

**6/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniké

## des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

### Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 8. Sitzung/ öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

#### PROTOKOLL

#### Untersuchungsausschuss betreffend

#### Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

#### 8. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 19. Dezember 2006

Gesamtdauer der 8. Sitzung:

10.07 Uhr – 21.34 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

**Mag. Melitta Trunk**

Schriftführerin

**Mag. Dr. Martin Graf**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria  
und weitere Finanzdienstleister**



## **PROTOKOLL**

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

### **8. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Dienstag, 19. Dezember 2006**

Gesamtdauer der 8. Sitzung:

10.07 Uhr – 21.34 Uhr

**Lokal VI**

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 10.07 Uhr und finden bis 10.22 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung; „nichtöffentlicher Teil“**.) – Unterbrechung der Beratungen: 10.23 Uhr bis 10.34 Uhr; Fortsetzung um 10.35 Uhr medienöffentlich.)

\*\*\*\*\*

10.35

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, leitet zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als erste Auskunftsperson Herrn **Helmut Elsner** aufzurufen und Mitteilung über das Ergebnis zu machen.

*(Ein Mitarbeiter der Parlamentsdirektion kommt dieser Aufforderung nach und berichtet hernach, dass er die Auskunftsperson Helmut Elsner zweimal aufgerufen habe, diese aber offensichtlich nicht anwesend sei.)*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir haben Herrn Helmut Elsner heute für 10.30 Uhr vor den Untersuchungsausschuss geladen; die Ladung ist ordnungsgemäß ausgewiesen. Es liegt uns darüber hinaus ein Schreiben des rechtsfreundlichen Vertreters von Herrn Elsner vor, dem die Fraktionsführer schon in der Vorbesprechung entnehmen konnten, dass die Entschuldigung für das heutige Fernbleiben Herrn Elsners für **nicht ausreichend** erachtet wird.

Die Entschuldigung ist zweifach begründet: Eine Begründung ist, dass Herr Elsner das Land Frankreich nicht verlassen darf. Auf der anderen Seite stützt sich die Entschuldigung auf gesundheitliche Gründe.

Da Herr Elsner **nicht** vor dem Untersuchungsausschuss erschienen ist, stellen wir nachstehenden Antrag:

### Antrag

der Abgeordneten Dr. Martin Graf, Dr. Christoph Matznetter, Dr. Günter Stummvoll, Mag. Werner Kogler und Josef Buchner betreffend Ordnungsstrafe für das Nichterscheinen vor dem Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht BAWAG, Hypo Alpe Adria und andere Finanzdienstleister.

Die vom Untersuchungsausschuss geladene Auskunftsperson Helmut Elsner hat der ihr für den 19. 12. 2006 zugestellten Ladung ohne (genügende) Entschuldigung nicht Folge geleistet.

Gemäß § 3 Abs. 3 VO-UA beantragt daher der Untersuchungsausschuss beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien die Verhängung einer Ordnungsstrafe in angemessener Höhe und die neuerliche Ladung der Auskunftsperson unter der Androhung, dass der Untersuchungsausschuss bei neuerlicher Nichtbefolgung der Ladung die Vorführung beschließen könne.

\*\*\*\*\*

Darüber hinaus ergeht ein Schreiben an das Bezirksgericht Innere Stadt Wien mit ebendem Beschlussinhalt sowie den Beilagen: Antragsbeschluss des Untersuchungsausschusses aus dem Protokoll sowie Nachweis der Ladungszustellung.

Dieser Antrag sowie das Schreiben an das BG Inner Stadt liegen den Fraktionen vor.

Ich ersuche um ein Handzeichen, wenn Sie für diesen Antrag stimmen. – Das ist **einstimmig** so **beschlossen**, und wir werden gemeinsam mit der Parlamentsdirektion und dem Verfahrensanwalt die notwendigen juristischen Veranlassungen beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien vornehmen.

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** ersucht nun darum, die **Auskunftsperson Dr. Christian Büttner** in den Sitzungssaal zu bitten; ebenso möge den Medienvertretern die Nachricht überbracht werden, dass die Sitzung wieder **medienöffentlich** ist.

*(Die Auskunftsperson Dr. Büttner wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann dankt **Dr. Büttner** für sein Erscheinen als **Auskunftsperson**, erinnert diesen ausdrücklich an die Wahrheitspflicht, macht darauf aufmerksam, dass eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft werde – und ersucht er um Bekanntgabe der Personalien.

**Dr. Christian Büttner Intraco GmbH:** Mein Name: Christian Büttner; geboren am 20. April 1957 in Wien; Adresse: 1190 Wien; Beruf: Angestellter.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Dr. Büttner, über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen.

Das durch die Verfassung geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Liegt einer dieser Gründe gemäß § 7 Verfahrensordnung bei Ihnen vor?

**Dr. Christian Büttner:** Zu meiner Aussage sage ich hier das, was ich auch vor dem Unterausschuss des Rechnungshofausschusses gesagt habe. Ich sage hier aus mit drei Einschränkungen: Die eine Einschränkung ist – wie Sie gesagt haben – das **Bankgeheimnis**. Die zweite Einschränkung ist die, dass ich keine Antworten zu einer **persönlichen Verantwortung** meinerseits geben werde, weil es ja zurzeit Verfahren gibt, in denen ich als Verdächtiger geführt werde. Das Dritte ist, dass ich natürlich über Dinge, die zum Teil schon bis zu zehn Jahren zurückliegen und Details betreffen, **ohne Unterlagen** nichts sagen kann, sondern das, was ich aus meinem Gedächtnis weiß und woran ich mich erinnere. – Das sind die drei Einschränkungen; aber ansonsten werde ich hier aussagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Darstellung. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

**Dr. Christian Büttner:** Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Ich bin heute hier, um – wie in der Ladung vorgetragen – über den BAWAG-Teil Ihrer Untersuchungen auszusagen, wobei sich mir das folgendermaßen darstellt:

Ich bin am 1. Mai 1996 in den Vorstand der BAWAG-P.S.K. gekommen, und zwar über Vorschlag der Bayerischen Landesbank, und ich war insgesamt zehn Jahre, genau bis zum 30. April 2006, dort im Vorstand.

Die so genannten Karibik-Geschäfte, auf die wir uns hier beziehen, sind Geschäfte, die bereits 1995 in der BAWAG begonnen haben. Die wurden damals auch ordnungsgemäß im Aufsichtsrat beschlossen, fallen aber in eine Periode, die **vor** der Zeit war, als ich in der BAWAG begonnen habe. Ich habe vorher viele Jahre, insgesamt neun Jahre lang, in London gearbeitet und war zu diesem Zeitpunkt daher nicht in Österreich.

Ich erfuhr von diesen so genannten **Karibik-Geschäften** von Elsner und Zwettler zirka sechs bis neun Monate, nachdem ich in die BAWAG kam; da wurde mir gesagt, dass es so etwas gibt. Ich habe damals keine Details darüber gewusst, habe auch damals anlässlich eines Festspiel-Treffens der Bayerischen Landesbank mit Herrn Flöttl jun. und Herrn Elsner die Bayerische Landesbank gebeten, sie soll vielleicht da Hintergründe herausfinden, was in weiterer Folge aber nicht gelungen ist.

Was diese **Information** der **Bayerischen Landesbank 1997** für mich bedeutet hat, war das erste große Problem in der BAWAG. Ich bin nach München gefahren, Elsner hat dann davon erfahren – und als ich zurückkam, wurde ich auf das Schärfste mit einem Vertrauensbruch im Vorstand konfrontiert. Es war so weit, dass das beinahe ein Bruch gewesen wäre, ein Jahr, nachdem ich dort begonnen habe – und das für mich zum Entzug des Vertrauens als Vorstandsmitglied geführt hätte.

Am **8. Oktober 1998** habe ich einen Innenrevisions-Bericht zum Thema **Karibik-Geschäfte** abgezeichnet, in dem die Innenrevision der BAWAG – damals noch nicht BAWAG P.S.K. – alles für in Ordnung befunden hat. Es wurde alles vertragskonform abgewickelt, es wurde geprüft – und es hat sich alles als in Ordnung dargestellt.

Genau zwei Wochen später, am **23. Oktober** beziehungsweise am **26. Oktober 1998**, kam es dann zur Information durch Elsner an den restlichen Vorstand über Verluste im Zusammenhang mit eben diesen Flöttl-Geschäften, wobei diese Verluste damals in einer Größenordnung von zirka 600 Millionen US-Dollar waren.

Danach gab es diese denkwürdige **Sitzung** vom **26. Oktober 1998** in der **BAWAG**. Das war das einzige Mal, dass ich Herrn Flöttl jun. **persönlich** getroffen habe – das ist auch so protokolliert –, und zwar für zirka 45 Minuten.

In dieser Sitzung wurde beratschlagt, was zu tun sei. In dieser Sitzung kam der Vorschlag von Seiten Elsner, Flöttl et cetera, zwei Dinge zu tun: Einerseits das bestehende Obligo, das eben diesen Verlust von 600 Millionen US-Dollar dargestellt hat, durch Kunstwerke, Firmenanteile et cetera zu **besichern**, und damit war das werthaltig gestellt – aus damaliger Sicht.

Der zweite Punkt war, eine Strategie zu entwickeln, wie man diesen Schaden wieder gutmachen könne. Dieses Protokoll vom 26. Oktober 1998 – das werden Sie sicherlich kennen – hält auch fest, dass ich mich damals als **Einziger** dagegen ausgesprochen habe, das so zu tun, dass ich der **Einzige** war, der **Nein** zu dieser Sache gesagt hat. – Sie können sich vorstellen, was das bedeutet, wenn man als Vorstand zwei Jahre im Haus ist und **allein** vier Vorstandskollegen gegenüber sitzt, mit denen man an sich eine Vertrauensbasis haben sollte, um eine Bank mit mehreren tausend Mitarbeitern zu führen. Einer Persönlichkeit wie Elsner gegenüber zu sitzen – Sie können sich auch vorstellen, was das bedeutet, **allein** auf der anderen Seite des Tisches zu sein, und weiters noch einen Aufsichtsratspräsidenten zu haben, der in Form eines Sonderberichtes, der im Aktienrecht vorgesehen ist, informiert wurde, einen Aufsichtsratspräsidenten, der ebenfalls die vier Vorstandsmitglieder unterstützt.

Und: Der Aufsichtsratspräsident war nicht nur Aufsichtsratspräsident, sondern war **allein zeichnungsberechtigt** als Mehrheit in der Hauptversammlung. Das heißt, der

Aufsichtsratspräsident konnte auch allein und einseitig das Vertrauen in der Hauptversammlung entziehen.

Der Aufsichtsratspräsident hat sich im Rahmen dieser Sitzungen – es gab dann noch eine zweite Sitzung am 27. Oktober 1998 – dahin gehend ausgesprochen, diese Information, die er bekommen hat, bei sich zu behalten, und er hat sich persönlich und allein vorbehalten, diese Information an den Aufsichtsrat und an die Eigentümer weiterzugeben. Das war nicht nur als Aufsichtsratspräsident, sondern auch als Hauptversammlung, und das war sozusagen im Aktienrecht auch vorgesehen: Der Aufsichtsratspräsident wird in Form eines Sonderberichtes informiert – und **er allein** setzt die weiteren Schritte.

Für mich war das eine extrem unangenehme Situation damals. Ich habe mich dagegen ausgesprochen und habe das, wie jetzt, glaube ich, auch in verschiedenen Medien herausgekommen ist, zwei Jahre lang durchgehalten. Diese Situation war so, dass es zu einem großen Vertrauensbruch im Haus kam. Ich war dann einige Zeit „kaltgestellt“. Nur ist es auch wieder nicht meine Art, wenn das erste wirklich große Problem kommt, wegzulaufen, sondern ich habe versucht, die Situation in meinem Sinne **meinungsbildend** zu lösen.

Dann kam es zur Bilanzierung 1998. Die **Bilanzierung 1998** wurde durch den ressortzuständigen Vorstand Zwettler vorgenommen; ich war für Bilanzierung **nicht** zuständig. Ich habe mich anlässlich der Unterschrift unter die Bilanz 1998 mit Zwettler zusammengesetzt – darüber gibt es auch ein Gedächtnisprotokoll, das in den Akten vorliegt – und habe mich genau informiert: Erstens einmal: Gibt es die Werthaltigkeit dieser Kunstwerke? – Das wurde bejaht. Es wurde genau gesagt, es gibt elf Impressionisten und 13 alte Meister; der Wert sei bei weitem höher.

Übrigens: Eines dieser Bilder ist das, das jetzt beinahe zum teuersten Bild der Welt geworden ist. „**Le Rêve**“ von **Picasso** wäre jetzt beinahe um 139 Millionen US-Dollar verkauft worden. Das ist auch das einzige Bild, von dem ich per Namen wusste, dass es in dieser Sammlung ist, weil es damals zu einem Betrag von unter 100 Millionen US-Dollar, aber doch zu einem signifikanten Betrag – ich glaube, 80 Millionen Dollar oder in der Größenordnung – verkauft wurde. Es gab also zumindest dieses Bild, von dem ich wusste, dass es **werthaltig** ist.

Die übrigen Bilder waren in einem Lager in Zürich, für das **alle** Vorstandsmitglieder – außer mir – zeichnungsberechtigt waren. Dort haben sich auch der Wirtschaftsprüfer und der Aufsichtsratspräsident über die Werthaltigkeit dieser Bilder informiert. Ich war nie dort; ich habe die nie gesehen. Daher mein Gespräch mit Zwettler: Kann ich die Bilanz 1998 unterschreiben? – Das wurde in diesem Gespräch bejaht.

Aus heutiger Sicht schaut das vielleicht anders aus, nur: Wenn ich einem Vorstandskollegen gegenüber sitze und wir über die Bilanzierung sprechen, nehme ich nicht an, dass er mir etwas Falsches sagt. – Wobei ich nicht weiß, wie er damals die Werthaltigkeit dieser Bilder gesehen hat. Mir hat er gesagt, diese Bilder **sind werthaltig**.

Darüber hinaus – und das war mir noch viel wichtiger – hat die größte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Österreichs, die KPMG, in Form des Wirtschaftsprüfers Dr. Reiter, der auch gleichzeitig Präsident des Instituts der österreichischen Wirtschaftsprüfer war, die **Bilanz** auf dieser Basis **testiert**. Herr Dr. Reiter war auch als Wirtschaftsprüfer in Zürich und hat sich diese Bilder angesehen. Das heißt, die Basis für meine Unterschrift unter die Bilanzen 1998 und 1999 waren die Informationen des zuständigen Vorstandskollegen und die Testierung durch die KPMG, die größte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Österreichs,

und einen der renommiertesten Partner dort, beziehungsweise war er zu diesem Zeitpunkt vielleicht schon der Chef von KPMG in Österreich.

In weiterer Folge gab es natürlich einerseits das laufende Geschäft, das wir ganz gut bewältigt haben, auf der anderen Seite eine Ausgrenzung. Es kam dann sogar – ich habe das auch schon irgendwo gestanden – zu einer **Kürzung** meines Bonus oder Bilanzgeldes im Frühjahr 1999.

Im Wesentlichen war der nächste große Schritt im Jahre 2000. Am **8. Dezember 2000** hat Herr Flöttl jun. eine Erklärung unterschrieben, dass er die Panik bekommen hätte, dass er das gesamte ihm anvertraute Geld, wo ich seinerzeit am 26. Oktober dagegen gestimmt habe, widmungswidrig verwendet hat und dieses anvertraute Geld in der Folge verloren hat. Da war natürlich Feuer am Dach, und ich nehme hier für mich in Anspruch – und das ist auch in einem Protokoll, und zwar in einem zusammenfassenden Protokoll vom 31. Jänner 2001; zusammengefasst die ganzen Ereignisse seit dem 8. Dezember 2000 –, ich nehme also hier für mich in Anspruch, dass ich zwei meiner Vorstandskollegen hinter mir versammelt habe, das waren Kreuch und Schwarzecker, und dass wir zu dritt gesagt haben: Wir verweigern nunmehr die Unterschrift unter die Bilanz! Da war jetzt die Konstellation drei gegen zwei: Ich gemeinsam mit Kreuch und Schwarzecker auf der einen Seite – und auf der anderen Seite standen Elsner und Zwettler.

Vor diesem Hintergrund hat sich der **ÖGB** dann entschlossen, als Eigentümer eine **Garantie** zu geben, als Eigentümer die schlechten Forderungen, die zu Wertberichtigungen hätten führen können, zu garantieren. Letztendlich ist das ein Mechanismus, den auch die Republik Österreich gemacht hat, jetzt im Zusammenhang mit der Garantie vom 1. Mai 2006, wo auch durch eine Garantie Forderungen, die sonst wertberichtigt werden müssten, werthaltig gestellt wurden.

Im Endeffekt war es dann so, dass durch diese Garantie die Bilanz 2000 gemacht werden konnte; auch da wiederum der Wirtschaftsprüfer von Anfang an, genauso wie im Jahre 1998, eingebunden. Der Wirtschaftsprüfer ist auch hinter dieser Lösung gestanden. Der Wirtschaftsprüfer hat auch die Werthaltigkeit dieser Garantie beim ÖGB überprüft, wobei es da wiederum eine Besonderheit gibt: Dass ich auf Grund dessen, dass ich seitens des Eigentümers Bayerische Landesbank in den Vorstand kam, eine Erklärung unterschreiben musste, dass ich in den Streikfonds des ÖGB keinen Einblick nehmen werde, und zwar deswegen, weil das in einem Vertrag, und zwar in einem Aktionärsvertrag zwischen Bayerischer Landesbank und ÖGB, so vorgesehen sei.

In weiterer Folge – das ist bekannt – kam es zur Garantie, und die BAWAG hat dann insgesamt von den Verlusten, die über 1 Milliarde € betrugten, einen Großteil gegen die **G & V**, gegen Auflösung von stillen Reserven et cetera, in den Jahren 2001 bis 2005 wiederum abgebaut. Der Restbetrag war irgendetwas in der Größenordnung von 350 Millionen €, der jetzt mit dem Verkauf der Bank auch abgedeckt wurde.

So stellt sich insgesamt die Thematik der Karibik-Geschäfte aus meiner Sicht dar, wobei ich, glaube ich, zwei Rollen gespielt habe: Einerseits die Rolle des Widerparts gegen einen Elsner im Jahr 1998, wobei das nichts genützt hat, weil allein gegen alle, das funktioniert nicht – und andererseits die Rolle im Jahr 2000, mit zwei Vorstandskollegen diese Dinge endgültig zu beenden und unter einer Garantie des ÖGB die Rettung der Bank möglich zu machen.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Herr Dr. Büttner, ich versuche im Anschluss an Ihre zusammenfassende Darstellung diesen Komplex abzuarbeiten. Sie haben gesagt, dass Sie nach Ihrem Eintritt – das war April oder Mai 1996, wenn ich richtig aufgepasst habe – bei den Festspielen ein Zusammentreffen des Herrn

Generaldirektors Elsner – habe ich das richtig mitbekommen: auch des Herrn Flöttl? – mit der Führung der Bayerischen Landesbank zu erwirken versucht haben.

**Dr. Christian Büttner:** Nein. Das war ein Treffen, wo Elsner den Vizegeneraldirektor der Bayerischen Landesbank – den gibt es nicht mehr –, und zwar war das im Sommer 1997, Herrn Dr. Kahn, zu den Festspielen eingeladen hat, und bei diesem Thema war auch laut meiner Information Flöttl jun. dabei. Ich bin zu Dr. Kahn gefahren und habe gesagt: Wenn ihr einmal zusammensitzt – da ich Herrn Flöttl auch nicht gekannt habe –, dann fragt einmal, welche Dinge da dahinter stehen.

Ich habe in meiner Zusammenfassung auch gesagt, dass es in dieser Situation so war, dass de facto keine Informationen bei diesem Treffen herauskamen – das schon deshalb nicht, weil Elsner schon vorher, wenn man so will, gewarnt war oder was auch immer, jedenfalls erfahren hat, dass ich mit dem Vize-Generaldirektor der Bayerischen Landesbank über dieses Thema zirka sechs Wochen vor den Festspielen gesprochen habe, wo ich ja dann in Wien vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und in eine sehr, sehr unangenehme Situation auf Grund dieser Tatsache gekommen bin, und zwar deswegen, weil es **gegen** das **Aktienrecht** verstößt, einen Aufsichtsrat einzeln und allein zu informieren.

Sie können das machen in einer Aufsichtsratssitzung, aber einzeln und allein ist nicht Aktienrecht-konform. – Das wäre übrigens auch ein **Verbesserungsvorschlag**, weil Sie hier im Parlament sitzen, dass es eben auch **Einzelinformationen** von Vorständen an Aufsichtsräte geben sollte. Vielleicht ist hier die richtige Adresse.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Ich versuche das noch immer, was wir schon mühsam, aber nicht sehr erfolgreich im Unterausschusses des Rechnungshofausschusses zu klären versucht haben, wie denn diese ganzen Zudeck-Konstruktionen und wann diese gegründet worden sind – und warum sie so gegründet worden sind, wie sie waren.

Ich mache einen neuen Anlauf in dieser Frage. Wenn man sich den mittlerweile als Unterlagen zur Verfügung stehenden Bericht der OeNB hinsichtlich der Prüfung vom 29. März 2006 bis 3. Mai 2006 anschaut, dann stellt man unter Randziffer 15 fest, dass im September 1998 die Verteilung noch so lief: BAWAG an BIF, an die eigene Tochtergesellschaft **BAWAG International** in Dublin und von dort weiter an die Flöttl-Firmen Global Arbitrage, Strategic Arbitrage, Financial Arbitrage und Narrow Investment.

Wenn man dann weiter schaut, kommt man zur Aufstellung, wie es sich dann bis Ende 1998, also in dieser Neuordnung nach diesen ominösen von Ihnen angesprochenen Vorstandssitzungen September und 26. Oktober 1998. Da waren eingeschaltet einmal diese drei Stiftungen **Bensor** mit 530 Millionen, **Biamo** mit 181 Millionen und **Treval** mit 362 Millionen, aber – es ist zu finden in der Randziffer 25, wenn wer mitschauen will – was besonders auffällt, ist: durch Zwischenschaltung nicht mehr ausschließlich der BIF, sondern der **Austost** Anstalt in Liechtenstein, andererseits aber auch der **Austost München**.

Ich mache den neuerlichen Versuch, das zu klären, da Sie ja entsendetes und vorgeschlagenes Mitglied der Bayerischen Landesbank waren, und ich frage Sie, ob Sie zur **Austost München** beziehungsweise auch der anderen drum herum kursierenden Firma **Ingebe** Aussagen machen können, wieso da plötzlich diese Münchner Firma in dieser Konstruktion auftaucht, eben im Jahr 1998.

Wissen Sie etwas darüber?

**Dr. Christian Büttner:** Dazu kann ich sagen, zunächst einmal zum Nationalbank-Prüfbericht 2006 – da habe ich die Bank kontaktiert –: Den hätte ich gerne gehabt, habe ihn aber bis heute nicht.

Die zweite Sache ist die, dass Sie gesagt haben BAWAG an BIF und dann an Flöttl, das war die Konstruktion. – Dazu kann ich sagen: Ich war in der BIF, also in der **BAWAG International Finance**, die diese Kredite gewährt hat, niemals Organ, ich war nicht einmal in deren Büro. Ich war öfter in Dublin, aber: Diese Firma habe ich nie von innen gesehen, und ich war dort weder im Aufsichtsrat noch im Vorstand, das heißt, über Kreditvergaben, die diese Firma gemacht hat, kann ich im Detail und vor allem ohne Unterlagen ganz bestimmt nichts sagen.

Sie, Herr Abgeordneter, sagen dann: die Konstruktion 1998 *nach* diesen Treffen. – Ich glaube, ich habe vorhin ganz klar gesagt, ich war der, der ausgegrenzt war. Ich war der, der auch niemals für das Ressort zuständig war. Das heißt: Im Detail, wie diese Dinge gelaufen sind, kann ich Ihnen gerade ab Oktober 1998 nichts sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich am 8. Oktober 1998, also zwei Wochen davor, einen Innenrevisions-Bericht der BAWAG bekommen habe, die diese Vorgangsweise konform mit den bestehenden Beschlüssen und auch die darunter liegende Dokumentation als vorhanden und für in Ordnung befunden hat.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Austost München beziehungsweise Ingebe München GmbH sagt Ihnen nichts?

**Dr. Christian Büttner:** Das sind Tochtergesellschaften der Bank. Nur: Was die genau machen, wie die funktionieren, was dort sozusagen im Detail gemacht wird, wer die Organe waren, das kann ich Ihnen nicht sagen.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Schließen Sie aus, dass es eine Zufälligkeit ist, dass just zu diesem Zeitpunkt mit Loco München diese Zwischengesellschaften seitens der BAWAG gegründet wurden: rund zwei Jahre nach dem Beitritt der Bayerischen Landesbank als 46 Prozent-Gesellschafterin?

**Dr. Christian Büttner:** Noch einmal: welche Gesellschaft?

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Die **Austost München** und die **Ingebe München**, und es gab dann noch zwei, die sind in den Jahren 1997/98 eingerichtet worden und wurden in späterer Folge zum Zudecken der Verluste verwendet.

Ich wollte Sie fragen, ob Sie ausschließen können und sagen, dass es ein purer Zufall ist, dass plötzlich Münchner Firmen auftauchen – oder ob Sie da einen Zusammenhang erkennen können mit dem Umstand, dass die Bayerische Landesbank ab 1996 46 Prozent Gesellschafterin war?

**Dr. Christian Büttner:** Also einen Zusammenhang mit der Bayerischen Landesbank sehe ich mit den Firmen sicher nicht.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Haben Sie irgendeine andere Erklärung dafür, wieso München jetzt plötzlich eine weitere Zwischenstation dafür war?

**Dr. Christian Büttner:** Das habe ich vorhin schon gesagt, das kann ich Ihnen auch nicht sagen, wie die Abwicklung genau war und warum und wann in München eine Firma gegründet wurde. Das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen. Ich war ab Oktober 1998 in diese Dinge überhaupt nicht involviert – gerade auf Grund des Verhaltens, das Sie in den Protokollen vom Oktober 1998 finden.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Gut, danke. – Nächster Komplex, der interessant ist. Es ist in den Medien bekannt geworden, dass es Berufungen gegen die

Anklageschriften gab, und zwar deswegen, weil angeblich ein Protokoll, das erst im Jahre 2000 angefertigt wurde, rückdatiert wurde auf das Jahr 1998, wenn es mir noch erinnerlich ist.

Wissen Sie von einer Rückdatierung eines Protokolls aus dem Jahr 2000 auf das Jahr 1998?

**Dr. Christian Büttner:** Davon weiß ich sicher, und zwar ist das auch der Inhalt meines Einspruches gegen die Anklageschrift. In dieser Anklageschrift werden mir zwei Dinge vorgeworfen, nämlich einerseits wird mir vorgeworfen, einen Kredit mit unterschrieben zu haben im Jahr 1998, und zwar am Tag nachdem ich dagegen war, am 27. Oktober, an demselben Tag, an dem es sich der Aufsichtsratspräsident vorbehalten hat, diese Informationen weiterzugeben et cetera. Und das Zweite: dass ich im Aufsichtsrat nicht aufgestanden sei und sozusagen den Run auf die Bank gegen alle allein ausgelöst habe.

Im Wesentlichen ist es so, dass dem Einspruch bei mir ein Notariatsakt zugrunde liegt. Und ich muss sagen, den Notariatsakt konnten alle in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ mit dem Kopierschutz des Landesgerichtes für Strafsachen quer drüber lesen.

Es geht darum, dass ich ein Gedächtnisprotokoll angefertigt habe, das in Form eines Notariatsaktes vorliegt, und dieses Gedächtnisprotokoll ist handschriftlich und vom 5. Oktober 2000, in dem im Wesentlichen der Gewissenskonflikt von mir und die Begründung geschildert wird, warum ich ein Protokoll, das rückdatiert wurde mit 27. Oktober 1998, im Jahr 2000 unterschreibe.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Bleiben wir gleich beim Oktober 2000. – Ich nehme ja nur das, was ich Zeitungen entnehmen kann; ich kenne diesen Aktenvermerk nicht. Dort wird geschrieben: Weninger später informiert. – Da ging es darum, dass angeblich mit Aufsichtsratschef Günter Weninger besprochen worden sei, den Aufsichtsrat über die damals bereits entstandenen Karibik-Verluste **nicht** zu informieren.

Tatsächlich wurde Weninger von der BAWAG-Pleite erst **danach** informiert und musste das Gesamtvermögen des ÖGB als Haftung einsetzen, damit die BAWAG bilanzieren konnte.

Heißt das, dass sich die Rechtfertigung, die angeblich Günter Weninger selbst im Strafprozess, nämlich bei seiner Berufung, gegeben hat; er war nicht eingebunden rückwirkend ab dem Jahr 1998, mit dem deckt, was Sie in diesem Aktenvermerk festgehalten haben?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, da kommen wir jetzt sehr in den Bereich der persönlichen Verantwortung. Ich möchte zunächst einmal über Dinge, die Weninger beziehungsweise andere persönlich betreffen, in diesem Zusammenhang überhaupt nichts sagen.

Es ist so, dass Sie sich, glaube ich, aus dem Strafakt meinen Einspruch organisieren könnten, und da hinten dran steht dieses Gedächtnisprotokoll – und dieses Gedächtnisprotokoll spricht für sich selber. Sie alle haben das Protokoll vom **27. Oktober 1998** gesehen, in dem im Beisein von Weninger und gegengezeichnet von Weninger gesagt wird, er behält sich **allein** die Information an den Aufsichtsrat vor.

Sie haben auch das Protokoll vom **26. Oktober 1998** gesehen, in dem Weninger informiert wurde. – Und ich kann nur sagen, **das** sind nicht die Protokolle, auf die sich mein Einspruch bezieht. Mein Einspruch bezieht sich in diesem Zusammenhang auf ein reines **Vorstandsprotokoll**.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Ich bleibe trotzdem gleich bei diesem Themengebiet, was in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ bekannt gegeben wurde, wo es heißt:

Daher wurde das Protokoll vom 27. Oktober 1998 gefälscht und von allen Vorständen am 5. Oktober 2000 unterschrieben. – Zitatende.

Das heißt, dieses Protokoll wurde erst am 5. Oktober 2000 angefertigt?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, da geht es wieder um die persönliche Verantwortung.

Was ich vorhin gesagt habe, ist, dass sich mein Einspruch gegen die Anklageschrift – und nur für diesen spreche ich hier – darauf bezieht, dass **ich** ein Protokoll, in dem eine Kreditvergabe beschrieben wird, erst im Jahr 2000 unterschrieben habe. Das ist ein **Vorstandsprotokoll**, und dieses Vorstandsprotokoll wurde rückdatiert mit 27. Oktober 1998.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Ich komme zu einem weiteren Aspekt im Bereich dieser Berichterstattung der „Oberösterreichischen Nachrichten“, und zwar: War in dieser Krisensitzung vom 5. Oktober 2000 bekannt, dass die ganzen 350 Millionen € der letzten Veranlagung – also die sieben Tranchen à 50 Millionen – zur Gänze verloren sind oder verloren wären?

**Dr. Christian Büttner:** Noch einmal: Diese Thematik ist im Detail in meinem Protokoll angeführt.

Und das Zweite, was ich auch vorhin gesagt habe, ist, dass dieses Geständnis oder dieses Schriftstück von Flöttl jun. vom 8. Dezember 2000, also von zwei Monaten **danach** stammt. – Zu dem Zeitpunkt war mir ganz sicher nichts von irgendwelchen Verlusten bekannt. Im Gegenteil – nachzulesen im Protokoll auf Seite 9 –: Da ist es ganz klar, dass es keine Verluste gibt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie beziehen sich auf das handschriftliche Protokoll, das von Ihnen beim Notar hinterlegt wurde. Ist das richtig?

**Dr. Christian Büttner:** Das ist richtig, ja. Und das Gegenstand des Einspruches ist.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Herr Dr. Büttner, ich kann mich noch erinnern, Sie waren ja auch zweimal im Unterausschuss des Rechnungshofausschusses, und Sie haben damals im Zusammenhang mit den Ereignissen Oktober 1998 und September 2000 davon gesprochen, dass Sie damals die „schwersten Stunden Ihres Berufslebens“ erlitten haben.

Können Sie vielleicht hier im Untersuchungsausschuss das ein bisschen näher präzisieren, was Sie damit gemeint haben?

Meine zweite Frage zielt auf diese Information in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 30. November 2006, der eine gewisse Brisanz nicht abzusprechen ist – umso mehr, als wir heute noch Frau Dr. Tumpel-Gugerell als Anhörungsperson hier im Untersuchungsausschuss haben werden.

Sie haben damals, im Oktober 2000 – und da ist auch ein Faksimile abgedruckt –, bei Ihrem Notar deponiert, dass es eine Absprache gegeben hätte zwischen der BAWAG-Spitze und der Notenbank, was die BAWAG-Prüfung betrifft. Sie haben angegeben, dass darüber auch Elsner im Vorstand berichtet hätte, dass da Gespräche mit der Notenbank waren, mit Frau Dr. Tumpel-Gugerell, und es wäre dann der Notenbank-Bericht tatsächlich so erfolgt, wie das Elsner damals dem Vorstand auf Grund seiner Absprache mit Frau Dr. Tumpel-Gugerell berichtet hätte.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass seinerzeit diese ominösen Vermögenswerte des Dr. Flöttl – also Kunstwerke, Flugzeuge und, und, und – als Sicherstellung herangezogen wurden. Nach meinen Recherchen gibt es bisher eigentlich kaum Unterlagen und Dokumente, was die Verkaufserlöse dieser Kunstwerke und anderer Vermögenswerte betrifft, aber es gab immer wieder Gerüchte, dass Überweisungen an Stiftungen in Liechtenstein erfolgt seien.

Meine Frage: Wissen Sie da Näheres – oder war das auch einer jener Fälle, wo Sie praktisch entgegen allen aktienrechtlichen Bestimmungen eigentlich ausgeschlossen waren, weil ja an sich die **Gesamtverantwortung** des Vorstandes nach unserem Aktiengesetz gilt.

Sie haben ja bereits die unglaublichen Zustände geschildert, dass das Aktiengesetz einfach immer wieder negiert wurde, Sie haben gesagt, Sie wurden „kalt gestellt“ – was ja wirklich eine eklatante Verletzung des Aktiengesetzes ist.

Können Sie uns etwas sagen, wie das mit den Verkaufserlösen dieser Vermögenswerte war?

Man hat dann auch einmal gehört, das Flugzeug ist überhaupt nicht auffindbar, dann hat es geheißen, Hewlett-Packard habe es gekauft – also da gibt es ja noch sehr viele dunkle Stellen.

Meine vierte Frage geht in eine ganz andere Richtung: Haben Sie eine Erklärung dafür – vor allem auch im Lichte des Verkaufserlöses, den die BAWAG jetzt erzielt hat –, warum die Bayerische Bank – im Jahr 2004 war das, glaube ich – ihre Anteile von 46 Prozent zu einem Preis von 470 Millionen € verkauft hat? Diese 470 Millionen € haben damals schon eher Verwunderung ausgelöst, weil es ja Schätzungen gab, dass die BAWAG **mehr** wert ist.

Im Lichte der heutigen Kenntnis von 3,2 Milliarden € für 100 Prozent sind natürlich 470 Millionen € für 46 Prozent eine Größe, wo sich jeder fragt: Wie gibt es das eigentlich? Ist die BAWAG wirklich innerhalb von zwei Jahren so viel an Wert gestiegen?

**Dr. Christian Büttner:** Zu den Fragen.

Das Erste war „schwerste Stunden“: Ich glaube, ich habe das vorhin gesagt: Es ist, glaube ich, viel gesagt und gesprochen worden, und manche von Ihnen kennen vielleicht Herrn Elsner auch persönlich. Sie können sich vorstellen, in einem Vorstand zu sitzen gegenüber einem Elsner mit seiner Persönlichkeitsstruktur und in solch einer Krisensituation zu sagen: Nein, da mache ich nicht mit! Das führt dann einmal zu einer lautstarken Auseinandersetzung. In weiterer Folge ergibt sich dann ein Vier-Augen-Gespräch, wo vielleicht auch unschöne Dinge gesagt werden, dann führt das wieder zu einer lautstarken Auseinandersetzung, und dann führt es zu Handlungen – wie zum Beispiel eben, dass Elsner den Aufsichtsratspräsidenten davon überzeugt, mir **weniger** zu zahlen als meinen Vorstandskollegen.

Nur muss ich auch sagen: Ich bin dort angetreten als **einer** von den Bayern gegen **vier** des Mehrheitseigentümers – und da waren wirklich schwere Stunden.

Aus damaliger Sicht: Was war passiert? – Es war ein Riesenverlust da, aber es wurde eine Besicherung gegeben, und es gab – habe ich nicht mitgetragen, aber es war so – eine Strategie, wie man das sozusagen bewältigen könne.

Und dazu muss ich sagen: Da alleine gegen alle zu stehen, ist wirklich schwer.

Die zweite Sache: Sie können sich vorstellen, auch im Jahre 2000 war es nicht angenehm, wenn man erstens einmal diese Riesenproblematik vor sich hat und dann

sagt: Also entweder es geschieht etwas – wie die Garantien –, oder wir „sprengen“ das in die Luft. Und da waren wir drei gegen zwei, und das war auch nicht angenehm: Nachtsitzungen mit auch einer gewissen Lautstärke, die vielleicht dann sogar durch die Fenster in die Seitzergasse gedrungen sein könnte.

Was die Meldung in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ anlangt: Ich glaube, dieses Protokoll steht für sich selbst. Das ist ein Notariatsakt, ich habe dort nichts herausgenommen, ich habe nichts hineingegeben, ich stehe zu dem Protokoll, wobei ganz klar gesagt wurde – und das möchte ich auch richtigstellen beziehungsweise ganz klar hier sagen –: Es ist so, dass Elsner im Vorstand berichtet hat, dass er mit Tumpel sprechen wird – das heißt also, ich weiß das nur aus der Aussage von Elsner. Und wie das jetzt aus heutiger Sicht zu qualifizieren ist, möchte ich gar nicht beurteilen, aber es ist so, dass ich mit Frau Tumpel weder darüber gesprochen habe noch irgendwelche andere Dinge darüber hinaus zu diesem Themenkreis weiß.

Nur eines ist klar: Das, was ich damals – das ist Seite 7 dieses Protokolls – hier geschrieben habe, was in Faksimile, eben genau diese Passage, in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ war – mit Kopierschutz des Landesgerichtes für Strafsachen Wien; so viel dazu –, das ist ganz klar das, zu dem ich stehe, und so, wie es sich mir damals dargestellt hat.

Zu Ihrer dritten Frage: Vermögenswerte Flöttl jun. Ich habe vorhin gesagt: Ganz klar, gerade ab dem 26. Oktober war ich in diese Sachen **nicht** eingebunden. Es ist auch so, dass Sie in dieser ganzen Verwertung keine einzige Unterschrift von mir finden werden. Es ist auch so, dass ich der einzige von fünf Vorständen war, der **nicht zeichnungsberechtigt** war für dieses Kunstlager – das ist erst jetzt herausgekommen, weil die Zeichnungsberechtigung von anderen Vorstandsmitgliedern, die gegangen sind, wieder gelöscht werden musste.

Ich hatte mit dem nichts zu tun, deswegen kann ich auch darüber **keine Aussage** treffen. Ich habe auch keines der Bilder gesehen. Ich habe nur **La Réve** in der Zeitung gesehen, wie das wirklich aussieht. (*Abg. Dr. Stummvoll: ... Vorstand berichtet ... Verkaufserlös ...*) – Nein, das wurde nicht diskutiert. Das Einzige, was berichtet wurde, das habe ich gesagt: für La Réve 80 Millionen €, etwa in dieser Größenordnung. – Und sonst sind hier Verwertungen gemacht worden.

In weiterer Folge dann Bayerische Landesbank, der Verkauf. Ich glaube, das ist jetzt Spekulation, aber: Faktum ist ganz klar: Ich persönlich habe mit den Bayern über diesen Themenkomplex nicht gesprochen. Und die Interpretation zu diesem Thema ist ganz klar – ich habe jahrelang in Investmentbanken in London gearbeitet –, und im Endeffekt ist der Unterschied ganz klar: Haben Sie das Sagen in einem Unternehmen und können Sie ein Unternehmen restrukturieren, dann gibt es eine Prämie dafür, dass Sie die Kontrolle haben – oder Sie haben einen Minderheitsanteil, der zusätzlich mit einem Vorkaufsrecht des anderen Teils, wenn man so will, belastet ist, oder es war kein Vorkaufsrecht, es war ein **Right of first refusal**. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll.*) Nein, nein, Sie haben die Chance, wenn ein anderer kaufen will, dass Sie zum selben Preis einsteigen können.

Also insofern ist das der Unterschied zwischen Kontrolle und Nicht-Kontrolle an einem Institut.

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir wissen, dass das Finanzministerium und alle Behörden immer sehr auf Vertraulichkeit bedacht sind und wir daher auch sehr viele geschwärzte Unterlagen erhalten. Ich sehe nun von meinem Sitzplatz aus, dass Frau

Kollegin Riener in einem BMF-III-Bericht blättert, der **nicht** geschwärzt ist. Vielleicht hätte die ÖVP-Fraktion die Güte, dem gesamten Ausschuss die Unterlagen, die man direkt vom BMF bekommen hat, auch zur Verfügung zu stellen. Wir sollten das in einer Verhandlungspause dann einmal erörtern. (*Abg. Dr. Matznetter: Dann tun wir uns alle leichter!*) Dann tun wir uns nämlich alle leichter. (*Abg. Riener: Die Namen von den Vorstandsmitgliedern!*) – Ich werfe das nur ein, denn ich kann da nicht wegschauen.

\*\*\*\*\*

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Herr Büttner, Sie haben vorhin gesagt, dass es eine Diskussion gab, die letztendlich dazu geführt hat, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Ihre persönlichen Bezüge gekürzt hat.

Kommt so etwas öfter vor? Und warum ist das geschehen? Welche Informationen muss er dazu bekommen haben?

**Dr. Christian Büttner:** Das kommt **nicht** öfter vor; das ist mir einmal passiert. Ich hoffe auch, dass mir eine ähnliche Situation nicht noch einmal passiert, aber wie da der Entscheidungsprozess gelaufen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann nur die Tatsache sagen, dass das so war.

Für mich war das aus damaliger Sicht eine Art „Versicherungsprämie“, wenn ich nicht an diese Protokolle aus dem Jahr 1998, die ja unter Verschluss gehalten wurden – das wissen wir alle; und ich hatte keine Kopie –, herankomme. Diese Kürzung des Bilanzgeldes war gebucht – und das war für mich sozusagen die „Versicherungsprämie“, um auch im Nachhinein beweisen zu können, dass ich mich da nicht habe unterkriegen lassen.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Herr Dr. Büttner, hat es bei der Vorstandssitzung am 26. Oktober 1998 so etwas wie ein Schweigeverbot gegeben. Wie sind Sie mit diesem Schweigeverbot umgegangen? (*Ruf bei der SPÖ: Redezwang?*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Dr. Büttner, haben Sie die Frage verstanden? – Es wurde gefragt, ob ein Schweigegebot (*Dr. Büttner: Schweigegebot, ja! – Abg. Rädler: Schweigegebot!*) in der Vorstandssitzung beschlossen wurde. Wie sind Sie damit umgegangen, dass war die Frage.

**Dr. Christian Büttner:** Das gab es wirklich, und zwar in zweierlei Hinsicht: Einerseits ist es so, dass in den Vorstandsverträgen – auch in dem, den ich unterschrieben habe, als ich 1998 in die Bank kam; die Vorstandsverträge waren alle wortgleich – ein Weisungsrecht des Generaldirektors normiert war – das stammt noch aus der Zeit Flöttl sen. – und dass der Generaldirektor im Rahmen seiner Geschäftsführungsbefugnis, seiner Führungsbefugnis der Bank sozusagen auch den anderen Vorstandsmitgliedern Weisungen erteilen kann.

Und das Zweite war, dass der Aufsichtsratspräsident es sich allein vorbehalten hat, diese Information, die wir ihm als Organ der Gesellschaft gegeben haben, weiterzugeben. Das heißt, er hat sozusagen vom Vorstand diese Sache an sich genommen und gesagt: Ich werde entscheiden, was ich mit dieser Information mache!

Das war im Wesentlichen die Situation. Wenn Sie das Protokoll vom 26. Oktober durchlesen, sehen Sie, dass dort steht, dass ich zu diesem Themenkomplex gesagt habe: Ich höre mir das an, ich nehme zur Kenntnis, dass sozusagen meine Vorstandskollegen beziehungsweise der Aufsichtsratspräsident so etwas sagt, aber ob ich mich daran halte, weiß ich noch nicht! Genau so steht es da drinnen. Das habe ich mir dann lang und gut überlegt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Genau das war, glaube ich, die Frage: Wie sind Sie damit umgegangen? Haben Sie sich daran gehalten oder nicht?

**Dr. Christian Büttner:** Dazu muss ich ausholen. Sie müssen sich vorstellen, der Aufsichtsrat der Bank war zu diesem Zeitpunkt völlig durchlässig. Es war so, dass Protokolle regelmäßig in Medien erschienen sind. Es war so, dass wir als Vorstand der Bank versucht haben, elektronisch herauszufinden: Gibt es Abhóranlagen? Gibt es Richtmikrophone? Da waren Detektive da; was auch immer – nicht Detektive, sondern Elektroniker, die sich das angeschaut haben. Wir haben Handystórsender in den Sitzungssaal eingebaut, und, und, und – trotzdem waren Protokolle der Vorstandssitzungen immer wieder in den Medien.

Das hat später úbrigens dazu gefúhrt, dass die Protokolle dann zur Einsicht aufgelegt sind und nicht mehr verteilt wurden, weil sie regelmäßig in den Medien waren. Daraufhin waren die Antráge dann in den Medien, was auch interessant ist.

Es ist auch so, dass meine Verantwortung im Aufsichtsrat vom 27. März 2006 am nächsten Tag wortgleich in einem Artikel von Frau Graber im „Standard“ nachzulesen war.

Der Aufsichtsrat war also undicht. Jetzt müssen Sie sich vorstellen, ich stehe dort allein gegen alle, vor allem gegen den Mehrheitseigentümer, der gleichzeitig die Mehrheit in der Hauptversammlung ist. Nach meiner Erfahrung 1997 – und das ist eben, wie gesagt, die Bitte hier, eine Verbesserung –: Ich darf auch nicht einen Aufsichtsrat allein informieren, sondern ich muss in einer Aufsichtsratssitzung aufstehen und das dort sagen, und zwar dort sagen: Es gab einen Verlust! Und dann wird das Gegenargument sein: Der Verlust ist aber durch Bilder besichert – und obendrein haben wir eine Strategie, wie das funktionieren könnte, wie man das sozusagen wieder gutmachen kann! Der Aufsichtsrat steht dahinter, vier von fünf Vorständen stehen dahinter!, und so weiter.

Aus diesem Grund bin ich im Aufsichtsrat **nicht** aufgestanden und habe das nicht gesagt. Es kommt noch dazu, dass das zur Folge gehabt hätte – das wurde mir mehr als deutlich gemacht –: Wenn ich dort aufstehe und es einen Run auf die Bank gibt – und wir wissen seit dem Frühjahr 2006, was es bedeutet, wenn solche Verluste irgendwo an die Öffentlichkeit kommen –, dass ich dann auch massiv **schadenersatzpflichtig** geworden wäre.

Das wurde ja hier, glaube ich, im Unterausschuss seinerzeit diskutiert.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Es ist nicht so lange her, dass gesagt wurde, dieser Ausschuss sei sowieso „für die Fisch“ – oder überhaupt noch etwas Böseres. Es wurde dann alles Mögliche mit Bankgeheimnis hin oder her thematisiert. Ich habe es im Unterausschuss schon bemerkt und jetzt stellt sich das wieder dar – nicht, dass ich das besonders kritisiere, ich bin ja für möglichste Transparenz, alles soll besprochen werden; ich verstehe das, was wir jetzt gehört haben, als Präludium zu unserem eigenen Beweisthema, aber es liegt mir jetzt schon an der Feststellung, dass gerade jene Abgeordnete jener Fraktion, die immer mit dem Zeigefinger herumgerannt sind und die Sache thematisiert haben, dass man da ja nicht ins Bankeninnere und dieses oder jenes hinein soll, Interesse zum Ausdruck bringen mit ihrer Fragestellung, was ich ja nachvollziehen kann.

Im Úbrigen hielte ich die letzte Frage von Dr. Stummvoll durchaus für geeignet, sogar noch, wenn auch nur marginal, die Verhandlungen des laufenden Verkaufsprozesses zu beeinflussen, wenn es um Werthaltigkeit, wenn es um Wertveränderungen geht.

Mir ist nur daran gelegen, zu sagen, dass das alles offensichtlich Grenzfragen sind, dass das nicht selbstverständlich ist und dass wir jetzt implizit darin übereinstimmen, dass der Ausschuss offensichtlich relativ weitreichende Kompetenzen hat.

Die Rolle des Dr. Büttner muss man verstehen, glaube ich, er hat ja in seinem Einleitungsstatement das Beweisthema nur insoweit gestreift, als er gesagt hat, wie er damals verankert beziehungsweise isoliert war, und das ist sein gutes Recht und möglicherweise auch mit sein Interesse hier.

Mich interessiert jetzt aber – ich werde dann schon auf einzelne Punkte kommen, die auch Bankinterna unmittelbar allenfalls betreffen – in den ganzen Abläufen, die Sie geschildert haben, das Verhältnis zu den jeweiligen Vorkehrungen, die eigentlich bestimmte Vorgänge verhindern sollen, genau nämlich die, die Sie beschrieben haben und wo Sie halt nichts dagegen unternehmen konnten, wie Sie sagen.

Daher: Wie war der Zustand der internen Revision in der BAWAG aus Ihrer Sicht?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, die interne Revision des Unternehmens hat dem Standard entsprochen, wurde auch immer wieder geprüft. Und wie ich auch gesagt habe: Was für mich nicht erklärlich ist, ist: Am 8. Oktober einen Innenrevisionsbericht zu sehen, alles ist okay – und zwei Wochen später sind 600 Millionen Dollar weg, also 500 Millionen € Da ist für mich die Frage, was die Datenbasis ist. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich kann nur diese zwei Tatsachen hier hervorheben, die sich in einem Zeitraum von nur **zwei Wochen** abspielen.

Nur: Meines Erachtens hat die Innenrevision, die auch immer wieder geprüft wurde – sie wurde ja auch vom Wirtschaftsprüfer geprüft, das ist ja ein ganz wesentlicher Punkt –, **keinen Anlass** zu Beanstandungen gegeben. Und das muss ich auch sagen: Der Wirtschaftsprüfer hat ja auch bis heute – das wurde ja auch im Unterausschuss des Rechnungshofausschusses im Juli gesagt – keinen wie immer gearteten Grund gefunden, eine Bilanz zu widerrufen oder zu den Bestätigungsvermerken, die die KPMG über die Jahre gegeben hat, insbesondere auch 1998 und 1999, da irgendetwas zu widerrufen oder anzumerken.

Das wurde hier, glaube ich, auch von Vertretern der KPMG im Unterausschuss des Rechnungshofsausschusses so festgehalten.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wenn es jetzt aber solch ein Blitzschlag war mit dem mitgeteilten Verlust von 600 Millionen Dollar, wo zwei Wochen zuvor die Revision noch sozusagen einen heiteren Himmel gemalt hat, ist Ihnen da nichts gedämmert, was den Zustand der Revision betrifft?

**Dr. Christian Büttner:** Ich kenne den Hintergrund dieser Geschäfte zu wenig, nur eines ist mir klar, ich war in der Bank auch zuständig für ähnliche Geschäftsbereiche, die überhaupt nichts mit Flöttl zu tun haben. Sie müssen bedenken, Herbst 1998 war die Asien-Krise, das hat mit Thailand begonnen, wie wir es heute in der Früh auch wieder einmal gesehen haben. Und das Zweite war der Herbst 1998, war in den USA die sogenannte **LTCM-Krise**, Long Term Capital Management, das ist ein Hedge Fonds, der mit Milliarden und Milliarden Dollar von allen großen amerikanischen Banken sowie der FED aufgefangen wurde.

Wenn solche Dinge auf dem Markt sind, kann es sicher sehr schnell gehen. Nur: Was da dahinter war, wäre reine Spekulation. Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich das einfach **nicht weiß**. – Das hat aber sicher nichts mit der Innenrevision zu tun, sondern mit den Märkten, in denen sich die Investments befinden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Es mag schon sein, dass es für all das Erklärungen gibt, aber ist dann der Befund der, dass interne Revisionen bestimmte

Vorgänge gar nicht aufklären können? Und müssten Sie sich – wenn das ein ganz anderes Geschäftsfeld in der Arbeitsteilung war – dann nicht fragen, wie die Grundkonstruktionen in der Bank sind sowie das Funktionieren derselben?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, das muss ich mich dann fragen, wenn sich Wirtschaftsprüfer oder andere Prüfer die Innenrevision anschauen und Anmerkungen dazu machen. Aber in diesem Zusammenhang war es so, dass die Innenrevision meines Erachtens funktioniert hat. Ich habe jetzt auch keine Unterlagen im Detail und kann nicht mehr darüber sagen, ob es da irgendwelche Bemerkungen gab, wie die Diskussionen mit der KPMG waren, und, und, und.

Ich muss auch dazusagen: Ich war **weder** ressortzuständig für die KPMG **noch** ressortzuständig für irgendeine der Nationalbank- oder FMA-Prüfungen. Ich habe die FMA-Prüfer in meiner Zeit in der BAWAG zum ersten Mal im Herbst 2005 gesehen – im Zusammenhang mit Refco war das.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nur zum Hintergrund der Frage. Wir gehen ja immer von einem „Zwiebelschalen-System“ aus. Wir haben ganz nahe in der Bank die interne Revision, wir haben den Aufsichtsrat, wir hätten dort dann schon die mehr oder weniger Berühmtheit erlangten Staatskommissäre sitzen, und wir hätten dann, ganz am Schluss, damals noch die Bankenaufsicht im Ministerium et cetera. Uns geht es um das Zusammenwirken, um das Zusammenspiel oder Nichtfunktionieren dieser Angelegenheit.

Vor diesem Hintergrund: Die Wirtschaftsprüfer haben, wie Sie das richtig schildern, auch keinen Anlass gesehen, Bestätigungsvermerke zu verweigern; diese wurden nicht einmal eingeschränkt. Wie haben das die Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen, denn irgendeinen Kontakt trotz Schweigegebots werden Sie ja trotzdem gehabt haben zu denen? Waren die alle immer so überzeugt: Es läuft alles super, wir haben eine Revision, wir haben testierte Bilanzen, und das Leben geht eigentlich ganz brauchbar so vor sich hin!

Hat da nie irgendwer irgendwann einmal ...

**Dr. Christian Büttner:** Ich kann in die nicht hineinschauen, ob die überzeugt oder wie auch immer waren. Ich kann nur sagen: Die Berichte, die immer vorlagen, auch dem Aufsichtsrat vorlagen, waren immer richtig und haben den Tatsachen entsprochen.

Das Zweite ist, dass es keine Beanstandungen, welcher Natur auch immer, durch die Wirtschaftsprüfer als externe Prüfer gegeben hat. Es hat auch keine Beanstandungen meines Erachtens durch die Staatskommissäre gegeben, die ja immer im Aufsichtsrat saßen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Zu diesen Herrschaften werden wir ohnehin noch kommen.

Ich habe jetzt diesen Prüfbericht der Notenbank, wo ja in Ihrem Haus Einschau gehalten wurde, vom 14. Dezember 2000 bis 12. Feber 2001. Da wird der internen Revision gar nicht so wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Ich habe es jetzt nur mehr erinnerlich und kann das Zitat leider nicht genau bringen, die wurde jedenfalls doch kritisiert und an einer Stelle sogar der gesetzeskonforme Zustand in Frage gestellt. Wie beurteilen Sie das?

Wie ist das im Haus: Da gibt es einen Notenbank-Bericht, der kommt ja nicht zufällig zustande, der wird ja beauftragt, damals sogar noch vom Finanzministerium. Haben Sie das eigentlich mitbekommen? Wird das im Vorstand abgesprochen, wenn dann der Vorstand eine Stellungnahme zu diesem Bericht abliefern muss? Wie war das?

**Dr. Christian Büttner:** Wie das im Detail damals war, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Nur eines ist auch klar: Wenn es irgendwelche Beanstandungen gab, dann wird das – ich habe die jetzt nicht im Kopf, ich habe auch den Bericht nicht vor mir, beziehungsweise habe ich den nicht einmal in meinen Unterlagen zu Hause mehr ...

Im Endeffekt ist es so: Wenn es Beanstandungen gab, dann werden die im Anschluss wohl korrigiert worden sein.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Meiner Erinnerung nach ist ja dann vom Vorstand ein Schreiben ergangen als Anmerkung und Erwiderung auf diesen Bericht. Das ist ein üblicher Vorgang. Die Notenbank übermittelt das an das Finanzministerium. Der Bericht Ihres Vorstandes an die prüfende Notenbank ist so ausgefallen, dass sich die Notenbank veranlasst gesehen hat – trotz Ihres kritischen Berichts –, das dem Finanzministerium weiter zu übermitteln, und das Finanzministerium kommt wieder zum Schluss, es werden ohnehin alle Kritikpunkte, so vorhanden, beseitigt – und das Leben ist schon wieder eine Spur munterer und lächelnder.

Wie erklären Sie sich so etwas? Ist das dann immer nur Elsner allein? Oder wie hat man sich das vorzustellen?

Sie brauchen sich ja nicht beunruhigt zu zeigen, wir wollen ja nur die Mechanismen ergründen, wie so etwas zustande kommt, und ab wann die Aufsichtsversagen sozusagen in einer verhängnisvollen Kette ineinander wirken. Ich frage Sie an dieser Stelle: Elsner darf tun, was er will – oder wie soll ich das verstehen, wenn ein kritischer Bericht vorliegt und alle sehen sich nachher mit dem Verweis auf diese Antwort Ihres Vorstandes dazu veranlasst, nichts zu veranlassen? Was denken Sie sich im Nachhinein dazu?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, wir haben ein Parallelbeispiel dazu, was in der BAWAG am Jahreswechsel 2005/2006 passiert ist. Ich glaube, ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass es im Wirtschaftsleben üblich ist, dass es Kritikpunkte gibt – deswegen gibt es ja auch diese Überprüfungen; das kann durchaus vorkommen – und dass man dann sagt: Wir werden diese verbessern! Und genau so zum Beispiel ist es passiert mit der **Corporate Governance** im Jahr 2005/2006, wo die FMA sozusagen gewisse Kritikpunkte gegeben hat. Die Kritikpunkte wurden im Vorstand – das habe ich präsent, denn das war erst vor einem Jahr; das da war vor, ich weiß nicht, sechs, sieben Jahren – ... Die FMA hat gesagt, das und das ist nicht okay. Daraufhin überlegt die Bank intern – und das wird breit diskutiert, da gibt es Arbeitsgruppen, Teamwork, was auch immer –: Was kann man verbessern? – Das ist im konkreten Fall im Jahreswechsel 2005/2006 dann auch im Aufsichtsrat berichtet worden und wurde als **neue Corporate Governance** im Jahr 2006 dann implementiert.

Das heißt, es gibt immer wieder im Wirtschaftsleben Situationen, wo ein Regulator sagt: Das sehen wir anders, das sollte man so machen et cetera. – Und daraufhin ist es ja nicht so, dass dann die Bank geschlossen wird, sondern dass die Bank normal weiterwirtschaftet und sagt: Das ist eine Anregung zu einer Verbesserung; die nehmen wir sehr ernst, setzen eine Arbeitsgruppe ein, schauen uns das an und verbessern das für die Zukunft! – Die Vergangenheit kann man ja nicht mehr ungeschehen machen, sondern nur für die Zukunft das im Haus verbessern.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ihr guter Glaube in Ehren, aber es geht offensichtlich jetzt einmal in den ersten letzten Teil.

Ich verweise noch einmal auf diesen kritischen Prüfbericht, der ist ohnedies sozusagen der zentralste. Da ist ja nicht nur die interne Revision beanstandet – die ist beanstandet worden, aber das haben wir schon abgehandelt, da werden wir zwei heute nicht mehr weiterkommen –, da sind ja auch seitenweise so genannte Karibik-

Geschäfte nicht nur erwähnt, sondern, wenn man das mit diesem Prüfbericht-„Jargon“ vergleicht, durchaus in kritischen Passagen übersetzbar. – Wir kennen das vom Rechnungshof: Das liest sich immer so gemütlich dahin, aber in Wahrheit erkennt der Fachmensch doch, dass da irgendetwas ist.

Das liest sich seitenweise wie ein Adressbuch von Karibik-Offshore-Adressen, und dann sind Sie es noch, der in seiner Not zum Notar pilgert, dort etwas hinterlegt, und dann kommt dieser Bericht.

Ich frage Sie jetzt nämlich konkret, ob Sie dann den Inhalt des Berichtes, als er Ihrem Haus übermittelt wurde, auch zur Kenntnis gebracht bekommen haben, weil im Nachhinein ja festgestellt wurde, genau diese Passage findet sich dann wieder drinnen.

Haben Sie den damals schon zur Kenntnis bekommen?

**Dr. Christian Büttner:** Aus heutiger Sicht: Ich habe ihn sicher irgendwann einmal gelesen. Ob ich das damals zeitnah ... – Wie das genau war, kann ich Ihnen aus heutiger Sicht, das ist sieben Jahre her, sicher nicht mehr sagen. Ich habe auch den Bericht nicht vorliegen, ich habe auch vorhin gesagt, ich kann Ihnen keine Details ohne Unterlagen sagen, aber eines ist klar: Wenn es solche Berichte gibt, in denen Kritikpunkte angeführt werden, dann wird das in einer Bank ernst genommen, dann wird das in Zukunft verbessert: in Form einer Arbeitsgruppe, einer neuen Corporate Governance, was auch immer.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Mit Verlaub: Den Eindruck habe ich nicht. – Aber wir treffen uns in der nächsten Fragerunde.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Herr Dr. Büttner, Sie haben in einer sehr, ich würde fast sagen, blumigen Sprache beklagt, dass die anderen Personen im Vorstand von einer sehr starken Persönlichkeit geprägt waren, und jetzt denke ich mir: Prinzipiell ist ein Bankvorstand dieser Dimension nicht unbedingt der Ort, wo man sich sehr wohl fühlen muss und wo alles im Einklang erfolgt, sondern wo man – auch mit einer Top-Bezahlung – sehr wohl in aller Vehemenz die Interessen zu vertreten hat.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für mich die Frage, ob Sie sich jemals an die Bayerische Landesbank gewandt haben mit dem Ersuchen, dass man Sie von Ihrer Vorstandsverpflichtung entbindet.

**Dr. Christian Büttner:** Also das mit dem Nicht-Wohlfühlen, das ist so: In der Sache arbeitet man zusammen. Privat, kann ich Ihnen sagen, war keiner meiner Vorstandskollegen jemals bei mir zu Hause eingeladen. Aber das hat nichts zu tun mit persönlicher Antipathie oder Sympathie, sondern einfach damit, dass ich privates Wohlfühlen von der Sache trenne.

Die zweite Sache in diesem Zusammenhang ist, was ich vorhin schon gesagt habe: dass ich mit der Bayerischen Landesbank über den gesamten Komplex Karibik-Geschäfte **nicht** gesprochen habe und dass ich auch – das muss ich auch sagen – als Vorstand – genauso, wie Sie es vorhin beschrieben haben – eine Verantwortung gegenüber dem Unternehmen habe und diese Verantwortung auch für 6 500 Leute habe und ich da nicht vor der ersten Schwierigkeit auf der sachlichen Ebene wegelaufen würde – und auch nicht weggelaufen bin.

Ich habe mit der Bayerischen Landesbank **nicht** über diesen Komplex gesprochen.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Darf ich noch einmal zurückkommen – da das heute bereits Thema war – auf den Verkauf der BAWAG-Anteile der Bayerischen Landesbank zum Preis von 470 Millionen €. Zum damaligen Zeitpunkt gab es eine

Bewertung, dass die Anteile auf knapp unter 1 Milliarde geschätzt wurden. Jetzt haben wir evident, dass die BAWAG um 3,2 Milliarden verkauft wurde.

Haben Sie da schriftlich die Bayerische Landesbank davon unterrichtet, dass der Wert der BAWAG-Anteile eigentlich ein viel höherer hätte sein müssen?

**Dr. Christian Büttner:** Zwei Dinge: Erstens einmal, ich weiß nicht, von wo die 470 Millionen kommen. Ich habe einen anderen Kaufpreis im Kopf.

Die zweite Sache ist die, dass ein Verkauf eines Anteils einer Bank nie Sache des Vorstandes ist, sondern immer Sache der **Eigentümer**. Das müssen sich die Eigentümer untereinander ausmachen. Der **Vorstand** ist der Angestellte des Unternehmens und hat daher, was die Eigentümerdinge betrifft, **keine** Mitsprache. Das heißt, da haben der ÖGB und die Bayerische Landesbank miteinander verhandelt und sind zu einem Kaufpreis gekommen – der, nebenbei gesagt, nicht die 470 Millionen € ist.

Jedenfalls: In diese Verhandlungen war ich **nicht eingebunden**.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Die 470 Millionen wurden zwar öffentlich nicht bestätigt, aber sie wurden auch nicht dementiert.

Sie haben gesagt, Sie haben eine andere Zahl in Erinnerung. Darf ich Sie fragen: welche?

**Dr. Christian Büttner:** **Das** unterliegt dem Bankgeheimnis. Pardon!

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** Gehen wir zurück zu dieser Vorstandssitzung vom Oktober 2000, wo Sie einen Aktenvermerk über die Sitzung bei einem Wiener Notar hinterlegt haben.

Können Sie uns bitte den Inhalt dieses Aktenvermerkes kundtun?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, den jetzt hier im Detail vorzulesen, oder was auch immer, würde den Rahmen sprengen und auch vielleicht die Vertraulichkeit sprengen. Im Wesentlichen geht es darum, dass zu diesem Zeitpunkt ein Protokoll rückdatiert wurde mit Datum 27. Oktober – und ich meine Beweggründe dafür klarmache und niederschreibe, warum ich dieses Protokoll zum 27. Oktober 1998 zwei Jahre später unterschreibe, obwohl ich zwei Jahre lang gegen den Inhalt beziehungsweise gegen diese Dinge aufgetreten bin.

**Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ):** In der BAWAG gab und gibt es ja die Beteiligungsmanagement-Abteilung. Können Sie uns etwas darüber erzählen, vor allem hinsichtlich des Umstandes, dass das als Sprungbrett für weitere Karrieren gesehen und gleichzeitig auch die Wertung vorgenommen werden kann – zumindest, wenn man das von außen hört –, dass es sich um eine Art **Closed Shop** handelt, wo eine Kaderschmiede erfolgt, wo die Personen, die drinnen waren, alle nachher in einflussreichste Positionen gelangen?

**Dr. Christian Büttner:** Ich weiß jetzt nicht, worauf Sie da anspielen. Jedenfalls: Der Karriere-Start für meine Tätigkeit in der BAWAG war meine Tätigkeit in Investmentbanken in London.

Die Beteiligungsabteilung ist mir nie unterstanden; ich war nie ressortzuständig. Was richtig ist, ist, dass der Vorstandsdirektor und spätere Generaldirektor Zwettler einmal Leiter dieser Abteilung war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Können Sie uns etwas über Ihre Zuständigkeit im Verlauf Ihres Engagements in der BAWAG sagen?

**Dr. Christian Büttner:** Meine Zuständigkeit hat sich darauf erstreckt, dass ich vor allem zuständig war für den Bereich der Financial Institutions, also für die Beziehung zu anderen Banken, insbesondere die internationalen Beziehungen, weil ich eben diesen internationalen Background hatte. Dann war ich zuständig für das Großkundengeschäft, also VOEST, OMV, AUA et cetera, die großen Unternehmen Österreichs. In weiterer Folge war ich auch zuständig für das Kundengeschäft des **Treasury**, das bedeutet die Kapitalmarktgeschäfte der Bank, die Geschäfte der Bank mit Kunden im Devisenhandel, im Wertpapierhandel. Ich war weiters zuständig für das Asset-Management und auch noch für die Exportfinanzierung, also österreichische Exporte ins Ausland. „Asset-Management“ ist im Kern die Kapitalanlagegesellschaft, also die Fondsgesellschaft des Unternehmens.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wo würden Sie die Karibik-Geschäfte zuständigkeitsmäßig einordnen?**Dr. Christian Büttner:** Die Karibik-Geschäfte waren ganz klar in der von Ihnen angesprochenen Beteiligungsabteilung, weil diese Dinge, wie Herr Matznetter vorhin gesagt hat, nicht über die BAWAG, sondern über Tochtergesellschaften der BAWAG gelaufen sind und daher im Bereich Beteiligungsmanagement waren. Deswegen habe ich vorhin gesagt, dass ich für diese Dinge niemals ressortzuständig war. Ich war auch niemals Organ in einer dieser Tochtergesellschaften, über die diese Karibik-Geschäfte gelaufen sind.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Jetzt haben Sie gewisse Bank-Erfahrung. Ist es üblich, dass man derartige Kapital- und Devisengeschäfte über das Beteiligungsmanagement mehr oder weniger laufen lässt? Oder ist es nicht eher üblich in einer Bank, dass gerade diese Geschäfte im Vorstand letztlich gebündelt werden, eben beim zuständigen Vorstandsmitglied?

**Dr. Christian Büttner:** Ich verstehe jetzt nicht, worauf Sie hinauswollen. – Im Wesentlichen ist es so: Die Systematik in einer BAWAG war eine sehr formelle Systematik. Die formelle Systematik war die: Wenn die Tochtergesellschaft X sozusagen einen Kredit bucht, ist dafür der Beteiligungsbereich zuständig. Wenn die BAWAG selbst diesen Kredit bucht, dann ist der Bereich in der BAWAG zuständig. Das war sozusagen die Ressortaufteilung im Haus. Und wenn die Leasinggesellschaft als Tochtergesellschaft Geschäfte macht mit XYZ, beschließt das auch die Leasing- und nicht die Muttergesellschaft. Also wenn die Leasing-Gesellschaft ein Immobilien-Leasing mit der voestalpine macht, entscheidet das die Leasing-Gesellschaft und nicht die BAWAG. – Jetzt vielleicht, nach „Basel II“, wird das anders werden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Davon gehe ich aus, denn das hat sich ja offensichtlich auch nicht bewährt – im Nachhinein gesehen. Diese Ressortverteilung ist ja eher atypisch.

Was die vier Kollegen im Vorstand, die Sie gehabt haben, betrifft: Wissen Sie, was der berufliche Werdegang innerhalb der BAWAG dieser vier Herrschaften war – und in welchem Ressort?

**Dr. Christian Büttner:** Das weiß ich schon, nur weiß ich nicht, ob ich jetzt hier über meine ehemaligen Vorstandskollegen berichten soll. Ich glaube, die sollten für sich selber sprechen. Es ist jedenfalls in jedem Geschäftsbericht der BAWAG vorne auf Seite 10, 11 oder 12 genau das Organigramm, wer wofür zuständig ist, immer abgedruckt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Meine Frage war nicht, wer wofür zuständig ist, sondern: Wo ist der Herr Zwettler hergekommen, aus welchem Ressort? Wo ist der Herr Elsner hervorgekommen, aus welchem Ressort? – Wissen Sie etwas darüber?

**Dr. Christian Büttner:** Elsner war vorher im Bereich Großkunden, meines Wissens. Der ist ja schon ewig lang im ... – nein, Moment: Elsner war Filialleiter in Graz vorher. Kreuch war Filialleiter in Graz vorher. Schwarzecker war vorher Leiter der Kreditrevision und Betriebsberatung. Zwettler war eben vorher Beteiligungs-Chef. Und ich kam von außen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es gibt einen Prüfbericht der Oesterreichischen Nationalbank aus dem Jahre 2001. Das ist dieser „ominöse“, der auch durch die Medien gewandert ist und der so lange „in Verstoß war“ – sagen wir es einmal so.

Wurden Sie jemals von Seiten der Oesterreichischen Nationalbank im Zuge dieser Prüfung des Jahres 2000 befragt oder hat man sich darüber mit Ihnen ins Einvernehmen gesetzt?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, ich habe vorhin schon ganz klar gesagt: Ich war für Prüfungen durch die Nationalbank oder FMA **nicht** zuständig, auch nicht für die Wirtschaftsprüfer. Ich habe das erste Mal mit einem FMA-Prüfer gesprochen im Anschluss an den Refco-Kredit im Herbst 2005. Vorher hatte ich keinen Kontakt: weder zu den Nationalbank-Prüfern noch zu FMA-Prüfern.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es gibt es darüber hinaus auch ein Schreiben der BAWAG als Reaktion auf den Prüfbericht vom 21.6.2001, gerichtet an die Nationalbank. Es hat nur wenige Seiten, drei an der Zahl.

Können Sie mir sagen – ich zeige Ihnen dieses Schriftstück, lege es Ihnen vor –, wessen Unterschrift in der BAWAG das trägt? *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

**Dr. Christian Büttner:** Das sind die Unterschriften von Elsner und Zwettler.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Datum 21.6.2001, ein Brief der BAWAG an die Oesterreichische Nationalbank, zu Händen Herrn DDr. Peter Mayerhofer, und zwar die Stellungnahme zum Prüfbericht 2001.

Sind derartige Stellungnahmen – das ist ja eine gewichtige Stellungnahme – im Vorstand behandelt worden?

**Dr. Christian Büttner:** Mir liegt jetzt die Stellungnahme nicht vor. Ich weiß jetzt nicht, was da drinnen ist, und ich kann Ihnen auch sagen, das ist fünf oder sechs Jahre her ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dann lesen Sie sich das durch! Da das ein zweieinhalbseitiges Schreiben ist, ist das leicht zu lesen. *(Die Auskunftsperson liest im vorgelegten Schriftstück.)*

**Dr. Christian Büttner:** Ganz ehrlich: Ich kann heute nicht mehr sagen, wann oder ob das behandelt wurde, wie das war. Es sind inzwischen so viele Dinge passiert! Das kann ich Ihnen aus heutiger Sicht nicht mehr sagen; das ist fünf oder sechs Jahre her.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber Sie schließen nicht aus, dass das zu irgendeiner Zeit im Vorstand behandelt wurde?

**Dr. Christian Büttner:** Ich habe gesagt: Ich kann es Ihnen heute nicht mehr sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Danke. – Es gibt den Aufsichtsrat und die Staatskommissäre. Es sind ja gewichtige Personen im Aufsichtsrat gesessen.

Meine Frage: Wie hat sich so eine Aufsichtsratssitzung abgespielt, wenn dort Berichte gemacht wurden? – Ich frage umgekehrt: Hat es das gegeben, dass die offiziellen Aufsichtsratssitzungen lediglich eine „Show“ oder „Selbstdarstellung“ des Vorstandes

dem Aufsichtsrat gegenüber gewesen sind und man im Wesentlichen in Vorgremien, in Vorbesprechungssitzungen die „heißen Eisen“ angesprochen hat?

Wenn ja: Waren alle dabei – oder wurden einige eingeladen, oder wurde das nur im kleinen Kreis gemacht? – Wie ist das vor sich gegangen?

**Dr. Christian Büttner:** Dazu zwei Anmerkungen: Für mich waren die Aufsichtsratssitzungen normale Aufsichtsratssitzungen – ich habe sie nicht anders kennen gelernt. Es waren auch, muss ich sagen, die zehn Jahre mein erster Job in Österreich in dem Sinn, mit einem Aufsichtsrat. Da war also, glaube ich, nichts Ungewöhnliches.

Das Einzige, was ich weiß – wobei: da war ich nie dabei, ich war ja auch nie Mitglied des ÖGB –, ist, dass es Vorbesprechungen für Aufsichtsratssitzungen beim ÖGB gab. Das weiß ich, aber da war ich nicht dabei, und ich weiß auch nicht, ob dort irgendwelche „heißen Eisen“ oder was dort besprochen wurde.

Jedenfalls: Die Aufsichtsratssitzungen selbst waren genau mit den Unterlagen, die für die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet waren; und dort wurden diese Unterlagen, diese Anträge gemäß Geschäftsordnung, gemäß Aufsichtsratsordnung et cetera besprochen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was war der Grund, dass es Vorbesprechungen beim ÖGB gab? – Er ist der Eigentümer, es ist an sich logisch, aber es gibt einen zweiten Eigentümer. Ist mit dem auch eine Vorbesprechung geführt worden?

**Dr. Christian Büttner:** Ich habe keine Vorbesprechung mit dem zweiten Eigentümer geführt. Was der Grund war, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Ich war auch nie dabei. Ich habe nur davon gehört, dass es im ÖGB Vorbesprechungen zu Aufsichtsratssitzungen gegeben haben soll.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Dr. Büttner, aus den Protokollen der Expertenkommission aus dem Jahre 1994 geht hervor, dass es damals grobe Mängel in der internen Kontrolltätigkeit, in der Innenrevision der BAWAG gegeben hat, dass die Expertenkommission zur Meinung gelangt ist, dass man das Kontrollsystem intern verbessern sollte. – Zum damaligen Zeitpunkt waren Sie aber noch nicht in der BAWAG beschäftigt. Meine Frage: Wer war im Vorstand für die internen Kontrollen zuständig? Welche Person war zuständig? Und vor allem: Hat man über die interne Kontrolle, über die Ergebnisse, die Ergebnisberichte der internen Revision auch im Vorstand berichtet?

Ich kann mir nämlich vorstellen, dass – wie in allen Vorstandssitzungen, in allen Vorstandsbelangen auch – die Kontrollberichte ein ganz wesentlicher Teil sind, der allen Vorstandsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wird, weil es ja auch im Interesse jedes Vorstandes sein sollte, zu wissen, ob da oder dort in seinem ureigensten Verantwortungsbereich auch Veränderungsbedarf oder etwaige Mängel festgestellt wurden.

**Dr. Christian Büttner:** Zum Thema Expertenkommission 1994 kann ich nichts sagen. Wie Sie richtig sagen: Da war ich nicht in der Bank.

Das Zweite ist: Jeder Innenrevisionsbericht wurde jedem Vorstandsmitglied verteilt. Das steht auf dem Verteiler drauf; ich glaube, das sehen Sie auch, wenn Sie Innenrevisionsberichte irgendwo vorliegen haben. Deswegen habe ich auch als nicht zuständiger Vorstand zum Beispiel im Oktober 1998 einen Innenrevisionsbericht über das Thema dieser Sonder- oder „Karibik-Geschäfte“ bekommen.

Ich kann wieder nur für mich sprechen. Für mich war das ganz klar: Wenn es in meinen Ressorts Innenrevisionsberichte gegeben hat, wurden diese Innenrevisionsberichte von mir im Beisein der Innenrevisionsprüfer, wenn man so will – je nachdem, wer den

Bericht verfasst hat – und der Leiter der jeweiligen Fachabteilung besprochen. Und ähnlich, wie ich das vorhin gesagt habe – die Vergangenheit kann ich sozusagen nicht gutmachen, sondern wir sitzen dort, um gemeinsam etwas zu verbessern –, haben wir dann in diesen Gesprächen einen Maßnahmenplan darüber festgelegt, was zu tun ist, um, sollte es Mängel geben – irgendeine Bemerkung wird es in einem Innenrevisionsbericht wahrscheinlich immer geben –, genau diese Mängel zu adressieren, um sie in Zukunft nicht mehr zu haben.

Genau so habe ich es gehalten. Da gab es eben diese Treffen mit Innenrevision und Fachabteilung unter meiner Führung, dann wurde diskutiert – Zeitplan, Verantwortung –, und das wurde dann abgearbeitet.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann haben Sie auch darauf gedrungen, dass die Innenrevision verbessert wird und dass man die Kontrolltätigkeit weiter ausdehnt, um Gewissheit zu haben, dass auch wirklich alles in der Bank operativ bestens geprüft ist.

Kann man das so sagen?

**Dr. Christian Büttner:** Das war jetzt, glaube ich, ein bisschen verkehrt herum aufgeklärt. Was ich vorhin gesagt habe, ist: Es hat Innenrevisionsberichte im Rahmen dieser Organisation gegeben, die die Wirtschaftsprüfer und wer auch immer für in Ordnung befunden beziehungsweise zumindest nicht in irgendeiner Art beanstandet haben.

Wenn es dann in meinem Ressort anlässlich einer Innenrevisionsprüfung einen Bericht gegeben hat – und es hat zu jeder Prüfung einen Bericht gegeben; es wurde einmal jährlich ein Prüfungszyklus festgelegt, und dann gab es diese Berichte –, dann habe ich diesen Bericht zum Anlass genommen, mich mit den Prüfern der Innenrevision und der Fachabteilung zusammzusetzen und die angesprochenen Schwachpunkte, sagen wir einmal so, zu adressieren und Verbesserungen einzuführen.

Das heißt, ich habe die Innenrevision als eine Möglichkeit gesehen, interne Verbesserungen in meinen Bereichen, für die ich unmittelbar ressortzuständig war, anzubringen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** In Ihren Ausführungen haben Sie gesagt, dass 1997 zum ersten Mal eine Art Vertrauensbruch zwischen Ihnen und Herrn Elsner erfolgt ist und dass Ihnen 1998 zum ersten Mal die 600-Millionen-Dollar-Verluste von Flöttls „Karibik-Geschäften“ bekannt gemacht wurde

Ich stelle mir das jetzt so vor: Sie werden natürlich ab diesem Zeitpunkt, zu dem Sie ein wenig unter Druck geraten sind – im Vorstand und auch von Seiten des Generaldirektors selbst –, Interesse daran gehabt haben, dass Sie zukünftig nicht allein dastehen als einer, der sich sozusagen dieser „höheren Gewalt“ ausgesetzt fühlt, und ein Interesse entwickelt haben, dass die interne Revision stärker greift, sodass eben auch von der internen Revision zutage gefördert wird, was da alles an Millionen verspekuliert wurde.

Deshalb lautet meine Frage: Haben Sie sich im Laufe der Zeit nicht darüber gewundert, dass man die Vor-Ort-Prüfungen von Seiten der Oesterreichischen Nationalbank mehrere Jahre hinausgezögert hat?

**Dr. Christian Büttner:** Zwei Sachen; erstens einmal zu dem Vertrauensbruch von 1997: Es war so – das habe ich Ihnen ja vorhin gesagt –, dass ich mich da eigentlich mit einem Mitarbeiter beraten habe – nein, das habe ich vorhin noch nicht gesagt –, der dann sofort zu Elsner gegangen ist. Daraufhin hat mir Elsner auch die Personalverantwortung für diesen Mitarbeiter unmittelbar entzogen, denn sonst wäre

ich mit dem wahrscheinlich mehr „Schlitten gefahren“. Jedenfalls hat es diesen Vertrauensbruch gegeben.

Was die Verluste 1998 betrifft, ist es so, dass es in Österreich vielleicht ein bisschen anders als in anderen Ländern ist; ich war viele Jahre zum Beispiel in Ungarn. Das ist vielleicht auch eine Adresse an das Parlament, das die Gesetze macht: Die Innenrevision untersteht dem Vorstand, das heißt, es kommt immer wieder zurück zum Vorstand. In anderen Ländern ist es so, dass die **Innenrevision** dem **Aufsichtsrat untersteht**. Das ist zum Beispiel in Ungarn so – ich war jahrelang im Aufsichtsrat der ungarischen Außenhandelsbank, dort untersteht die Innenrevision eben dem Aufsichtsrat –, das ist in Amerika so. Ich war zehn Jahre lang bei der City Bank; dort untersteht eben die Innenrevision dem **Board of Directors**, also dieser Mischung aus Aufsichtsrat und Vorstand.

Was die Prüfungszyklen der Nationalbank betrifft – ich habe es vorhin gesagt –, war ich in die Nationalbankprüfungen eigentlich überhaupt nicht eingebunden. Nur hat es meines Erachtens ohnehin alle ein oder zwei Jahre eine Prüfung der Nationalbank gegeben. Es gab 2001 die von Ihnen angesprochene Prüfung, es gab dann, glaube ich, im Jahr 2003 eine, und jetzt wieder 2005. Da habe ich für mich nichts Ungewöhnliches bemerkt. Ich habe aber auch keine Gespräche in dem Sinn mit der Nationalbank geführt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Hatten Sie zum damaligen Zeitpunkt, um das Jahr 2000, jemals den Eindruck, dass Herr Elsner auf die OeNB eingewirkt hätte, um die Prüfungen etwas hinauszuschieben?

**Dr. Christian Büttner:** Das weiß ich nicht. Was ich vorhin festgehalten habe, ist, dass in einer Vorstandssitzung am 5. Oktober 2000 von Elsner gesagt wurde: Er wird mit Tumpel sprechen. – Das habe ich vorhin gesagt, zu dem stehe ich; mehr weiß ich darüber nicht. Ich weiß nicht, ob er es gemacht hat oder ob er es nicht gemacht hat; das kenne ich nicht aus eigener Anschauung.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Wir haben uns jetzt sozusagen mehrfach gedreht. Herr Dr. Büttner, ich möchte ... (*Dr. Büttner macht eine Bemerkung in Richtung Vorsitz.*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das wird noch länger dauern. – Kurze Unterbrechung.

Herr Büttner hat ursprünglich darum gebeten, dass man ihn um 12 Uhr entlässt, weil er einen dringenden Termin hat. Ich gehe davon aus, dass die Befragung noch wesentlich länger dauern wird. Die Frage ist: Wie aufschiebbar ist der Termin? – Denn grundsätzlich ist für die Befragung kein Endtermin bekannt gegeben worden. (*Dr. Büttner: Ich habe telefonisch ...!*)

Sie haben gestern bei einem Mitarbeiter angerufen und ihm das mitgeteilt. Der hat sicher nicht gesagt: maximal bis 12 Uhr. Das kann ich mir nicht vorstellen. (*Dr. Büttner: Bis 13 Uhr? Können wir uns darauf einigen: bis 13 Uhr?*)

Die Befragung dauert so lange, wie es Fragen gibt. Das ist das Thema. Ich kann bei 17 Abgeordneten vorher nicht abschätzen, wie lange es dauert und wie viele Fragen sie haben. Daher ist das etwas schwierig. Die Fragenblöcke sind auf 5 Minuten limitiert; was **Ihre Antworten** betrifft, ist es die Frage, wie lange sie brauchen. (*Dr. Büttner: Das kann man nicht vorher ...!*) – Gut. (*Dr. Büttner: Schauen wir, dass wir um 13 Uhr fertig sind!*) So wie das jetzt läuft, glaube ich von meiner Erfahrung her auch nicht, dass es um 13 Uhr fertig sein wird. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Wenn wir das jetzt noch lange diskutieren ...!*) Daher: Sollen wir Ihnen vielleicht die Gelegenheit geben, dass Sie einen möglichen Termin verschieben? (*Dr. Büttner: Ja, kann man da unterbrechen?*)

Das können wir Herrn Dr. Büttner einräumen, das ist fair (*Dr. Büttner: Können wir um 13 Uhr unterbrechen?*), dass wir um 13 Uhr für 5 Minuten oder 10 Minuten unterbrechen, Sie Ihren Termin verschieben und wir dann sofort weitermachen – wenn wir um 13 Uhr noch nicht fertig sind. (*Dr. Büttner: Vielleicht schaffen wir es doch!*)

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Ich komme zurück zu der Runde, die wir vorhin gedreht haben: zum ersten Punkt, zu diesem 5. Oktober 2000, worüber Sie dann diese handschriftliche Gedankennotiz angefertigt haben. In der Zeitung „Oberösterreichische Nachrichten“ war zu lesen, dass das eine **Krisensitzung** war.

Warum war das am 5. Oktober 2000 eine Krisensitzung?

**Dr. Christian Büttner:** Sie sagen richtig, es war in der Zeitung zu lesen. – Ich glaube, es war **keine** Krisensitzung; es war eine Vorstandssitzung.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Warum wurde dort über die Notwendigkeit geredet, Geschäftsverbindungen in einer allfälligen Prüfung sozusagen für beendet zu erklären?

**Dr. Christian Büttner:** Worüber wurde gesprochen?

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Warum wurde in der Vorstandssitzung überhaupt der Sachverhalt angesprochen, dass eine Prüfung zu erwarten sei und wie man sich dort hinsichtlich des Flöttl-Engagements zu verhalten habe?

**Dr. Christian Büttner:** Nein, es wurde in der Vorstandssitzung dieses eine Protokoll angesprochen. – Holen Sie sich dieses Protokoll; ich glaube, das Protokoll steht an sich für sich selbst. Das ist das Protokoll, das rückdatiert wurde mit 27. Oktober 1998.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Warum bestand Handlungsbedarf – wissen Sie das zufällig –, am 5. Oktober 2000 ein Protokoll für 1998 rückzudatieren?

**Dr. Christian Büttner:** Ich verweise auf das Protokoll selbst. Ich möchte das jetzt, auch vor der Presse und so weiter, wirklich nicht im Detail sagen.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Das ist insofern wichtig, Herr Dr. Büttner, als es um die Frage geht: Wann war der Totalverlust erkenntlich?

Aus dem Prüfbericht der Oesterreichischen Nationalbank jetzt, 2006 – das waren ganz andere Herren als damals –, geht hervor, dass im Oktober 2000 die letzten 350 Millionen € plus 83 Millionen € angeblich total verlustig gegangen sind. Das heißt, zu diesem Zeitpunkt war das letzte Engagement mit Wolfgang Flöttl beendet. Insofern interessiert es uns, ob die Geschäfte da zu Ende waren oder nicht.

**Dr. Christian Büttner:** Aus meiner Sicht waren die damals **nicht** zu Ende. Ich habe vorhin schon auf Seite 9 meines Protokolls verwiesen, wo ich ganz klar festhalte, was der Wert dieser Geschäfte momentan ist. Aus meiner Sicht waren die damals **werthaltig**.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Teilweise werthaltig oder vollständig werthaltig?

**Dr. Christian Büttner:** Werthaltig. Also werthaltig mehr als das Nominale.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Dann mache ich gleich weiter, da es jetzt zu einer interessanten Fragestellung kommt. Auch die OeNB stellt in ihrem Prüfbericht fest, dass es sehr sonderbar ist, dass in diesem Jahr 2000, angeblich im Oktober 2000, klar geworden ist, dass auch die letzte Tranche über 430 Millionen € – 350 plus 80 – unwiderruflich verloren war. Und man machte sich Ende Dezember 2000 daran, den Verlust durch aufwendige Transaktionen zu verschleiern. – So weit, so gut.

Es wird aber festgestellt, dass offensichtlich noch Ende 2000 und auch 2001 Beträge aus diesem Bereich vorhanden gewesen sein müssten. Das heißt, da deckt sich die Ansicht der Nationalbank mit dem, was Sie ausgeführt haben.

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, wir sind da auf zwei verschiedenen Schienen. Erstens einmal: Ich kenne diesen Bericht nicht, das habe ich vorhin schon gesagt. Für mich ist eines ganz klar – um das konzeptiv zu beantworten –: Am 5. Oktober 2000 war mir von irgendeinem Verlust in diesem Zusammenhang nichts bekannt. Ich schreibe das auf Seite 9 des Protokolls.

Dieser Verlust wurde mir bekannt mit diesem so genannten Flöttl-Geständnis im Dezember – 8. Dezember 2000 –, und in der Folge gibt es ein Protokoll vom 31. Jänner 2001, das die Dinge zusammenfasst. Da war es dann ganz klar so, dass sich Kreuch und Schwarzecker gemeinsam mit mir dagegen ausgesprochen haben, noch irgendetwas zu unterschreiben. (*Abg. Dr. Matznetter: Das war Anfang 2001?*) Ja, also in dieser Sequenz: Jahreswechsel 2000/2001, sprich im Zusammenhang mit dem, was uns im Dezember 2000 gesagt wurde.

In diesem Zusammenhang kam es dann zu den Garantien des ÖGB. Das war – das habe ich vorhin gesagt – genau dieselbe Vorgangsweise wie jetzt bei den Garantien der Republik Österreich, nämlich diese Verluste durch eine Garantie werthaltig zu stellen und damit eine Bilanzierung zu ermöglichen. Genau das wurde auch vom Wirtschaftsprüfer mitgetragen.

Also konzeptiv: Mir war von Verlusten, die Sie jetzt ansprechen – ich kenne diesen Nationalbank-Bericht noch immer nicht ... (*Abg. Dr. Matznetter: Der war in „NEWS“!*) Ich lese vielleicht auch nicht immer „NEWS“, schon aus Psychohygiene. (*Zwischenrufe.*) – Aber das Wesentliche ist hier, dass ich von diesen Verlusten erst im Dezember 2000 informiert wurde. Vorher wurden diese Dinge mir gegenüber als **werthaltig** dargestellt.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Auch wenn es nicht unmittelbar dazugehört: Ich schaue Sie sehr skeptisch an. Denn Sie sind selbst mit einer Anklageschrift rechnend, waren selbst Mitglied des Vorstandes eines Institutes, es wird die zugrunde liegende Grundlage für die Anklageerhebung in einer Zeitung abgedruckt – und Sie lesen das nicht? Wirklich nicht?

Ich meine, Sie müssen es mir nicht beantworten, weil es nicht Gegenstand der Befragung ist.

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube auch. Ich glaube, da bleibe ich dann ...

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Okay, mich wundert das nur. – Aber zurück: Sie schreiben in diesem handschriftlichen Vermerk, dass Elsnar Ihnen gesagt hätte, dass im künftigen Prüfbericht der OeNB auch die Geschäftsverbindung zu Wolfgang Flöttl **nicht** drinstehen sollte.

Wie erklären Sie sich, dass am 25. Oktober 2000 die OeNB durch den Finanzminister noch gar nicht mit dieser Prüfung beauftragt war?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, wir reden jetzt hier über Details eines Schriftstückes, das auch Gegenstand dieses Verfahrens ist und das vor allem Gegenstand meines Einspruches gegen diese Anklageschrift ist. Insofern glaube ich, jetzt hier jedes Wort zu zerpfücken ... – Dieses Protokoll, dazu stehe ich, steht sich für sich selber. Ich habe dieses Protokoll in bestem Wissen und Gewissen am 5. Oktober 2000 geschrieben. Was dort drinsteht, war damals meine Sicht der Dinge und war damals mein Informationsstand.

Ich glaube, wenn wir jetzt jedes Wort umdrehen und so weiter – das halte ich auch vor dem Hintergrund für etwas zu weitgehend, auch was meine persönliche Verantwortung in diesem Zusammenhang betrifft.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Ich drehe Ihnen kein Wort um. Es ging nur um den Umstand, wie Sie sich erklären können – das ist ja kein Vorwurf an Sie –, dass Elsner **vor** dem 25. Oktober 2000 wissen konnte, dass es Anfang Dezember eine Beauftragung der OeNB mit der Durchführung einer Vor-Ort-Prüfung – genau als **Follow-Up-Prüfung** zu 1994, zu den Sondergeschäften – geben wird.

**Dr. Christian Büttner:** Das kann ich jetzt nicht sagen, wie wer was wo erfahren hat. Das ist auch nicht Gegenstand meines Protokolls. Gegenstand meines Protokolls ist, dass Elsner gesagt hat: Er hat den Vorstand informiert, er wird mit Tumpel sprechen.

Ob er es gemacht hat – das habe ich schon einmal gesagt –, weiß ich nicht und kann ich aus eigener Anschauung nicht sagen.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Es ist aber so, dass in dem Prüfbericht, der dann angefertigt wurde, nicht steht, dass die Geschäftsverbindung beendet ist, geprüft durch die OeNB, sondern es wird nur Bezug genommen auf ein Schreiben des Vorstandes der BAWAG, dass die Geschäftsverbindungen beendet seien zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung im Feber 2001. – Tatsächlich war offenbar am 8. Dezember, zumindest aus Sicht der BAWAG, das letzte Geschäft mit Wolfgang Flöttl tatsächlich zu Ende gegangen.

Sehen Sie da einen Widerspruch?

**Dr. Christian Büttner:** Ich habe jetzt, wie gesagt, auch den Geschäftsbericht 2001 nicht vor mir und kann nicht sagen, wo ein Widerspruch wäre oder keiner. Mein Punkt ist der – noch einmal –, dass dieses Protokoll vom 5. Oktober 2000 ein Protokoll ist, zu dem ich stehe, und dass ich von Verlusten am 8. Dezember 2000 informiert wurde.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Wissen Sie, warum ich Ihnen diese Frage stelle? – Weil wir auf den Kern kommen wollen. Ich habe Sie damals im Unterausschuss befragt, und ich versuche es hier erneut.

Den Flöttl-Firmen wurden Kredite eingeräumt, und zwar das letzte Mal – nur um zu Ihrer Zeit der Vorstandsverantwortung zu kommen – am 18. 3. 1997. Damals wurde umgruppiert, und dies wurde von der Nationalbank bemängelt, weil das Limit von 400 Millionen US-Dollar überschritten wurde und überdies, wenn es eine Gruppe ist, auf Grund des Klumpenrisikos die Großveranlagungsgrenzen überschritten sind. Jedenfalls wurden durch Vorstandsbeschluss die Kredite am 18. 3. 1997 umgeschuldet, 200 Millionen Strategic Arbitrage – ich habe es ja vorhin vorgelesen –, insgesamt diese 639 Millionen Dollar.

Die Nationalbank sagt in Ihrem Prüfbericht, dass durch Verlust-Audits lediglich 1,188 Milliarden aufklärbar sind. Die Differenz auf das Gesamt-Obligo von 613 Millionen € ist völlig ungeklärt. Es besteht daher insbesondere im Hinblick auf die aufklärungswürdigen Vorgänge, die durch das zweite Andersen Verlust-Audit zutage getreten sind, der Verdacht, dass es zu Malversationen gekommen ist.

Weitere Indizien dafür sind, dass die Stiftungen, in denen – Sie haben gesagt, die Asien-Krise war damals der Grund ... (*Zwischenbemerkung von Dr. Büttner.*) – 1998!

Wieso wurden die Stiftungen, um die Verluste zu verdecken, bereits im Juni 1998 gegründet? War der BAWAG-Vorstand so weitsichtig, dass er die Auffangkonstruktion für Verluste, die sich aus der Asien-Krise ergeben können, schon vorausschauend hatte?

**Dr. Christian Büttner:** Die Verluste aus der Asien-Krise haben wir sicher nicht vorhergesehen! – Jedenfalls: In diese Konstruktion war ich **nicht** eingebunden. Das kann ich Ihnen auch hier nicht aufklären, dazu kann ich nichts sagen. Das weiß ich einfach nicht.

**Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ):** Das Besondere, warum ich Sie das frage, ist: Wenn 613 Millionen € – also doch ein erklecklicher Betrag – verschwinden, der Gesamtvorstand in verschiedenen Dingen Vorbereitungshandlungen aller Art trifft, wie zum Beispiel die Gründung dieser Stiftungen, wie wir dem OeNB-Bericht entnehmen können, bevor überhaupt jemand, wie Sie richtig sagen, wissen kann, dass die Asien-Krise kommt, dann verdichtet sich doch der Verdacht – was ja auch die Staatsanwaltschaft in Form ihrer Anklage macht –, dass es zu „Untreuehandlungen“ gekommen ist – und nicht zu regulären Verlusten.

Was für mich ein weiteres starkes Indiz ist – und da frage ich Sie, ob ich da richtig liege –: Was wäre gewesen, wenn Wolfgang Flöttl diese 639 Millionen Dollar nicht **verloren** hätte, sondern um 100 Prozent **gesteigert** hätte? – Super-Investment: 1,3 Milliarden Dollar!

Wie wäre denn die BAWAG zu Geld gekommen, wenn sie nur Kredite gewährt hätte?

**Dr. Christian Büttner:** Zwei Dinge muss man da auseinander halten:

Erstens einmal wirft die Staatsanwaltschaft mir **nicht** vor, in diesem Zusammenhang irgendeine Untreue begangen zu haben. – Das ist einmal das Erste. Ich kann hier nur für mich sprechen, ich spreche jetzt nicht für die anderen.

Das heißt, die zweite Sache in diesem Zusammenhang ist einfach: Da ich in diese Dinge nicht involviert war, wird mir das nicht vorgeworfen. – Das wurde, wie ich vorhin schon gesagt habe, angefangen, bevor ich dort war, et cetera et cetera.

Die zweite Sache, wie jetzt die Bank zu ihrem Geld kommt: Ich kenne jetzt wirklich die Abwicklung nicht und habe mich in diese Abwicklung auch nicht eingeschaltet. Ich habe sie auch nachträglich nicht durchleuchtet. Ich habe auch diese Berichte nicht. Das heißt, ich kann Ihnen jetzt dazu, wie die BAWAG zu diesem Geld kommen sollte, nichts sagen. Ich kenne die Kreditverträge nicht, et cetera.

Da muss man sich die Verträge anschauen, da muss man sich im Detail diese Dinge anschauen, die offensichtlich vom Bereich „Beteiligungen“, der schon angesprochen wurde, gemacht wurde, der jedoch **nicht** in meiner Ressortzuständigkeit lag.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Herr Dr. Büttner, Sie haben ja zu Recht in Ihren Äußerungen darauf hingewiesen, dass Sie von vielen Ereignissen, Informationen, Beschlüssen eigentlich ausgeschaltet waren.

Ich frage mich Folgendes – ich meine, Sie waren ja de facto eigentlich ein Vorstandsmitglied mit dem Vertrauen eines 46-Prozent-Aktionärs –: Haben Sie diesem Aktionär berichtet, wie Sie hier behandelt werden – unter Verletzung aller Bestimmungen des Aktiengesetzes?

**Dr. Christian Büttner:** Es gab mit den Aktionären Gespräche **nicht** zum Thema „Karibik“ – das ist überhaupt keine Frage.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Nein, nein, die Frage zielt in eine andere Richtung: Ich kann mir, ehrlich gestanden, nicht vorstellen, dass es sich ein 46-Prozent-Aktionär, der in einen Fünfer-Vorstand eine Vertrauensperson entsendet – nämlich Sie –, gefallen lässt, dass diese Vertrauensperson entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen von allen wichtigen Dingen mehr oder weniger ausgeschlossen und „kaltgestellt“ wird.

Was hat die Bayerische Landesbank eigentlich dazu gesagt? Warum haben die sich das gefallen lassen?

**Dr. Christian Büttner:** Ich habe mit der Bayerischen Landesbank sicher über die eine oder andere Sache gesprochen, wobei es eher darum ging – in die Richtung, wenn es wirklich Zerwürfnisse mit Elsner gab –, sozusagen meine Position dahin gehend zu festigen, dass die sozusagen hinter mir stehen und ich hier, wenn man so will, den Aktionär hinter mir habe.

Nur: Ein Minderheitsaktionär kann ja nichts tun! Er kann auch im Aufsichtsrat jederzeit überstimmt werden! Insofern ist das genau das ... Da schließt sich wieder der Kreis: Warum ist niemand bereit, für einen 46-Prozent-Anteil an einer Bank etwas zu bezahlen? – Weil ich den Einfluss nicht habe!

Insofern wollte ja die Bayerische Landesbank in weiterer Folge eine Mehrheit haben, damit sie eben das Sagen hat! Das ist aber nie gelungen, und deswegen haben sich da die Fronten so weit verhärtet, dass man dann auch bereit war, zu einem relativ niedrigeren Kaufpreis zu verkaufen – obwohl der Kaufpreis, wie gesagt, die Zahlen, die vorhin genannt wurden, nicht wirklich die Zahlen sind.

Aber im Endeffekt ist es so: Das ist der Unterschied zwischen Mehrheitsaktionär und Minderheitsaktionär! Und deswegen kann ich nur jedem raten, immer nur die **Mehrheit** an einer Bank zu kaufen; das weiß ich jetzt ganz genau.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Herr Dr. Büttner, da haben Sie vollkommen Recht, aber nach Ihrer Theorie dürfte es überhaupt keine Kleinaktionäre geben: Wenn ich als Kleinaktionär Anteile an einer Bank an der Börse kaufe, so kaufe ich sie ja nicht, um hier maßgeblichen Einfluss auf die Gestion zu haben, sondern ich erwarte mir einen **Gewinn!** Und wenn man sich die Entwicklung der Wiener Börse anschaut und einige Banktitel, sieht man: Da sind jene recht gut gefahren, die nur aus diesem Motiv, an den Gewinnen der Bank beteiligt zu sein, Bank-Aktien gezeichnet haben, und zwar in einem wesentlich geringeren Ausmaß als 46 Prozent.

Es ist also sicherlich richtig, dass in den großen Bereichen die Frage: Habe ich 51 Prozent oder 49 Prozent? eine ganz entscheidende Frage ist.

Aber: Könnte es nicht doch sein, dass unabhängig von dieser Differenz zwischen strategischem Interesse, mehr als 50 Prozent zu haben und Minderheitsaktionär zu sein, das doch auch für die Bayerische Landesbank ein Motiv war, das so günstig herzugeben, dass sie gesagt haben: Bitte, mit der Bank wollen wir eigentlich nichts mehr zu tun haben! Unseren Vorstand behandeln sie so! Die Gesetze verletzen sie ständig! Und und und.

**Dr. Christian Büttner:** Nein! Ich glaube, auf dieser Ebene – das muss man auch ganz klar sehen...

Erstens einmal wollte ich zu dem nur sagen: Es gibt Finanz- und strategische Investoren. Ein strategischer Investor hat über die reine Dividende und die Wertsteigerung des Anteils das Interesse, auch damit mehr zu machen – und die Bayerische Landesbank war ein solcher **strategischer Investor**. Es ist ihnen nicht gelungen, und daraufhin, weil die Strategie nicht aufgegangen ist, wurde verkauft.

Die zweite Sache ist – das muss man auch sagen –: Auf dieser Ebene ist es nicht so, dass man als Vorstand jetzt dort sitzt und sagt: Na ja, da wird jetzt mein Aktionär kommen und mir helfen! – Es ist immer noch so: Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft – und ich bin als Vorstand des Unternehmens allen Aktionären verantwortlich – und nicht nur einem Aktionär.

Das wäre ja schön gewesen, wenn ich dann sage: Na ja, meine Leute jetzt, ... – Das ist wie auf dem Schulhof: Deinem großen Bruder sagst du: Jetzt hau den!, oder wie auch immer.

So funktioniert das nicht, sondern es funktioniert so, dass man **selbst verantwortlich** der Gesellschaft als Vorstand ist. Und wenn sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, ist es ja auch eine Selbstorganisation des Vorstandes! – Das war ja eben das Störende, wenn das Vertrauen in solch einem Fünfer-Gremium gestört ist, wenn man nicht miteinander kann: Man muss irgendwo einen Modus vivendi finden – und das eben selbst!

Das ist, glaube ich, die Schwierigkeit überhaupt am Vorstands-Dasein: dass es eben keinen mehr gibt, den man fragen und dem man sagen kann: Bitte hilf mir jetzt und tu mir doch ...! und so weiter – gerade in solch einer Situation, wo es einen Mehrheits- und einen Minderheitsaktionär gibt, die vielleicht divergierende Interessen haben, wo der andere die Mehrheit bekommen möchte.

Nur: Mit dem Kaufpreis hat das überhaupt nichts zu tun!

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Eine letzte Frage noch.

Sie schildern jetzt die rechtliche Situation, wie das mit dem Vorstand, dem Eigentümer und und und ist. – Also ich sehe das jetzt so: Offensichtlich haben sich die Bayerische Landesbank und Sie an die gesetzlichen Bestimmungen gehalten, während der Mehrheitsaktionär ÖGB gesagt hat: Egal, was im Aktiengesetz steht, das kümmert uns nicht, wir schließen Vorstandsmitglieder aus, wir machen einen Vorstand im Vorstand und und und! – Also das ist ja offensichtlich das Ergebnis.

Was Sie geschildert haben, das ist ja die rechtliche Situation, die ich auch kenne, aber es wundert mich eben ein bisschen, dass, wenn zwei Großaktionäre da sind, der Minderheitsaktionär, der natürlich immer überstimmt werden kann – das ist mir schon klar! –, sozusagen sich das trotzdem gefallen lässt: Er hält sich immer an das Aktiengesetz, aber der zweite Partner hält sich nie dran.

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, das ist jetzt fast eine philosophische Diskussion.

Das Interesse der Bayerischen Landesbank war, die Mehrheit zu bekommen – das hat sich ja jetzt auch wieder gezeigt, wo sie versucht haben, die Mehrheit an der BAWAG zu bekommen.

Hetzt sich sozusagen in Querelen einzuschalten – Sie müssen sich ja auch vorstellen, solch ein Vorstand ... Die BAWAG/P.S.K.-Gruppe hat 6 500 Leute, hat 58 Milliarden Bilanzsumme gehabt; da ist ja Tagesgeschäft! Es ist ja nicht so, dass der Vorstand den ganzen Tag zusammensitzt und streitet, sondern ich hatte die Großkunden zu betreuen, ich hatte 670 internationale Banken zu betreuen, jede Stunde ein Termin, die Telefonliste so lang – und es ist ein Unternehmen zu führen!

Vor diesem Hintergrund hat es diese Querelen gegeben. Nur ist es auch wieder so: Wenn es das strategische Interesse des einen Aktionärs ist, die Mehrheit zu bekommen – egal, ob Elsner mit Büttner streitet oder nicht: Und in der nächsten Aufsichtsratssitzung reden wir über den oder den Kredit und was auch immer!, so ist das ja auch sozusagen vom Horizont her ein bisschen drüber; sagen wir es einmal so.

Sie können das drehen und wenden, wie Sie wollen. Ich bin ein paar Mal hingefahren. Die Bonus-Kürzung zum Beispiel: den General der Bayern angerufen und so weiter. – Na ja, man soll sich nicht aufregen, und das werden wir schon wieder ...

Man kann sich das eh vorstellen. Was soll man denn tun? Soll ich den Elsner anrufen als den „großen Papa“ und sagen: Der Büttner hat weniger bekommen, und jetzt mach

etwas! Ich glaube, auf diesem Niveau spielt sich das anders ab. Das ist mehr so wie in der Diplomatie. Da geht es dann um verklausulierte Diskussionen.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll:** Das heißt, Sie haben das alles erduldet?

**Dr. Christian Büttner:** Na ja, widerwillig, widerspenstig beziehungsweise auch für die Sache. Es ist ja nicht so, dass wir unseren ganzen Teil mit diesen Querelen verbracht haben. Erstens einmal sind das zwei Jahre von zehn; davon sprechen wir hier. Wir sprechen von Oktober 1998 bis Dezember 2000. Das sind zwei Jahre und zwei Monate.

Ich war insgesamt zehn Jahre lang dort. Dann gab es ja die Garantien – und damit war sozusagen eine andere Stufe erreicht. Also es ist nicht so, dass man sich sozusagen überwertig nur damit beschäftigt.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Wer aller hat davon gewusst, dass Sie und einige Kollegen die Unterschrift unter die Plans nicht setzen wollen, womit Sie dann ausgelöst haben, dass die Haftung vom ÖGB übernommen wurde? Wer aller hat das gewusst?

**Dr. Christian Büttner:** Das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Jedenfalls der Vorstand, die Wirtschaftsprüfer, der Aufsichtsratspräsident sicher.– Wer das darüber hinaus gewusst hat, das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Wer da involviert war, wer da Generalsekretariat war, wer die Protokolle geschrieben hat, das kann ich Ihnen nicht sagen.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Aber es ist davon auszugehen, dass es auch noch Vorstandsassistenten gegeben hat, Menschen, die die Protokolle zu schreiben hatten

**Dr. Christian Büttner:** Das kann sein, ja. Davon gehe ich einmal aus. Ich habe sie nicht geschrieben.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Ist dieses Thema, das doch ein interessantes war, auch ein Thema gewesen, das in der Innenrevision behandelt wurde?

**Dr. Christian Büttner:** Dass wir die Bilanz nicht unterschrieben haben? – Nein, sicher nicht.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Die Bilanz wurde vorgelegt. Sie wussten, dass es ein Besicherungsproblem gibt. Sie haben gesagt: Ich unterschreibe das nicht! Kollegen haben das auch gesagt – und damit war die Sache erledigt. Und dann haben Sie erst wieder erfahren, der ÖGB übernimmt die Haftung, und dann war das für Sie erledigt? Wie hat sich das abgespielt?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, hierüber gibt es ein relativ genaues Protokoll aus dem Jahr 2001, in dem das festgehalten ist.

Das ist ein Prozess: Zuerst einmal wird über die Verluste gesprochen. Dann darüber: Was bedeutet das für die Bilanz? Dann wird sozusagen berechnet: Wie schaut das aus?

Wie das im Detail war, kann ich nicht mehr sagen. Jedenfalls: Ich glaube, dieses Protokoll vom 31.1.2001 fasst das alles sehr gut zusammen. Ich glaube, das sollte man nachlesen – und dem habe ich in dem Sinne nichts hinzuzufügen.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Hat es in der BAWAG ein Aufsichtsratspräsidium gegeben oder nur den Aufsichtsrat und den großen Aufsichtsrat? Also den Aufsichtsratsvorsitzenden und ...

**Dr. Christian Büttner:** Nein! Es hat einen Aufsichtsrat gegeben, einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten als Aufsichtsrat.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Wurde der Vizepräsident über diese Vorgänge auch informiert, oder hat das nur der Aufsichtsratspräsident ...?

**Dr. Christian Büttner:** Der Vizepräsident war der Generaldirektor der Bayern. – Von mir wurde er nicht informiert.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Als es dann zu dieser Haftungsübernahme gekommen ist, wurde das in irgendeiner Form im Vorstand kommuniziert? Wer wusste das dann?

**Dr. Christian Büttner:** Ja natürlich, das war überhaupt keine Frage, denn ansonsten hätten wir die Bilanz nicht unterschrieben. Und dann war es auch wichtig. Es geht nicht nur darum, dass die Garantie da ist, sondern es ging auch um die **Werthaltigkeit** der Garantie. Und da geht es einfach darum: Kann der ÖGB das garantieren? Und da hat sich eben die KPMG mit dem ÖGB zusammengesetzt und sich angeschaut: Ist diese Garantie werthaltig? Kann auf dieser Basis testiert werden?

Und erst dann, als die KPMG gesagt hat: Ja, auf Basis dieser Garantien können wir testieren! haben wir eine Bilanz unterschrieben. Sozusagen eine **Due Diligence**, wenn man so will.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Hat von diesem Vorgang der Prüfung der Besicherungsfähigkeit des ÖGB die Bayerische Landesbank erfahren?

**Dr. Christian Büttner:** Die Bayerische Landesbank hat, glaube ich, über die Garantien auch nichts gewusst. – Also ich habe denen nichts gesagt.

Und auch nicht im Zusammenhang damit, wenn es um die Garantien ging. – Also ich habe denen nichts gesagt.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Wie lange hat so eine Aufsichtsratssitzung in der BAWAG gedauert?

**Dr. Christian Büttner:** Das kommt darauf an. – Zwischen zwei und vier Stunden.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Und was waren ungefähr die Themenbereiche, die besprochen wurden?

**Dr. Christian Büttner:** Es gab Unterlagen zur Aufsichtsratssitzung. Es wurde vierteljährlich die Bilanz besprochen, also genau, was in der Bilanz ist. Dann gab es Anträge und Informationen. Und da gab es eben die einzelnen Geschäftsfelder, die diskutiert wurden, et cetera.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Und da gab es Wortmeldungen aller Aufsichtsratsmitglieder? (*Dr. Büttner: Ja!*)

War für Sie ein Unterschied ersichtlich zwischen den Wortmeldungen der Aufsichtsratsmitglieder, die vom **österreichischen** Eigentümer kamen, und jenen, die vom **bayerischen** Eigentümer kamen? Haben sich die in der Wortmeldung unterschiedlich verhalten?

**Dr. Christian Büttner:** Wie meinen Sie „unterschiedlich“? – Es gab zu jedem Punkt Fragen. Es gab manche, die mehr gefragt haben, und manche, die weniger gefragt

haben, manche, die mehr in dem einen Geschäft waren und weniger in dem anderen Geschäft waren.

Bei den Bayern waren eher Banker, aber auch Politiker. Beim ÖGB waren es weniger Banker. Es war eine Diskussion: Frage/Antwort. – Es ist in jedem Protokoll nachzulesen, wer genau was gefragt hat.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Wir gehen davon aus, dass der österreichische Eigentümer eine fraktionelle Vorbesprechung gehabt hat, eine Vorbesprechung der Aufsichtsratsmitglieder der österreichischen Eigentümer.

Hat man da Informationen gehabt, die die Deutschen nicht gehabt haben?

**Dr. Christian Büttner:** Das glaube ich nicht. Ich muss sagen: Ich habe vorhin ja selber gesagt, dass es solche Vorbesprechungen gegeben haben soll. Ich war nie bei so etwas dabei, aber ich weiß jetzt nicht, auf welcher Basis diese Vorbesprechungen waren. Nur: Meines Erachtens wurden da die Unterlagen der Aufsichtsratssitzung besprochen und nicht irgendwelche anderen Dinge.

Der Betriebsrat war auch dabei im Aufsichtsrat. Aber der war ...

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** War der bei den Vorbesprechungen auch dabei oder nicht?

**Dr. Christian Büttner:** Das weiß ich nicht; das kann ich nicht sagen.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Können Sie sich erinnern, dass auch die Kollegen Vogler und Kaske Fragen in den Aufsichtsratssitzungen gestellt haben? (*Dr. Büttner: Sicher!*) – Also die waren ...

**Dr. Christian Büttner:** Kaske war ja in weiterer Folge dann, als die Bayern ausgeschieden sind, sogar Vizepräsident des Aufsichtsrates.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Und dann später auch ÖGB-Kassier.

**Dr. Christian Büttner:** Nein, das war Vogler – aber nur kurz.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Alles, was zu erfragen gewesen wäre, wurde in der Aufsichtsratssitzung diskutiert, weil alles, was die Deutschen wissen wollten, auch die Österreicher erfragen konnten?

**Dr. Christian Büttner:** Ja. Und auch die Unterlagen waren da ganz klar für alle. Dieselben wurden verschickt und so weiter.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Herr Dr. Büttner, ich höre Sie jetzt immer von diesem „Protokoll“ sprechen. Sie befinden sich hier in einem Untersuchungsausschuss, der durchaus auch gewichtige Dinge untersucht. Sie verweisen hier ständig auf *Ihr* Protokoll.

Ist das jetzt identisch mit dem, was in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ als Aktenvermerk von Ihnen am 25. Oktober beim Notar hinterlegt wurde? Ist das das, was Sie als „Ihr Protokoll“ bezeichnen?

**Dr. Christian Büttner:** Das ist das Protokoll – ich weiß nicht, was die „Oberösterreichischen Nachrichten“ dazu sagen –, das ich meinem Einspruch an die Anklageschrift angeschlossen habe.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie haben am 25. Oktober ein Schriftstück beim Notar hinterlegt; so steht es jedenfalls in der Zeitung. – Stimmt das?

**Dr. Christian Büttner:** Das stimmt nicht ganz so. Das ist dieses Protokoll vom 5. Oktober als Notariatsakt. Ich glaube, Sie können sich ja den Akt vom ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ist dieses Protokoll vom 5. Oktober ...

**Dr. Christian Büttner:** Das ist das, was im Faksimile in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ steht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich wollte Sie aber etwas anderes fragen, damit ich endlich die Begriffsverwirrung – für mich wenigstens – aufklären kann. Ist das ein Gedächtnisprotokoll Ihrerseits, oder ist das das Protokoll ...?

**Dr. Christian Büttner:** Das ist ein Gedächtnisprotokoll meinerseits.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wenn Sie sich schon ständig darauf berufen, würde es mich interessieren, ob Sie dieses Stück – Herr Vorsitzender, es sind ja alle immer sehr interessiert; den Zusammenhang zum Beweisthema werden wir alle noch gemeinsam finden –, ob Sie dieses Protokoll dem Ausschuss zur Verfügung stellen können.

**Dr. Christian Büttner:** Das möchte ich – auch in Anbetracht der Öffentlichkeit – jetzt nicht tun, denn das ist Teil eines Einspruchs und eines laufenden Verfahrens. Und ich habe vorhin gesagt, ich gebe keine Antworten zu diesen persönlichen ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut. – Dann wird es aber für die Befragung hilfreich sein – das verwirrt mich nämlich auf der anderen Seite –, dass Sie nicht dauernd auf Ihr Protokoll, auf Seite 9 oder sonst etwas verweisen, wenn es hier ohnehin nicht zur Verfügung steht. Dann fragen und antworten wir nicht mit Verweis auf Dinge, die wir dann so nicht haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Er muss ja auch nicht; mir ist das schon bekannt.

Was aber diesem Protokoll zu entnehmen ist, ist offensichtlich, dass die Vorabsprache, wie hier behauptet wird, mit Tumpel-Gugerell, also Elsner/Tumpel-Gugerell, in die Richtung gegangen wäre – diese Passage soll sich wiederfinden –: Die Flöttl-Geschäfte sind beendet!

Ich wollte Sie noch einmal zu diesem Prüfbericht der Notenbank, um den es dann wieder geht, fragen. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, haben Sie gesagt, Sie haben ihn nie selbst zu Gesicht bekommen?

**Dr. Christian Büttner:** Welchen Prüfbericht? Den 2006-er?

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nein, den 2001-er, wo in Ihrem Haus von Dezember ...

**Dr. Christian Büttner:** Den habe ich irgendwann einmal gesehen, nur weiß ich nicht, wann. Das ist der, den Sie (*in Richtung Obmann Dr. Graf*) hatten.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wann haben Sie den das erste Mal registriert?

**Dr. Christian Büttner:** Das ist das, was ich vorhin gesagt habe: Es sind so viele Dinge passiert, ich weiß jetzt nicht mehr, wann das war. Das kann ich nicht mehr sagen.

Den 2006-er habe ich nicht bekommen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Was mich interessiert, ist folgender Umstand: Sie stellen am 5. Oktober fest, da passieren Dinge, die vielleicht so nicht geschehen sollten – und 20 Tage später begeben Sie sich zum Notar. Sie mussten doch in Erwartung dieses Prüfberichts sein, denn das, was Sie von Elsner hörten, bezogen auf Tumpel-Gugerell, musste doch in irgendeine Handlung münden. Das hat Sie doch so beschäftigt, dass Sie unter anderem zum Notar marschiert sind.

Warum haben Sie sich nie darum gekümmert, wo dieser Notenbank-Prüfbericht auftaucht, oder ob ihn vielleicht der gesamte Vorstand zu Gesicht bekommt? Vorhin haben wir festgestellt, die Antwort ist nur von Elsner/Zwettler abgezeichnet worden; soweit waren wir schon.

Warum haben Sie sich nicht dafür interessiert, wie der aussieht?

**Dr. Christian Büttner:** Ich weiß jetzt nicht mehr, wann ich den gesehen habe. Das war meine Antwort dazu.

Aber im Wesentlichen ging es ja in diesem Protokoll, das ich meinem Einspruch angeschlossen habe, darum, dass ein Vorstandsprotokoll, das von mir bis dato nicht unterschrieben war, von mir unterschrieben wurde. Ich habe dieses Protokoll dem Einspruch deswegen angeschlossen, weil mir in der Anklage vorgeworfen wird, dass ich einen Kredit einen Tag, nachdem ich dagegengestimmt habe, unterschrieben hätte. Dieses Protokoll beweist, dass ich das nicht 1998 getan habe, sondern getan habe, als die Dinge alle schon vorbei waren – nach einem relativ langen Nachdenk- und Gewissenskonflikt, das ist da drinnen auch beschrieben –, und ich dann zu dem Schluss kam, dass das Problem in Anbetracht der Größe nur langfristig und ruhig gelöst werden kann.

Aus diesem Grund habe ich im Jahre 2000 ein Protokoll mit Datum 27. Oktober 1998 mit unterschrieben; und zwar ein **Vorstandsprotokoll**; das hat nichts zu tun mit Aufsichtsratsprotokollen, Sonderprotokollen, was auch immer. – Das steht in diesem Einspruch, und das ist unterlegt durch diesen Notariatsakt.

Die Sache mit dieser Diskussion im Vorstand, dass Elsner gesagt hat, er würde mit Tumpel sprechen, umfasst nur zwei Zeilen in diesem Protokoll. Zweitens, weitere zwei Zeilen, steht in diesem Protokoll ganz klar drinnen: Die Dinge, die an Flöttl gegeben wurden, sind werthaltig, und zwar – ich habe es vorhin gesagt – mehr als Nominale. – Das war das, was mir damals gesagt wurde.

Ob ich getäuscht wurde oder nicht getäuscht wurde, ist Sache von Verfahren, dazu möchte ich jetzt nicht Stellung nehmen. Es geht im Wesentlichen darum, dass ein Protokoll von denjenigen, die es unterschreiben sollen, nämlich von den fünf Vorständen, im Jahr 2000 mit Datum 27. Oktober 1998 unterschrieben wurde.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ist klar, und sollte es dann noch um eine andere Stoßrichtung gehen – mir nachvollziehbar in Ihrer anderen Position in dem Verfahren. Aber diese zwei Zeilen sind sehr wohl von großem Interesse, denn uns muss es ja um die Prüfkette gehen.

Ist Ihnen bekannt, dass sich in dem kritischen – ich sage jetzt immer dem kritischen, gemeint ist der 2001-er – Notenbankbericht diese Flöttl-Sache wiederfindet, allerdings nicht so wie in Ihrem Protokoll, nämlich nicht die Prognose – wenn man das so will –: Die Flöttl-Geschäfte sind beendet!? So steht es nicht drinnen, ich habe mir den Bericht jetzt geholt, Seite 15 und in der Zusammenfassung Seite 26. Aber wir erörtern jetzt nicht mehr, wann Sie ihn zur Kenntnis gebracht bekommen haben oder nicht, weil es ohnehin um das geht.

War das dann so – darauf zielt die Frage ab –, dass Sie von Elsner und in diesem Fall von Zwettler den Eindruck haben mussten, dass die dann so vorgehen: Sie werden von der Prüfbehörde – Notenbank in dem Fall – mit bestimmten Dingen konfrontiert oder gefragt, und sie, Elsner im besonderen, unterschreiben dann in einzelnen Schriftstücken einfach – quasi wie eine Aussage, sozusagen eine hinterlegte –: Jawohl, Flöttl-Geschäfte beendet!? Ich weise Sie darauf hin, in Beilage 4 zu dem kritischen Bericht findet sich das. Wieder unterschrieben, ganz genau die gleichen Paraphen: Elsner, Zwettler.

Waren das – nicht im Wissen im Nachhinein, sondern wie sich das damals für Sie dargestellt hat – übliche Vorgänge? Hat man etwas davon mitbekommen, dass da jemals irgendein Aufsichtsratsmitglied – das sind nämlich die nächsten Herren, die uns interessieren werden – irgendeinen Verdacht haben könnte, dass Prüfungen so ablaufen, dass zwar richtige und kritische Fragen gestellt werden, dass die aber dann immer damit durchkommen, dass ein Anlageblatt 1, ein Anlageblatt 2, ein Anlageblatt 3, irgendwo ein, zwei Zeilen unterschrieben werden, und darauf steht: Die Wiese ist rot!? Alle wissen, die Wiese ist grün – aber nein, die Wiese ist rot, und das wird dann unterschrieben und der Notenbank übermittelt und beigelegt.

Ist diese Art von Vorgängen jemals Thema gewesen im Haus, wer wie auf welche Prüfhandlungen reagiert?

**Dr. Christian Büttner:** Ich muss ehrlich sagen, jetzt geht es in die Richtung, was ein Herr Zwettler und ein Herr Elsner gemacht haben. Es gibt dazu anhängige Verfahren, und ich muss Sie um Verständnis bitten, dass ich dazu, weil es auch um die persönliche Verantwortung der Genannten geht, jetzt nichts sagen möchte. Ich möchte nicht meine ehemaligen Vorstandskollegen in irgendeiner Art präkludieren beziehungsweise irgendwelche Meinungen dazu äußern. Das sage ich ganz klar, und es ist mir wichtig, dass Sie anerkennen: Da geht es auch um die persönliche Verantwortung von Elsner und Zwettler, und das werde ich nicht kommentieren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich frage Sie aber ohnehin im Zusammenhang mit der Thematik – aufsteigend bis zum Aufsichtsrat in der Folge –, wie mit gar nicht so seltenen Prüfungen letztlich in Ihrem Haus umgegangen wird, wie sich die Organe zueinander stellen.

Haben sich die Aufsichtsräte einmal darum gekümmert und sich bei den Vorständen erkundigt, wann denn die nächsten Prüfungen angesagt sind?

**Dr. Christian Büttner:** Ich bin jetzt der Einzige, der hier sitzt. Wir sind zu Fünft und haben uns das aufgeteilt, und da muss ich schon sagen, ich habe das schon vorhin ganz klar gesagt: Ich war für die Nationalbank-Prüfungen, FMA-Prüfungen **nie** zuständig. Ich habe mit den Prüfern **nie** gesprochen, ich habe das auch im Aufsichtsrat et cetera **nicht** zu verantworten gehabt.

Was andere zu diesem Thema mit Aufsichtsräten, Vorständen, Aufsichtsbehörden und so weiter gesprochen haben, kann ich Ihnen nicht sagen, bei bestem Willen, Wissen und Gewissen nicht.

Ich habe jetzt, glaube ich, schon dreimal gesagt, insofern schließt sich hier der Kreis, dass ich diese Dinge im Hause **nicht** betreut habe, daher kann ich darüber auch **keine** Aussage treffen.

Was ein Herr Elsner und ein Herr Zwettler gemacht hätten oder haben, ist Spekulation, geht in deren persönliche Verantwortung und ist Gegenstand von Verfahren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Was Sie betreut haben, haben Sie tatsächlich dargelegt. Mir geht es darum, ob Sie Wahrnehmungen in diese Richtung gehabt haben. Wenn man sich im Verhältnis zum Aufsichtsrat die Dinge anschaut – es wurde schon gesagt, dass das eher kurz abgehalten wurde –, interessiert mich der Umstand, den Sie schon einmal im Rechnungshof-Unterausschuss erwähnt haben. Sie argumentieren ja, dass Sie deshalb im Aufsichtsrat manche Dinge nicht unternehmen konnten, weil er so durchlässig war – und umgekehrt, dass Sie möglicherweise relevante, aber Ihrer Meinung nach durchaus richtige Dinge, möglicherweise richtige Dinge, die rechtlich den einzig gangbaren Weg darstellen, deshalb **nicht** machen können, weil etwas an die Öffentlichkeit dringen könnte und Sie mit Schadenersatzklagen bedroht würden.

Wie habe ich mir das Verhältnis von Vorstand zu Aufsichtsrat vorzustellen, wenn dann ein Vorstand, der – mit all diesen Dingen belastet, wie Sie hier Ihre „schwersten Stunden“ schildern – nicht den Weg dorthin findet?

Ich stehe nämlich vor einem ganz anderen Konflikt: Wenn das alles so zutrifft, wie Sie sagen, und wenn das die einzigen Handlungsmöglichkeiten sind, die daraus resultieren, dann müssen wir sehr viel ändern im Aktienrecht, dann müssen wir sehr viel ändern im Bankwesengesetz und so weiter. – Das ist ja erschütternd, wenn das so ist! Ich frage mich aber, ob es nur **so** sein kann.

Haben sich die Aufsichtsräte da nie irgendwie interessiert? Und Sie haben nie ein Verhältnis zu Aufsichtsräten gefunden, wo Sie einmal hätten sagen können: Herr Sowieso, wir müssen etwas unternehmen, machen Sie etwas!?

Ich stelle die gleiche Frage hinsichtlich des Staatskommissärs, der ja immer bei den Aufsichtsratssitzungen dabei sein sollte. Wir haben uns auch hier die entsprechenden Anwesenheitslisten angeschaut.

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, da muss man zwei Dinge trennen. Die eine Sache, Sie haben vorhin Schadenersatz und so weiter angesprochen: Schadenersatz – wir leben in einem Rechtsstaat – hat einen Rechtsgrund, und ich habe damals diese Weisung zur Kenntnis genommen, das ist auch genau so protokolliert, aber ich habe mir genau überlegt, ob ich mich daran halten werde, das wusste ich am 27. Oktober beziehungsweise am 26. Oktober 1998 noch nicht. Ich habe mir das dann gründlich überlegt und kam zu dem Schluss, dass in dieser Situation „allein gegen alle“ sehr wohl ein Rechtsgrund des Schadenersatzes konstruiert werden könnte, und somit bin ich im Aufsichtsrat **nicht aufgestanden**. – Das ist die eine Sache.

Die zweite Sache, was die Information eines Aufsichtsrates betrifft, das habe ich vorhin schon gesagt: 1997 habe ich das versucht: Herr Aufsichtsrat Soundso, reden wir darüber, schauen wir!, nur ist mir das sehr, sehr schlecht bekommen und ist gegen geltendes Aktienrecht. Deswegen bin ich dankbar, dass Sie gesagt haben, Sie müssten vielleicht viel ändern. Wir können dann in einem Privatissimum darüber reden; ich habe einige Ideen zu diesem Thema und bin sicher angelsächsisch geprägt. Es gibt sehr effiziente **angelsächsische Corporate Governance**, die anders aussieht, die zum Teil auch osteuropäische oder zentraleuropäische Staaten übernommen haben.

Aber im Endeffekt ist es so, dass ich einerseits sozusagen Schadenersatz als wirklich reelle Option – nämlich die Schadenersatzforderung mir gegenüber – gesehen habe, mir das lange überlegt habe und dann nicht aufgestanden bin, und zwar genau aus diesen Gründen, weil ich eben sozusagen in der Rechtslage für mich dieses Risiko gesehen habe, dass ich den Run auf die Bank allein auslöse. Und allein gegen geht nicht.

Die andere Seite, das mit dem einen einzelnen Aufsichtsrat: Das habe ich versucht, ist mir aber nicht gelungen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich werde jetzt für die Freiheitlichen eine Frage stellen:

Wie lange waren Sie im Vorstand?

**Dr. Christian Büttner:** Zehn Jahre; auf den Tag genau zehn Jahre.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ist Ihnen nie die Idee gekommen, dass Sie zurücktreten, weil es dort eine Verunmöglichung der ordnungsmäßigen Arbeit gibt?

**Dr. Christian Büttner:** Natürlich ist mir die Idee gekommen, das ist überhaupt keine Frage. Ich habe mir das mehrfach überlegt, und ich glaube, mit einem Rücktritt hätte

ich mir etwas ersparen können, nur glaube ich, die Rolle, die dort war, war die Rolle erstens einmal der Verantwortung gegenüber dem Unternehmen. Das ist laut Aktienrecht das oberste Gebot.

Das Zweite war: Es lagen Rechtsgutachten vor, dass diese Vorgangsweise gesetzmäßig ist. Das ist festgehalten in den Protokollen 1998 mit Gehmacher, es gibt Rechtsgutachten vom verstorbenen Professor Frotz zu diesem Thema, dass diese Vorgangsweise zulässig und rechtmäßig ist.

Es gibt in diesem Zusammenhang auf der einen Seite werthaltige Sicherheiten, es gibt eine werthaltige Strategie, wie man diesen Verlust, sprich Garantien et cetera, nicht abschreiben muss, sondern über eine Zeit abarbeiten kann – und auf der anderen Seite ganz bestimmt die rechtliche Situation, dass wir Gutachten im Vorstand insgesamt hatten, dass diese Vorgangsweise juristisch zumindest vertretbar ist.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Damit nehmen Sie einen sehr formalen Standpunkt ein. Im Gegenzug hat aber Ihr eigenes Unbehagen so weit gereicht, dass Sie begonnen haben, sich parallel, ziemlich in der Anfangsphase Ihrer Vertragslaufzeit, Absicherungsmaßnahmen zu überlegen, etwa Protokolle beim Notar zu schreiben oder Notariatsakte anzufertigen, et cetera.

Warum machen Sie das, wenn Sie der Überzeugung sind, dass das formal alles in Ordnung ist?

**Dr. Christian Büttner:** Ganz klar: Um die Rechtmäßigkeit meines Vorgehens zu dokumentieren! Ich habe ja auch einmal Jus studiert.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** War das notwendig, dass Sie das dokumentieren?

**Dr. Christian Büttner:** Ich habe noch mehr dokumentiert. Also ich glaube, in einem gewissen Ausmaß ist es so, dass – und das zeigt sich jetzt auch – eine gute Dokumentation, egal was – ich habe inzwischen mit Vorstandsdirektoren österreichischer Industrieunternehmen gesprochen, die alle weiß Gott nicht in so einer Situation sind, die alle E-Mails archivieren zum Beispiel, et cetera –, doch etwas ist, das einem unbeschadet sein soll, dass man sich in eine Situation versetzt, eine Dokumentation zu haben, nämlich auch um sich später zu erinnern, was alles vorgefallen ist.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich darf Sie unterbrechen: Das eine ist das ganz normale Dokumentieren seiner eigenen Post, E-Mail-Verkehr et cetera. Dafür hat jeder Mensch Verständnis und das macht auch jeder Mensch, überhaupt wenn man in verantwortungsvoller Position ist.

Dass man aber einen Notariatsakt bei einem Notar hinterlegt, ist etwas Außergewöhnliches. Das ist ein aktives Tun zur eigenen Absicherung, das ist nicht bloß ein E-Mail-Ablegen, damit man sich nachher erinnern kann und vieles andere mehr. Sie haben ja auch im Vorstand – das ist aner kennenswert – immer wieder zu opponieren versucht, zumindest in der Anfangszeit oder sagen wir in der ganzen Zeit, aber das war Ihnen zu wenig, dass das in den Protokollen vermerkt wurde. Sie hatten darüber hinaus auch noch Schritte unternommen. – Warum?

**Dr. Christian Büttner:** Zum Punkt Notariatsakt: Das ist jetzt ein Notariatsakt hier dran. Dass das ursprünglich im Jahr 2000 ein Notariatsakt war, das haben Sie gesagt, das habe nicht ich gesagt. Ich habe vorhin gesagt, das mit dem Notariatsakt ist ein bisschen anders. Aber im Endeffekt ist es so, dass die Dokumentation, die ich für mich gemacht habe, eben eine Dokumentation ist, um sich an den Sachverhalt zu erinnern, wie er wirklich war, und damit das eben – ich habe das auch in anderen Fällen, also weiß Gott Fälle, die nicht in irgendeiner Art inzwischen Gegenstand öffentlicher

Diskussionen sind – einfach dokumentiert ist; insofern habe ich etwas in meinem Gerichtsjahr gelernt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na sehr gut, wenn Sie juristisch so gebildet sind, dann kennen Sie sicher das Bankwesengesetz, zumindest die wesentlichen Bestimmungen. (Dr. Büttner: Ja!)

Was hat ein Vorstand zu unternehmen, wenn er den Verdacht hat, dass im Zusammenhang mit dem Bankwesengesetz oder Meldepflichten, Maßnahmeneinleitungen und so weiter etwas nicht „rund“ läuft, ja sogar entgegen den Bestimmungen erfolgt? Was hat ein Vorstand da zu unternehmen?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, was ganz wesentlich ist, habe ich vorhin gesagt: dass im Vorstand beziehungsweise in Form von Rechtsgutachten, Auskünften et cetera – so zumindest in Fachabteilungen, die Rechtsabteilung ist mir auch nicht unterstanden – die Vorgangsweise als juristisch richtig beschrieben wurde. Es hat natürlich zwischen Elsner und mir Schwierigkeiten gegeben, es hat die verschiedensten Streitereien gegeben, nur im Endeffekt ist die Vorgangsweise nach außen hin so: den Aufsichtsratspräsidenten über eine Sache zu informieren, und der Aufsichtsratspräsident behält es sich selbst vor, das weiterzugeben. Es ist eine Sache des Aufsichtsratspräsidenten – und nicht eine Sache des Vorstands.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Jetzt ist bei diesen Engagements – für mich ist das nach wie vor so, ich frage Sie daher ganz offen – von der Geschäftsverteilung her sehr seltsam, dass gerade ein Gutteil des sehr risikoreichen Geschäfts des Wertpapierhandels, oder wie man das im weitesten Sinne eben bezeichnen mag, der an sich in Ihrer Zuständigkeit in der BAWAG gewesen wäre, weil es aber über Tochterunternehmungen gelaufen ist, im Beteiligungsmanagement abgehandelt wurde. Das ist sehr unüblich, weil das genau das Problem der Funktionstrennungen nicht mehr widerspiegelt, das das Bankwesengesetz verlangt. Würde ich mich in Ihre Situation versetzen, würde ich diese Engagements in meinem Zuständigkeitsbereich reklamieren. Haben Sie da je Anstalten in diese Richtung gemacht – oder war es Ihnen das egal, dass Dinge, die in Ihre Zuständigkeit fallen, in anderen Abteilungen abgewickelt werden?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, ganz wesentlich ist, dass das nicht eine Sache war, dass die BAWAG gehandelt oder die BAWAG selber Vermögen verwaltet hat, sondern dass Tochtergesellschaften in Fonds investiert haben.

Ich habe auch erst später davon erfahren, das habe ich ja gesagt. Aber sozusagen eigenes Handeln, dass man selbst Expertise, in welchen Finanzmärkten man investiert und nicht investiert, das war da nicht gegeben, sondern es wurde ja de facto in einen Investmentfonds über Tochtergesellschaften investiert, der dann für das Unternehmen gehandelt hat, und es wurde da nicht Know-how der Bank selber verwendet.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** In dem Notenbank-Prüfbericht, der immer wieder auftaucht, steht zum Beispiel ein Satz wie folgt, und zwar auf Seite 15 des Notenbank-Prüfberichts des Jahres 2001, und zwar vom 27.4.2001, zweiter Absatz – ich zitiere –:

Von der BAWAG wurden in den vergangenen Jahren einige strategische Neuausrichtungen beschlossen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit Refco (mit welcher ein Großveranlagungsengagement einhergeht und wo sich aus der gemeinsamen Nutzung des Treasury-Handelsraums der BAWAG eine Vielzahl von Fragen aufwerfen) sowie das Einsteigen in Alternativveranlagungen wie Kreditderivate und Asset Backed Securities ...“

Meine Frage: Waren Sie bei der Strategiefindung involviert?

**Dr. Christian Büttner:** Es gab im Treasury in weiterer Folge nach der P.S.K. eine Co-Zuständigkeit. Refco war immer die Zuständigkeit zunächst von Elsner und dann von Zwettler. In diese anderen Dinge, die Sie beschreiben – Asset Backed Securities, alternative Veranlagungen et cetera –, war ich sehr wohl involviert.

Vielleicht das nur zur Illustration: Die Bank hatte sehr wohl ein Portfolio von solchen alternativen Veranlagungen, das in der Zeit, in der ich dort war, mit einem Volumen von zirka 400, 500 Millionen in den fünf Jahren fast 200 Millionen Gewinn gemacht hat. Es ist so, dass dort, wo ich meine Expertise eingesetzt habe, das durchaus eine Erfolgsstory im Haus war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das heißt, Sie waren bei der Strategiefindung Refco ...

**Dr. Christian Büttner:** Bei der Strategiefindung Refco war ich sicher nicht dabei, nein!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da das hier in diesem Prüfbericht steht, dass sich die BAWAG – jetzt nehme ich an, vertreten durch den Vorstand – eine neue Strategie gegeben hat: Sie sagen, dass Sie bei der Strategiefindung nicht dabei waren. Und ich nehme an, diese Strategie ist auch nie im Aufsichtsrat behandelt worden.

**Dr. Christian Büttner:** Bei der **Findung** nicht. Es war dann Refco natürlich im Aufsichtsrat – es gab ja Aufsichtsrats-Limite et cetera –, und es wurde dann in der Geschäftsbeziehung mit Refco im Wesentlichen im Zahlungsverkehr et cetera, nämlich Clearing von deren Handelsgeschäften, gearbeitet.

Es ist überhaupt keine Frage, dass ich im Aufsichtsrat, dann bei den Aufsichtsratsanträgen und so weiter dabei war, und der Gesamtvorstand hat das beschlossen. Es war nicht unbedingt das, was meine „Liebe“ gefunden hat, aber insofern war ich auch nicht der, der die Relationship, also die Beziehung zu Refco betreut hat, aber im Endeffekt ist es so, dass ich natürlich darüber gewusst habe und auch im Aufsichtsrat bei den Beschlüssen dabei war, diese mitgetragen habe et cetera.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben gesagt: Refco war zugeordnet Elsner und dann Zwettler.

Wäre Refco nicht sachlich zuständig an sich bei Ihnen zuzuordnen gewesen?

**Dr. Christian Büttner:** Nein, weil es eine Beteiligung war. Refco war eine 10-Prozent-Beteiligung, und deswegen war es im Beteiligungsbereich.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Hat es ein Controlling gegeben bei Ihnen?

**Dr. Christian Büttner:** Natürlich, auch ein Beteiligungscontrolling. Es hat auch im Rahmen dieser Beteiligung eine **Due Dilligence** gegeben, et cetera.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das heißt aber, diese Hochrisikogeschäfte sind im Wesentlichen an Ihnen vorbeigespielt worden.

**Dr. Christian Büttner:** Welche „Hochrisikogeschäfte“ meinen Sie jetzt?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Refco, Flöttl, Karibik-Geschäfte.

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, da müssen wir jetzt vollkommen unterscheiden: Es gibt einerseits sozusagen den ganzen Flöttl-Komplex; den haben wir heute relativ ausführlich diskutiert. Daneben gibt es einen Komplex Refco, wobei sich die Refco-Situation darauf berufen hat, dass die BAWAG mit Refco Clearing-Geschäfte gemacht hat: **RefClear**. Es geht da um die Überweisungen im Anschluss an Devisen-Transaktionen. Es gab einen Handelsraum von Refco in Wien, wo die BAWAG dann anschließend diese Überweisungen gemacht hat, et cetera. Das sind Transaktionen, die dann eben von Aufsichtsratslimiten und Vorstandslimiten betroffen waren.

Darüber hinaus hat es immer schon Finanzierungen mit Refco gegeben. Es hat syndizierte Kredite der CZ gegeben, was ich mich erinnere, Anfang der 2000-er Jahre. Letztendlich war das alles dann im Vorstand beschlossen und im Anschluss auch im Aufsichtsrat. Ich war nur nicht unmittelbar zuständig für die Geschäftsbeziehung von Refco. Ich habe Herrn Bennett konkret dreimal getroffen, nämlich im Jahr 2004 einmal und zweimal im Jahr 2005.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wer war bei Ihnen Staatskommissär in der Zeit, wo Sie in der Bank waren?

**Dr. Christian Büttner:** Da gab es, glaube ich, mehrere; das müssten Sie nachlesen: Mantler, Sutter, und dann war der Kabinettschef von Staatssekretär Finz. (*Abg. Steindl: Brandl!*) Brandl, genau!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Einige dieser Namen, die Sie genannt haben, tauchen auch auf, dass die diesen Nationalbank-Bericht kannten, weil sie ganz einfach in deren Abteilung das gehabt haben.

Haben die je in irgendeiner Aufsichtsratssitzung irgendetwas verlautbart, gesagt, getan, wiedergegeben?

**Dr. Christian Büttner:** Glaube ich nicht, nein. Also ich kann mich nicht erinnern. Aktiv kann ich mich nicht daran erinnern.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es ist jetzt 13.07 Uhr. Ich würde vorschlagen, wir unterbrechen jetzt einmal Ihre Befragung bis 13.30 Uhr und machen eine kurze vertrauliche Sitzung, weil ich den Verdacht habe, wir werden mit den geladenen Personen heute nicht fertig werden, und wir sollten uns rechtzeitig kurz darüber unterhalten. Ich bitte Sie, dass Sie sich für 13.30 Uhr zur Verfügung halten, und ersuche auch, dass die Medienvertreter den Saal verlassen.

13.08

\*\*\*\*\*

*(Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden von 13.09 Uhr bis 13.15 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** fortgesetzt – s. **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil** –, um 13.15 Uhr **unterbrochen** und um 13.37 Uhr **medienöffentlich wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

13.37

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, leitet zum **medienöffentlichen** Teil über und ersucht darum, die Medienvertreter sowie Herrn **Dr. Christian Büttner** wieder in den Sitzungssaal zu bitten.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Dr. Büttner, nur noch eine kurze Frage, weil Sie geschildert haben, dass Sie nach Bekanntwerden der Spekulationsverluste einen Gewissenskonflikt in sich selbst ausgetragen und dass Sie ihre Rechtmäßigkeit in Ihrem persönlichen Vorgehen als Vorstandsmitglied in Form von Protokollen, die Sie beim Notar hinterlegt haben et cetera, sehr umfangreich dokumentiert haben.

Jetzt die Frage: Haben Sie Ihren – unter Anführungszeichen – „Eigentümerversprecher“ Bayerische Landesbank niemals – auch nicht so en passant – über die Spekulationsverluste innerhalb der BAWAG in Kenntnis gesetzt? Das ist doch irgendwie naheliegend, wenn man eine Rückendeckung von einem immerhin 64 Prozent Eigentümer braucht und Sie sich ja immer auch ein wenig sicher fühlen

konnten in diesem Umfeld, dass Sie sozusagen die Bayerische Landesbank als Partner haben.

Und Sie haben trotzdem nie der Bayerischen Landesbank mitgeteilt, was in der BAWAG so vorgeht?

**Dr. Christian Büttner:** Ich habe es der Bayerischen Landesbank nie mitgeteilt – aus den Gründen, die ich heute schon gesagt habe.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich verstehe das nicht! Auf Grund Ihres Wissens, Ihres Einspruchs und Ihrer Konfliktsituation auch mit Elsner – das haben Sie ja vorhin geschildert – und da ja die Bayerische Landesbank sozusagen hinter Ihnen stand, verstehe ich das nicht!

Die Bayerische Landesbank steht also hinter Ihnen – weiß aber gar nichts von diesen Dingen! Sie wird sich doch auch irgendwann einmal die Frage gestellt haben: Warum soll ich den Herrn Dr. Büttner schützen, wenn ich gar nicht weiß, warum ich ihn vor etwas schützen soll, wenn ich gar nicht weiß, was in der Bank so Konflikträchtiges zwischen ihm und Elsner ausgetragen wurde?!

**Dr. Christian Büttner:** Was Konflikte betrifft, habe ich, wie ich glaube, selbst meine eigene Position entsprechend vertreten – so weit das eben möglich war.

Das Zweite habe ich auch schon gesagt: 1997 hat mir das vor Augen geführt, dass, einen einzelnen Aufsichtsrat zu informieren, nicht nur gegen das Aktienrecht ist, sondern mir auch wirklich schlecht bekommt. Daher hätte ich nur im Aufsichtsrat aufstehen können. Es gab die Rechtsmeinung, dass es genügt, den **Aufsichtsratspräsidenten** zu informieren. Der Aufsichtsratspräsident hat es sich alleine vorbehalten, das im Aufsichtsrat an die Eigentümer weiterzugeben. Wenn ich das gebrochen hätte, hätte es **Schadenersatzforderungen** gegeben. Und vor diesem Hintergrund habe ich ganz klar für mich entschieden, dass ich das im Aufsichtsrat **nicht** zur Sprache bringen werde.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Der Fragenkomplex, der uns noch interessieren würde, geht um die ganze Sache bezüglich Bulgarien und um den Sachverhalt, dass die BAWAG im Jahre 2001, wenn ich mich richtig erinnere, dem Konsortium Schlaff/Taus 864 Millionen € Kredit gegeben hat; erstens einmal ohne Besicherung, aber unter Übernahme des vollen Risikos. In späterer Folge ist sogar die zweite Fragwürdigkeit passiert, dass man zu 30 Prozent als BAWAG in dieses Konsortium einsteigt, da später öffentlich bekannt wurde, dass die Telekom Austria das kaufen wird und in Medien auch ein Kaufpreis von 1,5 bis 1,6 Milliarden € zu vernehmen war. Trotzdem wurde beim Ausstieg im November 2004 nur um 1,1 Milliarden ausgestiegen und das vollkommen an das Schlaff/Taus-Konsortium übergeben – plus ein recht unklares düsteres Bankenconsortium. Später, im Sommer 2005, ein halbes Jahr später, findet wirklich der Verkauf an die Telekom Austria um 1,6 Milliarden € statt. Und die Differenz von 400 Millionen € geht voll zugunsten des Schlaff/Taus-Konsortiums.

Die Frage, die sich uns stellt und die ich an Sie stellen möchte, Herr Dr. Büttner, ist, ob Sie uns jetzt erklären können, wieso die BAWAG bei einem Geschäft, bei dem es nicht einmal einen Gewinn gibt, sie aber das volle Risiko übernimmt, zu früh, zu billig, verkauft – und das, nachdem schon klar war, dass es einen Verkaufspreis von 1,6 Milliarden € geben kann und wie das aus kaufmännischer, banktechnischer Sicht überhaupt möglich und denkbar ist.

**Dr. Christian Büttner:** Auch dieses Thema haben wir schon erfolgreich im Unterausschuss des Rechnungshofausschusses beleuchtet. (*Abg. Mag. Schieder:* Da

*sind wir aber nicht!*) – Ja, weiß ich, ist mir schon klar. – Da gibt es zwei Dinge. Ich verweise erstens auf das Protokoll von dort.

Das Zweite ist: Das ist eine Einzeltransaktion und unterliegt ganz klar dem **Bankgeheimnis**. Daher werde ich auch hier nichts über Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Personen et cetera sagen.

Ich kann nur so viel sagen: Für die BAWAG-P.S.K.-Gruppe war die **MTel-Transaktion** eine Kredittransaktion, die im Gegensatz zu dem, was Sie gerade vorhin gesagt haben, sehr gut besichert war, banküblich besichert und im Aufsichtsrat als Kredit-Transaktion auch genehmigt war.

Darüber hinaus möchte ich im Hinblick auf das Bankgeheimnis gemäß § 38 BWG nichts sagen – auch nicht im Hinblick auf die Öffentlichkeitswirkung der Damen und Herren Medienvertreter hier im Sitzungssaal.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Es ist jetzt schwierig, weitere Fragen zu stellen, nachdem die Antwort relativ dürr ausgefallen ist, aber trotzdem stellt sich für uns die Frage, dass es offensichtlich immer wieder im Bereich der BAWAG so üblich war, dass man zu früh verkauft hat, zu früh ausgestiegen ist, also auch durch den Vorstand Fehlbeträge zu Ungunsten des Unternehmens gehandelt wurden, denn anders ist es nicht zu erklären, dass man, wenn der Kaufpreis sogar öffentlich bekannt ist, einen geringeren Kaufpreis so locker akzeptiert.

**Dr. Christian Büttner:** Noch einmal: einerseits Bankgeheimnis. Andererseits ist das für die BAWAG nicht eine Eigenkapital-Transaktion, sondern eine **Kredit-Transaktion** gewesen. Und diese Kredit-Transaktion war sehr gut besichert; an der hat die Bank auch – und ich muss sagen: auch im Verhältnis Risiko zu Ertrag – sehr gut verdient.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Einerseits könnte man sagen, Bankgeheimnis, kein großes Geheimnis, so schlechte Geschäfte zu machen, andererseits frage ich schon, ob die Kredit-Transaktion der FMA gemeldet wurde und ob dort mehrere Unterlagen übermittelt wurden.

**Dr. Christian Büttner:** Die Kredit-Transaktion wurde – ich weiß nicht, in welcher Form sie der FMA gemeldet wurde – im Vorstand beschlossen, im Aufsichtsrat beschlossen, ist, nehme ich an, in der Großkredit-Evidenz drinnen et cetera; die ist bei der Nationalbank. Und im Endeffekt, ob das ein schlechtes oder nicht schlechtes Geschäft war – Sie haben gesagt, das war ein schlechtes; ich habe gesagt, das ist ein gutes Geschäft –, bleiben dann zwei Meinungen hier im Raum stehen.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Zwei Meinungen und ein paar hundert Millionen Euro Differenz! – Aber ich habe keine weiteren Fragen.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Ich möchte noch einmal auf den Fragenkreis rund um die P.S.K. zurückkommen.

Waren Sie als Vorstandsmitglied in den Ankauf der P.S.K. eingebunden?

**Dr. Christian Büttner:** Natürlich war ich eingebunden. Ich war auch einige Monate in der Übergangsphase im Aufsichtsrat der P.S.K. In die Transaktion war ich eingebunden, auch in die Integration und in die Fusion von BAWAG und P.S.K.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Wurde die Vorbereitung dieses Ankaufes mit dem bayrischen Eigentümer besprochen – oder war das eine reine Vorstandsentscheidung?

**Dr. Christian Büttner:** Nein, es ist überhaupt keine Frage, dass das im Detail mit allen Eigentümern, mit dem Aufsichtsrat und so weiter besprochen wurde, wobei das ein relativ langer Prozess war, weil ja die P.S.K. schon, glaube ich, 1998 hätte verkauft

werden sollen. Das war die erste Runde, und das muss man auch sagen, dass die BAWAG immer ganz klar gemacht hat, dass die P.S.K. das Unternehmen ist, das am besten zur BAWAG passen würde. Das wurde seit 1998 so gemacht. Wir haben 1998 sogar schon eine Investmentbank beauftragt, die das dann im Jahr 2000, als es zum tatsächlichen Prozess gekommen ist, betreut hat. Es war keine Frage, dass das – diese anderen Dinge für die BAWAG, die wir heute am Vormittag besprochen haben, beiseite gelassen – eine sehr interessante Akquisition war.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Kann es auch sein, dass das deshalb für die BAWAG so interessant war, weil die P.S.K. durch ihre besondere Bedeutung für den Zahlungsverkehr der Republik und durch die besonderen Absicherungen, die der P.S.K. zugute gekommen sind, eine besonders wichtige Investition war – oder vielleicht auch deshalb, weil so viele stille Reserven über die P.S.K. in die BAWAG hereingekommen sind, die dann auch notwendigerweise zur Sanierung der BAWAG gehoben wurden?

**Dr. Christian Büttner:** Die wesentliche strategische Seite dieser Akquisition war meines Erachtens, die P.S.K. in Österreich wachsen zu lassen. **Österreich** war immer der Kernmarkt der BAWAG.

Das Zweite ist dieses relativ große Geschäft mit der öffentlichen Hand – jetzt auf der Aktivseite, nicht auf der Passivseite, also Kreditgeschäft –, das ja auch immer ein sehr großes Geschäftsfeld der BAWAG selber war. Die BAWAG hatte ursprünglich fast ein Drittel der Bilanzsumme im öffentlichen Sektor. Da hat sich das sehr schön ergeben.

Was die stillen Reserven des Unternehmens betrifft: Diese fließen in eine Unternehmensbewertung ein. Es wurde ja damals gesagt, die P.S.K. wurde um diese 1,3 Milliarden € viel zu teuer gekauft, die wären überhöht gewesen. Das war sicher ein Kaufpreis, in dem genau diese ganzen Bewertungsparameter – stille Reserven und ähnliche Dinge – im Kaufpreis reflektiert wurden.

Und was ganz wichtig ist: Wenn man sagt, Kapital heben und so weiter, dann ist es so, dass es in der Situation, in der eine Bank ist – und das war auch beim Verkauf der BAWAG interessant zu sehen –, sie immer das **Eigenkapital** mitbringen muss, um auch sozusagen das Eigenkapital der Tochterbank zu stellen.

Das ist in den Regulatorien für das Bankwesen weltweit geregelt. Und das bedeutet, dass man sich als Bank, wenn man eine andere Bank kauft, nicht Kapital kaufen kann, sondern – im Gegenteil! – selbst das Kapital und die Kapitalstärke haben muss, um sozusagen diese Tochterbank mit eigenem Kapital zu unterlegen; weil de facto der Kaufpreis, der da entsteht, und der an die Republik gezahlt wurde, sozusagen dem Bankensystem als Ganzes entzogen wird. Das bedeutet, dieses Kapital muss woanders vorhanden sein – und das war eben in der Kapitalstärke der BAWAG vorhanden. Die BAWAG hat das über Jahre hinweg – das war lange, bevor es Verluste gegeben, schon 1998 – immer gesagt: Die P.S.K. ist die **ideale Ergänzung** zum Geschäftsfeld, zum Geschäft der BAWAG – und daher die Akquisition.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Wer hat überprüft, ob die P.S.K. wirklich das wert ist, was man ihr als Wert zudenkt?

**Dr. Christian Büttner:** Da gab es genauso, wie es jetzt beim Verkauf der BAWAG/P.S.K. gegeben hat, einen Prozess, einen ganz normalen Prozess, der damals von **UBS Warburg** geführt wurde; auf unserer Seite waren wir beraten durch **Goldman Sachs**. Im Endeffekt ist so ein Prozess mehrstufig, es gibt mehrere Datenräume, es gibt die Due Diligence, und zwar schaut man sich insgesamt die wirtschaftlichen Unterlagen an, das wird dann immer vertraulicher – und am Schluss

bleiben ein oder zwei Bieter übrig, die dann ein Offert legen, ähnlich wie es jetzt durch die Zeitung mit der BAWAG/P.S.K.-Gruppe als Ganze gegangen ist.

Wir waren durch diese Investmentbank, Goldman Sachs beraten, und da gibt es umfangreiche Bewertungsgutachten – ich glaube, auch die KPMG hat da beraten, et cetera –, sodass sozusagen dieser Wert dargestellt wird. Und was ich mich erinnere, entsteht ja ein Kaufpreis im Wesentlichen aus drei Elementen: aus dem Wert der Bank allein, aus den Synergien, die man auf der Kostenseite und aus den Synergien, die man auf der Ertragsseite heben kann. In diesen drei Komponenten war es so, dass der Kaufpreis sozusagen den Wert **plus Synergiepotential** – und daher dieser relativ hohe Kaufpreis damals – dargestellt hat.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Das ist sehr gut nachvollziehbar. Aber dann hat natürlich auch jemand überprüft, wieviel die BAWAG selber wert ist, um ihre eigene Kapitalbasis bewerten zu können, ob sie zu so einer Transaktion überhaupt fähig ist.

**Dr. Christian Büttner:** Zu dem Thema ist es so: Da verweise ich auf die Wirtschaftsprüferberichte beziehungsweise auch auf den – wie heißt das? – bankaufsichtlichen Prüfungsbericht, der ja Teil des Wirtschaftsprüferberichtes und des Jahresabschlusses einer Bank ist. Da werden bestimmte Kapitalkennzahlen et cetera bewertet. Wie wir heute gesagt haben: Die Basis dafür wurde von der KPMG auch bis heute nicht in Frage gestellt. Das ist so ...

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Weil Teil dieser Basis eben die Garantieerklärung des ÖGB für alle offenen Probleme gewesen ist.

**Dr. Christian Büttner:** Ja; das kam aber erst später. Nur im Endeffekt, was die BAWAG selbst betrifft, ist sozusagen ... Wenn man sich anschaut: Diese Akquisition wurde aus einer Kombination von Instrumenten finanziert, aber die Kapitalseite ist sozusagen gleich geblieben. Das Kapital war in der BAWAG vorhanden, um die P.S.K. zu akquirieren.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Und wieso war es dann nicht mehr da?

**Dr. Christian Büttner:** Wie, „nicht mehr da“? Inwiefern nicht mehr da?

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Es mussten ja dann die stillen Reserven der P.S.K. gehoben werden, um die BAWAG überhaupt weiterhin bilanzierungsfähig zu halten.

**Dr. Christian Büttner:** Ich weiß nicht, woher Sie das haben! Es ist so, dass im Wesentlichen die stillen Reserven der BAWAG gehoben wurden, es gab ja zunächst eine Restrukturierung – aber das sind jetzt ... Ich will jetzt keine Vorlesung halten über das; ich habe das x-mal Investoren erklärt. Jedenfalls: Die stillen Reserven wurden auf BAWAG-Ebene gehoben, und selbst im Zusammengehen zwischen BAWAG und P.S.K. am 30. September 2005 sind die stillen Reserven der P.S.K. – meines Wissens – in dieser fusionierten Bank geblieben und wurden **nicht** dazu verwendet, um alte Verluste, wie eben die aufgewerteten stillen Reserven der BAWAG selber, abzuschreiben.

Mit dieser Fusion waren de facto – haben wir heute schon gesagt – bis auf 300 Millionen die Verluste aus dem Karibikgeschäft vollkommen beseitigt – bis auf 300 Millionen, also 1,4 Milliarden; ich entnehme das selbst immer der Zeitung. Aber über 1 Milliarde € wurde zulasten der stillen Reserven ausgebucht und sozusagen dadurch in diesen fünf Jahren bewältigt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wir überlegen uns natürlich, wie wir künftig Befragungen und Ladungen von Auskunftspersonen machen, wenn wir da

durchaus immer wieder Bankinterna besprechen – gleichwohl sie natürlich **nicht** dem Bankgeheimnis unterliegen; mir ist das schon klar. Ich halte es grundsätzlich für nützlich, wir haben uns heute aber anders vorbereitet, und wir überlegen uns bei den weiteren „BAWAG-Tagen“ hier, dann tatsächlich bestimmte Geschäftsmaterien von uns aus näher vorzubereiten.

Zur Aufsichtssphäre: Nach dem Vorstand sind der Aufsichtsrat und die Wirtschaftsprüfer noch relativ banknahe. Die Wirtschaftsprüfer haben aber schon öffentliche Funktion, wie ja nach den oberstgerichtlichen Urteilen auch indirekt zumindest abzuleiten ist.

Hat es Wahrnehmungen Ihrerseits gegeben, Herr Dr. Büttner, dass die Wirtschaftsprüfer oder die Abschlussprüfer in irgendeiner Art und Weise auch einmal hätten beeinflusst werden sollen? Sie hatten ja immerhin Wahrnehmungen, dass es vielleicht Absprachen Elsner/Tumpel-Gugerell geben soll. – Das werden wir noch zu klären versuchen: im Kernbereich unserer Aufklärung.

Haben Sie Wahrnehmungen, dass versucht wurde, die Wirtschaftsprüfer mehr oder weniger unzulässig zu beeinflussen?

**Dr. Christian Büttner:** Die Wirtschaftsprüfer haben aus meiner Wahrnehmung insgesamt die Vorgangsweise immer mitgetragen, haben das auch als gesetzeskonform erachtet, haben keine Bilanz bisher – das auch mit dem Wissen von heute – widerrufen, haben das ja auch hier im Parlament im Juli gesagt. Daher haben die Wirtschaftsprüfer in ihrer Rolle immer das **gesetzmäßige Zustandekommen** des Jahresabschlusses und der damit dahinter liegenden Transaktionen und Sachverhalte bestätigt.

Ganz wesentlich ist, dass die Wirtschaftsprüfer vom ersten Tag an, vom 26. oder 27. Oktober 1998, bis es eben zu diesen Garantien kam, bis es zur Fusion BAWAG/P.S.K. im Jahr 2005 kam, und auch heute noch hinter diesen Abschlüssen stehen. Es ist auch so, dass sich das heutige Management unter Generaldirektor Nowotny öffentlich dazu geäußert hat: Die Bilanzen sind in Ordnung. – „Wiener Zeitung“, vom 24. Juli 2006.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Diese waren aktienrechtlich und auch sonst formal und auch materiell in Ordnung, weil ja die Werthaltigkeiten dann etwa anders beigelegt wurden. Trotzdem haben sich hinter den Vorgängen Dinge zugetragen, die Sie so beschreiben, dass Sie mit „schweren Gewissenspaketen durch die Landschaft stapfen“ mussten. Der wirkliche Geschäftszustand der BAWAG war ja trotzdem nicht rosig, und das ist dann auf den ÖGB überwältigt worden.

Die Frage geht aber in die Richtung, ob die Wirtschaftsprüfer ihrerseits in ihrer Wahrnehmung dazu beigelegt haben – auf andere Art und Weise –, dass diese Optik so aufrechterhalten werden konnte. Ich glaube, wir haben im Unterausschuss Verständigung gehabt, dass die Bilanzen als solche zunächst tatsächlich nicht zu hinterfragen waren, aber wenn es um den gesamten Ablauf geht, wo öffentlich ständig – gerade jetzt wieder von der ÖVP, habe ich in der APA gelesen – „vom größten Bankenskandal“ – man kann sich dem Übrigen durchaus anschließen – gesprochen wird, wenn das so ist, dann haben die Wirtschaftsprüfer durch ihr Verhalten mit dazu beigelegt – möglicherweise auch außerhalb ihren gesetzlichen Verpflichtungen, nicht dass sie etwas Verstößliches gemacht hätten.

Haben Sie da Eindrücke – oder mit dem Wissen im Nachhinein auch gefragt?

**Dr. Christian Büttner:** Für mich ist ganz klar – auch mit dem Wissen im Nachhinein, was im Juli hier im Parlament auch gesagt wurde –: Die Wirtschaftsprüfer sind unabhängig. KPMG ist die größte österreichische Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr Dr. Reiter ist Präsident des Instituts der Österreichischen Wirtschaftsprüfer gewesen. Mit dem vollen Wissen, was in der BAWAG los war, mit dem vollen Wissen der Karibik-Verluste, mit dem vollen Wissen der Garantie, der Werthaltigkeit der Garantie – Herr Dr. Reiter hat sich die Bilder angeschaut – und so weiter, hat die KPMG jedes Jahr den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Und da ist es für mich als nicht ressortzuständiger Vorstand so, dass ich mich auf meinen **ressortzuständigen Vorstand** verlassen muss. Ich kann nicht die Bilanz auch noch machen neben der Kundenbetreuung und, und, und.

Nochmals: Da muss ich mich als nicht ressortzuständiger Vorstand auf meinen Kollegen verlassen Und als einer, der sich dann auf den externen Wirtschaftsprüfer verlässt, war das für mich ganz klar, dass damit dieser Weg absolut legal ist, vertretbar ist und auch mit einer der vier großen internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Hintergrund nach außen hin immer vertreten werden kann. Und meines Wissens ist das heute auch noch so.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wenn ich diese Fragensphäre abschließe, dann nicht ohne den Kommentar, dass die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer alleine nicht garantiert, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Wir haben schon des Öfteren – und das ist es ja, denn sonst würde es den Ausschuss mit den vielen Beweisthemen vielleicht gar nicht geben – ein unheilvolles Zusammenwirken von unabhängigen Wirtschaftsprüfern mit anderen feststellen müssen; erst vor gar nicht so vielen Stunden in diesem Raum hier.

Zu den Aufsichtsräten Ihrer Wahrnehmung nach: Ich habe hier die Namensliste der Aufsichtsräte 2000. Welchen Eindruck haben Sie gehabt, wie diese – in der Regel waren es – Herren ihren durchaus gesetzlich zugeordneten Pflichten nachgekommen sind oder ob sie sich überhaupt an den Vorgängen interessiert gezeigt haben. Wenn ich jetzt einmal Weninger weglasse, der als Vorsitzender eine andere Rolle gespielt hat: Wie war das etwa mit Dr. Kurt Falthhauser. Wie hat der denn das geschafft? War der überhaupt immer anwesend?

**Dr. Christian Büttner:** Es waren sicher manche Aufsichtsräte hin und wieder entschuldigt, das ist keine Frage. Eines muss man jedoch sagen: dass es für mich in den Aufsichtsratssitzungen jedenfalls keine wie immer gearteten Auffälligkeiten gab. Das waren für mich zehn Jahre lang Aufsichtsratssitzungen, die dem entsprechen, wie Aufsichtsratssitzungen in Österreich abgehalten werden: gesetzeskonform, zur Sache und basierend auf Unterlagen, die auch in jedem Fall Unterlagen waren, die den Zustand der Bank reflektiert haben.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich habe Sie konkret nach Dr. Falthhauser gefragt.

Haben Sie da in Erinnerung, wie oft er anwesend war, sofern Sie dort vertreten waren?

**Dr. Christian Büttner:** Das kann ich nicht sagen. Jedenfalls war Herr Dr. Falthhauser, wie Sie sich vorstellen können, als Finanzminister des Freistaates Bayern sehr eloquent.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Heißt „eloquent“ auch, dass er dies so ausgedehnt hat – da er ja auch nicht über Bilokationsfähigkeiten verfügt –, dass er eben zwischendurch einfach nicht da war?

**Dr. Christian Büttner:** Entschuldigt war er sicher hin und wieder, aber er war auch hin und wieder anwesend. Er war anwesend – und manchmal nicht anwesend. Das gilt aber für alle Aufsichtsräte, dass sie hin und wieder entschuldigt waren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut. Dann gilt für alle das Gleiche.

Hat sich Ihrer Erinnerung nach Faltlhauser irgendwie hervorgetan mit Fragen bezüglich des Geschäftsvorgangs?

**Dr. Christian Büttner:** Ich weiß nicht, ob er sich hervorgetan hat. Jeder Aufsichtsrat, der zum Thema eine Frage hatte und Aufklärung wollte, hat gefragt, und diese Fragen wurden auch jeweils immer wahrheitsgemäß und gesetzeskonform beantwortet.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Und Erich Foglar? Immerhin war der ja dann vorübergehend Finanzzuständiger im ÖGB.

**Dr. Christian Büttner:** Der hat, wie gesagt, wenn er Aufklärung wollte, auch ganz klare Fragen gestellt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Und Dipl.-Ing. Hochleitner?

**Dr. Christian Büttner:** Da gilt dasselbe. Das gilt für alle – Wie viele sind es? 14, 16? ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich höre schon auf, denn es gilt ja ohnehin für alle dasselbe. „Dasselbe“ bedeutet aber, dass Sie den Eindruck hatten, dass die schon – Sie kennen das Aktiengesetz und die bankwesengesetzrelevanten Bestimmungen vermutlich besser als ich – ihren zugeordneten Aufgaben grosso modo nachgekommen sind.

**Dr. Christian Büttner:** Ja, so sehe ich das.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben gesagt – ich schließe jetzt direkt an –: Die Fragen wurden wahrheitsgemäß beantwortet. Wir haben es hier in der BAWAG-Geschichte mit viel Verdecken, Unterdrücken, Verschleiern, also mit viel Unwahrheit, sage ich jetzt einmal ganz höflich, zu tun.

Wurden überhaupt Fragen zu Geschäftsgängen gestellt?

**Dr. Christian Büttner:** Auf jeden Fall, das ist überhaupt keine Frage. Eines möchte ich schon ganz klar sagen, und das ist etwas, was heute bei Herrn Matznetter angeklungen ist, als er gesagt hat, die Struktur war: Die BAWAG gibt Kredit an die Tochter in Dublin und, und, und. – All diese Kredite waren zu jedem Zeitpunkt immer in allen Aufstellungen an den Aufsichtsrat et cetera enthalten. Also es war so, weil Sie eben über „wahrheitsgemäß“ ein bisschen gelächelt haben, es war alles genau so in den Unterlagen, in den Materialien für den Aufsichtsrat, wie es war. Und: Fragen wurden gestellt, und Fragen wurden beantwortet.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es gab doch eine Besprechung – das haben Sie selber gesagt –, in der man Schweigen verordnet bekommen hat – das sage ich jetzt einmal mit meinen Worten – oder die Auflage, keine Informationen an Aufsichtsräte weiterzugeben. Das heißt, der Aufsichtsrat wurde ja in manchen Geschäftsfällen, obwohl sie sehr wesentlich waren, **nicht wahrheitsgemäß** informiert.

**Dr. Christian Büttner:** Aktienrechtkonform: der Vorstand hat den Herr Präsidenten des Aufsichtsrats informiert. Der Präsident des Aufsichtsrates hat diese Information zur Kenntnis genommen, an sich genommen und hat klar als Präsident des Aufsichtsrates gesagt, er behält es sich persönlich vor, diese Information weiterzugeben. Damit war der Aufsichtsrat als Organ in Person des Präsidenten des Aufsichtsrats in Form eines Sonderberichts gemäß Aktiengesetz informiert.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Berichtet wurde aber eben **nicht** in Aufsichtsratssitzungen.

**Dr. Christian Büttner:** In Aufsichtsratssitzungen wurde dann nicht berichtet. Was der Herr Aufsichtsratspräsident mit der Sache macht, ist allerdings Sache des Aufsichtsratspräsidenten – und nicht Sache des Vorstandes.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sind Sie davon ausgegangen, dass der Aufsichtsrat informiert wurde?

**Dr. Christian Büttner:** Das ist Spekulation. Ich habe den Aufsichtsrat nicht informiert; das habe ich gesagt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sind Sie davon ausgegangen, dass der Aufsichtsrat als Gesamtes vom Aufsichtsratspräsidenten informiert wurde?

**Dr. Christian Büttner:** Wie meinen Sie das: „davon ausgegangen“?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sind Sie davon ausgegangen, weil Sie gutgläubig sind?

**Dr. Christian Büttner:** Wenn sich der Aufsichtsratspräsident das vorbehält, dann habe ich nicht davon auszugehen, was er macht, sondern das ist dann **seine Sache**, das zu tun. Die Organverantwortung des Vorstandes liegt beim Vorstand, die Organverantwortung des Aufsichtsrats liegt beim Aufsichtsrat, und dem sitzt der Aufsichtsratspräsident vor. Nach Aktienrecht ist vorgesehen, dass der Präsident des Aufsichtsrates in gewissen, sehr, sehr vertraulichen Fällen – dazu gibt es auch Literatur, die wir jetzt ausgegraben haben – als Person zu informieren ist und damit ist dann sozusagen die Vorstandsverantwortung beendet und beginnt die Verantwortung des Aufsichtsrates.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Nach dem Bankwesengesetz gibt es ja auch ein Vier-Augen-Prinzip. Gilt das nicht auch für den Aufsichtsrat?

**Dr. Christian Büttner:** Genau! Es haben sogar alle Vorstände in der Vorstandssitzung vom 26. Oktober und in der Vorstandssitzung vom 27. Oktober, sprich alle „zehn Augen“, den Aufsichtsratspräsidenten informiert. Wir haben über die Umstände gesprochen vielleicht in unangenehmen Umständen, aber es haben das **alle** Vorstände – nicht nur ein Vorstand, nicht nur zwei Vorstände, sondern fünf Vorstände – mit dem Aufsichtsratspräsidenten besprochen. Das ist auch im Protokoll festgehalten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bleiben wir beim Aktienrecht, wenn wir schon dort angekommen sind. Sie haben gesagt: Die Medien wurden immer wieder informiert. Sie haben das so pauschal gesagt: Es war in den Medien alles zu lesen, was im Aufsichtsrat vorging.

Für welchen Zeitraum gilt diese Ihre Aussage?

**Dr. Christian Büttner:** Das betrifft den Zeitraum 1997 bis zu meinem Ausscheiden, da kann ich es beurteilen. Jetzt weiß ich ja nicht, was im Aufsichtsrat besprochen wird. Ich habe jedenfalls gesagt, dass das in den Jahren 1997/98 besonders virulent war. Das ist nachzulesen in Protokollen. Ich erinnere mich, dass im Zusammenhang mit der Refco-Affäre im März 2006 das Aufsichtsratsprotokoll aus dem Jahr 1998 in Faksimile auf der Titelseite gewesen ist. Das war also 1997/98 – und hat angehalten.

Ich habe meiner Erinnerung nach auch heute schon gesagt, dass meine Verantwortung vor dem Aufsichtsrat am 27. März 2006 einen Tag später fast Wort für Wort – es war ein Fehler drinnen, denn es ist nicht drinnen gestanden, dass ich dagegen gestimmt habe, sondern es ist nur drinnen gestanden, dass ich mich **gewehrt** habe, aber ansonsten war es korrekt – oder vielleicht sogar erst am übernächsten Tag in einem Artikel von Frau Graber im „Standard“ genau nachzulesen war, und zwar wirklich fast wörtlich.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aufsichtsratsunterlagen unterliegen ja der Vertraulichkeit; dazu gibt es auch eine Bestimmung im Aktiengesetz: Wer vertrauliche Unterlagen weitergibt, ist unter Strafdrohung zu stellen et cetera, et cetera.

Wurde je – zumindest gegen Unbekannt – eine Strafanzeige gemacht?

**Dr. Christian Büttner:** Ob es eine Strafanzeige gegeben hat, das kann ich jetzt nicht sagen, aber was ich vorhin gesagt habe, ist ganz klar. Der Vorstand hat versucht, elektronisch festzustellen, ob abgehört wurde. Wir haben in jedes Protokoll verschiedene Rechtschreibfehler eingefügt, damit man, wenn man das dann in der Zeitung sieht, weiß, wer das weitergegeben hat. Jeder hat also irgendwo einen Rechtschreibfehler bekommen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Man ist nicht draufgekommen?

**Dr. Christian Büttner:** Man ist nicht draufgekommen, und zwar bis zum Schluss nicht. Man hat dann sozusagen die „Reißleine“ gezogen, aus der Not heraus dann gesagt: Das Aufsichtsratsprotokoll gibt es zur Ansicht vor der Aufsichtsratssitzung. Jeder kann es sich anschauen, durchlesen – es gibt hierfür einen unbeschränkten Zeitrahmen – und anschließend Kommentare dazu abgeben oder Einsprüche machen, aber es gibt nur noch **ein Exemplar**. Die Folge war, dass die Aufsichtsratsanträge, die verschickt wurden, dann wieder in der Zeitung waren. Das war ein wesentlicher Grund – das muss man auch sagen –, warum es 1998 so gefährlich gewesen wäre, im Aufsichtsrat aufzustehen und das zu berichten. Wenn ich allein das gemacht hätte, wäre am nächsten Tag der Run auf die Bank gewesen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich persönlich sehe diese Gefahr nicht so, denn es ist ja nicht der, der in einem Gremium ordnungsgemäß etwas darlegt, plötzlich der Täter, sondern derjenige, der Unterlagen weitergibt, obwohl es eine entsprechende Strafdrohung dafür gibt. Da muss man den eben suchen. Kreditschädiger ist ja nicht derjenige, der in den Gremien etwas sagt. Also: Ich sehe das etwas differenzierter, aber bitte, ich war in dieser Situation, in Ihrer Position nicht und kann es daher auch nicht so beurteilen.

Ich frage Sie jetzt zu ein paar KPMG-Prüfern. Kennen Sie Herrn Peter Hofbauer als Prüfer?

**Dr. Christian Büttner:** Herr Hofbauer war nicht Prüfer, sondern er war unter Herrn Dr. Reiter irgendwann einmal in die Bilanzierung eingebunden. Er ist ja dann ausgeschieden aus der KPMG und ist heute meines Wissens Bereichsleiter für Bilanzen in der Bank Austria. Davor war er auch in der BAWAG im Controlling-Bereich.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das interessiert mich dann nämlich. Ist er abgeworben worden?

**Dr. Christian Büttner:** Er ist wahrscheinlich abgeworben worden. Das betrifft aber, wie gesagt, **nicht** mein Ressort. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass Wirtschaftsprüfer wirklich interessante Einsichten haben in große Unternehmen und damit als Einsteiger auf einer gewissen Ebene – wir haben heute schon von der Notwendigkeit von Controlling gesprochen – sicherlich sehr begehrte Angestellte sind, wenn sie sich nicht der Selbständigkeit zuwenden, sondern wenn sie in ein Arbeitsverhältnis mit einer Bank eintreten wollen.

Auf dieser Ebene – Hofbauer war meiner Erinnerung nach sogar Prüfungsleiter – ist es auch so, dass diese Prüfungsleiter de facto das ganze Jahr in der Bank verbringen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Letztlich hat Hofbauer unmittelbar danach bei der slowakischen BAWAG-Tochter **Istrobanka** angefangen. Ist das richtig?

**Dr. Christian Büttner:** Ja. Da hätte er das Controlling aufbauen sollen. Ich denke, er war nebenbei auch im Controlling in Wien. Das waren sozusagen drei Tage die Woche in der Slowakei und zwei Tage in Wien. Wie das genau war ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Toni Kampelmühler, was ist mit dem passiert?

**Dr. Christian Büttner:** Der war eben auch ein Mitarbeiter der KPMG und ist jetzt Geschäftsführer bei „Stiefelkönig“. Ich weiß nicht, ob er das jetzt noch ist, aber zu meiner Zeit war er Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft und hat die saniert, sehr erfolgreich saniert, muss man sagen, sodass sie jetzt Gewinne schreibt, was vorher nicht der Fall war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Beide sind im Beteiligungsbereich untergekommen. Kann man das so sagen?

**Dr. Christian Büttner:** Hofbauer war im Controlling und Kampelmühler in einer Beteiligung, ja, aber ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bei der slowakischen BAWAG-Tochter ist er Bankgeschäftsführer, das ist Beteiligungsbereich, nehme ich an.

**Dr. Christian Büttner:** Ja, das auch, aber das Wesentliche war, dass er ein Kreditrisiko-Controlling aufgebaut hat: mit Kreditrisikoberichten und diesen Dingen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich frage aus einer einzigen Motivation: In der Bank gab es einen **Closed shop** – davon gehe ich aus –, und irgendwo muss ja dieser Closed shop, der sich ja über ein Jahrzehnt gehalten hat oder länger, seine Wurzeln haben. Ich orte diese im Beteiligungsbereich.

Jetzt frage ich noch zum Prüfer **Mayerhofer**. Welches Angebot hat der dann von der BAWAG bekommen, als er aus der Nationalbank ausgeschieden ist?

**Dr. Christian Büttner:** Er steht vor der Türe, glaube ich.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, er wird auch befragt werden.

**Dr. Christian Büttner:** Er war dann Konsulent im Bereich Controlling ... Ich weiß nicht, in welchem Bereich er angesiedelt war. Ich vermute, er war im Rechtsbereich angesiedelt. Jedenfalls – in allen diesen Fällen – **nicht** in meinem Bereich.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist ja fast wie eine Belohnung, wenn man dort arbeitet – man verstößt zumindest als Wirtschaftsprüfer eklatant gegen Corporate Governance Codex-Bestimmungen oder sonst gegen etwas Ähnliches –, und das noch dazu in führender Position.

Meine Frage in diesem Zusammenhang ist schon: Diese Anzahl von gehäuften „Anstellungen“ – nennen wir es wertfrei einmal so – in gehobener Position, sind die je Thema im Aufsichtsrat gewesen?

**Dr. Christian Büttner:** Ich denke, da muss man schon die Kirche im Dorf lassen. Sie haben jetzt gesagt, zwei KPMG-Angestellte sind dann in der Bank aufgenommen worden. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** ... und Konsulentenverträge von Prüfern ...

**Dr. Christian Büttner:** Moment, ich rede jetzt einmal von den beiden von der KPMG. Was wesentlich ist: Die waren ja nicht Partner der Wirtschaftsprüfungskanzlei, sondern sozusagen darunter.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Prüfungsleiter war der eine ...

**Dr. Christian Büttner:** Ja, Prüfungsleiter in der Art: Das sind 30-jährige junge Leute, die dann entweder den Sprung zum Partner schaffen oder sagen: Ich gehe in eine

Controlling-Funktion oder in eine betriebswirtschaftliche Funktion in ein Unternehmen. Es ist ja heutzutage so ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Noch einmal, die Motivation ...

**Dr. Christian Büttner:** Jeder kann nicht Partner werden bei der KPMG. Die KPMG hat 600 Leute, und das sind die begehrtesten Leute auf dem Arbeitsmarkt. Wenn Sie sich anschauen, wie begehrt Leute sind, die sieben oder zehn Jahre Wirtschaftsprüfererfahrung haben, so ist das, glaube ich, für eine Bank objektiv gesehen sehr, sehr interessant.

Ob das jetzt ein Closed shop ist im Beteiligungsbereich oder nicht, das will ich gar nicht beurteilen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie sagen eigentlich immer relativ viel, aber dann relativieren Sie das auch immer – aber macht ja nichts. Wir können uns schon ein Bild machen. Wenn man alle Corporate Governance-Regeln bricht, ist das alles kein Problem. Man nimmt solche Leute gerne auf, ja sie sind sogar noch begehrt. Sie reden immer von Controllern, in Wirklichkeit waren das Geschäftsführer von Tochterfirmen, also das ist dann nicht nur irgendwer. Es ist auch nicht gerade üblich, dass man einem Prüfer letztlich nach Abschluss der Prüfungen einen Konsulentenvertrag gibt, wo das in einem sensiblen Bereich ist.

Meine Frage: Ist je über dieses „Personal-Recruiting der besonderen Art“ im Aufsichtsrat berichtet worden?

**Dr. Christian Büttner:** Sicher *nicht*, weil das ganz klar in der Verantwortung des **Vorstandes** liegt – und nicht in der des Aufsichtsrates.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Einvernahme gesagt, dass Sie ab einem gewissen Zeitpunkt „kaltgestellt“ wurden. Können Sie mir das etwas erklären, denn ich kann mit diesem Begriff relativ wenig anfangen. Oder sagen wir so: Erklären Sie es vielleicht anhand Ihrer Tätigkeit, was sich für Sie verändert hat.

**Dr. Christian Büttner:** Eines der wesentlichen Dinge war, dass ich – ich habe es heute schon gesagt – in diese ganze Abwicklung Karibik *nach* dem Oktober 1998 nicht involviert war. Ich war nicht zeichnungsberechtigt betreffend diese Bilderlager – aus heutiger Sicht ein Glück! –, und ich war überhaupt nicht involviert in die Abwicklung oder den Verkauf von Bildern ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Entschuldigung, das haben wir schon erörtert ...

**Dr. Christian Büttner:** ... es gab Vorstandsprotokolle ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Doktor, eine Bitte: Das können wir abkürzen. Das haben wir schon gehört, das reicht mir nicht, zumal Sie ja gesagt haben: Warum hätten Sie das auch sein sollen, es war ja nicht Ihre Zuständigkeit?

Jetzt will ich es einmal wissen: Warum empfinden Sie es als „kaltgestellt“, wenn Sie in Bereichen, für die Sie *nicht* zuständig sind – das haben Sie mir vorher auch erklärt – keine Befugnisse erteilt bekommen haben? Was ist daran „kaltgestellt“? Sind Sie überhaupt jemals „warmgelaufen“ dort?

**Dr. Christian Büttner:** Es geht darüber hinaus. Es geht in die Richtung: Es gab Vorstandssitzungen, wie ich im Nachhinein erfahren habe, da war ich zum Beispiel in Berlin, oder ich habe aus dem Haus gehört, dass Elsner gesagt hat: Alle Vorstände außer dem Büttner zu mir!, und ähnliche Dinge. Es war dann so, dass einige Vorstände dort Dinge diskutiert haben, und bei diesen Dingen war ich nicht dabei, war ich nicht geladen, ich habe das erst im Nachhinein erfahren, wobei das insbesondere die Abwicklung und die weitere Gestionierung dieser Karibik-Dinge betroffen hat. Das war

eben die Folge dessen, so nach dem Motto: Wenn er nicht dafür ist, dann machen wir das ohne ihn!

**Obmann Dr. Martin Graf:** Das heißt, da sind de facto Vorstandssitzungen abgeführt worden ohne ordnungsgemäße Einladung, ohne die Gesamtheit des Vorstandes zu befassen? Oder was ist da gemacht worden?

**Dr. Christian Büttner:** Einladung zu Vorstandssitzungen sind ja nicht schriftlich. Das macht man sich aus: Dann und dann ist Vorstandssitzung. Ich habe im Nachhinein, auch im Rahmen der Verfahrens, gesehen: Es gibt zum Beispiel Vorstandssitzungen vom Frühjahr 1999, in denen sich vier Vorstände getroffen und ein Protokoll gemacht haben, und da war ich nicht dabei. Es gibt einige Hinweise, dass es **informelle** Vorstandsbesprechungen gegeben hat, wo ich nicht dabei war und meine vier Kollegen sich getroffen haben – ohne mich. Das verstehe ich unter „kaltgestellt“, wobei ich aus heutiger Sicht sage, das war einfach die Situation deswegen, weil ich mich dagegen ausgesprochen habe und weil das dann sozusagen an mir vorbeigegangen ist.

**Obmann Dr. Martin Graf:** Man hat sehr viel gehört: BAWAG vor-finanziert Eurofighter; der Herr Bundeskanzler hat sogar gesagt: weil BAWAG so gute Auslandskontakte hat. Was bedeutet das? Erklären Sie mir das: Was heißt: „vorfinanziert Eurofighter“?

**Dr. Christian Büttner:** An die Details zur Finanzierung erinnere ich mich nicht mehr. Die Eurofighter-Finanzierung ist sicher eine Finanzierung, die deswegen zustande gekommen ist, weil die BAWAG/P.S.K.-Gruppe einer der größten Kreditgeber der Republik Österreich ist. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Das ist aber nicht Gegenstand der Untersuchung ...! – Abg. Mag. Kogler: Genauso viel oder wenig wie das ganze andere vorher!*)

**Obmann Dr. Martin Graf:** Das ist aber eine Untersuchung der Geschäftspraxis. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP sowie Gegenrufe des Abg. Mag. Kogler.*)

Bitte, der Herr Zeuge ist am Wort! – und er wird antworten oder auch nicht.

**Dr. Christian Büttner:** Das ist eine Finanzierung der Republik Österreich, und die BAWAG/P.S.K.-Gruppe ist einer der größten Kreditgeber der Republik Österreich. Alles, was darüber hinaus ist, muss ich ehrlich sagen, daran erinnere ich mich nicht einmal. Ich will mich da nicht einmal auf das Bankgeheimnis zurückziehen, sondern ich weiß gar nicht, wie diese Struktur im Detail war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie sagen immer, Sie sind „kaltgestellt“ worden, und für das waren Sie nicht zuständig, und für das waren Sie nicht zuständig.

Wofür waren Sie zuständig, bevor Sie „kaltgestellt“ wurden? Wofür waren Sie zuständig während der „Kaltstellung“ – und ab wann waren Sie wieder „warm“, und wofür waren Sie dann zuständig?

**Dr. Christian Büttner:** Kalt oder nicht kalt: Ich habe schon gesagt, es ist im Geschäftsbericht vorne jedes Jahr die Zuständigkeit des Vorstandes drinnen. Ich habe auch gesagt, dass ich, was die laufende Geschäftsgebarung angeht, zuständig war für Großkunden, für Banken – ich habe das heute schon gesagt. Aber im Wesentlichen bezieht sich dieses Kaltstellen auf das, was wir über „Karibik“ gesprochen haben; es bezieht sich auf diesen Themenkomplex.

Ich habe heute auch schon gesagt, dass es neben dem Themenkomplex „Karibik“ eine Bank zu führen galt, wo fünf Vorstandsmitglieder insgesamt einen der größten Bankkonzerne Österreichs geführt haben. Das war das, womit ich meine Zeit verbracht habe – und das habe ich weder „kalt“ noch „warm“, sondern einfach **professionell** gemacht. Ich glaube, da kann ich mir nichts vorwerfen. Das Wesentliche ist, dass die „Karibik“-Sache die ist, mit der ich „kaltgestellt“ gemeint habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben zweimal gesagt, dass Herr Reiter von der KPMG selbst nach Zürich gefahren wäre, um sich die Bilder anzuschauen. Hat er das persönlich gemacht? Und: Woher wissen Sie das?

**Dr. Christian Büttner:** Das hat Herr Reiter persönlich gemacht, und das weiß ich von meinem Vorstandskollegen Zwettler, wie ich das niedergeschrieben habe in einem Gedächtnisprotokoll aus dem Frühjahr 1999 anlässlich der Unterfertigung der Bilanz 1998. Ich habe mich vorher vergewissert: Kann ich diese Bilanz unterschreiben – ja oder nein?, und ich habe das auch schriftlich festgehalten. Und in diesem Gespräch hat mir mein Vorstandskollege gesagt, dass sich Herr Reiter das alles angeschaut und auf Plausibilität geprüft hat im Rahmen seiner Prüfungshandlungen für die Bilanz 1998 der BAWAG.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie sich nach dieser Information an den Aufsichtsratspräsidenten – 26./27. Oktober –, wo der Aufsichtsratspräsident gemeint hat, er wird das auf sich nehmen, diese Information zu teilen, wie er es für richtig hält, irgendwann bei einer der folgenden Aufsichtsratssitzungen veranlasst gefühlt, jetzt doch noch zu informieren über das, was bereits zu dem Zeitpunkt informiert wurde auf Grund von Fragen, die gestellt wurden?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, das ist jetzt ein Missverständnis. Was meinen Sie jetzt? Das habe ich nicht verstanden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, am 26./27. Oktober ist der Aufsichtsratspräsident informiert worden über die Probleme mit „Karibik“ und hat sich selbst vorbehalten, diese Information zu teilen mit dem restlichen Aufsichtsrat, nach seinem Gutdünken. Und Sie haben gesagt, damit ist die Verantwortung des Vorstandes auf die Verantwortung des Aufsichtsrates übergegangen, und der wurde ja informiert in dieser Person. Es haben ja nachher noch Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden, wo immer wieder mehr oder weniger kritische Fragen gestellt wurden, die dann alle beantwortet wurden. Und die Frage ist, ob eine dieser Fragen Sie dazu hätte veranlassen können/sollen/müssen, diese Information, die Sie am 26./27. dem Aufsichtsratspräsidenten gegeben haben, und damit dem Organ Aufsichtsrat, noch einmal zu wiederholen?

**Dr. Christian Büttner:** Solche Fragen wurden nicht gestellt. Das ist, glaube ich, der Punkt. Wenn so eine Frage gestellt worden wäre, wäre sie beantwortet worden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es ist seitdem keine Frage gestellt worden, die diesen Bereich berührt hätte?

**Dr. Christian Büttner:** Nein. – Und eines muss ich auch sagen: Dieses Protokoll vom 27. 10. – ich habe es jetzt hier vor mir – sagt ganz klar:

Präsident Weninger behält sich ausdrücklich alleine vor, ob und in welcher Form er die Eigentümer und/oder Aufsichtsräte informiert. – Gezeichnet: Weninger.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Es hätte ja trotzdem sein können, dass eine Frage gestellt wird in einer der folgenden Aufsichtsratssitzungen, wo der Vorstand auf Grund dieser Frage das noch einmal informieren sollte.

Ich habe noch ein paar andere Fragen. Sie haben vorhin gesagt, dass Sie 1998 so unter Druck waren, denn da hätten Sie allein irgendwie einen Run auf die BAWAG ausgelöst. Ihnen ist gedroht worden mit Schadenersatzforderungen, auch gegen Sie persönlich, wenn Sie das tun würden; hätte Elsner das gemacht, wenn ich das richtig im Kopf habe.

Ist es auf Grund dieser Erfahrung, die Sie selbst gemacht haben, richtig, dass Äußerungen wie diese – ich zitiere – : Es ist so wie das Hochwasser 2002. Der

BAWAG steht jetzt das Wasser sehr, sehr hoch“, oder „Derzeit ist nur die Spitze eines Eisberges bekannt“, oder: „Spekulant, die Gelder der Sparer verantwortungslos verspielen“ – dazu geeignet sind, das Vertrauen von Sparern und Anlegern bei einer Bank wie der BAWAG nachhaltig zu erschüttern, und dazu geeignet sind, um Sparer und Anleger zu veranlassen, diese Guthaben abzuheben und damit einem Institut Liquiditätsprobleme zu bereiten?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, das ist eine so genannte No-na-Frage. Ich möchte solche Spekulationen – ich weiß nicht, woher Sie diese Kommentare haben – überhaupt nicht kommentieren. Klar ist: Banking ist Vertrauenssache. Das wissen wir alle, und wir wissen alle, was wir dazu in den letzten zwölf Monaten erlebt haben. Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nächste Frage: Ist es richtig, dass im April 2006 Kunden der BAWAG mehr als 1 Milliarde € an Sparguthaben abgehoben haben?

**Dr. Christian Büttner:** Das kann ich nicht sagen. Ich bin am 30. April 2006 aus der BAWAG ausgeschieden, und die Zahlen kommen erst Anfang Mai; die habe ich nicht mehr gesehen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Hat es nicht auf Grund der größeren Abhebungen, die ja teilweise täglich erfolgten, schon aufgrund der Dimension öfter Berichte gegeben als normal? So eine Art Tages- oder Wochenberichte?

**Dr. Christian Büttner:** Was die Summen betrifft, kann ich diese aus heutiger Sicht nicht kommentieren. Das war gegen Ende meiner Organverantwortung dort. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe noch eine Frage zur Refco-Seite, und zwar, ob es stimmt, dass es an und für sich relativ unüblich wäre, Gelder aus dem Zahlungsverkehr, also Kundengelder einer Bank einzufrieren, wie das die US-Regierung gemacht hat? Ist das selbst für US-amerikanische Verhältnisse unüblich?

**Dr. Christian Büttner:** Ich muss sagen, in dieser Situation war ich noch nie. Ich kann nicht kommentieren, was da üblich oder unüblich war. Und außerdem war das auch drei Tage vor meinem Ausscheiden. Ich war in diesen letzten drei Tagen in diese Diskussionen nicht mehr eingebunden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben selber gesagt, dass Sie bei der Citibank und in allen möglichen Bereichen und international tätig waren. Ist das üblich oder ist das eher unüblich?

**Dr. Christian Büttner:** Ich bin bei Gott kein amerikanischer **Bankruptcy Lawyer!** Das kann ich nicht kommentieren. Amerikanisches Konkursrecht und amerikanisches Insolvenzrecht ist so komplex – da etwas zu kommentieren, wäre vermessen. (Abg. Mag. **Donnerbauer:** Der Gusenbauer soll in den USA ...!)

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist das jetzt ein offizieller Beitrag zur Sitzung, oder? (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ein Beitrag zur Auflockerung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dann können Sie gleich weitermachen mit der Frage, und ich warte auf die nächste Runde. (Abg. **Rädler:** Darf ich gleich weitertun?)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die SPÖ ist noch dran! (Abg. **Rädler:** Er hat ja gesagt, nein!) Herr Kollege Krainer allein ist nicht die SPÖ. – Also: SPÖ als Gesamtes: nein. Dann kommt die ÖVP dran.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Die Geschäftsfelder wurde ja jetzt schon sehr groß gezeichnet, von Refco über Karibik, bis hin zu den Eurofightern.

Mich würde ein Geschäftsbereich interessieren – ich weiß nicht, ob Sie uns da vielleicht Näheres sagen können –, und zwar die Sache rund um das **Casino Jericho**. Es stellt sich so dar, dass auf der einen Seite sehr medial dargestellt, diskutiert wurde, dass die Streikfondsgelder im Casino verspielt wurden.

Wie war tatsächlich die Beteiligung beim Casino Jericho? Welche Summen wurden dort investiert? War das eigentlich überhaupt nur eine virtuelle Sache, ein „Papiertiger“, den man da aufgebaut hat? Ist das überhaupt in Betrieb gegangen? Was ist hinter diesem Projekt gestanden?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, dieses Thema ist auch ein Kundenthema in dem Sinn und ein Thema, das dem Bankwesengesetz und dem Bankgeheimnis unterliegt. – So viel dazu.

Ich für meinen Teil kann nicht beurteilen, ob es „virtuell“ war oder nicht. Was ich gehört habe, ist, dass es extrem erfolgreich war, so lange es offen war. Ich selber habe es weder gesehen noch betreten noch habe ich dort gespielt. Ansonsten kann ich zu dem Geschäftsfall nichts sagen. – Das ist übrigens auch etwas, was in den Beteiligungsbereich gehört, in den **Closed Shop**, wie der Herr Vorsitzende gesagt hat.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Ich habe nicht angenommen, dass Sie dort gespielt haben. Aber die Darstellung der Wertsteigerung, die mit 120 Millionen beziffert wurde, wurde gleichzeitig von der Casino AG mit **null** beziffert. Da gibt es Zusammenhänge, die man auch innerhalb des Vorstandes besprechen hat müssen.

**Dr. Christian Büttner:** Das kann ich jetzt nicht sagen. Das war auch zum Teil nach meiner Zeit und ist ein einzelner Geschäftsfall ...

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Dass das nach Ihrer Zeit war, das stimmt nicht, aber ich weiß nicht, ob das Vorstandsangelegenheit war.

**Dr. Christian Büttner:** Nein, dass die Casinos mit null beziffert wurden und die BAWAG – ich weiß nicht, wie viel – in den Büchern hat, das war **nach** meiner Zeit, und das wurde jetzt abgeschrieben im Zuge des Verkaufs.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Herr Dr. Büttner, nur zur Vollständigkeit, damit wir das auch im Protokoll haben: Wer war zu der Zeit, als Sie begonnen haben, Aufsichtsratsvorsitzender bei der BAWAG? Und wann ist gewechselt worden?

**Dr. Christian Büttner:** Der Aufsichtsratsvorsitzende, der meinen ersten Vertrag gegengezeichnet hat, war Herr Tumpel – und ein Jahr oder eineinhalb Jahre später kam Herr Weninger; ewar es bis knapp vor meinem Ausscheiden.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie haben gesagt, zirka sechs bis neun Monate nach Ihrem Eintritt in die BAWAG – wenn ich das richtig im Kopf habe – wurden Sie erstmals informiert über neue Karibik-Geschäfte oder dass die noch immer stattfinden, über Details halt.

Zu diesem Zeitpunkt war Herr Tumpel noch Aufsichtsratsvorsitzender. Ist das richtig?

**Dr. Christian Büttner:** Das ist korrekt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Wie haben Sie das Verhältnis des Vorstandsvorsitzenden Elsner mit dem jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden erlebt?

**Dr. Christian Büttner:** Als **professionelles Verhältnis**. Ich war nicht bei jedem Treffen dabei. Ich habe das in Aufsichtsratssitzungen erlebt, und in den

Aufsichtsratssitzungen war das ein normales professionelles Verhältnis zwischen einem Vorstandsvorsitzenden oder Sprecher des Vorstandes und einem Aufsichtsratsvorsitzenden.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Die Frage hat natürlich schon einen Hintergrund nach Ihren bisherigen Angaben, weil Sie gemeint haben, für Sie war die Situation besonders schwierig, weil einerseits war Herr Elsner ein offensichtlich sehr durchschlagskräftiger Vorstandsvorsitzender, auf der anderen Seite war der Aufsichtsratsvorsitzende des Mehrheitseigentümers da. Und das hätte ja nur dann einen Sinn, wenn die beiden auch irgendwie zusammenspielen, wenn es also da eine gute Verbindung gibt. Wenn ich ein Problem habe mit dem Vorstandsvorsitzenden, werde ich auch mit dem Mehrheitseigentümer eines haben!, so habe ich Ihre Worte verstanden.

Daher meine Frage nach diesem Verhältnis. Grundsätzlich ist ja zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem, dem Eigentümer und dem Vorstandsvorsitzenden nicht immer eine Interessenslage, prinzipiell einmal.

**Dr. Christian Büttner:** Wie gesagt, ich war nicht bei all den Treffen, die die miteinander gehabt haben, oder Besprechungen, die die miteinander gehabt haben, die sicher öfter waren, dabei. Ich habe Herrn Weninger als Aufsichtsratspräsidenten erlebt im Zuge dieser 98-er-Krise, und da hat er sich voll hinter Elsner gestellt, hat das zunächst telefonisch und am nächsten Tag dann auch in Person erneuert, dass er voll und ganz mit der Vorgangsweise des Vorstandsvorsitzenden einverstanden ist – und das nicht nur mit der Autorität des Präsidenten des Aufsichtsrates, sondern auch einzelzeichnungsberechtigt als Hauptversammlung. Er war damals Einzelgeschäftsführer der GesmbH, die die Aktien gehalten hat.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt, 1998 war die Situation so, dass der Aufsichtsratsvorsitzende und Mehrheitsvertreter sozusagen das Gewicht seiner beiden Funktionen im Sinne des Vorstandsvorsitzenden Elsner in die Waagschale geworfen hat. So haben Sie es erlebt. (*Dr. Büttner: Genau!*)

Wie war das aber jetzt – das müsste dann 1997 gewesen sein –: Da war es noch Herr Tumpel, wo Sie uns geschildert haben, dass Sie in Bayern bei Ihrem Minderheitseigentümer sozusagen diese Sache mit den Karibik-Geschäften deponiert und darauf eine sehr massive Reaktion erlebt haben.

War da auch der Aufsichtsratsvorsitzende irgendwie eingebunden? Wurde damit gedroht?

**Dr. Christian Büttner:** Da war der Aufsichtsratsvorsitzende nicht eingebunden.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Jetzt noch, weil Sie in Ihrer Darstellung – und ich glaube, auch im Vorfeld, in den Medien ist das immer so dargestellt worden – gesagt haben: Erstmals ist mir das sechs bis neun Monate nachher mitgeteilt worden. Nun hat es damals schon sehr viele Medienberichte dazu gegeben. Einerseits war im Jahr 1994 bekannt, dass Dinge passiert sind, die irgendwie negativ gesehen worden sind, andererseits hat es dann auch 1996 Medienberichte zumindest in diese Richtung gegeben. Wenn ich etwa „NEWS“ vom 17. 10. 1996 zitieren darf:

Neben Wolfgang Flöttl, der mit rund 10 Milliarden S Rahmen einer der größten BAWAG-Kunden ist, nehmen sich die anderen Engagements geradezu bescheiden aus. – Zitatende.

Und dann sind noch andere Kunden, wie ÖBB, Post und so weiter, genannt worden.

Das heißt, dass Herr Flöttl ein wesentlicher Kunde der BAWAG ist, war Ihnen schon auch vorher bewusst.

**Dr. Christian Büttner:** Ist das aus einem Aufsichtsratsprotokoll?

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Nein, das ist aus „NEWS“ vom 17. Oktober 1996.

**Dr. Christian Büttner:** Ja, aber was ist die Quelle?

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das weiß ich nicht. Ich habe nur dieses Zitat ...

**Dr. Christian Büttner:** Das dürften eben genau diese sechs Monate gewesen sein, nach denen ich dort eingetreten bin, wo ich ungefähr zur selben Zeit das erfahren haben dürfte. Ich nehme an, das war im Zusammenhang mit Aufsichtsratssitzungen, wo das dann zur Sprache kam.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt, Sie haben es eigentlich ziemlich gleichzeitig, wie das dann in den Medien wieder Thema war ...?

**Dr. Christian Büttner:** Ich kann nur sagen, ich habe es erfahren Monate *nachdem* ich dort angefangen habe. Und wann das jetzt genau war – bitte legen Sie mich jetzt nicht auf einen Zeitpunkt fest; ich kann das wirklich nicht eingrenzen. Das ist inzwischen schon mehr als zehn Jahre her.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Zu diesem Zeitpunkt war es nicht mehr überraschend, weil Sie das dann schon erfahren haben von Herrn Elsner?

**Dr. Christian Büttner:** Es ist mehr als zehn Jahre her. Ich weiß jetzt nicht mehr, was was bedingt hat. Ich weiß es wirklich nicht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Dann noch einmal zu diesem Gespräch, auch im Zusammenhang mit der Prüfung der Nationalbank im Jahr 2000, im Oktober 2000, glaube ich, wo Sie ja gesagt haben, dass Herr Elsner – das geht auch hervor aus diesem Aktenvermerk, aus diesem Notariatsakt offenkundig; zumindest wenn das stimmt, was in den Medien darüber berichtet wird – angekündigt hat, mit Frau Tumpel-Gugerell die Richtung der Prüfung sozusagen positiv zu beeinflussen.

War das jetzt eigentlich für alle Aufsichtsratsmitglieder plausibel? Hat man den Eindruck gehabt, das ist so möglich, das ist denkbar? – Das ist ja etwas außergewöhnlich, würde ich meinen, dass man ...

**Dr. Christian Büttner:** Das war bitte im Vorstand – nicht im Aufsichtsrat.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ja, im Vorstand.

**Dr. Christian Büttner:** Ja, für alle Vorstandsmitglieder.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Vorstand! Entschuldigung, den meine ich auch!

**Dr. Christian Büttner:** Ich meine, das will ich auch nicht kommentieren. Er hat das so gesagt, und ob das jetzt möglich ist oder nicht – ich kenne sein Verhältnis zu Frau Tumpel nicht. Ich weiß nicht, wie er sozusagen mit ihr steht und, und, und.

Ich kenne sie – sie wartet vor der Tür, nehme ich an – auf einer professionellen Ebene, und das war damals das, was Elsner in der Vorstandssitzung gesagt hat.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Gut, aber gab es ...

**Dr. Christian Büttner:** Das ist das Faktum, ohne es zu qualifizieren.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ja, das ist klar – das kann man jetzt werten oder nicht.

Aber zu den Fakten: Gab es Rückmeldungen, dass also jemand gesagt hat: Ist das überhaupt möglich, ist das denkbar? Oder hat man gar nichts darauf gesagt? Wie ist das abgelaufen? Wie kann man sich das vorstellen?

**Dr. Christian Büttner:** Ich weiß nicht, ich muss auch ehrlich sagen, das ist sechs oder sieben Jahre her.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das wissen Sie nicht mehr.

**Dr. Christian Büttner:** Was jetzt wörtlich dort gesprochen wurde ... Ich glaube, dieses Protokoll steht für sich selbst. Das war mein damaliger Informationsstand.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Und hat es jetzt vorher oder auch später andere Beispiele gegeben für Sie, wo Herr Elsner angekündigt hat, er wird intervenieren im Sinne der BAWAG bei Aufsichtsstellen, Prüfbehörden oder sonst wo, und das wurde dann auch erfolgreich durchgeführt, das hat dann zum Erfolg geführt? Sind Ihnen noch solche Beispiele bekannt?

**Dr. Christian Büttner:** Da habe ich kein Beispiel dafür.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Herr Dr. Büttner, ich möchte jetzt noch einmal auf die Stiftungskonstruktionen und die Aufsicht zu sprechen kommen.

Wurden die Stiftungskonstruktionen im Aufsichtsrat diskutiert?

**Dr. Christian Büttner:** Welche „Stiftungskonstruktionen“ meinen Sie? Worauf wollen Sie hinaus? Ich verstehe Ihre Frage nicht.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Es hat verschiedene Stiftungen gegeben, die durch alle Zeitungen kursiert sind. Ich nehme an, dass das sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat und irgendwann einmal dann auch in der Wahrnehmung der FMA aufgetaucht sein muss.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Für mich stellt sich zunächst einmal die Frage: Wurde das im Aufsichtsrat diskutiert?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, ich habe vorhin gesagt, dass ich in diese Transaktionen nicht involviert war – das war im Beteiligungsbereich, das war *nicht* mein Zuständigkeitsbereich.

Wie das im Aufsichtsrat diskutiert wurde, das muss man den Aufsichtsratsprotokollen entnehmen. Das kann ich Ihnen jetzt auch nicht sagen, wo das aufscheint, ob das aufscheint et cetera, et cetera.

Jedenfalls in dem Bericht, den der Herr Vorsitzende auf seinem Schreibtisch hat, da sind Stiftungsnamen drinnen. Also ich nehme an, irgendwo muss das aufgeschienen sein, aber ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wo, wie.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Na ja, dann werde ich Ihnen einige Stiftungen nennen: die *Bensor-Stiftung*, die *Treval-Stiftung*, die *Biamo-Stiftung* zum Beispiel.

War das nie ein Thema im Aufsichtsrat? Ist das auch an Ihnen gänzlich vorübergegangen?

**Dr. Christian Büttner:** Ich kann das nicht sagen. Ich weiß, dass es in diesem Bericht – ich habe es gerade vor einer halben Stunde hier wieder drin gelesen – der Nationalbank abgebildet ist. – Ansonsten kann ich dazu nichts sagen.

Wo jetzt was diskutiert wurde – das ist zum Teil, wie gesagt, sieben, acht Jahre her –, das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Auch im Vorstand haben Sie da nie etwas von diesen Stiftungen mitbekommen?

**Dr. Christian Büttner:** Ich habe schon einmal gesagt: Es ist so viel passiert inzwischen. Was wann wer wem gesagt hat in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren, kann ich heute nicht mehr guten Gewissens sagen, denn ich bin hier zur Wahrheit verpflichtet. Ich kann es Ihnen **nicht sagen!**

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, ich nehme das halt einmal so mit.

Eine zweite Frage ist die: Wie haben Sie die Finanzmarktaufsicht beziehungsweise ihre Vorgängerin, die Bankenaufsicht, während Ihrer zehnjährigen Tätigkeit als Vorstandsmitglied wahrgenommen?

**Dr. Christian Büttner:** Das habe ich gesagt – das habe ich heute auch schon, glaube ich, dreimal gesagt, pardon! –: Prüfungen durch die Nationalbank und FMA waren **nicht** in meinem Zuständigkeitsbereich. Ich habe das erste Mal mit einer FMA-Prüfung im Zuge des Refco-Kredites im vierten Quartal – ich nehme an, das war irgendwann einmal im Oktober/November/Dezember – 2005 zu tun gehabt. Vorher habe ich kein Interview oder was auch immer mit einer Nationalbank-Prüfung gehabt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Es geht ja nicht nur um Interviews, sondern es geht auch darum, ob Sie die Tätigkeit sozusagen wahrgenommen haben und ob das, was in diesen Prüfberichten gestanden ist, im Vorstand beziehungsweise auch in anderen relevanten Entscheidungs- und Kontrollgremien diskutiert wurde. Darauf wollte ich eigentlich hinaus.

**Dr. Christian Büttner:** Ich nehme an, dass irgendetwas zu diesem Thema über zehn Jahre diskutiert wurde, das ist überhaupt keine Frage. Aber ich kann Ihnen hier auch nicht mit einer Wahrscheinlichkeit, dass das richtig ist oder der Wahrheit entspricht, sagen, wann was wo diskutiert wurde. Das ist ein zu großer Zeitraum und sozusagen zu unbestimmt in den letzten zehn Jahren, jetzt genau zu sagen: Es wurde dann und dann das und das ...

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie beziehen sich immer auf den gesamten Zeitraum von zehn Jahren und sagen, Sie können sich nicht mehr erinnern. Wie schaut es etwa in den letzten fünf Jahren aus? Gilt da das Gleiche?

**Dr. Christian Büttner:** Also eines ist ganz klar, das kann ich Ihnen sagen, da habe ich auch die Presseaussendung hier, das ist: Am 18.11.2005 wurde eine Presseaussendung ausgeschiedt über die Aufsichtsratssitzung vom 17.11.2005, und da wurden im Aufsichtsrat im Zusammenhang mit Refco besprochen – auf Basis des Prüfberichtes der Nationalbank und der Finanzmarktaufsicht – vier Fragen, und diese vier Fragen hier sind ... – Ich weiß nicht, das würde zu weit führen. Jedenfalls die Conclusio war, dass der Aufsichtsrat gesagt hat, hier liegt keine Gesetzesverletzung vor. Das war auf Basis des Prüfberichtes der Nationalbank und der FMA.

Das war die Aufsichtsratssitzung vom 17.11.2005 – darüber wird es sicher auch ein Protokoll geben –, Presseaussendung der BAWAG/P.S.K. vom 18.11.2005. Ganz klar: Auf Basis des Prüfberichtes wurde diskutiert. Da erinnere ich mich ganz genau, weil das habe ich hier schriftlich vor mir liegen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und über vorhergehende Jahre – 2004, 2003?

**Dr. Christian Büttner:** Das habe ich schon gesagt! Wie gesagt, mir fällt jetzt kein Beispiel ein, und ich habe jetzt schon dreimal gesagt, dass ich keine Unterlagen habe, dass ich also hier – noch einmal ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das waren jetzt vier gute Versuche – einen fünften starten wir nicht.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Zu den Staatskommissären. Noch einmal: Sie haben schon angedeutet, dass die Staatskommissäre sozusagen im Verlauf Ihrer Tätigkeit, wenn ich Sie richtig verstanden habe, keine Fragen gestellt haben. – Ist das richtig so?

**Dr. Christian Büttner:** Das glaube ich nicht! Also ich glaube, das habe ich so nicht gesagt! Ich habe gesagt: keine Fragen zur Karibik-Sache gestellt haben! Aber ansonsten haben sich die an der Diskussion im Aufsichtsrat genauso beteiligt wie andere Aufsichtsratsmitglieder.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und haben sie sich auch an der Diskussion über die Stiftungen beteiligt? – Ich komme da noch einmal darauf zurück.

**Dr. Christian Büttner:** Das weiß ich nicht, weil ich nicht weiß, ob eine Diskussion über Stiftungen im Aufsichtsrat durchgeführt wurde.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Mir fällt nur auf, dass Sie sich daran sozusagen erinnern, dass es eine rege Diskussion gegeben hat, nur über die Inhalte dieser Diskussion können Sie offensichtlich nichts mehr sagen.

**Dr. Christian Büttner:** Die Inhalte dieser Diskussion sind in jedem Aufsichtsratsprotokoll im Detail nachzulesen! Ich war zehn Jahre lang dort im Aufsichtsrat, ich habe miterlebt – ich weiß nicht – 50, 60 Aufsichtsratssitzungen.

Nur: Sie können sich jederzeit jedes Aufsichtsratsprotokoll durchlesen. Es steht genau drinnen, wer was fragt; der Fragende ist immer fett gedruckt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, aber wie Sie vielleicht wissen, sind uns diese Protokolle *nicht zugänglich*, und ich frage ja daher **Sie** als Auskunftgeber hier in diesem Ausschuss! Hier in diesem Ausschuss geht es darum: Warum konnte sozusagen dieser Fall BAWAG und dieser Skandal überhaupt passieren vor den Augen der Finanzmarktaufsicht – darum die Fragen zur Finanzmarktaufsicht – und was können wir tun, um die Situation zu verbessern, damit in Hinkunft solche Skandale nicht mehr Platz greifen? – Daher ist sozusagen Ihr Hinweis auf die Protokolle fehl am Platz!

**Dr. Christian Büttner:** Dazu zwei Dinge:

Erstens einmal: Wir sitzen da auf derselben Seite, obwohl wir gegenüber sitzen. Mir sind die Protokolle *auch nicht zugänglich!* Ich habe sie nicht, und ich bekomme sie auch nicht – weil mich das in gewissen Umständen auch interessieren würde. – Das ist das eine.

Das Zweite ist, dass ich glaube, dadurch, dass ich heute hier sitze – es ist jetzt schon 10 Minuten vor 15 Uhr – und ich seit halb 11 Uhr hier sitze und mir gesagt wurde ursprünglich, das sind zweieinhalb Stunden, demonstriere ich ganz klar, dass ich mithelfen möchte, das aufzuklären. Und ich demonstriere ganz klar, dass ich mich auch hier vor einer Entscheidung nicht drücke oder mich nicht Antworten entschlage, dass ich hier den guten Willen aufbringe, wirklich etwas dazu beitragen zu wollen.

Nur, wie gesagt: Die Aufsichtsratsprotokolle habe ich genausowenig wie Sie.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber im Gegensatz zu mir sind Sie im Aufsichtsrat bei diesen Sitzungen als Vorstandsmitglied drinnen gewesen. Das ist ja wohl doch noch ein Unterschied! – Aber damit habe ich dann meine Fragerei beendet. Danke.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Herr Dr. Büttner, eine Frage zum Vertragswerk bei der BAWAG, vor allem bezüglich des Weisungsrechts, das Sie im Rechnungshof-Unterausschuss bekannt gegeben haben, dass also der Generaldirektor ein Weisungsrecht gegenüber seinen Vorständen gehabt hat.

Entspricht das eigentlich dem Bankwesengesetz, ist das Usus – oder ist das eher ein Sonderfall der BAWAG?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, da müssen Sie einen Vertragsjuristen fragen. Ich habe das zwar einmal studiert, aber ich habe unlängst mein 27-jähriges Promotionsjubiläum gehabt, ich habe schon viel wieder vergessen. Aber im Endeffekt ist es so, dass das im Vertrag drinnen steht, das ist ein Faktum, und diesen Vertrag habe ich unterschrieben.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Haben Sie da überlegt, ob Sie das unterschreiben sollen – oder ist Ihnen das sehr leicht gefallen?

**Dr. Christian Büttner:** Ich glaube, den Vertrag habe ich durch meine Anwälte prüfen lassen, und der Punkt war der, dass die Verträge der Vorstände in der BAWAG alle gleich sind, und wenn ich am ersten Tag dorthin komme, waren die Vertragsklauseln für mich halbwegs akzeptabel. Ich habe noch nicht gewusst, wie das dort dann wirklich ist, und insofern habe ich diesen Vertrag unterschrieben.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Eine andere Frage. Sie waren ja als Vertreter der Bayerischen Landesbank einer von fünf Vorständen, und Sie haben heute schon im Zuge dieser Diskussion – „kaltgestellt“, „warmgestellt“ – gesagt: Die Arbeitsbereiche waren aufgeteilt.

Hatten Sie von sich aus eigentlich das Gefühl, dass Sie eher weniger delikate Bereiche zugewiesen bekommen haben? Wenn ja: Ab wann hatten Sie dieses Gefühl?

**Dr. Christian Büttner:** Ich weiß jetzt nicht, was Sie als „delikat“ bezeichnen. Ist das „kalte“ oder „warme Vorspeise“? – Im Endeffekt ist es so, dass ich erstens einmal nicht der Vertreter der Bayerischen Landesbank war, sondern ich kam auf Vorschlag der Bayerischen Landesbank gemäß einem Syndikatsvertrag zwischen den Eigentümern dorthin – das ist auch protokolliert –, und in meinem Vorstellungsgespräch im Aufsichtsrat habe ich mich vom ersten Tag an der Gesellschaft verpflichtet gefühlt. Die Gesellschaft hat dann wieder Aktionäre.

Im Endeffekt: Die Ressorts, die ich betreut habe, sind jene Ressorts, die meiner Ausbildung entsprechen. Das ist alles, was Englisch und Ausland und andere Banken sind, und auch das, von wo ich komme, aus London, nämlich das Großkundengeschäft, das Geschäft mit den ganz großen Unternehmen Österreichs.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich frage jetzt noch einmal zu einer Stiftung, denn wenn schon nicht die Summe der Stiftungen und alles bekannt ist, so vielleicht doch die allererste, die man gegründet hat.

Jetzt frage ich Sie: Ist Ihnen ein Ausspruch von Zwettler bekannt im Zuge der Werthaltigkeitsnachweise damals bei „Stiefelkönig“, wo man auch Wertberichtigungen hätte vornehmen müssen, wenn man nicht eine Stiftung gemacht hätte, wo man die Werthaltigkeit nachweist, wo Zwettler gesagt haben soll: Na seht ihr, das ist der Beweis: Diese Stiftungslösung funktioniert ja!

Ist Ihnen das bekannt?

**Dr. Christian Büttner:** Diese Äußerung ist mir nicht bekannt. Da lerne ich hier noch etwas Neues.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben vorhin gesagt, dass es dann Vorstandssitzungen gegeben hat, zu denen Sie *nicht* eingeladen waren, und haben gesagt, es gab einmal eine, haben eine erwähnt – und dann noch informelle. Waren Sie da nicht in Wien, waren Sie da im Ausland, als die stattgefunden hat?

**Dr. Christian Büttner:** Ich muss sagen, ich habe jetzt keine Unterlagen, es gab sicher eine, wo ich in Berlin war; das konnte ich auf Grund meines Terminkalenders nachvollziehen. Da ging es eben um den Karibik-Komplex. Daher habe ich einige Protokolle in diesem Zusammenhang *nicht* unterschrieben. Aber ansonsten kann ich das jetzt nicht genau sagen, wann was war, wann ich da war, wann ich nicht da war, aber jedenfalls: *Informelle Besprechungen* hat es sicherlich gegeben, während ich in Wien war, auch ohne mich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** War das an und für sich die große Ausnahme, dass nur vier da waren, oder ist es halt immer wieder einmal vorgekommen, dass jemand krank war, verhindert war und man die Vorstandssitzung halt nur zu viert gemacht hat?

**Dr. Christian Büttner:** Im Verhältnis zu meiner Tätigkeit in England, wo ich jeden Tag dreimal im Flugzeug war, war die Tätigkeit bei der BAWAG eine sehr lokale. Man ist in der Früh ins Büro gegangen, dann kamen alle auf „Besuch“, und am Abend wieder nach Hause. Natürlich ist man gereist, aber es war im Verhältnis zu einer Tätigkeit bei der internationalen Bank viel lokaler und viel bodenständiger sozusagen, also viel öfter im Haus.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das war nicht meine Frage. Meine Frage war, ob das unüblich war, dass bei Vorstandssitzungen weniger als alle fünf anwesend waren – oder ob das immer wieder vorkam, dass einmal nur vier da waren?

**Dr. Christian Büttner:** Natürlich kommt das vor, aber dadurch dass die Vorstandssitzungen normalerweise lang vorausgeplant sind, also beispielsweise in der BAWAG war es jeden Dientag, ist es so, dass man, wenn man nicht krank ist oder wenn nicht irgendetwas Unaufschiebbares ist, danach trachtet, an diesen Dienstagen immer im Haus zu sein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, Ihr Zuständigkeitsbereich war alles, was mit Englisch und mit großen Kunden und mit Ausland zu tun hatte. Trifft das auf Refco zu?

**Dr. Christian Büttner:** Refco – das habe ich vorhin schon gesagt – war eine Beteiligung, und insofern war das im Beteiligungsbereich.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Beim Beteiligungsmanagement war der Closed Shop ansässig.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Herr Dr. Büttner, Sie haben offensichtlich viele Protokolle, viele Gesprächsnotizen angefertigt. Ist das branchenüblich? Ist das üblich in diesen Vorstandsebenen – oder haben das nur Sie so gemacht? Haben das alle so praktiziert?

Frage: Warum macht man das? Ist das Misstrauen, ist das Angst – oder haben Sie lange schon angenommen, dass Sie sich da finden, wo Sie sich jetzt finden? Oder welche Gründe hat das?

**Dr. Christian Büttner:** Erstens einmal ist das durchaus üblich. Und in Gesprächen kommt jetzt heraus, dass mir viele auch befreundete Vorstände von wirklich großen österreichischen Unternehmen erzählen, dass sie auch alles dokumentieren.

Zweitens: Das war aus der Situation heraus, dass ich sensible Punkte festhalten wollte.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Eine Anmerkung zum weiteren Vorgang der Verhandlungen. Es ist sehr viel von den Aufsichtsratssitzungen die Rede gewesen. Mir scheint, dass im Kontext eines funktionierenden Gesamtaufsichtssystems tatsächlich dort schon nicht nur eine Reihe von Verpflichtungen liegen, sondern auch hinterfragenswert ist, wie das dann im Einzelfall funktioniert. Wir werden deshalb vermutlich gemeinsam den Beweisantrag stellen, dass den Staatskommissär-Unterlagen, die wir ja extra beantragt haben, genau auf die Fälle BAWAG und Hypo bezogen, diese Beilagen angeschlossen werden. Da müssen wir wieder ein paar Abstriche machen, weil da vielleicht hunderttausend Kreditanträge drinnen stehen, so wie wir das jetzt haben.

Aber ich kündige an – und ich halte es für sehr wesentlich –, dass wir diese Protokolle auch im Kontext mit dieser Einvernahme bekommen.

In der Sache **Casino Jericho** hat die Auskunftsperson, hat Herr Dr. Büttner gemeint, da gehe es um Kundenbeziehungen. – Aber bei Jericho war es ja auch so, dass nicht nur Kundenbeziehungen vorgelegen haben, sondern die BAWAG selber involviert war. Und da muss das schon vor dem Hintergrund des Untersuchungsgegenstandes so weit zulässig sein, dass man am Schluss das Funktionieren der Aufsicht prüfen kann, da sich mit dem Wissen von 2006 und dem Prüfbericht 2006 der Notenbank die Sache Jericho als äußerst kritisch ausnimmt und die Frage zu stellen sein wird, ob es nicht schon früher möglich gewesen, hinter das eine oder andere zu kommen. Die Sache mit dem Zusammenhang zum Eurofighter ist nicht so zu belächeln. Ich glaube, der Herr Vorsitzende hat da schon auf einen Umstand hingewiesen, der uns möglicherweise auch hier interessieren kann, nämlich dass das ein sehr seltener Vorgang ist, eine klassische Drittfinanzierung über Private außerhalb, denn normalerweise macht das die Bundesfinanzierungsagentur.

Wir wissen vom Rechnungshof, dass es äußerst kritisch betrachtet wird, dass der Zuschlag an die BAWAG – von einem Art Ausschreibeverfahren konnte ja gar nicht geredet werden für das Riesenvolumen von 2 Milliarden € –, dass also der Zuschlag an die BAWAG auf Grund von ganz wenigen Telefonaten passiert ist, und das nicht bloß sozusagen mit der P.S.K.-Nachfolge hier vertreten werden kann, sondern sich vielmehr die Frage stellt: Wieso hat der Finanzminister der Bundesfinanzierungsagentur die Anweisung gegeben, sich da schnell umtugend zu machen und möglichst rasch bei der BAWAG zu landen? Möglicherweise hat das sehr wohl einen Zusammenhang mit dem Thema hier. Das war noch immer keine Frage, aber eine mir wichtige Anmerkung.

Herr Dr. Büttner, eines, was mir aber jetzt noch einmal nachfragenswert erscheint, war diese ominöse Sache am 5. Oktober 2000. Der Wirtschaftsprüfer ist gekommen und war der Auslöser dafür, dass wiederum Elsner gekommen ist und gesagt hat: Wir müssen da etwas machen! Und dann ist es zu diesen Anmerkungen der Vorstandsbeschlüsse gekommen, die rückdatiert wurden. So habe ich das jetzt in Erinnerung, was die Vorgänge des 5. Oktober 2000 betrifft.

Waren diese Rückdatierungen in Kenntnis des Wirtschaftsprüfers?

**Dr. Christian Büttner:** Das kann ich Ihnen jetzt auch nicht sagen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das wissen Sie nicht.

**Dr. Christian Büttner:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß es jetzt nicht mit Bestimmtheit ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Was Sie sagen können, werden Sie mit dem Verfahrensanwalt klären.

**Dr. Christian Büttner:** Über Dritte? – Ich kann das jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie können sich nicht daran erinnern?

**Dr. Christian Büttner:** Ich kann mich nicht daran erinnern. Nicht, dass ich es Ihnen nicht sagen will, sondern ich kann es Ihnen nicht sagen, weil ich es *nicht weiß*.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Aber richtig ist, dass das Ganze auf Grund der Meldungen des Wirtschaftsprüfers ins Rollen gekommen ist, dass ein Vorstandsakt rückdatiert wird?

**Dr. Christian Büttner:** Auf Grund von Meldungen – das weiß ich auch nicht, welche Meldungen da gemeint sind, das weiß ich auch nicht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Elsner wäre ohne das Einschreiten des Wirtschaftsprüfers oder seiner Ankündigung, sich so zu verhalten, wie er es eben angekündigt haben könnte ... Das weiß ich ja nicht genau ... Deshalb ist ja das Ganze zustande gekommen. Denn was wäre sonst die Notwendigkeit gewesen, wenn nicht und gleichzeitig bekannt war zu dem Zeitpunkt bereits – das unterstelle ich jetzt einmal –, dass eine Notenbankprüfung bevorsteht?

**Dr. Christian Büttner:** Wie gesagt, die Sequenz der Events, das weiß ich heute nicht mehr. Ich weiß nur, dieses Protokoll spricht für sich selbst. Ich stehe zu diesem Protokoll. Darüber hinaus kann ich mich nicht mehr im Detail erinnern. Das ist sieben Jahre her!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da wir dieses Protokoll nicht kennen, haben wir schon im Umlauf vorbereitet die Beischaffung des entsprechenden Einspruchs samt Anhang, Protokolle. Wir werden es dann lesen, denn wir können wirklich wenig damit anfangen, wenn es heißt, das „spricht für sich selbst“ – Das spricht für uns derzeit gar nicht!

**Dr. Christian Büttner:** Pardon, was ich damit meine, ist ganz klar. Ich möchte sagen, zu diesem Protokoll stehe ich, darüber hinaus möchte ich dazu nichts sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, und wir werden dieses Protokoll dann auch sehen.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt der Obmann der Auskunftsperson Dr. Büttner.

**Dr. Christian Büttner:** Dann sage ich nur: Ich möchte hier schon festhalten, dass ich mir auch wünschen würde, dass Sie das anerkennen, dass ich hierher komme und hier zu dieser Aufklärung des Sachverhaltes beitrage. Das ist mir auch persönlich wichtig, auch im Hinblick auf das, was mir in persönlicher Verantwortung vorgeworfen wird.

In diesem Sinne hoffe ich, dass ich hier etwas habe beitragen können. – Danke.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Danke auch. Es ist zwar keine zusammenhängende Abschlusserklärung in der Geschäftsordnung vorgesehen, aber wir nehmen das zur Kenntnis. *(Dr. Büttner wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion aus dem Sitzungssaal geleitet.)*

15.05

\*\*\*\*\*

Der Obmann **unterbricht** die Sitzung.

\*\*\*\*\*

*(Die Sitzung wird um 15.06 Uhr **unterbrochen** und um 15.23 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

15.23

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** **nimmt** die unterbrochene – medienöffentliche – Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn Direktionsrat i. R. **Peter Mayerhofer** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Mayerhofer wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt Herrn Mayerhofer als Auskunftsperson, dankt für dessen Erscheinen, weist ihn auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Direktionsrat i. R. Peter Mayerhofer:** Mein Name: Peter Mayerhofer; geboren am 9.3.1944; seit 2003 Pensionist der Oesterreichischen Nationalbank.

Ich möchte gleich eine Korrektur anbringen: Ich bin nicht „Doktor“. Dieser Irrtum ist dadurch entstanden, dass die Berufsbezeichnung „Direktionsrat“ die Abkürzung „DRR“ hat, und daher wird das oft mit „Doktor“ verwechselt. – Wohnhaft bin ich in Kärnten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** weist Herrn Direktionsrat i. R. Mayerhofer als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Das durch die Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann erinnert Herrn Mayerhofer an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege.

**Peter Mayerhofer:** Nein, liegt nicht vor. Ich habe von der Oesterreichischen Nationalbank die Enthebung vom Amtsgeheimnis bekommen. – Das Amtsgeheimnis als Bankgeheimnis habe ich hingegen zu wahren.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** informiert die Auskunftsperson über die Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine kurze einleitende Erklärung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand abzugeben, von der diese jedoch nicht Gebrauch machen möchte.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Herr Mayerhofer, können Sie uns erklären, wie sich der Ablauf einer routinemäßigen Bankprüfung in der OeNB darstellt?

**Peter Mayerhofer:** Die Nationalbank bekommt den Auftrag – vor Installierung der Finanzmarktaufsichtsbehörde beziehungsweise früher war es das Finanzministerium –, eine Bank zu prüfen. Der Auftrag wird hausintern – so war es in der Vergangenheit – an das Direktorium geschickt. – Eine Modifizierung hat stattgefunden, um effizienter und schneller zu sein: Es ist direkt an die Abteilung gegangen, jene Abteilung, die die Prüfungshandlungen vornimmt, der ich vorgestanden bin.

Bei Einlangen dieses Prüfungsauftrages wird ein Prüfteam zusammengestellt und das Direktorium in einem Erledigungsschreiben um Kenntnisnahme des Prüfauftrages ersucht. In Ergänzung dazu hat jeder Prüfer dann – damals war das Verfahren so – vom Direktorium der OeNB einen Prüfungsauftrag bekommen, dass eben dieser Mitarbeiter meines Büros mit der Prüfung betraut wird.

Abhängig vom jeweiligen Prüfauftrag wird dieses Team zusammengestellt. Es wird evaluiert, welche Informationen seitens der Bank einzuholen sind. Die Bank wird dann im Einvernehmen mit einem Zeitpunkt des Prüfungsbeginns kontaktiert. Die Bank bekommt dann eine so genannte Anforderungsliste, wo eben Informationen, die notwendig sind zur Durchführung der Prüfung, enthalten sind. Dann ist die Prüfung erfolgt. Die Prüfung ist seitens der Prüfer unabhängig, im eigenen Namen und in eigener Verantwortung, eben laut BWG. Es wird dann ein Prüfbericht erstellt. Dieser Prüfbericht geht mit gleicher Post an die Aufsicht beziehungsweise an die geprüfte Bank. Die geprüfte Bank hat die Möglichkeit, wie im BWG vorgesehen, zum Prüfbericht Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme seitens der Bank ergeht an die Oesterreichische Nationalbank, und diese leitet diese Stellungnahme dann der Aufsicht weiter – wenn keine kontroversiellen Standpunkte enthalten sind, mehr oder weniger ohne Kommentar, als reine Routine; wenn kontroversielle Sachen vorhanden sind, wird darauf hingewiesen.

Damit ist der Part der Oesterreichischen Nationalbank beendet. Alle weiteren Maßnahmen werden seitens der Aufsicht durchgeführt.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Hat es im Jahr 2000/2001 im Rahmen der BAWAG-Prüfung irgendetwas gegeben, das **nicht** routinemäßig abgelaufen ist?

**Peter Mayerhofer:** Nein. Die 2001-er Prüfung – ich ersuche die Abgeordneten, sich jene Situation vorzustellen, 2001, und nicht die Erkenntnisse, die man jetzt hat, 2006 –, das war unmittelbar der Zeitpunkt, nachdem die BAWAG die Postsparkasse übernommen hat, mit der Bewilligung seitens des Finanzministeriums. Es waren ausgezeichnete Ertragsergebnisse vorhanden, die in den monatlichen Ausweisen beziehungsweise im Quartalsbericht und dann auch im Jahresabschluss testiert wurden. Es waren keinerlei Hinweise im bankaufsichtlichen Prüfungsbericht oder auch kein Hinweis im Wirtschaftsprüferbericht, dass irgendetwas nicht in Ordnung hätte sein können. Es war eine reine Routineprüfung, wie ich 67 andere Prüfungen ebenfalls unter meiner Leitung durchgeführt habe.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Es hat öffentlich vom Vorstandsmitglied Büttner eine Aussage gegeben, dass Generaldirektor Elsner im Vorstand einmal erklärt hat, zwischen ihm und der OeNB-Vizegouverneurin Tumpel-Gugerell sei ein bestimmtes Ergebnis für die BAWAG-Prüfung 2000/2001 vereinbart worden.

Wie können Sie sich das erklären?

**Peter Mayerhofer:** Ich kann es mir, ehrlich gesagt, überhaupt nicht erklären. Ich wüsste auch nicht, wie mir gegenüber so eine Erklärung hätte stattfinden sollen. Ich habe keine Weisung bekommen, keine Weisung an meine Mitarbeiter im Zuge der

Prüfung gegeben, und ich muss gerade im Zusammenhang mit den Prüfungen sagen: Es sind da verschiedenste, inhaltlich nicht richtige Dinge, inklusive Geschichten meine Pension betreffend, aufgetaucht, die aus der Luft gegriffen sind. Ich weiß nicht, wie es dazu gekommen ist.

Ich habe von der Frau Vizegouverneur zum damaligen Zeitpunkt nicht einmal eine Andeutung bekommen, so vielleicht unter dem Motto: Wäre es nicht möglich, dass man ein neutrales Ergebnis, oder wie auch immer, bekommt? – Es hat keine Weisung gegeben und von ihr kein inhaltliches Signal, dass in den Prüfungsvorgängen irgendetwas **nicht** entsprechend abgewickelt werden soll, oder die Angabe eines Ziels, was im Prüfbericht enthalten sein soll.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Ist es richtig, dass den Empfehlungen der Experten-Kommission aus 1994 Rechnung getragen wurde und die Bankenaufsicht ihre aufsichtsbehördlichen Pflichten in diesem Zusammenhang erfüllte, wie das auch der Bericht des Rechnungshofes vom April 2001 über die Überprüfung der Gebarung der Bankenaufsicht betreffend die Karibik-Geschäfte der BAWAG auf Seite 62 anmerkt?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Welche Seite 62 ist das?

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Des Rechnungshofberichts.

**Peter Mayerhofer:** Ich weiß, dass die Abteilung der Bankenaufsicht im Finanzministerium und die Oesterreichische Nationalbank vom Rechnungshof geprüft wurden, einschließlich der Ergebnisse der BAWAG. – Ich muss für das Jahr 1994 dazusagen: Ich war dort nicht der Prüfungsleiter. Es war mein Stellvertreter; ich war im Ausland unterwegs. – Zwischen 1994 und 2001 haben Gespräche auf Managementebene stattgefunden, aber die Prüfung ist dann eben – der Auftrag, glaube ich, zum Jahresende 2000 – 2001 über die Bühne gegangen.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Es ist Ihnen bekannt, dass das ordnungsgemäße Funktionieren der internen Revision gemäß § 42 BWG eine Voraussetzung für die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch die Bankprüfer ist. – Wie erklären Sie sich dann, dass die Aufsicht unter Ihrer Leitung trotz der Feststellung der OeNB in ihrem Prüfbericht vom 27.4.2001, dass die Einhaltung des § 42 BWG als derzeit nicht gewährleistet erscheint, den Bestätigungsvermerk der KPMG vom März 2001 weiterhin akzeptiert hat und jahrelang untätig blieb?

**Peter Mayerhofer:** Der Stufenbau der Bankenaufsicht, das war immer die Konzeption: Die erste Stufe für die Aufsicht ist die **Innenrevision** in der jeweiligen Bank, die zweite vorgelagerte aufsichtshierarchische Stufe ist dann der jeweilige **Wirtschaftsprüfer**, und dann auch noch die Möglichkeit, Prüfungen seitens der OeNB als **Sonderprüfung** beziehungsweise auch Sonderprüfungen durch **Wirtschaftsprüfer** durchzuführen. Dass kein Hinweis, in welcher Form auch immer – und ich habe es vorhin erwähnt – im bankaufsichtlichen Prüfungsbericht vorhanden ist, ist mir rätselhaft, hat auf der anderen Seite aber die OeNB bestärkt, dass es kein Problem in Angelegenheiten der BAWAG gibt

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Ist es richtig, dass es zu einer Missachtung der Redepflicht nach § 63 Abs. 3 BWG durch den Abschlussprüfer gekommen ist?

**Peter Mayerhofer:** Er hat nicht darauf hingewiesen, und jetzt kann ich mich nur auf Zeitungsinformationen beziehen – ich wusste zum Zeitpunkt der Prüfung **nicht**, dass in irgendeiner Form eine Gefährdung vorhanden ist. Ich wusste **nicht**, dass der Österreichische Gewerkschaftsbund mit einer Garantie einspringen musste. Ich wusste, da keine Informationen vorhanden sind, von all diesen Sachen nichts – die

letztlich ja auch, wie ich den Zeitungen entnehme, in Wirklichkeit erst 2006 aufgetreten sind.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Im Nationalbank-Prüfbericht aus dem Jahr 2001 wird auf Seite 3 einleitend festgehalten:

„Im Bereich Beteiligungsmanagement konnten durch die Prüfer auf Grund eines eingeschränkten Informationsflusses keine materiellen Prüfungshandlungen vorgenommen werden.“

Warum haben Sie nicht dafür gesorgt und darauf beharrt, dass diese Informationen seitens der BAWAG vorgelegt werden müssen und eine materielle Prüfung dieses Bereiches vorzunehmen ist?

**Peter Mayerhofer:** Wir haben die Information bekommen, und die Information ist auch zur Gänze im Prüfbericht enthalten. Ich muss sagen, es sind ... – *(Die Auskunftsperson berät sich kurz mit dem Verfahrensanwalt.)*

Ich muss dazu sagen, dass es Verbindungen zu Liechtenstein gegeben hat. Allerdings auf Grund der damaligen und, ich glaube, auch zum heutigen Zeitpunkt gegebenen Situation in Liechtenstein betreffend Bankgeheimnis bestand die Befürchtung, dass Informationen an die Öffentlichkeit kommen. Ich habe sie sehr wohl in den Bericht mit eingearbeitet, nur: Nach außen hin wurde gesagt, dass diese hochsensiblen Informationen nicht unmittelbar verbreitet werden sollen. Die BAWAG war gerade durch diese Veröffentlichungen, insbesondere aus dem Jahr 1994, ein wahnsinnig gebranntes Kind, weil mehrfach Berichte in der Öffentlichkeit – so wie auch jetzt wieder, unverständlicherweise –, diverse Berichte in diversen Zeitungen zu finden waren. Die BAWAG wollte sich damit schützen.

Ich habe allerdings – wenn jemand den Prüfbericht gelesen hat – diese Firmen angeführt. Mehr war nicht bekannt.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Hat die Bankenaufsichtsbehörde seit 2001 eine Prüfung des Kreditrisiko-Managements bei der BAWAG in Auftrag gegeben?

**Peter Mayerhofer:** Kreditrisiko-Management war auch Inhalt der Prüfung, wobei wir auch Fehler – oder eigentlich nicht dem Status dieser Großbank entsprechende Handbücher, Richtlinien und Sonstiges vorgefunden haben.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Herr Direktionsrat Mayerhofer, seit wann sind Sie Leiter dieser Abteilung für Bankprüfung in der Nationalbank?

**Peter Mayerhofer:** Als Abteilungsleiter seit Oktober 1983 und als stellvertretender Leiter seit 1981, also über 20 Jahre. Insgesamt habe ich 37 Jahre Tätigkeit in der OeNB.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt, Sie waren das also auch schon im Jahr 1994. – Aber Sie waren im Ausland, haben Sie vorhin gesagt. *(Peter Mayerhofer: Ja!)*

Aber es ist Ihnen natürlich nicht verborgen geblieben, was damals auch medial berichtet wurde.

**Peter Mayerhofer:** Ja. Ich muss dazu allerdings etwas über das Prinzip in der OeNB sagen. Wir haben verschiedene Prüfungsleiter, die Prüfungsleiter arbeiten unabhängig, und es wird auch während der Prüfung **nicht eingegriffen**. Ich muss dazu sagen, ich bin damit in der Expertenkommission konfrontiert worden, weil auch dort die BAWAG damals, 1994, ein Thema war. Aber ich war in keiner Weise in irgendeiner Form involviert mit Prüfungshandlungen oder irgendwelchen zu ergreifenden Maßnahmen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie waren damals schon Abteilungsleiter? (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Sind Sie als Leiter dieser Abteilung in der Nationalbank auch irgendwie eingebunden gewesen in den Ablauf, welche Unternehmen geprüft werden sollen? In die Erstellung der Prüfpläne für einzelne Jahre?

**Peter Mayerhofer:** Als Abteilungsleiter: nein.

Ich hatte Informationen aus der Expertenkommission bekommen; dort war ich stellvertretendes Mitglied. Die Empfehlung für Prüfungen haben die Mitglieder der Expertenkommission ausgesprochen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Dort waren Sie stellvertretendes Mitglied?

**Peter Mayerhofer:** Ich war Stellvertreter, ja. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Seit wann?*) – Seit der Gründung der Expertenkommission.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Also schon vor 1994? (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Das heißt, Sie waren doch in irgendeiner Form involviert in die Erstellung von Prüfungen?

**Peter Mayerhofer:** Ablauforganisatorisch nicht. Informationen habe ich gehabt, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Wie ist das zu verstehen? Ist man da stellvertretend für ein bestimmtes Mitglied der Expertenkommission?

**Peter Mayerhofer:** Der Bundesminister für Finanzen bestimmt die Mitglieder und auch die stellvertretenden Mitglieder, wobei im BWG festgelegt ist, dass jeweils zwei Mitglieder seitens des Finanzministeriums und zwei von der OeNB nominiert sind, und jeweils die entsprechenden Stellvertreter.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sind Sie Stellvertreter eines bestimmten Mitgliedes? Oder einfach sozusagen Reservemitglied?

**Peter Mayerhofer:** Nein, ich bin Stellvertreter. Wenn einer nicht anwesend war, dann habe ich – auch nicht immer ich, sondern das hätte auch jemand anderer sein können – die stellvertretende Funktion als Mitglied übernommen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Waren Sie in den Jahren von 1994 bis 2000 bei solchen Sitzungen der Expertenkommission mit dabei? (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Weshalb hat es bis zu dieser Follow-Up-Prüfung der BAWAG, die ja dann Ende 2000 / Anfang 2001 stattgefunden hat, so lange gedauert? Von **1994**, als man doch Mängel festgestellt und Empfehlungen gegeben hatte, bis zum Jahr **2001**: Warum hat bis dahin keine Prüfung mehr stattgefunden?

**Peter Mayerhofer:** Meiner Erinnerung nach stand die Prüfung des Rechnungshofs vor der Tür, und man hat gesagt: Man wartet die Ergebnisse der Rechnungshofprüfung ab, und im Anschluss an die Ergebnisse des Rechnungshofberichtes – wobei sich der Rechnungshof, glaube ich, auch speziell mit der Abwicklung des Falls BAWAG beschäftigt hat – wird eine Follow-Up-Prüfung vorgenommen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ich weiß nicht, wie das damals war, aber ich war auch einige Jahre Mitglied des Rechnungshofausschusses. Üblicherweise steht der Rechnungshof nicht sechs Jahre vor der Tür, also wird das

nicht für den gesamten Zeitraum gelten, von 1995 – wenn man das nächste Jahr hernimmt – bis zum Jahr 2000. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

War das schon im Jahr 1995 ein Thema, dass man gesagt hat: Es kommt eine Rechnungshofprüfung, daher prüfen wir nicht?

**Peter Mayerhofer:** Daran, wann das ein Thema war, kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß nur, dass der Aufschub im Zusammenhang mit der bevorstehenden Rechnungshofprüfung stand.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Haben Sie in der Expertenkommission einmal darauf aufmerksam gemacht, dass man ja auf Grund der damaligen Mängel und der Empfehlungen eigentlich wieder einmal prüfen sollte, ob das eingehalten wurde? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Sehen Sie das nicht als Ihre Aufgabe als Mitglied der Expertenkommission, auch Ihr Wissen von den Prüfungen dort mit einzubringen?

**Peter Mayerhofer:** Das erfolgt bei jenen Fällen, die unter Umständen eine Gefährdung einer Bank hervorrufen. Konkret hat es Fälle gegeben, dass sich das Expertenkomitee intensiv mit dem Thema beschäftigt hat, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Aber das steht alles im Zusammenhang mit – ich glaube, das ist § 63 Abs. 2 – Gefahr im Verzug oder Insolvenz, aber nicht bei einer laufenden Prüfung.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aus heutiger Sicht wissen wir ja, dass das doch der Fall war, dass Gefahr im Verzug ...

**Peter Mayerhofer:** Ich habe darum gebeten, sich in die Zeit vor dem Jahr 2000 zurückzusetzen – und nicht 2006 herzunehmen. Aus heutiger Sicht sieht man alles ganz anders.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Haben Sie die Medienberichte gekannt, in denen zumindest ab dem Jahr 1995 davon gesprochen wurde, dass die BAWAG wieder mit solchen Geschäften – ob man sie nun „Karibik“- oder Offshore-Geschäfte nennt – beginnt?

**Peter Mayerhofer:** Ich glaube, es ist in den Medien gestanden, dass die BAWAG im Hinblick darauf, dass sie einen Einbruch in der Ertragslage hat, wieder in kleinem Umfang – mit Aufsichtsratsgenehmigung und mit Wissen der Aufsicht – derartige Geschäfte abwickelt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Auch das war für Sie kein Anlass, doch wieder einmal nachzusehen, ob die Empfehlungen, die im Zusammenhang mit solchen Geschäften im Jahr 1994 ergangen waren, auch umgesetzt wurden?

**Peter Mayerhofer:** Die Notenbank hat von sich aus keine ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Als Mitglied der Expertenkommission, meine ich jetzt.

**Peter Mayerhofer:** Ich war erstens nur stellvertretendes Mitglied und in diesem Zusammenhang nicht antragsberechtigt. Es hat eigentlich keinen Grund dazu gegeben, und die Notenbank kann von sich aus Prüfungen nicht durchführen, wenn es **keinen** Prüfungsauftrag des Ministeriums gibt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Schon, aber wenn ich es richtig verstanden habe, ist diese Expertenkommission offensichtlich genau das Gremium, das so einen Bedarf an Prüfungen festlegen oder feststellen soll. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Dort waren Sie zumindest stellvertretendes Mitglied, daher – nach Ihren eigenen Angaben – auch immer wieder bei Sitzungen dabei, wenn irgendjemand verhindert war. (*Peter Mayerhofer: Ja!*) – Und da haben Sie es nicht für notwendig befunden, solchen Dingen nachzugehen?!

Was war dann in Ihrer Zeit ein konkreter Anlass, in der Expertenkommission zu sagen: Da müsste man jetzt einmal prüfen!?

**Peter Mayerhofer:** Es hat mehrere ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie müssen jetzt nicht die Fälle aufzählen, sondern es geht darum: Was musste passieren, damit Sie in der Expertenkommission sagen ...?

**Peter Mayerhofer:** Es hat mehrere Fälle gegeben, die sehr eingehend diskutiert wurden. Ich möchte aber, da es nicht unmittelbar mit der BAWAG im Zusammenhang steht, nicht sagen, welche Banken davon betroffen waren.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Erstens glaube ich, es geht heute genau um die Prüfung der Bankenaufsicht, und daher ist es schon eine wesentliche Frage – nicht nur im Fall BAWAG, sondern natürlich insgesamt –, wie diese Aufsicht funktioniert beziehungsweise funktioniert hat. Ich verlange auch gar nicht, dass Sie uns jetzt namentlich Beispiele nennen, sondern nur, dass Sie die Frage beantworten – damit wir es zur Prüfung dieser ganzen Aufsichtsgeschichte verstehen können –: Was war in diesem System Anlass dafür?

Aus irgendwelchen Anlässen oder mit irgendwelchen Begründungen muss ja die Expertenkommission dazu gekommen sein, einzelne Prüfungen zu empfehlen.

**Peter Mayerhofer:** Da hat es verschiedene Anlässe gegeben: seien es betrügerische Angelegenheiten im Rahmen des Vorstandes, seien es gravierende Fehler im Kredit-Engagement mit massiven Verlusten. Also überall in jenen Bereichen, in denen ein **Gefährdungstatbestand** für eine Bank gegeben ist, hat man sich intensiver damit beschäftigt. Ich glaube, eines kann man sagen, weil es ja Länge mal Breite auch in den Zeitungen gestanden ist: Die Bank Burgenland war beispielsweise ein solcher Fall, unter mehreren anderen auch.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Wie haben Sie davon erfahren? Musste da zuerst ein Konkurs eröffnet werden, bevor man gesagt hat, man prüft jetzt?

**Peter Mayerhofer:** Nein, das hat man auf Basis der der OeNB zur Verfügung stehenden Informationen gewusst. Das heißt, wir haben ja monatlich den Monatsausweis, wir haben den bankaufsichtlichen Prüfungsbericht, wir haben den Quartalsbericht, der die Ertragssituation zeigt, wir haben die Informationen der Wirtschaftsprüfer, in denen angekreuzt wird, ob alle Bestimmungen eingehalten werden. Das wird EDV-mäßig erarbeitet, in der OeNB wird daraus eine Matrix gemacht – und auf Basis dieser Matrix sieht man dann, ob eine Bank aus dem Mittel herausfällt oder nicht.

Es ist auch nicht immer die bestverdienende Bank die problemloseste, sondern man muss dann hinterfragen – das ist dann unter Umständen der Einstieg dazu – und sagen: Schauen wir uns das einmal vor Ort an! Dabei sind ja die **Vor-Ort-Prüfungen** erst mit 1994 möglich geworden. Vorher war gar keine Vor-Ort-Prüfung möglich, weil es im Gesetz **nicht** vorgesehen war.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt aber – wie offensichtlich da auch passiert –: Wenn es einer Bank gelungen ist, die Parameter so darzustellen, dass das in Ihrem System nicht auffällig war, und sie auch sonst nicht irgendwie nach außen auffällig geworden ist, dann ist sie nicht ...

**Peter Mayerhofer:** Wie soll man 900 Banken monatlich ...

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ja! Das ist das Thema, das wir jetzt zu beurteilen haben: Wie kann man das machen?

**Peter Mayerhofer:** Die Notenbank hat das System, dass sie aus allen Informationen, die zur Verfügung stehen, mit EDV-Hilfe so genannte **Peer-Groups** zusammenstellt und sich dann auf Grund der Durchschnittswerte anschaut, inwieweit da Abweichungen gegeben sind. Nur: Gegen Betrug ist auch dieses System nicht gefeit; es gibt kein System, das gegen Betrug gefeit ist! Wenn falsche Informationen, wenn inhaltlich nicht vollständige Informationen hineinkommen, schafft es die EDV auch nicht, das herauszufiltern.

In meiner Zeit ist bekanntlich auch der riesengroße Fall **BHI** passiert. Da waren zwei Wirtschaftsprüfungskanzleien vor Ort **nicht** imstande, festzustellen, was dort passiert ist. Faktum ist: Es war Betrug.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber im Wissen um solche Vorgänge und mit Ihrer jahrzehntelangen Erfahrung – ich glaube, Sie haben ja einige solcher Fälle selbst erlebt – ist es für mich die Frage, ob nicht zum Beispiel auch Medienberichte, aus denen man eben hört, dass Geschäfte, die einmal schon zu Problemen geführt oder Mängel aufgedeckt haben, Anlass sein sollten, gewesen sein könnten oder waren, da näher hinzuschauen.

**Peter Mayerhofer:** Ich meine, wenn Sie in die regionalen Zeitungen schauen, dann gibt es darin immer irgendwelche Kommentare zu irgendwelchen Banken. Da kann man nicht sofort mit Kanonen auf Spatzen schießen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das war also für Sie kein Thema? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Was in den Medien steht, war kein Anlass zur Prüfung?

**Peter Mayerhofer:** Nicht ausschließlich, ja.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Herr Mayerhofer, sind Sie oder waren Sie Funktionär des Gewerkschaftsbundes oder der SPÖ?

**Peter Mayerhofer:** Nein. Kein Funktionär.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Waren Sie Konsulent der BAWAG?

**Peter Mayerhofer:** Das war ich, ja.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** In welchem Bereich?

**Peter Mayerhofer:** In allgemeinen Angelegenheiten. Insbesondere war ich bemüht – und das war auch das Ersuchen von Generaldirektor Zwettler zum damaligen Zeitpunkt –, zu sehen, inwieweit die Handbücher, das Risiko-Management, die bevorstehende Thematik um Basel II, die Effizienz der Innenrevision und so weiter und so fort **State of the art** für eine Bank dieser Größenordnung sind.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Haben Sie dafür eine Entschädigung bekommen?

**Peter Mayerhofer:** Ich habe dafür eine Entschädigung bekommen, die in den Zeitungen sehr breitgetreten wurde.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Abschließende Frage: Sind Sie noch Mitglied der SPÖ?

**Peter Mayerhofer:** Darauf gebe ich keine Antwort.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Gut. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) – Das war nur eine abschließende Frage.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Anhörungsperson hat sich vollkommen richtig verhalten und darüber keine Auskunft gegeben.

**Peter Mayerhofer:** Es ist nur die Frage ungeheuerlich! (*Abg. Mag. Schieder: ... an Sie eine Frage stellen! – Weitere Zwischenrufe.*) – Darf ich vielleicht zu Ihrer Frage eines sagen ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Diese Frage ist abschließend beantwortet worden. – Alles, was man da jetzt noch draufsetzt, wird nicht besser.

**Peter Mayerhofer:** Darf ich eine Ergänzung darauf geben?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn Sie sich selbst „hineintheatern“ wollen!

**Peter Mayerhofer:** Ich meine, von welcher Fraktion oder welcher Zugehörigkeit auch immer – mein System war stets: Es gibt keine „rote“ Bank und keine „schwarze“ Bank, und **unabhängig von der Couleur** sind Prüfungshandlungen durchgeführt worden. Raiffeisen ist genauso behandelt worden wie irgendeine andere Sparkasse.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, diese Antwort lässt alle Fragen offen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich möchte meine Fragen zunächst einmal und dem Inhalt nach nur rund um den Prüfbericht aufwerfen, der jener ist, der offensichtlich – auf Grund der Aktenlage – mit 1. Dezember 2000 offiziell vom Ministerium in Auftrag gegeben wurde. Die eigentlichen Prüfhandlungen haben, glaube ich mich zu erinnern, mit 12. Dezember begonnen und bis Feber 2001 gedauert. Wir wissen beide ganz sicher, was ich jetzt meine.

Zunächst dem Inhalt nach zu einer Sache, die uns schon im Unterausschuss beschäftigt hat. Ich habe hier das Protokoll dieses Unterausschusses, und da sagt der uns gemeinsam bekannte Ministerialrat – mittlerweile in Ruhe – **Alexander Gancz:**

„Dieses Verfahren basiert auf einem Beschluss der Expertenkommission“ – da waren wir gerade – „und da steht Folgendes drinnen: Sollten während der Prüfung wesentliche oder schwer wiegende Mängel zutage treten, so wird die Nationalbank einen Zwischenbericht schriftlich oder mündlich sofort der jeweiligen Fachabteilung des Bundesministeriums für Finanzen“ – also dorthin, wo Gancz selbst sitzt – „zur Kenntnis bringen. Das heißt, die reine Abgabe des Berichtes“ – gemeint ist offensichtlich dann der eigentliche, über den wir uns gerade verständigt haben – „steht erst nach einer solchen Sache.“ – Der Kopierschutz macht das immer unleserlich.

Und weiters: „Dass dieses Verfahren funktioniert hat, hat der Fall der Bank Burgenland bewiesen. Dort hat es die Nationalbank gemacht. Im Fall der BAWAG ist genau diese Aktion zu verhindern gewesen.“ – Punkt.

**Peter Mayerhofer:** „Zu verhindern“, oder?

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** „... zu verhindern gewesen“, so Gancz. – Das hat er später auf Nachfrage korrigiert, weil das natürlich schon damals Anlass dazu gegeben hat.

Aber was er offensichtlich schon meint, ist – damit möchte ich Sie jetzt konfrontieren –, dass sich dann und genau dann, wenn im Zuge des Erstellens eines Berichts ein Zwischenbericht abgeliefert wird, das Finanzministerium und die Abteilung Gancz als besonders alarmiert zeigen. Das hat er eindeutig gemeint. Ein Wort hat er dann korrigiert, weil das besonders plump war.

Ist das so aus Ihrer Sicht der Nationalbank, der Sie ja die Berichte dorthin auf Auftrag abliefern?

**Peter Mayerhofer:** Also, Zwischenbericht – es war folgende Situation: Wenn es brenzlich war und anlässlich einer Prüfung Fakten festgestellt wurden, die Gefahr im Verzug bedeuteten oder ein Problem für die Bank waren, dann hat man das Ministerium darüber informiert, dass etwas vorhanden war. Das ist schon richtig. Nur, bei dem 2001: Es hat **keinen Zwischenbericht** gegeben, weil nichts zu finden war!

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Was einen Zwischenbericht notwendig gemacht hätte? (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Kann man deshalb umgekehrt schließen, dass der Berichtsinhalt dieser netto immer noch ungefähr 25 Seiten als solcher keine besonderen Umstände festgehalten hat? (*Peter Mayerhofer: Nein!*) – Genau darum ist es dort gegangen.

**Peter Mayerhofer:** Man müsste eine Existenzgefährdung oder eine sonstige massive Problematik unterscheiden. Ich meine, wenn eine Reihe von Verfehlungen aufgezeigt wird – bitte, ich weiß jetzt beim besten Willen nicht mehr, wie viele Verfehlungen vorhanden waren und so weiter –, ist aus unserer Sicht **kein Zwischenbericht** erforderlich.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut. Das mit dem Zwischenbericht haben wir.

Der Bericht selber, soweit Sie sich erinnern, hat durchaus kritische Feststellungen enthalten. (*Peter Mayerhofer: Ja!*) – Feststellungen, die in Ihrer Kenntnis des Bankwesensgesetzes die eine oder andere Handlung des Ministeriums, die ja damals noch die Aufsichtsbehörde im Wesentlichen repräsentiert hat, durchaus zugelassen hätte.

**Peter Mayerhofer:** Wenn es Verfehlungen im Zusammenhang mit der Innenrevision sind, wenn nicht ordnungsgemäße Zusammenführungen von Einzelfirmen zur Gruppe verbundener Unternehmen oder wenn bei Einzelfirmen Verstöße gegen die Obergrenze der im BWG vorgesehenen Großkreditgrenze vorgesehen sind, ist üblicherweise schon entweder eine Pönalisierung oder Binnenbrief oder wie immer erfolgt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** In Ihrer Erinnerung: In vergleichbaren Fällen hat das Finanzministerium solche Maßnahmen dann sehr wohl gesetzt. Sie haben jetzt drei Beispiele genannt, die sich ja genau im Prüfbericht finden.

**Peter Mayerhofer:** Es müssten sich eigentlich noch mehr finden. Aber für mich gibt es ein paar gravierendere.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Der Umkehrschluss, der damals im Rechnungshof-Unterausschuss gezogen wurde, ist nicht zulässig, dass also dann keine Handlungen gesetzt hätten werden müssen, weil dieser Bericht inhaltlich so konfiguriert war, wie er nun war?

**Peter Mayerhofer:** Ich glaube, Sie spielen da an auf gewisse Kommentare beziehungsweise auch auf den Begleitbrief an das Ministerium, in dem steht – so, wie ich es damals im Rechnungshofunterausschuss gesagt habe –: Aus Sicht der Prüfer gibt es keine zusätzlichen Kommentare, keine weiteren Erklärungen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Dazu könnten wir gleich kommen. Ich habe mich zunächst – das spielt auch eine Rolle – auf den Bericht bezogen. Ihrer Meinung nach hat er im Verhältnis zu anderen Berichten den Vorgang, den Sie realiter vorgefunden haben, wahrheitsgemäß wiedergegeben, beschrieben.

Das ist in Ihrer Wertung ein durchaus kritischer Bericht?

**Peter Mayerhofer:** Das ist ein kritischer Bericht. – Allerdings sind unsere Berichte als **Sachverständigengutachten** zu werten. Schlüsse daraus zu ziehen, das obliegt dann der jeweiligen zuständigen Aufsicht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ist völlig klar. – Ich habe diesen Akt, soweit er uns übermittelt wurde, hier. Und Sie selbst haben uns jetzt auf eine Formulierung Ihrerseits hingeführt, die bezieht sich aber dann schon auf die Stellungnahme der Bank als ... (*Peter Mayerhofer: Als Begleitbrief!*) Elsner/Zwettler – damit wir alle hier im Ausschuss den gleichen Stand haben. Sie schreiben – letzter Halbsatz –:

... da die Stellungnahme des Kreditinstitutes keine kontroversiellen Standpunkte zum Bericht enthält.

Das hat Sie nämlich dazu geführt, zu sagen, Ihrerseits keine weiteren Bemerkungen machen zu wollen. Das bezieht sich aber bloß darauf, dass das Antwortschreiben Elsner zu Ihrem Bericht so gestaltet war, dass er sagt: Jawohl, erstens bedanken wir uns für die Kritik und die damit insinuierten Anregungen, und diese sind wir zweitens schon dabei, zu machen beziehungsweise haben sie schon gemacht!

So war doch der Zusammenhang. (*Peter Mayerhofer: Ja!*) Und deshalb Ihre Stellungnahme: keine kontroversiellen Standpunkte zum Bericht enthalten!

**Peter Mayerhofer:** Das habe ich eingangs erwähnt. Wären kontroversielle Standpunkte, hätten wir zu diesem Begleitschreiben unsere Position entweder verstärkt oder gesagt: Entschuldigung, wir haben uns geirrt, Bank hat recht! – Aber in diesem konkreten Fall ist es so.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Es gibt da noch einen Vermerk ohne Datum an Herrn Ministerialrat Alfred Lejsek, einen Brief, ein Fax, ein Mail – ich zitiere –:

Anbei, wie telefonisch vereinbart, die neuen Seiten 4 und 17 zum Bericht vom 27.4.2001.

**Peter Mayerhofer:** Das ist beim Kopieren offenbar ein Fehler gewesen; das ist **nicht** mitgegangen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Da steht aber: die **neuen** Seiten 4 und 17. – Die Seiten 4 und 17 waren in der Ursprungsversion leer.

**Peter Mayerhofer:** Da müsste ich das Sekretariat fragen. Ich habe einen fixfertigen Bericht abgeliefert. Also „neu“, davon wüsste ich nichts. In welchem Bezug soll es „neu“ sein?

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wir haben da ein strenges Regelwerk. – Ich könnte ich Ihnen dieses Schriftstück einmal vorhalten ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bitte beim nächsten Durchgang; die Fragezeit der Grünen ist aus – aber ich mache da ohnehin gleich da weiter.

Ich mache es einfacher: Das ist der Bericht, der am 27. April 2001 in Ihrer Verantwortung abgefasst wurde. Die Prüfer waren Sie als Prüfungsleiter, Frau Mag. Stöffler und Herr Georg Fuchs. Ich lade Sie jetzt ein, bei einigen Dingen nachzuschauen. (*Der Auskunftsperson werden mehrere Schriftstücke überreicht.*)

Die Eingangsfrage von mir: Gibt es einen Umstand, der bei einem Prüfer, wie man so schön salopp sagt, die Alarmglocken läutern lässt? – Punkt eins.

Punkt 2: Wenn Bestimmungen des Bankwesengesetzes von einer Bank eklatant missachtet werden und auf Grund dieses Berichtes schon klar ist, dass das 1994 und 2001 der Fall war – sprich: die Zeit dazwischen nichts unternommen wurde –, muss man da nicht als Prüfer zumindest Maßnahmen der Aufsichtsbehörde empfehlen – also, dass Sie explizit darauf hinweisen –, oder übermittelt man da einfach nur den Bericht?

**Peter Mayerhofer:** Ich habe mehrfach erwähnt: Unsere Tätigkeit ist die Tätigkeit eines Sachverständigengutachtens. Wir können nicht sagen: Liebes Ministerium, du musst! Wir hatten auch Fälle, wo trotz unseres Berichtes die Aufsicht einen zweiten Bericht von einer Wirtschaftskanzlei angefordert hat. Das heißt, wir haben nie sagen können: Du musst das oder jenes als Prüfer machen!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gehen wir zu den einzelnen Berichten. Schlagen Sie bitte Seite 3 Ihres Berichtes auf, schauen Sie sich den vorletzten Absatz an! Ich lese ihn vor, und dann frage ich Sie, ob Sie meinen, dass da irgendetwas Weiteres hätte passieren sollen.

Sie schreiben in diesem Bericht:

„Im Bereich Beteiligungsmanagement konnten durch die Prüfer auf Grund eines eingeschränkten Informationsflusses keine materiellen Prüfungshandlungen vorgenommen werden. Wesentliche Fragen wurden im Hinblick auf die hohe Sensibilität der diesbezüglichen Engagements im Rahmen einer Informationsweitergabe seitens Dir. Mag. Schatzer an AL DRR Peter Mayerhofer behandelt.“ – Zitatende.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Im Bericht sagen Sie: keine Informationen bekommen.

Sie sind mündlich informiert worden? Wo findet sich etwas über die Information in diesem Bericht?

**Peter Mayerhofer:** Wenn Sie weiter hinten schauen, sehen Sie. Das betrifft die Firmen in Liechtenstein beziehungsweise – warten Sie, auf welcher Seite ist das? – bei Geschäften mit Off-shore ... Das ist hier alles auslackiert. (*Heiterkeit.*) – Jetzt tue ich mich schwer.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich bleibe bei dem Satz: Sie haben keine materiellen Prüfungshandlungen vorgenommen.

**Peter Mayerhofer:** Ja. Es sind keine Unterlagen ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie hatten keine Unterlagen. Das kommt ja immer wieder vor. – Ist das im Sinne des BWG ordnungsgemäß? (*Peter Mayerhofer: Sicher nicht!*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist gemäß welcher Bestimmung des BWG nicht ordnungsgemäß?

**Peter Mayerhofer:** Na Sorgfalt...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich frage Sie – *iura novit curia* –: Was haben Sie unternommen, damit Sie die Prüfungshandlung vornehmen können? Sie haben ganz am Anfang gesagt, Vor-Ort-Prüfungen sind durchaus möglich. Haben Sie das gemacht? Wenn ja, was ist dabei heraus gekommen? Wenn nein, warum nicht?

**Peter Mayerhofer:** Sie schneiden da ein Thema an, das, glaube ich, bis zum heutigen Zeitpunkt *nicht* geregelt ist, dass man in Liechtenstein – zumindest nach meinen Informationen – damals und bis heute *keine* Prüfungshandlungen vor Ort durchführen kann. Es gibt mit einigen Ländern ein sogenanntes **Memorandum of Understanding**,

wo die österreichische Aufsicht im Einvernehmen mit der jeweiligen Landesaufsicht sehr wohl Prüfungshandlungen vornehmen kann. Nur: Im Zusammenhang mit den Beteiligungen Liechtenstein war das **nicht** möglich. Und auf den Bermudas, Bahamas und so weiter ist mit den Amerikanern ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das steht hier nicht da. (*Peter Mayerhofer: Off-shore!*)

Hier steht: „Im Bereich Beteiligungsmanagement ...“

Es gibt ja mehr. Es gibt auch österreichische Beteiligungen und ähnliches. – Da haben Sie keine Unterlagen gesehen?

**Peter Mayerhofer:** Für die Österreicher haben wir sie schon gesehen; nur für die Ausländer ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie halten dann fest, es habe gereicht, diesbezüglich ein Gespräch mit Mag. Schatzer zu führen.

Was war der Inhalt dieses Gespráches? – Sagen Sie uns das bitte, denn im Bericht steht es nämlich nicht.

Und dann sagen Sie: „Im Hinblick auf die hohe Sensibilität der diesbezüglichen Engagements im Rahmen einer Informationsweitergabe“ wurde es mit einem Gespräch behandelt.

Was war sensibel?

**Peter Mayerhofer:** Die Bekanntgabe, die Veröffentlichung der Firmen, die in Liechtenstein als Tochterunternehmen der BAWAG tätig sind.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir halten fest: nicht BWG-gemäß. (*Peter Mayerhofer: Ja, nicht BAWAG-gemäß!*)

Sie haben festgehalten, Sie waren knapp dran, haben aber dann immer vor dem Ziel ...

**Peter Mayerhofer:** Nicht BWG-gemäß.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Schlagen Sie bitte die Seite 5 auf! Dritte Zeile, erster Satz – ich zitiere –:

„Als Mangel in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ...“

Das heißt, Sie haben festgestellt: Der Aufsichtsrat hat Mängel in der Geschäftsordnung. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Welche, bitte? (*Die Auskunftsperson gibt keine Antwort.*)

Das wurde auch 1994 von Ihrem Stellvertreter festgestellt – und nach sechs Jahren noch immer der gleiche Mangel.

**Peter Mayerhofer:** Die Großveranlagungen sind auf Basis des BWG einmal jährlich dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen, und auch die jeweiligen Organgeschäfte sind einmal jährlich dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu bringen. Und das ist in der Geschäftsordnung nicht drinnen, es ist aber BWG-mäßig dokumentiert, dass es zu machen ist.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was passiert dann, wenn man es nicht macht – beharrlich nicht macht? Was machen Sie dann als Prüfer: Stellen Sie es in sechs Jahren dann wieder fest?

**Peter Mayerhofer:** Nein. Wir schreiben das in den Bericht hinein, und das Weitere obliegt nicht den Prüfern. Es wird dokumentiert, dass es **nicht** ist. Es sind Verstöße ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie schreiben nie dazu, dass es ein Verstoß gemäß § soundso BWG ist, wie es ein Sachverständiger normal machen würde.

**Peter Mayerhofer:** Ja, das steht drinnen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Schlagen Sie bitte die Seite 9 auf!

Vierter Absatz: Da schreiben Sie in dem Bericht, den Sie zu verantworten haben – ich zitiere –:

„Wegen mangelnder Funktionstrennung muss das vorhandene interne Kontrollsystem und Risikomanagement der Tochterunternehmer als nicht State-of-art bei Banken dieser Größenordnung bezeichnet werden. Auf die umso stärker notwendige Kontrollaufgabe des Aufsichtsrates ist hinzuweisen.“ – (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Jetzt hätten Sie noch anfügen können: Klammer auf – Verstoß gegen § 39 BWG –, Klammer geschlossen. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Warum haben Sie es nicht hingeschrieben?

**Peter Mayerhofer:** Das ist die verbale Ausführung: nicht State-of-art. Da muss der Paragraph nicht zitiert werden.

Soll ich Ihnen vorlesen, wie oft Sie Paragraphen, die nicht wichtig sind, zitieren? – Sie verweisen auf § 81 Aktiengesetz zwei Zeilen später, auf § 27 Abs. 6 BWG. Das alles sind keine Paragraphen, wonach Strafbestimmungen oder Maßnahmen erforderlich sind.

Alles, was ich mit Ihnen jetzt durcharbeite, sind meiner Meinung nach Punkte, wo dringend notwendige Maßnahmen einzuleiten gewesen wären. Und die stehen im § 39 BWG und woanders. Aber die erwähnen Sie nie in Ihrem Bericht – aber dafür BWG-Bestimmungen und Bestimmungen des Aktiengesetzes, die zu erwähnen da unnötig ist.

**Peter Mayerhofer:** Also § 27 BWG ist nicht unnötig, Innenrevision. § 42 ist nicht unnötig. (*Obmann Dr. Graf: Dazu komme ich jetzt!*) Das andere ist nicht nur im § 39 BWG, sondern auch im Aktiengesetz drinnen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Schlagen Sie bitte Seite 12 auf!

Fünfter Absatz beginnt mit den Worten:

„Es ist mehr als fraglich, ob die Konzernrevision angesichts der Anzahl der Konzernunternehmungen in der Lage ist, ihren nach § 42 Abs. 7 BWG zugewiesenen Verpflichtungen nachzukommen.“ – Das stellen Sie fest.

Schlagen Sie eine Maßnahme vor, was zu tun ist?

**Peter Mayerhofer:** Das ist Sache der Aufsicht. Wir können nichts vorschlagen.

Noch einmal: Wir geben ein **Sachverständigengutachten** ab! Ich kann doch nicht die Aufsicht bevormunden. Was ist denn das Ergebnis, wenn ich sage: Ihr habt ...?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich will ja keine Rechtfertigung, aber: Sie schlagen nichts vor.

Das Gleiche ist auf Seite 15, wo Sie ... – Jetzt lese ich das nicht mehr vor, es ist immer das Gleiche.

Auf Seite 15 beginnt folgender Satz, der dann aus Seite 16 weitergeht – das lese ich vor, denn das ist interessant –:

„Die zu Prüfungsbeginn angeforderte Auflistung der Geschäfte mit Off-shore-Gesellschaften blieb die BAWAG bis Prüfungsende schuldig.“ – Das stellen Sie fest.

Warum haben Sie keine Vor-Ort-Einschau gemacht? Oder warum haben Sie nicht insistiert, dass Sie diese Unterlagen haben wollen?

**Peter Mayerhofer:** Wir sind wieder beim Thema Vor-Ort-Prüfungen, die in Liechtenstein **nicht möglich sind**.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber es werden ja Unterlagen in der Beteiligungs-Managementabteilung vorhanden gewesen sein.

Sie sagen selber ganz am Anfang, da ist eine Grauzone. – Das haben Sie sich gar nicht angeschaut?

Warum sind Sie nicht in die Beteiligungsabteilungen hineingegangen und haben dort eine Sekretärin gefragt: Wo sind denn die Unterlagen?

Haben Sie eine Vor-Ort-Prüfung in der BAWAG gemacht? In der Beteiligungsabteilung?

**Peter Mayerhofer:** Dafür haben wir nicht die entsprechenden Unterlagen bekommen, die wir angefordert haben – bis zum Schluss.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das geht eines nach dem anderen so weiter.

Risikomanagement, Seite 20: Das ist überhaupt eine Verfehlung nach der anderen.

Auf Seite 21 vierter Absatz schreiben Sie – ich zitiere –:

„Für die BAWAG handelte es sich“ – das ist überhaupt das Beste – „bei diesem Engagement“ – da geht es um Refco – „um die erste größere Investition auf dem amerikanischen Finanzmarkt. Aufgrund der führenden Rolle von Refco als global agierender Broker und dem sich daraus ergebenden Zugang zu internationalen Investoren ergeben sich daraus für die BAWAG einmalige Möglichkeiten, sich Zutritt zu den potentiellen und weltweit agierenden Kunden zu verschaffen.“ – Da werten Sie nur.

Wie wir heute wissen, war das wirklich eine einmalige Gelegenheit. Das hätte die Bank fast umgebracht.

**Peter Mayerhofer:** Noch einmal: 2006 ist anders als 2000.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Selbstverständlich. – Es geht da die ganze Zeit so weiter.

Ich stelle nur fest: Keine einzige Maßnahme haben Sie empfohlen!

In den Prüfberichten seit 2004, die wir uns zum Vergleich angesehen haben – nicht die BAWAG betreffend, sondern überhaupt Banken betreffend –, werden, wo neue Prüfer dabei sind, von Prüfern der Nationalbank sehr wohl Maßnahmen an die zuständige Stelle vorgeschlagen. – Sie haben das **nicht** gemacht!

Jetzt frage ich Sie noch Folgendes: Sie waren in der Expertenkommission, haben Sie uns gesagt, und ähnliches. Mit 1.4.2002 ist die Finanzmarktaufsicht implementiert worden. Da hat sich die Prüfung zwischen OeNB und Finanzmarktaufsicht geteilt, und da gab es Koordinationsgremien. – Ist das richtig? (**Peter Mayerhofer: Ja!**)

Können Sie sich an eine Sitzung eines Koordinationsgremiums vom 19. August 2002 erinnern?

**Peter Mayerhofer:** Welchen Inhaltes? Wir haben öfters Sitzungen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Betreffend BAWAG. – Teilnehmer – ich lese sie Ihnen vor –:

FMA: Dr. Pribil, Mag. Riemer, Mag. Palkovitsch, Mag. Neubauer (*phonetisch!*), Mag. Orisich und Dr. Geyer.

OeNB: Vizégouverneurin Dr. Tumpel-Gugerell, Mag. Ittner, Mag. Ettl, Direktionsrat Mayerhofer, Mag. Hahold, Mag. Schmidtke.

Unter anderem ein wesentlicher Teil hinsichtlich BAWAG.

Es wurde auf Grund der Expertenkommission, in der Sie auch gewesen sind, im Jahr 2001 festgehalten – dieses Protokoll gibt es ja auch –, dass im Jahr 2002 eine umfassende BAWAG/P.S.K.-Prüfung vorgenommen werden soll.

Dann ist die Finanzmarktaufsicht ausgegliedert worden. Vor dem Hintergrund Ihres Berichtes ist man zusammengesessen und hat überlegt: Prüfen wir die BAWAG: ja oder nein? Und wenn ja, in welchem Umfang?

Festgelegt in der Expertenkommission war die Gesamtprüfung.

Was ist in diesem Koordinationsgremium zum Thema BAWAG gesagt worden?

Ich lese es Ihnen vor, und Sie sagen, ob es stimmt oder nicht. Das ist zum Punkt **BAWAG** festgehalten worden – ich zitiere –:

Von Seiten der Finanzmarktaufsicht wurde eine Vorverlegung der Vor-Ort-Prüfung der BAWAG/P.S.K. vom vierten Quartal 2003 auf das – wie ursprünglich im Prüfprogramm vorgesehene – vierte Quartal 2002 angesprochen. – Zitatende.

Das war das Thema: Finanzmarktaufsicht macht Druck!

Die Oesterreichische Nationalbank wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zunächst aus Kapazitätsgründen der Inhalt der Prüfung genau festgelegt werden müsse, und zwar ob Gesamt- oder Teilprüfung. – Da weist die Nationalbank schon darauf hin: möglicherweise doch nur Teilprüfung, obwohl die Expertenkommission **Gesamtprüfung** gesagt hat.

Dann geht es aber weiter – ich zitiere –: Aus Sicht der OeNB wäre es auch sinnvoll, die Organisationsumstellung auf Grund der Zusammenführung dieser beiden Institute zunächst über einen gewissen Zeitraum zu beobachten. Eine Auflagenprüfung sei auf alle Fälle im Jahr 2003 durchzuführen.

Und dann kommt die Conclusio – ich zitiere wieder –: Die OeNB schlug daher vor, an Stelle einer Vor-Ort-Prüfung im vierten Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Managementgespräch zu führen und die Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 im ersten Halbjahr 2003 ablaufen zu lassen. Eine Terminabsprache für Herbst erfolgt mit Dr. Gancz. – Zitatende.

Die OeNB schlug vor – und so ist es auch geschehen, wie wir wissen. Man hat nicht nur 2003 nicht geprüft, sondern man hat bis 2005 nicht geprüft, sondern sich mit Management-Gesprächen zufrieden gegeben.

Wer hat diesen Vorschlag seitens der OeNB gemacht: Sie oder Frau Dr. Tumpel-Gugerell?

**Peter Mayerhofer:** Bitte, das weiß ich nicht, ich kann dazu nichts sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wer hat das zu verantworten, wenn Sie in dieser Zusammensetzung drinnen sitzen – Teilnehmer OeNB: Dr. Tumpel-Gugerell, Mag. Ittner, Mag. Ettl, Direktionsrat Mayerhofer, Mag. Harhold, Mag. Schmidtke –: die Sekretärin, Sie oder Frau Dr. Tumpel-Gugerell? Wer war da der Verhandlungsführer von Seiten der OeNB?

**Peter Mayerhofer:** Immer der Ranghöchste.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wer war der Ranghöchste?

**Peter Mayerhofer:** In diesem Fall muss Frau Dr. Tumpel die Ranghöchste gewesen sein.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn also so ein Vorschlag von Seiten der OeNB gekommen ist, und dem ist nachgekommen worden – die Finanzmarktaufsicht war damals ein paar Monate jung, muss man wissen, und hat tausende Akten bekommen – , wenn es so einen Vorschlag gegeben hat und Frau Dr. Tumpel-Gugerell diesen zu verantworten hat, wer hat dann die Schiebung der Gesamtprüfung zu verantworten?

**Peter Mayerhofer:** Ich kann mich nicht daran erinnern. Ich muss dazu auch eines sagen: Wir haben verschiedenste Gremien gehabt, und ich könnte mir nur vorstellen, dass das auch im Zusammenhang mit der Rechnungshofprüfung ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** In der Begründung – jetzt überziehe ich meine Zeit, aber diese Minute geben Sie mir bitte noch – wird darauf hingewiesen, man schiebt **wegen der P.S.K.-Fusion**. – Klingt plausibel. Unter Bedachtnahme dieses Berichtes, den Sie ein Jahr vorher gemacht haben, wo Missstände aufgezeigt werden, die 1994 im Bericht Ihres Stellvertreters, der für Sie damals die Prüfung gemacht hat, weil Sie ortsabwesend waren, gleichermaßen aufgezeigt wurden, obwohl man ihm nicht einmal Unterlagen gegeben hat, das halten Sie ja fest ... – Ich behaupte, Sie waren schon sehr weit, nur haben Sie dann den letzten „Kick“ in der Prüfung nicht gemacht. Warum nicht?

Und dann wird noch geschoben! Normalerweise müssten Sie im Koordinationsgremium bei der FMA sitzen und sagen: Da gibt es seit sechs Jahren einen Bericht mit schwerwiegenden Mängeln, daher: Diese Gesamtprüfung machen wir im Jahr 2002 wie vorgesehen, wie geplant! – Da schlägt man doch nicht vor, dass man **nicht** prüft.

**Peter Mayerhofer:** Nochmals – ich wiederhole mich –: Wir können als Sachverständige nicht sagen: Liebes Ministerium, liebe Finanzmarktaufsicht, ihr habt das und jenes zu machen! Was glauben Sie, was herauskommt, wenn das Ministerium oder die FMA anderer Ansicht sind und etwas anderes machen als vorgeschlagen wird. Heißt das dann, dass das nicht richtig ist?

Wir haben **kein Vorschlagsrecht!**

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was ist das Koordinationsgremium dann bitte?

**Peter Mayerhofer:** Ein Gremium, in dem verschiedene Sachen besprochen werden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Mit welcher Zielrichtung? Kaffee trinken?

**Peter Mayerhofer:** Nein, Themen im Zusammenhang mit Banken, Bankenaufsicht, verschiedensten Vorkommnissen zu besprechen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Finanzmarktaufsicht – neue Gesellschaft, war sehr jung. Was ist mit Ergebnissen solcher Koordinationssitzungen, wenn man dort vereinbart: Wir prüfen nicht nächstes Jahr, sondern übernächstes Jahr oder überübernächstes Jahr und machen jetzt nur Management-Gespräche, und dem folgt man dann. Man ist dem ja auch tatsächlich gefolgt – leider! –, denn wäre man dem **nicht** gefolgt, hätte man sich die letzte Refco-Überweisung von 539 Millionen € erspart, denn da wäre diese Geschichte früher in die Höhe gegangen.

**Peter Mayerhofer:** Ich bin mir da nicht ganz sicher. Sie müssen jetzt bitte einen Unterschied zwischen 2000 und 2006 machen: 2000 sind die Informationen nicht in dem Umfang und nicht mit den Inhalten übermittelt worden als im Jahre 2006, wo hausintern ein Team unterwegs ist, das selbst, wie ich glaube, bis heute nicht alles gefunden hat.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Mayerhofer, das ist richtig, aber Sie haben es in Ihrem Prüfbericht im Jahr 2001 festgestellt. Sie sitzen in einem Koordinierungsgremium, sitzen im Expertengremium, Sie legen in der 79. Sitzung des Expertengremiums am 30. Oktober 2001 fest, dass im Jahre 2002 eine Gesamtprüfung der BAWAG/P.S.K. **vor Ort** vorzunehmen ist. Das ist der Prüfplan. – Und dann weicht man ab, obwohl es gute Gründe gibt, **nicht** abzuweichen!

**Peter Mayerhofer:** Abweichungen hat es öfters gegeben, teilweise aus personeller Hinsicht, teilweise, weil andere Sachen dringender waren. Und es war für die BAWAG zu dem Zeitpunkt aus heutiger Sicht sehr wohl ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aus meiner Sicht sind in diesem Prüfbericht 2001 19 Sachverhalte aufgelistet, die Maßnahmen gemäß dem Bankwesengesetz verlangt hätten. 19 Sachverhalte – und Sie haben diese zutage gefördert.

**Peter Mayerhofer:** Leider nicht alles.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Keine einzige ist gemacht worden; aber vielleicht gibt es noch 20. Dafür hätte es eine **Gesamtprüfung** geben müssen. – Sie waren in dem Gremium, wo letztlich diese Sitzung geschoben wurde, und haben dort nicht zu Protokoll gegeben: Ich möchte darauf hinweisen, dass da erhebliche oder grobe Verstöße gegen das Bankwesengesetz vorhanden sind und dass man hier noch einmal nach einem Jahr nachschauen soll, so, wie geplant! Sondern im Gegenteil! Die Nationalbank sagt: Schieben und machen wir ein Management-Gespräch, reden wir mit Elsner und Zwettler! Das war das Ergebnis. – Meine Redezeit ist aus.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Direktionsrat, eine Frage zur Prüfpraxis – Sie haben ja in Ihrer Laufbahn einige Banken geprüft –: Können Sie sagen, dass die inhaltliche Sorgfalt bei der Prüfung der BAWAG anders ausgelegt war als bei anderen Banken?

**Peter Mayerhofer:** Nein, nein.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Also Sie schließen das aus. Man hat die BAWAG nach den gleichen Maßstäben geprüft wie alle anderen Banken Österreichs auch?

**Peter Mayerhofer:** Ja; reine Routineprüfung.

Wenn ich jetzt den Bericht von 2002, der gerade im Gespräch war, genau durchschaue und die Anmerkungen, die Sie gemacht haben, wo Sie zu Recht gesagt haben, das ist ein sehr brisanter Bericht, der einiges an Sprengstoff in sich birgt, dann wundert es mich, warum in den nachfolgenden Expertenkommission-Protokollen die BAWAG nie mehr aufscheint und kein Thema war, währenddessen andere Banken wie die Trigon, wie die Rieger Bank, et cetera, die eigentlich einen mehr oder weniger positiven Prüfbericht vorlegen konnten, ständig im Gespräch waren und ständig Thema der Expertenkommission waren.

**Peter Mayerhofer:** Also bitte, bei der Rieger Bank kann ich mir nichts Positives vorstellen, und die Trigon hat geschlossen. Wo ist da etwas Positives?

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wir konnten in den Protokollen der Expertenkommission-Sitzungen vom Juni 1999 lesen – ich zitiere –:

Am Beispiel der Trigon Bank AG 1999 kommt die Expertenkommission zu dem Ergebnis, dass die Funktionsfähigkeit der Innenrevision gegeben ist und es keine akute Gefährdung der Trigon Bank gibt oder eine solche erkennbar ist. – Zitatende.

Die Expertenkommission setzte sich zusammen aus BMF-Mitarbeitern und OeNB-Mitarbeitern? Das ist die Expertenkommission? (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Auf die sich auch der Finanzminister in erster Linie stützt.

**Peter Mayerhofer:** Sie ist zur Beratung des Ministers eingerichtet. Ja.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** In den nachfolgenden Sitzungen der Expertenkommission – höchstes Prüfungsgremium der Republik Österreich, was die Bankenaufsicht betrifft – kommt die BAWAG ab 2001 nicht mehr vor, obwohl es von Ihnen einen selbst formulierten brisanten Bericht gegeben hat.

Wie erklären Sie sich diesen Umstand? War der Prüfbericht kritisch genug, oder war er zu wenig kritisch, sodass man sich von Seiten der Experten mit dem Thema BAWAG auseinandersetzt?

**Peter Mayerhofer:** Er war sicher kritisch. Im Zusammenhang damit, dass man sich nicht mit diesem Thema auseinandergesetzt hat, könnte ich mir vorstellen, dass ja in der Beantwortung seitens der BAWAG alle möglichen Versprechungen enthalten sind: dass alles gemacht wird, dass man einsieht, dass es Probleme gibt – und dass umgehend entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Hat man sich auf diese Aussagen nicht über viele Jahre gestützt, auch was die Hinausschiebung von Prüfungen betrifft, weil man gesagt hat: Es prüft ohnehin irgendwann einmal der Rechnungshof, zwei oder drei Jahre später, also brauchen wir nicht zu sehr hineingehen in die Prüfung!?

**Peter Mayerhofer:** Diese Überlegungen können Sie nicht an mich richten.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber Sie sind ja in der Expertenkommission einige Male als Teilnehmer angeführt.

**Peter Mayerhofer:** Ja, aber ich bin als Stellvertreter angeführt, und gerade solche Sachen sind Sachen der **Aufsicht**.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich habe gesehen, Sie sind als Teilnehmer auch bei einigen Sitzungen nach 2001 noch angeführt. War es nie Ihr persönliches Anliegen, das einmal in einer Expertenkommission zur Sprache zu bringen, was Sie an Malversationen et cetera, Schieflagen, innerhalb der BAWAG – 19 Punkte! – aufgedeckt haben?

**Peter Mayerhofer:** Wir haben so viele Berichte abgefasst und weitergeleitet. Für uns war das, ich wiederhole mich, ein Routinebericht, der im – damals – Finanzministerium zu behandeln war. Da müssten Sie die Aufsicht fragen, welche Maßnahmen sie hätte ergreifen sollen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wir uns schon darüber einig, dass die BAWAG nicht irgendeine Bank ist – oder?

**Peter Mayerhofer:** Das ist richtig.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das ist eine systemrelevante Bank.

Da frage ich mich, wie die Expertenkommission auf Kritikpunkte der OeNB-Prüfungen reagiert hat, ob sie da bei allen Banken immer gleich reagiert hat oder auf Kritikpunkte hinsichtlich der BAWAG speziell reagiert hat.

**Peter Mayerhofer:** Es sind nicht immer alle Prüfungen – ich habe erwähnt, beispielsweise 67 Prüfungen – in der Expertenkommission besprochen worden und Routineprüfungen mit Sicherheit auch nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ist das „Routine“, wenn 19 BWG-Verstöße festgestellt werden – und das nicht zum ersten, sondern zum **wiederholten Mal**? Das bezeichnen Sie als „Routine“?

**Peter Mayerhofer:** Als Prüfungsablauf und Prüfungsauftrag.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das Schreiben, das Ihnen die Oesterreichische Nationalbank als Verantwortung geschickt hat – netto zwei Seiten; soll ich Ihnen die vorlesen, welch lächerliches Brieflein vom 21. Juni 2001 das ist? Damit geben Sie sich zufrieden?

**Peter Mayerhofer:** Die Antwort der BAWAG zu dem Bericht: Das kenne ich, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das steht nichts anderes drinnen als:

Es ist uns ein Anliegen festzuhalten, dass die Prüfung durch die OeNB mit entsprechender Sachkenntnis, Differenziertheit ... – Zitatende.

Da werden Sie einmal eine halbe Seite lang gelobt, aber gemacht wird überhaupt nichts!

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich habe da den Bericht der Expertenkommission aus dem Jahre 1998 vorliegen, in dem von der Expertenkommission eine **Follow-up-Prüfung** für die BAWAG vorgeschlagen wurde. – Das ist doch üblich! (*Peter Mayerhofer: Ja! Das ist es!*)

Das heißt, die Expertenkommission **beschließt** ja auch etwas. Sie empfiehlt nicht etwas, sondern sie **beschließt** es.

**Peter Mayerhofer:** Sie beschließt ein Jahresprüfprogramm mit einer Auflistung von Banken, die zu prüfen sind, aber es können zwischenzeitig jederzeit andere Banken, wenn Probleme auftreten, geprüft werden. Da kann dann eben der Prüfplan nicht eingehalten werden, und es kommt zu einer Modifizierung. Das, was Sie meinen, ist ein Jahresprüfprogramm hinsichtlich der zu prüfenden Banken – im Normalfall. Es werden, 20, 25 – ich weiß heute nicht mehr, wie viele – als zu prüfende Banken angenommen, die Namen werden niedergeschrieben, und dann kommt eine Bank dazwischen oder eine andere wird zurückgeschoben. Das ist ja nur ein **Vorhabensprogramm**; das ist nicht 100 Prozent fix.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Es gibt aber verschiedene Stufen der Dringlichkeit, würde ich einmal sagen. (*Peter Mayerhofer: Ja!*) – Wenn der Hut brennt ...

**Peter Mayerhofer:** Ja, wenn der Hut brennt, aber bei der BAWAG hat der Hut 2000 **nicht** gebrannt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber der brennt dort schon seit einigen Jahren!

**Peter Mayerhofer:** Dann muss ich fragen: Wieso war sie imstande, die Postsparkasse so mir nichts dir nichts zu „schnupfen“? (*Obmann Dr. Graf: Weil es solche Prüfberichte gegeben hat!*)

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wie hätte dann der Finanzminister wissen müssen, dass der Hut brennt? Da komme ich jetzt auf die Frage, die von Seiten der SPÖ immer gestellt wird, Grasser hätte seit 2001 längst reagieren müssen. Aussage Matznetter: Er hätte ein „ganzes Arsenal aufsichtsrechtlicher Feuerwehrmaßnahmen“ zum Einsatz bringen müssen, nach dem, was 2001 vorliegt.

Teilen Sie diese Ansicht teilen? Wenn ja, welche Maßnahmen hätte denn der Finanzminister ergreifen sollen?

**Peter Mayerhofer:** Im BWG ist angeführt, welche Möglichkeiten seitens des Finanzministers zu ergreifen sind. Das ist sicher abgestuft; bei Nichteinhaltung entsprechender gesetzlicher Normen sind das, wie im Gesetz vorgesehen, Pönalisierungen, Strafzinsen; es gibt da die verschiedensten Möglichkeiten. Diese

Verfahren sind im BWG angeführt. Das geht – im strengsten Fall, glaube ich – sogar bis zum Entzug der Konzession oder zum Abschießen der Geschäftsleitung. Das BWG sieht da eine Reihe von Maßnahmen und einen relativ breiten Fächer vor.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wenn Sie Finanzminister gewesen wären, hätten Sie das gemacht – bei einem Bericht, den Sie selber verfasst haben, der aber nicht so brisant war, wie ursprünglich angenommen, und den die Expertenkommission überhaupt nicht mehr diskutiert hat?

**Peter Mayerhofer:** Ich bin der Überzeugung, dass man, wenn im Stufenaufbau der Aufsicht etwas nicht in Ordnung ist – und das habe ich einleitend gesagt, was ich damit meine –, irgendwelche Maßnahmen diesbezüglich ergreifen muss, dass der gesetzliche Zustand wiederhergestellt wird. Wenn allerdings jemand so einsichtig ist und sagt: Ja um Gottes willen, ich habe das ja gar nicht mitbekommen, dass das bei mir so gravierend ist und – wie Sie sagen – ein Jubelbericht als Stellungnahme gekommen ist und man der Meinung ist, die sehen das ein und das ist ausreichend. – Ich gebe Ihnen aber Recht, das war 1994 nicht anders, und es war auch 2003 nicht anders. Aber weder dort noch da noch da ... Ich meine, auch ein Briefeferl im Jahr 1994 kann man ja nicht als „gravierend“ ansehen, dass man sagt: Du du, Wirtschaftsprüfer, du hast, und du du, Vorstand, du musst! Das ist ja kein Durchgreifen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich verstehe nicht, warum die Expertenkommission nach Ihren Prüfberichten nicht zu einem eindeutigen Urteil gekommen ist.

**Peter Mayerhofer:** Die Beschlüsse in der Expertenkommission sind immer einheitlich gefasst; da gibt es keinen Mehrheitsbeschluss.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ja, aber da kommt die BAWAG nicht einmal vor. Das heißt, die hat man übersehen, das ist gar kein Thema gewesen? Das ist ja das, was der Finanzminister für seine Maßnahmen als Entscheidungsgrundlage heranzieht.

**Peter Mayerhofer:** Noch einmal: Man hat den Bericht 2001, und dann hat man gesagt, man wird die BAWAG wieder prüfen. In der Zwischenzeit – wenn ich den Ablauf noch richtig in Erinnerung habe – ist der Rechnungshof mit diesem Thema gekommen. Und dann hat man gesagt, man wartet das Ergebnis des Rechnungshofes ab. Dann war eben 2001 beziehungsweise 2003 ... Nein, ich bringe das jetzt durcheinander. Entschuldigung!

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Herr Mayerhofer, ist es korrekt, dass der ÖGB nie direkt Anteile an Refco gehalten hat und weitere Anteile über die **Desana-Stiftung** lediglich im Rahmen eines Lombard-Geschäftes involviert waren?

**Peter Mayerhofer:** Das weiß ich nicht. – Zu einer Vielzahl von Punkten kann ich überhaupt keine Auskunft geben, weil ich es nicht weiß.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Ist es richtig, dass die Bayerische Landesbank an der BAWAG von 1996 bis 2004 mit rund 46 Prozent beteiligt war und dass im Vorstand und Aufsichtsrat der BAWAG namhafte Vertreter der Bayerischen Landesbank mitgewirkt haben, dass von 1998 bis 2004 der bayerische Staatsminister für Finanzen, Dr. Kurt Faltlhauser, im Aufsichtsrat der BAWAG tätig war? (*Peter Mayerhofer: Ja, das ist richtig!*)

Im OeNB-Bericht wird auf die Austost-Veranlagungen verwiesen. Dabei werden die „Ingebe“ Industrie- und Gewerbe-Beteiligungs GesmbH, die Aust-Ingebe Beteiligungsverwaltungs GesmbH sowie deren Tochter Austost Handels- und Treuhand GesmbH, alle mit Sitz in München, angeführt.

Welche Querverbindungen bestanden zur Bayerischen Landesbank?

**Peter Mayerhofer:** Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass die Austost in Schaan langjähriges Vehikel der BAWAG war für Zwischengeldveranlagungen. – Querverbindungen kenne ich nicht.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass die Bayerische Landesbank neben den Milliardenkrediten an die bereits ab 2000 marode Kirch-Gruppe, die dann 2002 in Konkurs geriet, bereits 1999 bei Spekulationen in Malaysia hohe Beträge verloren hat und dies von der Zeitung „Der Spiegel“ in seiner Ausgabe vom 9. August 1999 unter der Überschrift „Landesbank als Zockerbude“ berichtet wurde?

War Ihnen damals bereits bewusst, dass ein Bekanntwerden von Problemen bei der BAWAG im Jahr 2001 und ein damit zusammenhängender Wertberichtigungsbedarf für den BAWAG-Anteil von rund 46 Prozent für die Bayerische Landesbank gravierende Bilanzierungsprobleme gebracht hätte?

**Peter Mayerhofer:** Das war mir nicht bewusst.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Herr Mayerhofer, Sie haben erwähnt, Sie sind ungefähr 27 Jahre lang Prüfer und Sachverständiger in diesem Bereich gewesen. Wenn ich da einmal kurz Ihre Erfahrungswerte abfragen kann. Wann immer ein Prüfbericht kritische Passagen enthalten hat, die Mängel in der Gebarung, in der Arbeitsweise von Kreditinstituten, Finanzinstituten beinhaltet haben, wie war da normalerweise der Informationsfluss unter allen Kontrollinstanzen?

**Peter Mayerhofer:** Zwischen OeNB und BMF – oder hausintern?

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Extern, also OeNB, BMF, Bankenaufsicht, Finanzmarktaufsicht, Finanzministerium.

**Peter Mayerhofer:** Im Grunde genommen keine zusätzlichen Sachen. Der Bericht wird übermittelt. Sollten irgendwelche existenzbedrohenden Informationen enthalten sein, dann hat es eben die verschiedenen Gremien gegeben: die Expertenkommission, das Koordinationsforum, Abteilungsleiterforum und so weiter. Das sind teilweise Sachen, die neu dazugekommen sind, wo eben darüber gesprochen wurde, welche Ergebnisse in dem Prüfbericht drinnen sind, aber ohne irgendwelche Maßnahmen seitens der OeNB zu verlangen und zu fordern.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Sind diese Informationen dann, wenn sie die notwendige Schwere hatten, auch ins Kabinett des Ministers gelangt?

**Peter Mayerhofer:** Wie der hausinterne Informationszug ist, das weiß ich nicht, ich kann es nur von der OeNB *intern* sagen. Die hierarchische Weiterleitung von Informationen ist über den Hauptabteilungsleiter zum Mitglied des Direktoriums gegangen, und ein Prüfauftrag ist seinerzeit beispielsweise – wie vorhin schon erwähnt – von zwei Mitgliedern des Direktoriums unterschrieben worden.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Wissen Sie den weiteren Verlauf des Berichtes von April 2001?

**Peter Mayerhofer:** Er ist an das Ministerium abgegeben worden. Mehr weiß ich dazu nicht.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Jetzt nicht nur auf dem formalen Weg, sondern auch am Gesprächs-, Gerüchteweg, da wissen Sie auch nichts? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Herr Mayerhofer, wir haben hier in der Befragung festgestellt, dass da doch eine ganze Menge an Unsachlichkeiten beziehungsweise Gefälligkeiten und auch Verletzungen des Bankwesengesetzes

vorhanden sind. Ich persönlich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass man, ohne materielle Prüfung und ohne Unterlagen zu prüfen, solche Prüfberichte insgesamt **professionell** durchführen kann.

Man liest immer wieder in diesem Bericht, den Sie im Jahr 2001 verfasst haben, dass dort und da darauf hingewiesen wird, dass gerade die Auslandsgeschäfte, diese Off-shore-Geschäfte besser geprüft werden sollten, aber es findet dann in den entsprechenden Schreiben in keiner Weise einen Niederschlag, wie das auch umgesetzt werden sollte.

Ich bin der Meinung, dass diese Befragung doch für Sie, Herr Mayerhofer, und auch für Ihr Institut wirklich große Probleme hervorbringt und Sie damit auch Ihre Institution in große Schwierigkeiten bringen, und ich würde Ihnen raten, sich mit Ihrem Verfahrensanwalt darüber auseinander zu setzen. *(Die Auskunftsperson spricht kurz mit Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer.)*

Keine Antwort?

**Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer:** Der Empfehlung folgend wurde es getan. Wir haben kurz gesprochen.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Mir ist es einfach unverständlich, dass man, wie der Herr Vorsitzende ausgeführt hat, wo doch die Finanzmarktaufsicht im Jahr 2001/2002 urgiert hat, entsprechende Prüfungen seitens der Oesterreichischen Nationalbank auszuführen, das einfach umgeht und immer wieder vor sich herschiebt, immer wieder hinausschiebt. Und man merkt da in der BAWAG ganz eindeutig ein bestimmtes Naheverhältnis zur Gouverneurin, zum Aufsichtsratsvorsitzenden Tumpel. Das schaut alles nach großer Gefälligkeit aus. Das ist mein Eindruck, den ich gewinnen muss – und ich bin der Meinung, dass man dazu auch von Ihrer Seite schon Stellung nehmen sollte.

**Peter Mayerhofer:** Ich möchte die Diktion „**Gefälligkeit**“ auf das ganz Entschiedenste zurückweisen! Die Prüfung ist äußerst korrekt über die Bühne gegangen. Ich weiß nicht, in welche Richtung Sie eine Verbindung sehen. Natürlich, die Frau Vizegouverneur hat in der OeNB die Zuständigkeit gehabt, dann hinüber zu ihrem Mann. – Zu mir herüber war keine Verbindung in irgendeiner Form, dass man einen Bericht beschönigen soll. Wir haben den Bericht nach bestem Wissen und Gewissen verfasst.

Dass Sie sehen, dass ich im Grunde genommen als Prüfungsleiter sehr misstrauisch Ergebnissen gegenüber war: Ich habe am Ende der Prüfung von der BAWAG verlangt, sie möge mir bestätigen, dass sie keine Geschäfte mit Flöttl haben. – Und diese Bestätigung habe ich bitte bekommen!

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Ich persönlich kann mir eine Prüfung nicht so vorstellen, dass man materielle Unterlagen **nicht** sichtet – Off-shore-Geschäfte –, wo man doch aus den Erfahrungen im Jahre 1994 weiß, welche große Problematik und welche Verluste damit verbunden waren, dass man nicht in den Jahren danach mehr auf konkrete Unterlagen Bezug genommen hat. Das macht jeder Finanzamtprüfer: Jeder kleinste Finanzamtprüfer schaut sich vorweg einmal Belege an.

Sie gehen von einem Computerprogramm aus, das gewisse Parameter auflistet – und das soll dann schon die Prüfung gewesen sein?! Also solche Prüfer würde ich mir als Unternehmer auch wünschen! *(Peter Mayerhofer: Nein!)* Ich kann alle Parameter so gestalten, dass Sie nie dahinterkommen. *(Peter Mayerhofer: Nein!)* Und das weist dieser Prüfbericht ganz eindeutig aus.

Offensichtlich ist man Ihnen auch damit etwas entgegengekommen, dass Sie auch später – was ich persönlich überhaupt nicht verstehen kann – dann noch eine Konsulententätigkeit für die BAWAG ausüben. Das wirft wirklich ein mehr als schiefes Licht auf diese ganze Sache.

**Peter Mayerhofer:** Zu dieser Konsulententätigkeit habe ich bereits im Rechnungshof-Unterausschuss gesagt: Ich hatte das Angebot von vier Banken, Konsulententätigkeit auszuüben, wobei ich bei zweien eigentlich nur der Trouble-Shooter hätte sein solle – und das wollte ich mir nicht antun.

Ich betone noch einmal: Die BAWAG hat mir das Angebot gegeben 2003, wobei ich der Meinung war, das ist, gemessen an den anderen – jetzt werden Sie lachen –, die **seriöseste** Bank, und deshalb habe ich sie mir ausgesucht.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Wenn die BAWAG für Sie die seriöseste Bank war (*Peter Mayerhofer: Bis 2001!*), bis 2001, hat es für Sie im Verhältnis zur BAWAG, zum Herrn Elsner oder zu anderen Vorstandsmitgliedern gelegentlich auch gesellschaftliche Kontakte gegeben?

**Peter Mayerhofer:** Zu Elsner nicht. Ich muss sagen, für mich war Elsner immer – wie soll ich das jetzt, ohne Probleme zu bekommen, sagen? – ein Mann, etwas überheblich. Für mich war er ein Blender, der viele Sachen übertünchen konnte in seiner Art und Weise. Ich weiß nur von einer Sekretärin, dass er auf der anderen Seite extrem cholerisch war und Widerspruch überhaupt nicht geduldet hat. – Also meinerseits keine Beziehung zu Elsner.

Zu Zwettler: Am Schluss dann im Zusammenhang mit meinem Konsulentenvertrag und so weiter habe ich ihn öfter gesehen, aber, sagen wir so: keine „Familienbande“.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Haben Sie im Zuge der Prüfungshandlungen mit Herrn Elsner oder mit einzelnen Vorstandsmitgliedern Fragen geklärt?

**Peter Mayerhofer:** Nein, nein! Seitens der BAWAG war ausschließlich Mag. Schatzer nominiert beziehungsweise in den jeweiligen Abteilungen die einzelnen zuständigen Bereichs- oder Abteilungsleiter.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Gerade im Bereich der Inneren Revision hat es immer wieder schwerwiegende Vorwürfe gegeben, dass das nicht funktionieren soll.

Haben Sie sich das Modell der Inneren Revision in der BAWAG erklären lassen, wie das hätte funktionieren sollen?

**Peter Mayerhofer:** Das war mit meine Konsulententätigkeit. Ich habe beispielsweise versucht, gewisse Formulierungen in den Innenrevisionshandbüchern beziehungsweise auch im organisatorischen Ablauf zu ändern. So ist beispielsweise in der Innenrevision enthalten gewesen, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat **nicht** geprüft werden dürfen. Das ist eindeutig **gegen** BWG-Bestimmungen. Ich habe im Rahmen meiner Konsulententätigkeit versucht – und es ist das auch geschehen –, andere Diktionen hineinzubringen; ebenso auch in Bezug auf organisatorische und personelle Ausstattung.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Haben Sie diesen eindeutigen Verstoß gegen das Bankwesengesetz irgendwo gemeldet oder mitgeteilt?

**Peter Mayerhofer:** Im Bericht steht das. Es steht dort drinnen, dass es **nicht** möglich ist, dass eine Innenrevision den Vorstand **nicht** prüfen darf.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Als Sie dann Konsulent waren und auf das Einfluss genommen haben, da muss es doch irgendwo einen Punkt gegeben haben, wo Sie gesagt haben: Aus meiner Prüfungstätigkeit weiß ich, wie es da zugeht. Dann haben Sie eine Konsulententätigkeit angenommen, weil Ihnen das die angenehmste Bank war. Dann haben Sie als Konsulent erlebt, dass das noch immer so ist – und sind noch **immer nicht** zu irgendeiner Stelle gegangen, wo Sie, vielleicht auch als Staatsbürger, Ihre Wahrnehmung hätten mitteilen müssen.

**Peter Mayerhofer:** Also mit der Innenrevision habe ich sehr intensive Gespräche geführt, wo es auch dann zu Änderungen gekommen ist. Aber meine Erfahrungen in den Banken waren: Sie haben oft von den Wirtschaftsprüfern oder von internationalen Organisationen die optisch besten und inhaltlich richtigsten Handbücher, Arbeitsanweisungen, nur halten tun sich alle miteinander nicht dran – und das ist ein Problem. Die müssen **gelebt** werden, das ist oft die Formulierung in unseren Berichten gewesen.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Ihr Konsulentenhonorar ist ja durch die Medien gegangen. Sind die Zahlen richtig oder falsch?

**Peter Mayerhofer:** Ja, das ist richtig. Nicht nur das, es ist auch mein Konsulentenvertrag den Zeitungen übergeben worden. Ich hatte – zufälligerweise? – eine Steuerprüfung. Der Steuerakt musste – zufälligerweise? – nach Wien transferiert werden, und so weiter. Also eine Reihe von „Zufälligkeiten“.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Sind Sie in Ihrer Tätigkeit in der Nationalbank auf der Liste der Einzuladenden bei gesellschaftlichen Ereignissen, wo die BAWAG ...?

**Peter Mayerhofer:** Zum Weltspartag – und dann im Schubertthaus fallweise, ja, aber nicht permanent.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Wie war das mit den Weihnachtsgeschenken, die Sie bekommen haben? War da etwas Besonderes oder war das nur das Übliche?

**Peter Mayerhofer:** Nein, nicht wirklich Besonderes; aber ich weiß nicht, was andere bekommen haben ...

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Zum Beispiel eine Kaffeemaschine?

**Peter Mayerhofer:** Nein, habe ich nie bekommen.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Dann sind Sie wirklich nicht sehr hoch eingeschätzt gewesen.

**Peter Mayerhofer:** Wahrscheinlich nicht. Elsner wird mich auch nicht so eingeschätzt haben; das ist schon richtig.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Der erste Punkt, der für Sie spricht.  
(*Peter Mayerhofer: Danke!*)

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nur damit wir einmal einen Zwischenstand festhalten, aus meiner Sicht jedenfalls: Jener Prüfbericht aus dem Jahr 2001 wird zwar im Wesentlichen gegenüber der jetzt richtig verstandenen Wirklichkeit als zu wenig scharf empfunden. Anregungen zu Handlungen für die eigentliche Aufsichtsbehörde, das Ministerium fehlen. Die Auskunftsperson sagt, dafür war sie nicht zuständig. Gleichzeitig sagt die Auskunftsperson aber jetzt, dass immer noch genügend kritische Feststellungen waren, die auch schon hätten Anlass geben müssen für Handlungen nach dem Bankwesengesetz, die aber von anderen zu setzen gewesen wären.

Mit Verlaub: Bei den Vorrednern der ÖVP ist mir manchmal schon aufgefallen, dass man das Gefühl hat, man könnte diese Refco-Sache oder überhaupt die vorlaufenden Karibik-Geschäfte mit dem normalen Stöbern in der Buchhaltung irgendwie aufspüren. – Ich schließe mich dieser Meinung **nicht** an.

Herr Mayerhofer, ich habe mir das jetzt auch noch einmal angeschaut, Beispiel Interne Revision: Da bekommen Sie ein Antwortschreiben, wo Sie dann feststellen: Okay, es wird behauptet, die machen jetzt ohnehin alles – und insofern kein Widerspruch bei der Übermittlung an das Ministerium.

Die schreiben zum Beispiel – ich zitiere –: Wir entnehmen dem Prüfbericht – das sind Elsner und Zwettler –, dass die Innenrevision und die Bankrevision grundsätzlich ordnungsgemäß arbeiten. – Zitatende.

Und dann geht es halt wieder irgendwie weiter.

Fühlen Sie sich da zwischenzeitlich nicht irgendwie gefrotzelt?

**Peter Mayerhofer:** Na, wie soll ich das jetzt sagen? – Beispielsweise sind Passagen drinnen: Eine Innenrevision kann Prüfungen vornehmen, wenn die Personalkapazität ausreicht. – Ich meine, solche Sachen sind gesetzeswidrig!

Oder wenn er sagt, er wird sich bemühen, das Ganze wieder im Sinne des Gesetzes zu machen, und sagt, er sieht eigentlich keine gravierenden Geschichten, da hätte man widersprechen müssen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das führt jetzt zu einer ähnlichen Sache, und es stellt sich die Frage der Prüfmöglichkeiten und der Tauglichkeit, so wie die Notenbank das immer angelegt hat.

Es ging ja auch um die Fragestellung, ob die Kontakte und die Geschäfte mit Flöttl oder einer seiner Firmen für beendet zu erklären waren – ist auch erwähnt worden im Prüfbericht.

Sie schreiben ja auch, dass Ihnen diese **Auskunft** gegeben wurde – entgegen einer Darstellung einer Tageszeitung; das hat heute schon eine Rolle gespielt und wird wieder eine Rolle spielen –: Sie haben die Auskunft darüber erhalten! – So ist das zu lesen.

Es gibt dann auch noch eine Beilage 4, wo Sie sich offensichtlich bestätigen lassen – ich zitiere –:

Auf Ihre Anfrage bestätigen wir Ihnen gerne, dass die BAWAG-Gruppe in keiner laufenden Geschäftsbeziehung zu – dann ist da wieder ein schwarzer Strich – oder einer seiner Firmen steht. – Zitatende. – Das wird wohl das sein.

**Peter Mayerhofer:** Das ist das, was ich gesagt habe, was ich mir am Schluss der Prüfung noch habe geben lassen, weil wir keine Querverbindung in irgendeiner Form, kein Konto gefunden haben.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ist eh gut so, die Vorgangsweise! Ich frage mich nur, ob dann diese Art von Prüfungsmöglichkeiten überhaupt ausreichend sein kann, um das zu heben, oder – umgekehrt gefragt – ob Sie nicht bessere Möglichkeiten hätten, den Dingen nachzugehen, als immer – oder in der Regel – darauf angewiesen zu sein, dann schriftliche Vermerke noch beigebracht zu bekommen.

**Peter Mayerhofer:** Ich meine, wenn man international ausschwärmen könnte – so wie ich vorhin gesagt habe, dass es in einigen Ländern möglich ist – und man zu Flöttl gefahren wäre ... Flöttl ist jetzt hergekommen und hat sich auch eine Reihe von

Informationen ... Es hat sich ja irgendwann nachträglich herausgestellt, dass diese Bestätigung, die ich bekommen habe, inhaltlich **nicht stimmt**, weil ja sehr wohl Querverbindungen immer noch bestanden haben.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich habe Sie vorhin danach gefragt, dass in diesem Akt völlig motivationslos an Herrn Ministerialrat Lejsek die Mitteilung geht – weil sonst ist ja hier nichts –, dass die Seiten 4 und 17 getauscht wurden – und man findet sonst nichts.

Darf ich Ihnen das geben, damit Sie das einmal interpretieren können, ohne dass diese Zeit auf mich läuft? (*Abg. Mag. Kogler lässt die Auskunftsperson Einsicht in das genannte Aktenstück nehmen.*)

**Peter Mayerhofer:** Das Wort „getauscht“ verstehe ich nicht!

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Die neuen Seiten 4 und 17 – das war eine Interpretation von mir jetzt. Aber Sie können sie ja anschauen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir haben die Zeit gestoppt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das ist dem Akt beiliegend, so wie wir ihn von der FMA – damit sich alle orientieren können – übermittelt bekommen haben.

**Peter Mayerhofer:** Das ist nicht **inhaltlich** neu, sondern ich habe schon gesagt: Beim Kopieren sind offenbar die Seiten 4 und 17 nicht mitgeschickt worden. Das war ein Fehler im Sekretariat!

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Na ja, eine **neue** Seite 4 und 17 ist ja etwas anderes als das Nachbringen der fehlenden Seiten 4 und 17 – könnte man fragen.

**Peter Mayerhofer:** Ich muss sagen, Sie bringen mich insofern in Schwierigkeiten, als diesen Bericht das Sekretariat verschickt hat. Ich weiß nicht, was „neu“ ist.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Im gleichen Akt – das werden wir ohnehin andere fragen müssen; jetzt zum vorigen Thema des Vorsitzenden – findet sich dann ein Einlageblatt vom BMF – 10. 12. 2001 –, und da wird offensichtlich auf etwas rekurriert, wo Sie sehr wohl dabei waren – ich darf Ihnen das jetzt schnell vorlesen –:

„Im Hinblick auf den Beschluss der letzten“ – vom 10. Dezember 2001, wird noch zum Akt eingelegt! – auf den Beschluss der letzten „Expertenkommission,“ – also die muss zumindest vor dem 10. Dezember 2001 gewesen sein, wenn es nicht so war wie bei Büttner und bei Elsner – „dass bei der BAWAG eine CAD-Prüfung sowie eine Gesamtprüfung“ – auf das kommt es an: eine Gesamtprüfung! – „im Jahr 2002 angesetzt ist,“ – im Hinblick darauf; und jetzt geht es weiter – „sowie der Tatsache, dass ein Großteil der angeregten ...“ – und so weiter – „kann der Bericht nach Vollzug der Einsichtsvorschreibungen eingelegt werden.“ – Das sagt jetzt sozusagen die Abteilung oder der zuständige Bearbeiter, Herr Dr. Heilingsetzer im Finanzministerium.

Das heißt, dieser geht jetzt mit dem schon konform, dass er davon ausgeht, dass eine solche Gesamtprüfung im Jahr 2002 stattfinden wird, und empfiehlt aus diesem hauptsächlichen Grund, den Akt da einzulegen und keine weiteren Veranlassungen zu treffen. – So betrachtet sind die Gespräche der Expertenkommission schon in diesem Lichte zu sehen!

War Ihnen jetzt im Dezember 2001 bewusst – oder wie erinnern Sie sich da –, dass diese Prüfung jedenfalls vorgesehen war? Oder wie kommt Dr. Heilingsetzer dazu, das dem Akt beizulegen?

**Peter Mayerhofer:** Die CAD-Prüfung war vorgesehen, das ist aber eine Modellprüfung als Auflagenprüfung im Zusammenhang für Verwendung von internen Modellen in der Bank.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das stimmt auf die CAD-Prüfung hin, aber hier heißt es „CAD-Prüfung sowie eine Gesamtprüfung im Jahr 2002“.

**Peter Mayerhofer:** Von wann ist diese Notiz?

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** 10. Dezember 2001, wird vermutlich rekurrieren auf die schon aufgeworfene Expertenkommissionssitzung vom 30. Oktober 2001.

Ich kann ja anders fragen: Was hat dann diesen Meinungswechsel – jetzt ist das ja in einem noch anderen Licht, was der Vorsitzende gefragt hat – herbeigeführt? Die Aktenlage weist ja jetzt einmal zwei verschiedene Dinge aus.

**Peter Mayerhofer:** Die Aktenlage des Ministeriums kenne ich nicht. Ich kann dazu nur sagen, dass dieses Verschieben entweder personelle Ursachen hatte oder im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Überprüfen durch den Rechnungshof steht. – Sonst kann ich es mir nicht erklären.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Vielleicht können mir da die Kollegen jetzt helfen, aber: Hat der Rechnungshof nicht immer als Entschuldigungsgrund für eine andere Verschiebung auch einer Prüfung der BAWAG herhalten müssen? (*Abg. Mag. Donnerbauer nickt bejahend.*) Das war doch die Situation 1998/1999! – Mir ist auch kein Rechnungshofbericht in dieser Zeit zu diesem Thema erinnerlich.

**Peter Mayerhofer:** Eine Prüfung war: eine Prüfung der Aufsicht ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Die Frage war, was den Meinungswechsel verursacht haben könnte.

Sie bleiben dabei: Es war vielleicht der Rechnungshof, der vor der Tür stand. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Mehr bekommen wir, glaube ich, nicht heraus in dieser Sache. Die ist ja aus meiner Sicht jetzt ziemlich abgerundet.

Zur Kommissions-Zusammensetzung: Damals hieß es ja noch „Expertenkommission“, später hat das dann „Finanzmarktkomitee“ geheißen.

Jedenfalls entnehme ich den Unterlagen, dass Sutter Mitglied oder Ersatzmitglied der Kommission war. – Ist das so?

**Peter Mayerhofer:** Sutter war Ersatzmitglied der Expertenkommission, aber ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sutter, genau. Das ist doch wahrscheinlich jener Sutter, der auch Staatskommissär in der BAWAG war? (*Peter Mayerhofer: Richtig!*)

Hat dieses Ersatzmitglied Sutter Ihrer Erinnerung nach hin und wieder auf besondere Schwierigkeiten in der BAWAG aufmerksam gemacht, nämlich von seiner Funktion als **Staatskommissär** kommend, denn das war er ja auch!

**Peter Mayerhofer:** Also aus der Funktion als Staatskommissär sicher nicht! Ich glaube, nein.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Mir liegt hier aus den Akten ein Schreiben vom 13. August zum Prüfauftrag vom 16. Mai 2003 – Prüfung 2003 – an die BAWAG vor, in dem Sie schreiben – ich zitiere –:

... übermitteln wir Ihnen in der Beilage den Bericht über die in Ihrem Haus vorgenommene Prüfung. Wir ersuchen Sie, uns eine allfällige Stellungnahme zu diesem Bericht bis spätestens 16. September 2003 zu übersenden. – Zitatende.

Dieses Schreiben – noch einmal – datiert mit 13. August 2003.

Jetzt würde mich interessieren: Sie waren doch im Jahr 2003, ab August, schon Konsulent bei der BAWAG. Ist das richtig? (*Peter Mayerhofer: Das ist richtig!*)

Sehen Sie da nicht eine Interessenskollision?

**Peter Mayerhofer:** Insofern nicht, weil ich mit 1. August 2003 meine Pension angetreten habe. Ich war am 1. August 2003 in Pension.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann:** Aber warum haben Sie dann am 13. August ein Schreiben in Ihrer Funktion – Oesterreichische Nationalbank, Abteilung für Bankenanalyse und Bankenrevision ...

**Peter Mayerhofer:** Das ist aber nicht meine Unterschrift. Sie werden sehen, dass das jemand anderer ist. Das bin *nicht ich*.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann:** Da steht Mayerhofer – und eine zweite Unterschrift ist auch noch dabei.

**Peter Mayerhofer:** Das gibt's doch nicht!

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann:** Ich glaube schon, dass das Ihre Unterschrift ist, aber das können wir Ihnen zeigen. (*Die Auskunftsperson erhält Einsicht in ein Schriftstück.*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wie heißt dieses Stück, das wir jetzt vorhalten, noch einmal ganz exakt für das Protokoll?

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann:** Das ist ein Schreiben der Prüfungsabteilung der OeNB an die BAWAG zum Prüfbericht 2003.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Jetzt ist Ihnen dieses Schriftstück vorgehalten worden. Es ist datiert mit 13. August 2003, trägt tatsächlich Ihre Unterschrift.

Können Sie das bestätigen – und was sagen Sie zu diesem Schriftstück? (*Abg. Krainer: Stimmt das, dass das Datum handschriftlich eingefügt ist?*)

**Peter Mayerhofer:** Ich sehe hier, dass der 13. August 2003 als Datum hier steht – mit meiner Unterschrift und der Unterschrift des Kollegen Ettl. Das kann nur so entstanden sein, dass das an und für sich – weil hier auch „bis spätestens 16. September zu übermitteln“ steht – noch im Juli war, und der 13. ist handschriftlich eingefügt worden. Ich bin per 1. August in Pension gewesen. (*Abg. Rädler: Dann ist das obsolet!*) – Bitte? (*Abg. Krainer: Das heißt, Sie haben das vor dem 31. Juli unterschrieben!*)

Ich weiß nicht, wann. (*Abg. Krainer: Vor dem 31. Juli!*) Das muss vor dem Juli gewesen sein. Vor dem 1. August muss es gewesen sein, wann immer im Juli.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie können ausschließen, dass Sie nach dem 31. Juli für die Oesterreichische Nationalbank irgendetwas unterschrieben haben.

**Peter Mayerhofer:** Ja, absolut. Ich habe die Bank mit 1. August nicht mehr betreten, und war jetzt erst im Sparverein seit drei Jahren das erste Mal in der OeNB.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich schlage vor, dass man den Zweitunterfertiger zu einem der nächsten Termine lädt und ihn um Aufklärung ersucht. Er ist ja noch im Unternehmen dort.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das ist ein guter Vorschlag, aber ich habe noch eine Frage an Herrn Mayerhofer. Ich habe ein anderes Schriftstück auch hier – vom 29. Juni 2001 –, ein Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen betreffend den Prüfungsauftrag 2000, und das trägt auch die Unterschriften Mayerhofer, Ettl. Und auch da wurde das Datum mit der Hand eingefügt: 29. Juni 2001. Das kommt mir schon ein bisschen suspekt vor. Ich kann Ihnen auch dieses Schriftstück zeigen, wenn Sie wollen.

**Peter Mayerhofer:** 2001 war ich ja aktiv ...

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja schon, aber die Tatsache, dass sozusagen hier das Datum mit der Hand eingeschrieben wurde: Ist das eine übliche Vorgangsweise in der OeNB – oder wie wird das dort gehalten?

**Peter Mayerhofer:** Ist insofern eine übliche Vorgangsweise, denn wir wissen ja nicht, wann der Direktor oder Mitglied des Direktoriums unterschreibt – und zu dem Zeitpunkt, wo die Postversendung erfolgt, wird das Datum eingetragen. Das ist das Datum der **Postversendung**.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das heißt, das ist dann eine übliche Vorgangsweise. Aber unterschrieben haben Sie das dann offensichtlich zu einem früheren Zeitpunkt, wenn ich das sozusagen richtig verstehe. (*Peter Mayerhofer: Richtig!*)

Jedenfalls noch vor dem 1. August 2003.

**Peter Mayerhofer:** Voll inhaltlich richtig. – Noch einmal; ich wiederhole mich. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kogler.*) Der ist der 13. August. Ich weiß nicht, wieso. (*Abg. Mag. Kogler: Na, da ist aber nur der 13. eingesetzt!*) Vielleicht war es eh der Juli!

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eingesetzt handschriftlich ist nur der 13. (*Peter Mayerhofer: Ja, das auch!*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Man hat offensichtlich am 31. Juli schon antizipiert, dass der Herr Ettl erst im August unterschreiben wird – nur das Datum August wusste man nicht. Kann man das so interpretieren? Das ist jetzt Ihre Verantwortung.

**Peter Mayerhofer:** Es könnte sein, es könnte aber auch sein, dass die Versender ... Ich bin überfragt, man müsste das im Sekretariat eruieren.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gibt es Blanko-Unterschriften von Ihnen in der OeNB? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Also unterschrieben haben Sie in der Tat erst am 13. August – oder wann?

**Peter Mayerhofer:** Ich habe zu Beginn des Aktenlaufes unterschrieben, und eingesetzt wurde das Datum vermutlich zum Zeitpunkt der Postversendung.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ich glaube, das bleibt trotzdem aufklärungsbedürftig – aus meiner Sicht jedenfalls.

Zweite Frage, die ich dazu habe: Wer hat diese Stellungnahme in der BAWAG dann geschrieben? Hatten Sie mit der Stellungnahme zu diesem Bericht etwas zu tun oder nicht? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

**Abgeordnete Dr. Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Herr Dr. Mayerhofer, am 28. April 1994 gab es eine anonyme Anzeige, in der von „Geheimgeschäften“ der BAWAG und deren „gezielter Verschleierung“ die Rede ist.

Ist Ihnen das bekannt?

**Peter Mayerhofer:** Es ist mir leider sehr bekannt, weil das auch einen Prozess im Zusammenhang mit einer Zeitung gab. Da hat es eine Namensgleichheit gegeben, dass ein gewisser Mayrhofer im Justizministerium tätig ist, der angeblich dem Staatsanwalt Müller eine Weisung gegeben hat, einzustellen. Das habe ich jetzt aber nur im Zusammenhang mit der Verwechslung und mit der Gerichtsanhängigkeit in Linz in Erfahrung gebracht. Der schreibt sich nicht Mayerhofer, sondern **Mayrhofer**.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Wann haben Sie davon erfahren? 1994?

**Peter Mayerhofer:** Jetzt im Zuge des Prozesses.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Am 4. Mai 1994 gab es eine Sitzung der Expertenkommission, in der Sie laut Protokoll anwesend waren. Da steht – ich zitiere –:

Auf Grund der Vorwürfe – vorgeworfen werden unter anderem der Verdacht der vorsätzlichen Verschleierung der Geschäfte, Steuerhinterziehung und Nicht-Information des Aufsichtsrates – wird Dr. Gancz gebeten, Erkundigungen über den Stand des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft einzuholen. – Zitatende.

Ist Ihnen das bekannt? Immerhin waren Sie dort anwesend – als Reaktion auf diese anonyme Anzeige.

**Peter Mayerhofer:** Da müsste man schauen, ob ich in der Anwesenheitsliste bei dieser Sitzung dabei war. Mir ist es bekannt, dass so etwas war.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Die Sitzung war am 4. Mai 1994, anwesend waren Abteilungsleiter Mayerhofer, Oesterreichische Nationalbank.

**Peter Mayerhofer:** Ja, dann war ich anwesend.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Da war aber diese anonyme Anzeige auch Gegenstand der Debatte, woraufhin Dr. Gancz gebeten wird, Erkundigungen über den Stand des Verfahrens, was ich gerade vorgelesen habe, einzuholen.

Das bedeutet, es war Ihnen damals sehr wohl bekannt, dass es da eine anonyme Anzeige gegeben hat?

**Peter Mayerhofer:** Ja, aber nicht, dass mein Name involviert war.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Nein, ich habe auch nicht behauptet, dass Ihr Name involviert war. Ich habe gesagt, es gab eine anonyme Anzeige.

Haben Sie eine Vermutung, wer hinter dieser anonymen Anzeige gestanden ist?

**Peter Mayerhofer:** Nein. Den Zeitungen nach sollen es angeblich Mitarbeiter gewesen sein. Ich weiß es nicht. Ich könnte da nur Zeitungsmeldungen nachplappern.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** 1994 gab es auch eine Anzeige der Staatsanwaltschaft, in der die Karibik-Geschäfte Inhalt waren. Das ist wahrscheinlich das, was Sie gemeint haben, dass vom Justizministerium hier behauptet wird ...

**Peter Mayerhofer:** Ja, das ist diese ...

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Wobei das Justizministerium in der Stellungnahme sagt, dass die Prüfer der Oesterreichischen Nationalbank dafür verantwortlich waren, dass die Prüfungen eingestellt wurden.

Gibt es in der Nationalbank einen zweiten Mayerhofer?

**Peter Mayerhofer:** Nein, gibt es nicht, jedenfalls nicht in der Funktion. – Ich war *nicht* im Prüfteam, ich war *nicht* Prüfer.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Sie waren nicht Prüfer, das haben Sie schon gesagt, aber Sie waren *Leiter der Prüfabteilung*.

In welchem Verhältnis stand der Prüfungsleiter, der 1994 die BAWAG geprüft hat, zu Ihnen?

**Peter Mayerhofer:** Er war mein Stellvertreter.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Und Sie hatten da nie Kontakt?

**Peter Mayerhofer:** Während der laufenden Prüfung: nein.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** 1995 sind die Karibik-Geschäfte trotz dieser erwähnten Anzeige von vorhin wieder aufgenommen worden.

Wie war das möglich?

**Peter Mayerhofer:** Ich habe gesagt: Es hat an und für sich Elsner bekannt gegeben, dass er einen Einbruch in der Ertragslage hat und dass er in geringerem Umfang als seinerzeit mit den Karibik-Geschäften wieder beginnen wird. Er hat das auch mit der Genehmigung des Aufsichtsrates gemacht.

**Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ):** Jetzt gehe ich noch einmal zurück zu dieser Sitzung vom 4. Mai 1994. Da hat ein als Experte geladener Abteilungsleiter Maier (*phonetisch!*) festgestellt, dass das Prüfungsteam nach den von der BAWAG vorgelegten Unterlagen außerstande sei, auch nur ansatzweise den Wert der Wertpapiere zu bewerten, die als Sicherheit angeführt waren. In derselben Sitzung haben Sie aber wenig später zu Protokoll gegeben, dass die Liquiditätslage der BAWAG *nicht* problematisch sei.

Wie können Sie dieses Urteil angesichts dessen, dass vorher schon Zweifel aufgekommen sind, erklären?

**Peter Mayerhofer:** Das eine war die Werthaltigkeit der Wertpapiere – und das andere war, inwieweit eine Liquiditätsproblematik bei der BAWAG war. Zum Zeitpunkt der Rückführung der Geschäfte hatte die BAWAG ja exorbitante Rückflüsse und mehr Liquidität, als ihr lieb war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe noch eine Frage, und zwar folgendes Szenario: Können Sie sich vorstellen, ob das der Grund war, warum auf Grund Ihres Prüfberichts nichts ausgelöst wurde? – Sie verfassen einen Prüfbericht, in dem Sie nach meiner Einschätzung im Minimum 19 Feststellungen treffen, die geeignet sind, Maßnahmen gemäß BWG einzuleiten, da diese ja auch schon im Jahr 1994 und fortfolgend immer wieder vorgekommen sind.

Jetzt betrifft das den Prüfauftrag. Welcher Zeitraum ist der Prüfzeitraum dieses Berichts 2001?

**Peter Mayerhofer:** Der Prüfzeitraum der Prüfung war vom 14. Dezember 2000 bis 12. Februar 2001.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das war der materielle, wo die Prüfung durchgeführt wurde, aber welcher Zeitraum der Bank wurde geprüft?

**Peter Mayerhofer:** Ach so! Der aktuelle Status wurde geprüft, inwieweit noch zu Flöttl Geschäftsverbindungen bestanden haben, inwieweit das Risiko-Management adäquat ist, inwieweit sonstige Großveranlagungsbestimmungen und sonstige im BWG normierte Bestimmungen einzuhalten sind.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Welcher Zeitraum? 1994 bis 2000?

**Peter Mayerhofer:** Nein, der aktuelle.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Von der letzten Prüfung?

**Peter Mayerhofer:** Von der letzten Prüfung bis zu dem Zeitpunkt aktuell.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Also 1994 bis 2000 und ...

**Peter Mayerhofer:** Der Status quo ist in diesem Prüfzeitraum festgelegt worden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wer war denn in diesem Zeitraum Aufsichtsratspräsident der BAWAG?

**Peter Mayerhofer:** Aufsichtsratspräsident? 2001?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** 1994.

**Peter Mayerhofer:** Ich weiß nicht, ob schon der Weninger, der Weninger war es erst ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich sage es Ihnen: Es war zuerst Herr Tumpel und dann Herr Weninger.

**Peter Mayerhofer:** Aha. Ich weiß nicht, wie lang Tumpel war, das weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da gibt es also jetzt so viele Maßnahmen, die man in die Wege leiten sollte. Im Finanzministerium gibt es eine Gruppe, die nennt sich Lejsek, Sutter, Heilingsetzer, Gancz. Sie legen diesen Prüfbericht einfach ein, weil ihnen offensichtlich der Hinweis der BAWAG reicht und die Stellungnahme, dass sowieso nächstes Jahr eine Gesamtprüfung vorgenommen wird. Da gibt es noch nichts Aktuelles zu veranlassen – was mich persönlich schon wundert, muss ich sagen.

Wundert Sie es auch, dass nichts eingeleitet worden ist? Sie haben ja Feststellungen getroffen, jetzt sind **Sie** Sachverständiger.

**Peter Mayerhofer:** Aus meiner Sicht und Interpretation des BWG hätte man zumindest einen Schriftverkehr führen können.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist auch unterlassen worden. Jetzt gibt es Tumpel als Aufsichtsratspräsidenten. Dann gibt es Ihre Vorgesetzte als Gattin des Aufsichtsratspräsidenten, dann gibt es Sie, der dann kurz danach, nicht allzu lange danach, einen Konsulentenvertrag bekommt. Dann gibt es den Elsner, der im Generalrat als zweitgrößter Eigentümergebote der OeNB sitzt. Und dann gibt es die KPMG-Leute, die alle Geschäftsführer innerhalb der BAWAG werden. Das ist ja ein „Biotop“, in dem wir uns befinden. Dann unternimmt die Gruppe Lejsek, Sutter, Heilingsetzer, Gancz nichts in die Richtung Finanzministerium, dass sie sagen, da muss man irgendeine Maßnahme einleiten.

Kann das vielleicht in dem Zusammenhang stehen, dass im Oktober 2001 Wahlen in Wien waren?

**Peter Mayerhofer:** Das kann ich mir nicht vorstellen. – Aber Sie haben in dieser Hierarchie einen vergessen, nämlich meinen unmittelbaren Vorgesetzten. Das ist Herr Mag. Ittner.

Es geht **nichts** an die Frau Vizegouverneur – entweder seinerzeit an Spranz und dann an die Frau Vizegouverneur Tumpel –, was nicht von Ittner unterschrieben ist. Das heißt, ohne seinen Sanktus geht da gar nichts weiter.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da stimme ich mit Ihnen überein, dass wir sicher noch ein paar vergessen haben. (*Abg. Mag. Schieder: Ich glaube nicht, dass im Oktober 2001 in Wien Gemeinderats- und Landtagswahlen waren!*)

Wann waren Sie denn? (*Abg. Mag. Schieder: 25. März!*) – Im Jahre 2001 waren sie im Oktober.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Zu den Expertenkommission-Berichten noch ein Frage. Im Dezember 1999 hat man das Instrument der Zwischenberichte eingeführt, weil man gesagt hat, wenn es im Zuge von Prüfungen zu brisanten Auffälligkeiten kommt, will man so schnell wie möglich das Finanzministerium darüber informieren, falls man noch Schaden verhindern kann.

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie als Prüfer jemals einen Zwischenbericht beim BMF oder bei der BAWAG abgeliefert?

**Peter Mayerhofer:** Es hat Zwischenberichte für einzelne Banken gegeben, die Probleme gehabt haben. Ja.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber bei der BAWAG hat es nie Probleme gegeben?

**Peter Mayerhofer:** Nein, es hat auch keine Probleme in dem Sinn gegeben, wie es wir heute wissen. Das ist ein etwas anderes Licht.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das heißt, auch im Zuge Ihrer Prüfung, die Sie durchgeführt haben, war für Sie nicht unbedingt Feuer am Dach? Das war nicht so brisant, wie das vielleicht am Anfang geklungen hat – zurückkommend jetzt auf Ihre Aussagen?

**Peter Mayerhofer:** Es hat weder 2001 BAWAG noch 2003 BAWAG einen Zwischenbericht an das Ministerium gegeben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Der Finanzminister bekommt immer den Vorwurf, er habe nicht rechtzeitig reagiert. Ich höre immer von der SPÖ, Herr Matznetter sagt das bei jeder sich bietenden Gelegenheit, der Finanzminister hätte ausrücken müssen wie die Feuerwehr mit Blaulicht und alles löschen, bevor es noch gebrannt hat.

**Peter Mayerhofer:** Ich wiederhole mich: Wir sind **Sachverständige** und können die Leute nicht vor uns hertreiben.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Halten Sie es für möglich, dass die Bankprüfer vor der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für den Abschluss 2000 Gespräche mit der Bankaufsicht geführt haben?

**Peter Mayerhofer:** Welche Gespräche zwischen Wirtschaftsprüfern und Bankaufsicht stattgefunden haben, weiß ich nicht. Für mich nur sehr deprimierend ist, dass keinerlei Hinweise, in welchem Zusammenhang auch immer, zu irgendeinem Zeitpunkt in den Berichten aufgetaucht sind.

**Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ):** Wie bewerten Sie die Arbeit der Prüfer der KPMG? Haben Sie denen etwas vorzuwerfen?

**Peter Mayerhofer:** Ich glaube, die KPMG ist so eine große Gesellschaft und hat verschiedenste Prüfteams. Meine persönliche Meinung: Egal, ob KPMG oder andere, das Problem der Bankprüfer ist aus meiner Sicht ein erhebliches: Amerika, Enron angefangen, bis welche Prüfgesellschaft auch immer.

**Abgeordneter Ing. Josef Kaipel (SPÖ):** Im Konkreten: Gibt es Vorwürfe, die Sie an diese Prüfer erheben?

**Peter Mayerhofer:** Wir haben nichts von einer Garantie gewusst, wir haben nichts von irgendwelchen Konstruktionen gewusst, die offenbar im Einvernehmen mit der KPMG stattgefunden haben. Wir haben nichts von irgendeinem Verlust gehört oder gesehen – im Gegenteil: **ausgezeichnete Ertragsergebnisse** hat es geheißt.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Herr Mayerhofer, Sie haben selbst Ihren Vorgesetzten Ittner in Diskussion gebracht.

Wie war das bei den Prüfberichten? Haben Sie die mit Ihrem Vorgesetzten abgesprochen? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Gab es da Entwürfe? (*Peter Mayerhofer: Nein, überhaupt nicht!*)

Allein in Ihrer Verantwortlichkeit?

**Peter Mayerhofer:** Allein in der Verantwortung der Prüfer. Die Prüfer und ich haben den Bericht verfasst und im Approbationsweg normal weitergeleitet.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine Frage hätte ich noch, die bezieht sich allerdings nicht direkt auf das heutige Beweisthema, aber um zu vermeiden, dass Herr Mayerhofer noch einmal geladen werden muss, ist er vielleicht trotzdem bereit, darauf eine Antwort zu geben.

Es betrifft die Tiroler Sparkasse. Haben Sie beziehungsweise Ihre Abteilung insbesondere in den Jahren 1999/2000 oder in den Jahren davor irgendwelche Prüfungsaktivitäten für die Tiroler Sparkasse gesetzt?

**Peter Mayerhofer:** Sie wurde zwei Mal geprüft unter meiner Prüflitung.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Können Sie uns sagen, wann das war?

**Peter Mayerhofer:** Nein, da müsste ich ... (*Die Auskunftsperson sucht in ihren Unterlagen.*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Vielleicht aus dem Gedächtnis zeitraummäßig.

**Peter Mayerhofer:** Ich habe es sogar da. Tiroler Sparkasse im Juli 2000 ein Mal, und das zweite Mal ... – Ist das sehr relevant? Ich finde es im Moment nicht.

**Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer:** Vielleicht können Sie helfen, denn es ist zeitlich geordnet, damit er es leichter findet.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Kollege Rossmann, Sie haben einen Verdacht. Können Sie den äußern?

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Nein, ich habe keinen Verdacht. Meine Frage war nur, ob im Zeitraum entweder in den Jahren 1999/2000 oder in unmittelbaren Jahren davor Prüfungen stattfanden. Eine davon, haben wir jetzt gehört, war im Juli 2001.

**Peter Mayerhofer:** Nein, 2000 war Tirol. Sie wollten Tirol wissen, Sparkasse Innsbruck. Das war im Juli 2000.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** 2000, nicht 2001?

**Peter Mayerhofer:** Nein, 2000, Juli 2000.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und die zweite Prüfung?

**Peter Mayerhofer:** Das suche ich eben. Das sehe ich jetzt nicht. Ich finde es nicht. Aber sie ist zwei Mal geprüft worden.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Vielleicht können Sie uns dann Ihre Liste, die Sie hier haben, die offensichtlich alle relevanten Prüfungen enthält, die Sie gemacht haben, überlassen? Wäre das möglich?

**Peter Mayerhofer:** Die ist nicht am letzten Stand und hört auf mit Juni 2003.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, aber es bezieht sich umfassend auf den Zeitraum, in dem Sie sozusagen verantwortlich für die Prüfungen in der OeNB gewesen sind? Ja oder nein? (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Trotzdem noch einmal das Ersuchen an Sie: Können Sie uns diese Unterlage überlassen?

**Peter Mayerhofer:** Wenn Sie wollen schon. Das ist meine vom Büro selbst zusammengestellte Unterlage. Die ist im Büro aufliegend.

**Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer:** Sie liegt im Büro auf. Vielleicht ist sie von der Nationalbank übermittelt worden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Frage, Herr Verfahrensanwalt: Ist es möglich, dass die Auskunftsperson uns Unterlagen, die sie selber zur Einschau hat, übergibt – oder kann die Auskunftsperson sagen, nein, ich gebe sie nicht her? Das Einfachste wird sein, wenn Sie uns das zur Verfügung stellen. Wir machen Kopien für alle Fraktionen.

**Peter Mayerhofer:** Sie ist aber nicht am letzten Stand.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben bereits zu Protokoll gegeben, dass diese Liste nicht am Letztstand ist. Sie bekommen das, was Sie uns übergeben haben, wieder zurück.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie haben vom Finanzmarktkomitee gesprochen. Waren Sie da dabei?

**Peter Mayerhofer:** Nein, im Finanzmarktkomitee nicht mehr. Wir waren nur in der Expertenkommission nach der Neukonstruktion wie der Ausgliederung. – 2002 war ich nicht mehr dabei.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Aber Ihnen ist doch vorgehalten worden vom Vorsitzenden, dass Sie bei einer wie immer zu bezeichnenden ...

**Peter Mayerhofer:** Das war das Koordinationsforum.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Auch der Herr Bundesminister für Finanzen hat uns im Rechnungshof-Unterausschuss mehrmals erklärt, dass die so genannten Management-Gespräche – das klingt für manche vielleicht komisch, aber die können schon auch was wert sein, ich will das vorausschicken, wenn sie entsprechend geführt werden – ...

**Peter Mayerhofer:** ... und wenn sie inhaltlich all das bringen, was rechtens ist.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt habe ich mir angeschaut, was uns der Herr Finanzminister da für unsere Arbeit übermittelt hat. Da hat am 17. Jänner 2003 tatsächlich so ein Management-Gespräch stattgefunden. Das wird dann wohl das gewesen sein. Da ist auch tatsächlich etwas erwähnt von der Großveranlagung Refco, oder so.

Ist Ihnen dann bekannt geworden – auf welchem Weg auch immer –, was die Ergebnisse dieser Management-Gespräche waren?

**Peter Mayerhofer:** Nur bei einem Management-Gespräch, das Sie erwähnt haben, dürfte ich dabei gewesen sein. Da sind verschiedenste ... – Ist meine Anwesenheit da drinnen verzeichnet?

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Es steht nicht da. Ich wollte Sie gar nicht auf diese Fährte oder in diese Falle locken.

**Peter Mayerhofer:** Das ist keine Falle.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich kann Ihnen aber vorlesen, was da steht, denn das ist ohnehin nicht viel. Da sind also mehrere Themenkreise angeführt, die jetzt einmal nichts mit dem Prüfbericht zu tun haben, das geht bis hin zu „Basel II“, das ist ja ohnehin alles sehr vernünftig, dann Kirch Pay-TV, Großveranlagungen, MS-Privatstiftung, also „Klassiker“.

**Peter Mayerhofer:** Da war ich dabei, ja.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Dann haben wir das auch noch gefunden. – Wie spielen sich diese Management-Gespräche dann ab: vor dem Hintergrund Ihres doch nicht unkritischen Prüfberichtes.

**Peter Mayerhofer:** Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Das eine ist das Übergeben eines Sachverständigengutachtens, das andere ist das Hinterfragen einer aktuellen Geschäftsentwicklung, das Hinterfragen, inwieweit allfällige – da Sie erwähnt haben Kirch Pay-TV – Maßnahmen gesetzt wurden, ob sie wertberichtigt sind, und so weiter. Das sind eher Informationen rein geschäftspolitischer Art.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das ist ja auch ein sehr interessanter Hinweis, aber da werden wir aus meiner Sicht auch den Finanzminister dazu befragen müssen, fällt mir auf, denn der hat uns das – ich erwähnte es einleitend – durchaus als Institut der Aufsicht verkauft, nämlich um bestimmte Dinge zu bewegen oder abzustellen.

**Peter Mayerhofer:** Oder zu hinterfragen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich selbst erinnere mich noch daran, dass Sie auf Grund des Vorhalts des Vorsitzenden das dann mehr oder weniger bestätigt haben, dass das Management-Gespräch im Herbst/Winter 2002/2003 – jetzt weiß ich schon, dass das rechtlich nicht so funktioniert – in gewisser Weise für die materielle Begründung des Prüfaufschubs herhalten musste. Es findet das statt, machen wir das halt, um es abzukürzen.

Dann lesen wir hier, zunächst einmal zu unserer Freude „wurde besprochen“, also wirklich kritische Themen, die schon auch in gewisser Weise mit den Prüfberichtsthemen zu tun hatten. Jetzt sagen Sie uns aber, dass das eigentlich ein ganz anderes Institut ist und dass man damit ganz anderes vorhat. Also: Dabei ist offensichtlich **nicht** sämtlichen Dingen nachgegangen worden, die in Ihrem eigenen Prüfbericht vermerkt waren.

**Peter Mayerhofer:** Nein, dort ist dem nicht nachgegangen worden und es ist auch kein Prüfbericht evaluiert worden, sondern die aktuelle Situation der Bank, die Geschäftsentwicklung, allfällige EWB- oder sonstige Problematiken. Ich glaube, da war sogar die Frage dabei, wie weit sie im Zuge der Zusammenlegung mit der Postsparkasse EDV-mäßig sind und so weiter; also so verschiedene Fragen eben.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Dazu gab es dann sogar noch eine eigene Prüfung. Die berühmte Prüfung hat ja dann darin gemündet, dass man am Schluss die EDV geprüft hat. – Das ist eine andere Abschweifung.

Zurück zu Ihrer Zeit in der Expertenkommission: Management-Gespräche dürfte es ja früher auch schon gegeben haben? (*Peter Mayerhofer: Ja!*) – Sind die auch empfohlen worden von der Expertenkommission?

**Peter Mayerhofer:** Nein. Autonom, und sind oftmals ohne Beisein der OeNB abgewickelt worden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wer hat die angestrengt? Die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde, damals noch die Abteilung Gancz?

**Peter Mayerhofer:** Ja. Fallweise wurden wir eingeladen, aber ich vermute, es hat viele Besprechungen ohne uns gegeben.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wir haben uns die Protokolle der Expertenkommission ein bisschen durchgeschaut. Ich habe jetzt leider die von 2003 aufwärts gerade nicht mehr bei mir, ein paar Kollegen wahrscheinlich schon, und das ist schon interessant aus meiner Sicht: Jetzt wird gesagt, na gut, machen wir dieses Management-Gespräch! In den Protokollen der Expertenkommission, so wie ich sie hier über weite Strecken vorliegen habe, finden sich *nie* Berichte über diese Management-Gespräche.

**Peter Mayerhofer:** Ich muss sagen: Ich habe oft gar nicht gewusst, dass bestimmte Gespräche stattgefunden haben; das ist aufsichtsmäßig abgewickelt worden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Und trotzdem haben Sie sich damals im Koordinierungskomitee damit begnügt, dass dieses wunderbare Institut – ich hätte jetzt den Verdacht gehabt, dass das vielleicht doch etwas Wichtiges wäre – der Management-Gespräche dann jedenfalls als Begründung ausreicht, um ein wichtiges Prüfvorhaben zu verschieben. Wenn ich es richtig verstehe, gibt es dann auch keinen entsprechenden Respons in diese Gruppe in dem Fall. Da waren es dann schon andere, eben das Koordinierungsgremium und dann das Finanzmarktkomitee. – Da wird sich ja vermutlich nichts geändert haben.

**Peter Mayerhofer:** Noch einmal: Die Prüfberichte waren bei dem Management-Gespräch, bei dem ich dabei war, kein Thema, sondern immer nur die **aktuelle Situation**. Ich weiß allerdings, dass fallweise das Management-Gespräch auch als Information und als allererste Vorstufe für allfällige Prüfungen herangezogen wurde, wenn beispielsweise zum Ausdruck gekommen ist, dass die Firma X ein EWB-Erfordernis ist und dann bei Analyse der jeweiligen Unterlagen herauskommt, dass das für die Bank ein Problem ist, dann könnte aus so einem Management-Gespräch auch ein Prüfauftrag entstehen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Klar. So erklärt sich das dann ja auch mit der EDV. Das ist ja alles konsistent. Ich wollte nur den Status ausloten, denn das spielt aus meiner Sicht in der Befragung anderer Zeugen eine Rolle, damit ich auch einmal ein Motiv schildere.

Abschließend zur Tiroler Sparkasse. Die ist nämlich grundsätzlich schon von unserem Prüfgegenstand erfasst, aber eben nicht im Beweisthema drinnen. Was waren da die Gründe? – Ein gewisses Vorwissen habe ich ja. Im Wesentlichen muss 1999/2000 ursächlich etwas passiert sein, dass – wenn Sie mir da jetzt helfen – um 2001 herum eine tatsächliche Insolvenzgefahr bestanden hat.

Frage eins: War eine Gefährdung der Bank, wie man halt landläufig so sagt, zu diesem Zeitpunkt gegeben gewesen? Wäre sie dann letztlich nicht von potenten Käufern übernommen worden?

**Peter Mayerhofer:** Soviel ich weiß, hat es Generaldirektor Treichl Kopfzerbrechen verursacht, die Bank zu sanieren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das ist auch mein Wissensstand.

**Peter Mayerhofer:** Es war erheblicher zusätzlicher EWB-Bedarf, der nicht durchgeführt wurde.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ohne, wenn man so will, Engagement und Einstieg der Ersten – das ist ja ein typisches Muster bei Sparkassen – wäre die Tiroler Sparkasse also **nicht** über die Runden gekommen.

**Peter Mayerhofer:** So kann man das nicht sagen, weil ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das wäre ja die Frage! Wie kann man es sagen?

**Peter Mayerhofer:** Nein, so unmittelbar kann man es nicht sagen, denn man darf nicht vergessen, dass die Bayerische Landesbank ja auch Teilhaber war und der seinerzeitige Generaldirektor alles versucht hat, um die Selbständigkeit seiner Bank zu erhalten – und nicht unter den Schutzschirm der Ersten Österreichischen zu kommen. Faktum war, dass letztlich eine gravierende Maßnahme seitens der Aufsicht erfolgt ist, allerdings bereits unter der FMA, die dann zur Abberufung des Generals geführt hat.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe noch ein paar ergänzende Fragen. Sie haben gesagt, Sie können sich nicht mehr genau erinnern, was der Grund war, warum man die BAWAG-Prüfung verschoben hat.

Sie haben dann einen Grund genannt: unter Umständen Personalprobleme. (*Peter Mayerhofer: Auch, ja!*)

Und das Zweite war, dass Sie gesagt haben, es hat Wichtigeres zu prüfen gegeben. Im gleichen Protokoll, und zwar im nächsten Absatz, schlägt die OeNB vor, im vierten Quartal 2002, also nachdem man vereinbart hat, dass man die BAWAG nicht prüft, sondern ein wohl vorbereitetes Management-Gespräch führt, und dann im nächsten Absatz sagt man:

Im vierten Quartal 2002 schlagen wir vor, die Prüfung der Landes-Hypothekenbank Steiermark durchzuführen.

Jetzt frage ich mich: War die wirklich so viel schlechter als die BAWAG? Was war der Grund, dass man sich für diese Bank entschieden hat? Beides sind Vorschläge der OeNB – ich betone das noch einmal – und beidem ist man gefolgt.

**Peter Mayerhofer:** Ist das eine **BWG**-oder eine **CAD-Prüfung** gewesen?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** CAD-Prüfung in der Steiermark.

**Peter Mayerhofer:** Das ist ja etwas anderes. Eine CAD-Prüfung in der Steiermark hat mit der gewöhnlichen BWG-Prüfung nichts zu tun. Da hat sicher die Steiermark um Abnahme ihres Modells ersucht, und das ist die CAD-Prüfung.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es sind da noch ein paar andere Sachen auch. Das zum Personalproblem.

Da geht es weiter, ich zitiere es Ihnen einfach:

Von Seiten der Finanzmarktaufsicht **und** der OeNB wurde folgendes Prüfprogramm für das vierte Quartal 2002 beschlossen.

Und dann steht dann eine ganze Latte: ÖVAG, Steiermärkische Bank und Sparkasse, Capital Bank -GRAWE, Raiffeisenbank Bischofshofen, Meisl KAG, DENZEL BANK, Fidis Bank mit Vorbehalt, denn das sind die Autobanken, die man da geprüft hat, Euro Invest, Landes-Hypothekenbank Steiermark Bank, auch mit Vorbehalt – Fidis und Landes-Hypotheken sind beide diese Autobanken gewesen. – Hätten man damals

diese Landes-Hypothekenbank auch schon geprüft, dann würde man sich jetzt ersparen, was man seit eineinhalb Jahren am Kochen hat, aber egal. Das ist nämlich in weiterer Folge auch geschoben worden.

Wenn Sie sagen, es gab schwierigere Fälle, frage ich mich jetzt: Sie haben für das vierte Quartal beschlossen, sieben Banken zu prüfen, dann gemeinsam mit der FMA, und zwei mit Vorbehalt, wobei meines Wissens beide Prüfungen dann **nicht** durchgeführt wurden.

Da Sie von Kapazitätsproblemen gesprochen haben, meine Frage: Was war an diesen sieben bis neun Banken schwieriger? Warum waren die dringlicher als die BAWAG? Einige davon sind in der Expertenkommission nicht einmal auf dem Prüfplan gewesen. Das muss man auch dazusagen: Da hat man neue hineingenommen. Ich persönlich sehe keine Personalkapazitätsprobleme besonderer Art, denn man hat auf Vorschlag der OeNB Neues für das vierte Quartal hineingenommen

**Peter Mayerhofer:** Können Sie schauen in dem Prüfprogramm: Die ZVEZA BANK, Bank für Wirtschaft und freie Berufe, Hypo Tirol, Erste und CA, kommen die da vor?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die kommen da alle nicht vor.

**Peter Mayerhofer:** Dann weiß ich nicht, wie die Prioritätenfestlegung ist. Ich weiß nur so viel: Das Jahresprogramm ist eine Orientierung, aber es können ohne Weiteres **Ad hoc-Prüfungen** angesetzt werden. Das wird auch heute noch gemacht.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Mayerhofer, Sie waren am 16. Februar 1999 in einer Expertenkommissionssitzung, und da ist unter dem Punkt **BAWAG** besprochen worden, dass das BMF und die OeNB – ich nehme an: auch unter Ihrer Mitwirkung – die BAWAG aufgefordert haben, und zwar in Form eines ergänzenden Bescheides, Klarstellung zu den internen Modellen zur Markt-Risiko-Begrenzung zu geben.

Dann wird in diesem Protokoll weiter ausgeführt, dass man auf diesen Bescheid verzichtet beziehungsweise diesen Bescheid zurückgezogen hat.

Wissen Sie noch, warum das der Fall war?

**Peter Mayerhofer:** Ich denke, das hängt mit der Abnahme des Modells zusammen, das die BAWAG verwendet. Ich glaube, die haben es von sich aus zurückgezogen; ich bin mir aber nicht sicher.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Heißt das, es gab ein sehr amikales ...

**Peter Mayerhofer:** Die CAD-Prüfung ist ja im Interesse der Bank, also die Abnahme für die Modelle, ob sie die verwenden kann oder nicht. Da hat ja die Bank ein Interesse, wird von sich aus aktiv und sagt: Schaut an, ob wir die notwendigen Informationen für die Anwendung dieses Modells haben. Das ist die Modellprüfung, das ist eine eigene Gruppe in der OeNB und hat mit dieser sonstigen BWG-Gruppe nicht viel gemeinsam, außer dass die Inhalte wie Innenrevisionsfunktionsfähigkeit und Risiko ziemlich identisch sind.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Aber es hat – das kann man ruhig sagen – gutes Einvernehmen geherrscht zwischen Finanzministerium und BAWAG und OeNB: in dieser Dreiecksbeziehung eben.

**Peter Mayerhofer:** Bis zu diesem Zeitpunkt sicher. Es hat keinen Grund, keinen Anlass gegeben, irgendwo kritisch zu sein.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Meine Frage, Herr Mayerhofer: Schauen Sie sich im Zuge Ihrer Überprüfungen auch die entsprechenden Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen auf den Konten an?

**Peter Mayerhofer:** Selbstverständlich! Das ist ja die Basis, wie ich einleitend gesagt habe. An Informationen hat die Notenbank den monatlichen Zwischenausweis. Sie hat zusätzlich quartalsweise Ertragsergebnisse, sie hat dann den bankaufsichtlichen Prüfungsbericht, den Wirtschaftsprüferbericht, die Bilanzen, die veröffentlichten Bilanzen. Das wird alles analysiert.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Herr Mayerhofer, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie nicht gewusst haben, dass, um die Verluste aus den Karibik-Geschäften abzudecken, letztlich entsprechende Haftungen durch den ÖGB übernommen wurden.

Das haben Sie tatsächlich nicht gewusst? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Jetzt haben wir aber in Österreich ein nach internationalen Maßstäben ausgelegtes Rechnungslegungsgesetz mit speziellen Bilanzvorschriften, nach denen natürlich auch Haftungen und Verluste aus Geschäften entsprechend darzustellen sind.

Geschieht das in der BAWAG nicht?

**Peter Mayerhofer:** Das wird sicher geschehen, denn der Wirtschaftsprüfer muss ja ein Testat geben, aber unter Umständen kann man ja verschiedene Sachen und Positionen gegenverrechnen, sodass das irgendwo untergeht.

**Peter Mayerhofer:** Sie haben ja gerade gesagt, Sie haben sich die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen angeschaut.

**Peter Mayerhofer:** Ja, saldomäßig kann ja etwas verschwinden.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Es hilft ja nicht nur, dass ich mir die Salden anschau, ich muss mir eben, wie ich schon eingangs erwähnt habe, in meiner Erstaufstellung auch entsprechende Konten oder Grundmaterialien anschauen.

**Peter Mayerhofer:** Wie soll man etwas finden, dass nicht ausgewiesen ist?!

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Machen Sie das bei Ihren Prüfungen nicht?

**Peter Mayerhofer:** Na selbstverständlich gehen wir bis hinein, und gerade bei Kreditprüfungen gehen wir bis ins Grundkonto hinein.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Dann müsste es Ihnen doch aufgefallen sein, dass entsprechende Verluste aus diesen Spekulationsgeschäften da sind und dafür entsprechende Haftungen übernommen wurden. Das ist doch bilanzmäßig darzustellen. Sie können doch nicht einfach das Rechnungslegungsgesetz umgehen.

**Peter Mayerhofer:** Sie umgehen ja auch nicht das Rechnungslegungsgesetz, aber ich kann ja Gewinn und Verlust saldieren.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Aber dazu brauche ich auch Buchungen. – Keine weitere Frage.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Die Ergebnisse der Prüfungen, also zum Beispiel der Prüfung vom April 2001: Mit wem aus der Bank haben Sie das diskutiert? Haben Sie das mit dem Aufsichtsrat diskutiert?

**Peter Mayerhofer:** In der Bank: nein.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Haben Sie das mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden diskutiert? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Mit den Vorständen haben Sie auch nicht darüber geredet; das haben wir vorhin schon gehört.

**Peter Mayerhofer:** Die Vorstände haben nur den Bericht bekommen – mit der Bitte um Stellungnahme.

**Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP):** Das heißt, der einzige, mit dem Sie ernst darüber reden hätten können, wäre der Staatskommissär gewesen. Mit dem waren Sie in der Expertenkommission beisammen, dem werden Sie sicher erzählt haben, dass zum Beispiel die interne Revision *nicht* funktioniert.

**Peter Mayerhofer:** Ob ich auf dieses Thema eingegangen bin mit Sutter, das weiß ich wirklich nicht.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Wenn man sich das jetzt genau anschaut: Im Prüfbericht selbst sind die Formulierungen überall dort, wo sie eigentlich kritisch sein müssten und, wie der Vorsitzende richtig angemerkt hat, wo die strafrechtlich relevanten Punkte wären, sehr wenig auffällig formuliert.

**Peter Mayerhofer:** Man kann alles interpretieren. Aber es war nie die Zielrichtung, irgendetwas „soft“ zu schreiben oder besonders hervorzuheben, sondern es waren *sachliche Feststellungen*.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Aber es hat jedenfalls ausgereicht, dass Ihr Gutachten – Sie reden ja jetzt nicht mehr von „Prüfung“, sondern nur mehr von *Gutachten* – im Informationsgehalt so unauffällig war, dass dann Herr Heilingsetzer gesagt hat: Weiter zur Ablage, es ist gar nichts Besonderes drinnen!

**Peter Mayerhofer:** Da muss ich nur sagen: Wenn ich höre, dass selbst der Vorsitzende dieses Ausschusses sagt, 19 gravierende Fehler sind da – ich weiß nicht, ob ein anderer nicht zwölf findet.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Damals hätten Sie vielleicht als Einziger wirklich wissen können, worum es geht. Aus heutiger Sicht kann auch unser Vorsitzender beurteilen, wo die relevanten Punkte sind. Aber Sie waren damals der Einzige, der feststellen konnte, da gäbe es jetzt eigentlich etwas zum Einhaken ...

**Peter Mayerhofer:** Und das habe ich niedergeschrieben.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** ..., und haben es so formuliert, dass eben die strafrechtlich relevanten Punkte nur dem ...

**Peter Mayerhofer:** Man kann alles interpretieren. – Es war das nie die Zielrichtung!

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Sie sagen, es war nie die Zielrichtung, es ist Ihnen halt passiert.

Frage: Ist Ihnen das auch passiert, dass Sie ausgerechnet am ersten Tag der Pensionierung schon mit einem Konsulentenhonorar als Konsulent für die Bank tätig waren, oder war das eine längere Vorbereitung?

**Peter Mayerhofer:** Das war nicht einmal eine längere Vorbereitung. Noch einmal, wenn angespielt wird auf 2001: mit Elsner kein Kontakt. Und das Ergebnis, dass ich einen Konsulentenvertrag bekommen habe, war 2003, nach der letzten Prüfung.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** In einem wichtigen Punkt, wo es um die nicht vorhandenen Unterlagen gegangen ist, haben wir einen Hinweis im Prüfbericht, der heißt – ich zitiere –:

Wesentliche Fragen wurden im Hinblick auf die hohe Sensibilität der diesbezüglichen Engagements im Rahmen einer Informationsweitergabe seitens Mag. Schatz an Abteilungsleiter Peter Mayerhofer ... behandelt.

**Peter Mayerhofer:** Das ist genau das, was wir gesprochen haben. Das waren jene Engagements von Beteiligungen in Liechtenstein.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Das waren also diese Punkte, die nicht wirklich wo deutlich niedergeschrieben wurden, die Sie in Ihrer persönlichen Verantwortung als verantwortbar eingeschätzt haben? (*Peter Mayerhofer: Ja!*) – Na, das ist interessant!

**Peter Mayerhofer:** Aber eingebaut in den Prüfbericht. Ich habe nichts verschwiegen. Es ist im Prüfbericht enthalten.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Ja, mit einer entsprechenden Gewichtung oder Nichtgewichtung.

Auf der anderen Seite ist es so: Sie haben mit niemandem geredet, der in der Bank Entscheidungsbefugnis gehabt hat. Mit Ihnen hat auch niemand geredet, obwohl wir gehört haben, dass Elsner im Vorstand gesagt hätte, dass er mit Frau Tumpel-Gugerell über eine gewisse Artikulation der Prüfergebnisse reden wird.

Das haben Sie auch nie gehört?

**Peter Mayerhofer:** Ich habe es nicht nur nie gehört und kann es mir auch schwer vorstellen, mit welcher Zielrichtung es hätte sein sollen. Ich hätte nie eine mündliche Weisung in irgendeiner Form entgegengenommen; wenn, dann schriftlich. Und ich habe nie etwas bekommen, nicht einmal unter dem Titel: Ich hätte ganz gerne, wenn ...! Es gab kein Gespräch!

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Eine Vollprüfung der Bank ist dann auch abgelehnt worden in Gremien, wo Sie mitreden konnten und Ihr Wissen eigentlich hätten einbringen können.

**Peter Mayerhofer:** Mitreden? – In denen ich *anwesend* war.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Sehr gut. Mit niemandem geredet, nicht mitgeredet, nur anwesend gewesen. Das Einzige, was wir wissen, ist, dass es in der Pension ein Konsulentenhonorar gegeben hat.

Meine Frage: Wenn Sie so auf Ihr Berufsleben zurückschauen, fühlen Sie sich an dem, was bei der BAWAG passiert ist, nicht deswegen mitverantwortlich, weil Sie zur „richtigen Zeit“ geschwiegen haben?

**Peter Mayerhofer:** Nein. Ich habe nichts verschwiegen. Ich konnte auch nichts verschweigen, weil ich keine Information hatte. Und ich habe schon gesagt: Bei *fraudulenten Handlungen* ist jeder Prüfer machtlos!

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Sie haben ja ein Gutachten geschrieben. Als Prüfer hätte man eigentlich sagen müssen, dass Prüfergebnisse zu relevanten Ergebnissen hätten führen und Reaktionen hätten auslösen müssen.

**Peter Mayerhofer:** Das ist aber nicht am Sachverständigen gelegen, ob aus dem Bericht in irgendeiner Form was geschieht oder nicht.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Also kommt für uns jetzt heraus, dass Sie da zwar sehr viel mit der BAWAG zu tun hatten, sehr viel auch über die BAWAG gewusst haben, mehr als jeder andere Mensch in der Notenbank ...

**Dr. Peter Mayerhofer:** Viel zu wenig leider Gottes!

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** ... aber all das hat bei Ihnen nur ausgelöst: Von allen Banken, die mir angeboten worden sind, ist mir die die liebste für eine Konsulententätigkeit! (*Peter Mayerhofer: Richtig, ja!*)

Das heißt, ein anderer Mensch hätte damals auch nicht spüren können, wie daneben das dort geht? Es war Ihrer Ansicht nach die seriöseste?

**Peter Mayerhofer:** Zum damaligen Zeitpunkt war sie die seriöseste, habe ich gesagt. Und ich wollte nicht Trouble-shooter sein bei zwei anderen Banken – und bei der anderen wäre ich in der „Rue de Gack“ gesessen, in der ich jetzt bin, und zwar ohne Verschulden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Herr Mayerhofer, die Frage hat uns heute schon einmal beschäftigt, nämlich das Verhältnis der Wirtschaftsprüfer zum Vorstand.

Haben Sie vor allem zur Person Elsner, allenfalls Zwettler, bei Ihren Vor-Ort-Prüfungen oder bei den Unterlagen, die Sie eingesehen haben, irgendwelche Hinweise gefunden, dass sich der Wirtschaftsprüfer besonders vorstandsfreundlich und konform verhalten hätte?

**Peter Mayerhofer:** Nein, weil wir aus den angeforderten Vorstandsprotokollen nur jene bekommen haben, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag waren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Und da hat es nie Hinweise gegeben?

**Peter Mayerhofer:** Nein, keine Hinweise.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt ist, wie auch einem Medium mittlerweile zu entnehmen war, die Rede davon, dass ein ganz wesentliches Schriftstück als Protokoll rückdatiert wurde.

Solche Dinge sind Ihnen nie aufgefallen?

**Peter Mayerhofer:** Nein. Und ich muss sagen, das ist ja jetzt erst aufgetaucht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich frage ja nur.

Ich hätte wieder ein anderes Beweisthema, aber im Lichte des vorher Gesagten ist es vielleicht doch möglich, eine Antwort zu versuchen. Und zwar ist bei den Expertenkommissionen, wo Sie doch relativ häufig dabei waren – dann aber auch wieder öfter entschuldigt; ich rede jetzt von einer Sitzung, wo Sie entschuldigt waren, damit Sie nicht glauben, ich setze Sie da auf eine falsche Fährte –, auch das Thema **Geldwäsche** behandelt worden.

Jetzt hätte ich da einmal die grundsätzliche Frage: Ist das öfter ein Thema gewesen in der Expertenkommission, in Ihren Empfehlungen und Ihrem Umgang mit den Banken, allenfalls sogar Prüfhandlungen, auf diese Fragestellungen auch ein Augenmerk zu lenken?

**Peter Mayerhofer:** Es war fallweise Thema in der Expertenkommission, weil ja im Zusammenhang mit der „**Financial Action Task Force On Money Laundering**“ mehrfach Sitzungen in Paris oder wo auch immer stattgefunden haben und aus diesen Sitzungen dann Ergebnisse besprochen wurden, die dann letztlich sogar auch zu Änderungen in Gesetzen geführt haben, bis hin zu unserer Frage der Anonymität.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ja, das ist uns nicht verborgen geblieben hier im Haus, dass wir auch mitgewirkt haben an der Gesetzgebung. – Der Punkt war aber: Die Expertenkommission hat sich damit beschäftigt. Jetzt habe ich da ein paar allgemeine Hinweise. Da wird pikanterweise ein formelles Ersuchen an

Generaldirektor Dr. Rothensteiner abgesetzt – dazu kann ich Sie aber jetzt nicht befragen.

Die Frage ist aber, um welche Fälle es sich da gehandelt hat. Ganz offensichtlich wurden da Einzelfälle auch in der Expertenkommission besprochen. Ich darf Ihnen Folgendes zitieren – es geht um einen Zusammenhang zur rumänischen Notenbank –: Diese behauptet – Zitat –, dass Niederlassungen türkischer Banken, die auch in Österreich mit Töchtern vertreten sind, im Verdacht der Geldwäsche stehen ..., und konnten dann in bilateralen, diese Verdachtsmomente ... Gesprächen der OeNB mit den zuständigen Stellen nicht konkretisiert werden. – Zitatende.

Die bilateralen Gespräche der OeNB: Wie hat man sich das vorzustellen? Ist das öfter so vorgekommen, und mit welchen zuständigen Stellen soll das sein, wenn oben angeführt ist, dass es türkische Banken sind, die in Österreich mit Töchtern vertreten sind? Sind das dann die vom BMI, oder ...? Wo ist die Involvierung der Notenbank in der Bekämpfung der Geldwäsche aus Ihrer Wahrnehmung mit der Expertenkommission?

**Peter Mayerhofer:** Mit dem Thema **Geldwäsche** waren ja mehrere Institutionen beschäftigt: Das war das Innenministerium, das war das Außenministerium, das war das Finanzministerium und die OeNB.

Der damalige Vorsitzende im Österreich-Ausschuss war immer das Finanzministerium, und dadurch ist das dann eingegangen, allfällige Informationen, eben in die Expertenkommission.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt die genauere Frage: Die Notenbank führt nach diesen Aufzeichnungen bilaterale Gespräche, und dann ist das eben nicht konkretisiert worden. Die Rumänen drängen dann im Übrigen weiter, die haben sich damit nicht zufrieden gegeben.

Wie hat man sich das vorzustellen: bilaterale Gespräche der Notenbank mit den zuständigen Stellen, wenn konkrete Momente vorliegen?

**Peter Mayerhofer:** Ich kann mir nur vorstellen, dass „bilateral“ in diesem Zusammenhang gemeint ist mit irgendeiner ausländischen Institution, die beschuldigt wurde, dass ..., und so weiter. Das kann nur ein Telefonat sein. Also, ich weiß dazu nichts! Ich habe mit niemandem gesprochen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nein, das habe ich ja tatsächlich nicht gemeint, sondern es zieht sich doch in gewisser Weise auch durch die Expertenkommission, und wir haben nicht so oft die Gelegenheit.

**Peter Mayerhofer:** War sicher fallweise ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Im Sinne der Ausschuss-Effizienz, nicht lauter Expertenkommissions-Mitglieder zu laden, habe ich die Gelegenheit genutzt. – Und das ist hier genauso vermerkt.

Aber insgesamt – jetzt unabhängig von diesem einen Fall –: Ist die Notenbank nicht mit Organen oder einzelnen handelnden Personen ausgerückt, um bilaterale Gespräche in Sachen Geldwäsche zu führen?

**Peter Mayerhofer:** Ich weiß davon nichts. Ich war es nicht. Die Notenbank ist allerdings Mitglied in dem vorher erwähnten **FATF-Gremium**.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine kurze Frage habe ich noch. Dieser Ausschuss ist ja nicht nur dazu da, nur Negatives festzustellen in Bezug auf die Prüf-Institutionen, sondern auch um eventuell Positives erkennen zu können. Und daher wollte ich Sie fragen – noch einmal zur Tiroler Sparkasse und dem zumindest

Ihnen im Gedächtnis haftenden Prüfbericht aus 2000 –, ob es damals Ihres Wissens irgendwelche Reaktionen in der Tiroler Sparkasse auf diesen Prüfbericht gegeben hat?

**Peter Mayerhofer:** Soweit ich mich – das ist schon verflucht lange zurück – erinnern kann: Bei der ersten Prüfung waren eigentlich keine Maßnahmen in irgendeiner Form, bei der zweiten Prüfung war es dann schon eher kritischer, weil angeführt wurde, dass zwischenzeitlich die damaligen Verfehlungen beziehungsweise EWB-Notwendigkeiten noch stärker waren und letztlich der Bericht dann dazu geführt hat, dass die Aufsicht ein Verfahren, glaube ich, gegen Wunderbaldinger eingeleitet hat und der abberufen wurde.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und an weitere Aktionen können Sie sich nicht erinnern?

**Peter Mayerhofer:** Na ja, für die Sparkasse Innsbruck. Ich glaube, es gibt natürlich andere auch. Aber ich glaube, das ist gar nicht das Thema.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ganz wenige Fragen meinerseits noch, und zwar:

Erklären Sie mir bitte in wenigen Worten – jetzt kommt es auf Sie an, dass Sie sich kurz fassen – die Aufgaben der Oesterreichischen Nationalbank im Zuge der Finanzmarktaufsicht in diesem Themenkomplex.

**Peter Mayerhofer:** Na ja, sie ist für Vor-Ort-Prüfungen zuständig, sofern es sich um das Kredit- und Marktrisiko handelt. Andere sind FMA – konkret also: Wenn nur geprüft wird ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Seit dem 1. 4. 2002. (*Peter Mayerhofer: Richtig!*) – Vorher: Finanzministerium?

**Peter Mayerhofer:** Vorher: Finanzministerium. – Nein, erst seit 2002 sind Mitglieder der FMA mit in unser Prüfteam hineingekommen, wenn die FMA erklärt hat, sie möchte einen Vertreter bei der Prüfung mit dabei haben. – Ja, das sind an und für sich die Prüfungshandlungen.

Kreditrisiko, Marktrisiko: OeNB – und alle sonstigen Agenden durch die FMA.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, das sind einmal die Prüfagenden. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Aber da gibt es ja darüber hinaus auch noch eine Kompetenz seitens der OeNB. Gibt es da auch die Kompetenz, Maßnahmen in die Wege zu leiten?

**Peter Mayerhofer:** In Bankaufsichtsangelegenheiten?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Nicht in Bankaufsichtsangelegenheiten, am Finanzmarkt. (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Auch keine entsprechenden Meldungen sind zu machen?

**Peter Mayerhofer:** Wie meinen Sie jetzt „Meldungen“?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dass die Oesterreichische Nationalbank, wenn sie begründete Verdachtsmomente hat, sich an die zuständigen Behörde ...

**Peter Mayerhofer:** Das ja! Wenn Vermutungen oder Informationen auftauchen, wird hinterfragt, ob die andere Seite es ebenfalls weiß – oder man teilt mit: Wir haben gehört, dass ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, also gibt es schon ein bisschen mehr Aufgaben seitens der OeNB als bloß die Prüfungstätigkeit. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Wer hat die Management-Gespräche seitens der Nationalbank geführt?

**Peter Mayerhofer:** Das war abhängig vom Thema: Wenn Sie bankaufsichtliche Angelegenheiten meinen, ist es Tumpel-Gugerell gewesen, sonstige Angelegenheiten unter anderem Duchatczek oder wer immer, also zum Thema Geld und Geldwesen oder andere Sachen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn eine solche Management-Besprechung vereinbart wird, dass man sie führt, führt sie wer in Finanzmarktaufsichts-Angelegenheiten bis zum Jahr 2003?

**Peter Mayerhofer:** Tumpel-Gugerell.

Und wer ist das Visavis? – Elsner, nehme ich an, Management.

**Peter Mayerhofer:** Na ja, aber das Visavis in der Finanzmarktaufsicht muss Lejsek sein.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich frage. Das Management-Gespräch führt man ja nicht zwischen Nationalbank alleine und Finanzmarktaufsicht.

**Peter Mayerhofer:** Nein, nein, ein Dreier-Gespräch!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Finanzmarktaufsicht, ab 1. 4. 2002 war es natürlich die Geschäftsführung, und vorher waren es eben die entsprechenden ...

**Peter Mayerhofer:** ... Vertreter aus dem BMF, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wer war das Visavis auf der Bankenseite?

**Peter Mayerhofer:** Fallweise der Gesamtvorstand.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wovon hängt das ab, ob Gesamtvorstand oder nur Teile des Vorstandes oder nur der Vorstandsvorsitzende?

**Peter Mayerhofer:** Von der Themenstellung und der Frage der Anwesenheiten. Wenn es der Kreditbereich ist, wird man sicher versuchen, dass man den zuständigen Kreditdirektor dort hat, wenn es in Auslandsgeschäft-Angelegenheiten ist, dass der für das Auslandsgeschäft Zuständige ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber wenn ein Management-Gespräch angedacht ist und man es vorschlägt seitens der Oesterreichischen Nationalbank, das anstelle einer Gesamtprüfung durchzuführen, dann wird es ja nicht nur der Kreditreferent gewesen sein, den man vis-à-vis sitzen hat.

**Peter Mayerhofer:** Noch einmal: Sie bringen jetzt wieder das Thema, dass wir etwas vorschlagen **statt** einer Prüfung. – Das ist für mich nicht erinnerlich, aber okay.

Das Management-Gespräch – das habe ich auch schon gesagt – ist eine Art Kommunikation zwischen der Geschäftsleitung auf der einen Seite, Aufsicht und Notenbank auf der anderen Seite.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe keine Fragen mehr.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Noch einmal zu diesen Expertenkommissionen und genau angeschlossen an die letzten Fragestellungen des Vorsitzenden:

Den Protokollen ist zu entnehmen, dass ab Herbst 2001 schon Dr. Pribil und der von mir im Übrigen sehr geschätzte Universitätsprofessor Grünbichler anwesend waren. Beide – ich weiß nicht, ob sie schon bestellt waren, aber jedenfalls beide präsumtive FMA-Vorstände ...

**Peter Mayerhofer:** In statu nascendi, ja.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das hatte vermutlich den Grund gehabt, dass die schon ins Thema hineinkommen wollen, sich auf die Aufgaben vorbereitet haben.

Welchen Eindruck haben Sie gewonnen, was jetzt nur die beiden betrifft – Professor Grünbichler, Dr. Pribil –, als sie sich in der Arbeit dort auf die Aufgaben in der FMA vorbereitet haben: Haben die schon aktiv mitgewirkt oder waren die bloß „Gäste“?

**Peter Mayerhofer:** Sie waren mit anwesend, um zu sehen, was dieses Gremium inhaltlich hat. Ich meine, Pribil kenne ich lange Zeit, kommt aus der Nationalbank. Grünbichler habe ich erst kennengelernt, wissend, dass er aus der Steiermärkischen Sparkasse gekommen ist. Vorschläge und so weiter haben sie erst ab dem Zeitpunkt machen können, wo sie installiert waren.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine Frage noch. Herr Mayerhofer, Sie waren ja als Prüfer sehr lange im Geschäft und haben auch erlebt den Übergang von der Bankenaufsicht aus dem Finanzministerium hinaus in die Finanzmarktaufsicht im Jahr 2002.

Jetzt aus Ihrer Wahrnehmung: Was hat sich da geändert? Hat es da Reibungsverluste gegeben? Was war da grundsätzlich anders? War das ein Schritt, ein erkennbarer Schritt in eine bessere Richtung, – oder wie haben Sie das wahrgenommen?

**Peter Mayerhofer:** Die Beurteilung ist nicht leicht, weil im Grunde genommen sind die handelnden Personen ja gleich gewesen, nur haben sie mehr oder weniger einen anderen Hut aufgehabt, sind nicht mehr BMF gewesen, sondern FMA, die Akteure aber identisch. Was sich unter Umständen geändert hat: dass Personal dazugekommen ist, die letztlich auch in Eigenverantwortung Prüfungshandlungen durchführen können, teilweise auch Mitarbeiter der FMA jetzt bei der OeNB-Prüfung mit dabei sind, das heißt, es war eine personelle doch eher starke Aufstockung für die ehemalige BMF, jetzt FMA.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und damit wurde Ihrer Meinung nach ein Grundstein zu einer Verbesserung der Situation gelegt oder ...?

**Peter Mayerhofer:** Es gibt sicher im Zusammenhang mit Prüfungsaktivitäten mehr Leute, und ich bin der Meinung, man kann im Normalfall vor Ort mit Prüfungen das meiste erreichen. Personelle Aufstockung in der Aufsicht ist wichtig, und ich habe zu meiner Zeit immer wieder darum gekämpft, mehr Personal zu bekommen.

Ich möchte noch einmal sagen: Wo Betrug eine Rolle spielt, können Sie die ganzen Wirtschaftsprüfer der Welt hinschicken; sie werden Schwierigkeiten haben.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wir haben gestern hier zu AMIS Zeugenladungen gehabt, und da hat einer der Zeugen, Herr Dr. Petsche, gemeint, die Qualität der Bediensteten, der Prüfer in der FMA sei nicht so toll. Dort säßen zu viele Juristen; dort müssten Ökonomen, Betriebswirte hin, so Petsche.

Sehen Sie das auch so?

**Peter Mayerhofer:** Ich weiß nur, dass eine relativ hohe Fluktuation in der FMA ist, und über die Qualifikation der neuen Mitarbeiter kann ich nichts sagen, weil ich ja schon erstens lange Zeit nicht mehr in Amt und Würden bin und damals zu meiner Zeit das eigentlich alles im Aufbau war. Dass aber dort – und das ist ja auch im Finanzministerium der Fall gewesen – Verwaltungsjuristen und nicht Ökonomen oder Betriebswirte tätig sind, ist ein Faktum.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Die Übergangsphase haben Sie ja noch genau beobachten können, ebenso die Aufbauphase, und da war doch schon im

Unterausschuss einer der wenigen Schlüsse, die dort dann zwischendurch gezogen wurden, dass die Übergangsphase natürlich immer schwieriger ist und dass es da Reibungsverluste gibt. – Das ist jetzt von mir gar keine Wertung oder sonst etwas, aber dass möglicherweise auch die Fortsetzung oder die notwendige Fortsetzung und die beharrliche Prüfung der BAWAG dann, denn es war ja, wo Sie zuvor einen wichtigen Beitrag geleistet haben, dass der unter anderem auch deshalb gelitten haben könnte, weil es gerade in diese Zeit hinein diese Umstrukturierung gegeben hätte.

Würden Sie das auch so beurteilen?

**Peter Mayerhofer:** Sicher nicht als ausschließenden Grund. Dass das vielleicht mit eine Rolle gespielt haben könnte, dazu kann ich eigentlich relativ wenig sagen. Aber noch einmal: Wenn ausgezeichnete Informationen immer signalisiert werden und sozusagen nirgends ein rotes Lamperl leuchtet, dass Probleme auftauchen, dann ist man verloren.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ist klar, das würde aber genauso gut für die Vorgängerabteilung im Finanzministerium zutreffen. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Es wird immer wieder – wir können es ja offen aussprechen, deswegen haben wir unter anderem auch diesen Ausschuss – behauptet und gerade während der Umstrukturierung und danach, dass es Reibungsverluste, Eifersüchteleien, Streitereien zwischen den Prüfern, Zuständigen der FMA und der Notenbank gegeben habe, da eine „Mischkompetenz“ zurückgeblieben sei.

Wie qualifizieren Sie das?

**Peter Mayerhofer:** Zu dieser Mischung hie das BMF und hie die Prüfer der OeNB. Wenn ich mich hineinversetze in das BMF. Das BMF ist jene Stelle, die Handlungen zu setzen hatte. Die OeNB war jene Stelle, die Berichte verfasst, aufzeigt, schreibt, tut und dann den Bericht abgeliefert unter dem Motto: Alles Weitere ist eure Zuständigkeit. Dass das natürlich nicht immer positiv ist und oft auch dazu geführt hat, dass man sagt: Was die schon wieder geschrieben haben, ich glaube das alles nicht, ich setze jetzt einen anderen Wirtschaftsprüfer ein, vielleicht ist das gar nicht so kritisch und so weiter!, das zeigt ja schon, dass da nicht immer 100 Prozent tel quel alles übernommen wurde, was seitens der OeNB in Berichten niedergeschrieben wurde.

Ich meine, wenn einer die ausschließliche Haftung für Handlungen hat und der andere ein Papier übermittelt, so sind das eben unterschiedliche Positionen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Erinnerung ist ja, dass im großen Fall der BAWAG dann die KPMG einmal beauftragt wurde.

Darf ich Ihren Worten entnehmen, dass Sie von mehreren Vorgängen wissen, wo sich die FMA dann quasi externe oder externe Prüfer zugekauft hat, um eine Prüfhandlung vornehmen zu lassen in ihrer, nämlich der FMA, Prüfständigkeit? – Ein Fall ist uns ja bekannt.

**Peter Mayerhofer:** Da das Thema **Sparkasse Innsbruck** war. Auf Grund unserer Berichte ist dann eine Wirtschaftsprüferkanzlei eingesetzt worden, ob die Ergebnisse, die wir im letzten Bericht gebracht haben, inhaltlich richtig sind.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das muss aber damals noch das Finanzministerium gewesen sein? (*Peter Mayerhofer: Ja!*) – Das ist auch ein interessanter Hinweis: mit diesem Fund hätte ich jetzt nicht gerechnet.

Das war bei welchem Bericht, denn jetzt wird der Zeitraum auch noch einmal interessant?

**Peter Mayerhofer:** Ich glaube, 2000.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wir werden das selber rekonstruieren.

**Peter Mayerhofer:** Nein, aber es hat Situationen gegeben, wo unabhängig von unserem Bericht in Eigenverantwortung BMF, FMA, weiß ich nicht mehr, zu meiner Zeit nicht, ein ich will jetzt nicht sagen Gegengutachten, sondern ein unabhängiges ...

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ein Zweitgutachten, wenn man es ganz neutral sagen wollte.

Haben Sie das zuordnen können?, denn das ist ja dann doch öfters als einmal vorgekommen. Ist der Zweitgutachter, um korrekt zu bleiben, dann mit höherer Wahrscheinlichkeit bestellt worden, wenn Ihre Berichte wiederum überdurchschnittlich kritisch ausgefallen sind und bestimmte Prüfhandlungen hätten erzwingen sollen? Gibt es diese Korrelation?

**Peter Mayerhofer:** Letztlich ist Wunderbaldinger abgesetzt worden, trotz Zweitgutachten.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das Zweitgutachten – das interessiert mich immer mehr – hätte dem Inhalte nach, den Sie offensichtlich irgendwie kennen, den Verantwortlichen in der Tiroler Sparkasse entlasten sollen, oder hätte das ...?

**Peter Mayerhofer:** Er ist ja abgesetzt gewesen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das schon, aber Sie sagen ja immer „trotz des Zweitgutachtens“, deshalb frage ich so.

**Peter Mayerhofer:** Nein, wir haben ein Gutachten geliefert. Zweitgutachten ist zur Erkenntnis gekommen, dass wir eigentlich auf der richtigen Seite liegen, und dann ist die Abberufung erfolgt und die Sanierung im Wege der Ersten Österreichischen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut, also im günstigen Fall so zu interpretieren, auch Ihrer Meinung nach, dass **weil** gravierende Vorwürfe waren und radikale Maßnahmen verhältnismäßig vorgeschlagen wurden, Absicherung durch ein Zweitgutachten. (*Peter Mayerhofer: Ja!*)

Und Sie haben sich **nicht** irritiert gefühlt – ist ein blöder Begriff, wir sind in einem Untersuchungsausschuss –, Sie haben nicht den Verdacht gehabt, dass da etwas relativiert werden sollte mit einer bestimmten Intention aus Ihrem ersten kritischen Gutachten? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Abschließend: Den Sparkasse Tirol-Staatskommissär hatten wir hier gehört. Wir haben ja zu BAWAG-Staatskommissär Sutter auch nachgefragt.

Ist Ihnen einmal aufgefallen, dass der Staatskommissär bei der Tiroler Sparkasse irgendwie in Erscheinung getreten ist? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Haben Sie bei den vielen Prüfungen, die Sie gemacht haben, überhaupt einmal wo den Eindruck gewonnen, dass sich die Staatskommissäre in Aufsichtsratssitzungen – Sie kennen die Bankwesengesetz-Möglichkeiten besser als ich – dieser Instrumente bedient hätten, außer dass sie ihre Pflichtberichte abgeliefert haben?

**Peter Mayerhofer:** Also bei meinen 67 Prüfungen habe ich keinen einzigen Kontakt mit Staatskommissären gehabt, ausgenommen Sutter, mit dem ich in der Expertenkommission gesessen bin, und ich glaube auch, man muss zur Funktion der Staatskommissäre schon sagen: Sie haben ja nur Einspruch zu erheben, wenn Gesetzesverletzungen vorhanden sind. Wenn solche nicht evident sind, können sie keinen Einspruch erheben. Ein Staatskommissär sitzt zwar im Gremien, aber außer einen Einspruch bei Gesetzesverletzungen kann er nichts machen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie selbst haben ja offensichtlich nicht gesetzeskonforme Umstände festgestellt. Waren da welche dabei, die auch in Aufsichtsratssitzungen hätten auffallen müssen, oder waren vielleicht sogar welche dabei, wo nicht gesetzeskonformer Zustand festgestellt werden musste Ihrerseits und eine Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats und ein Beschluss dort möglicherweise mit im Spiel war?

**Peter Mayerhofer:** Wir haben nie mit Staatskommissären Kontakt in irgendeiner Form gehabt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das war auch nicht die Frage!

**Peter Mayerhofer:** Nie, mit Ausnahme von Sutter durch die Expertenkommission. Als Prüfer hatten wir nie Kontakt mit Staatskommissären.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich frage anders noch einmal: Wenn Sie gesetzeswidrige Zustände irgendwo festgestellt hatten, wie sind Sie dann weiter vorgegangen? Hat Sie das dann interessiert, warum der Staatskommissär gegebenenfalls keinen Einspruch erhoben hat? Der gehört ja auch zum Prüfsystem dazu, der muss doch irgendeinen Sinn haben. – Ich zweifle zunehmend daran, aber das ist ja nicht unser gemeinsames Thema.

Wenn Sie solche Dinge feststellen, dann gibt es welche, wo der Staatskommissär gar keine Rolle spielt, weil sie sich in einer anderen Sphäre abgespielt haben, aber in Aufsichtsratssitzungen sitzt er ja jedenfalls dabei. Wenn Sie dann Gesetzesverletzungen festgestellt hätten – ich muss im Konjunktiv formulieren –, die auch von dieser Sphäre mit begangen wurden, haben Sie sich dann danach erkundigt, was eigentlich der Staatskommissär dort macht? (*Peter Mayerhofer: Nein!*)

Also Sie haben das aus Ihrer Prüftätigkeit dann auch nicht weiter verfolgt. (*Peter Mayerhofer: Ja!*) Aber es sind Beanstandungen gewesen, wo auch da oder dort der Aufsichtsrat sozusagen in die Ziehung gekommen wäre mit Ihrer Kritik?

**Peter Mayerhofer:** Der Staatskommissär ist ja nur bei den Aufsichtsratssitzungen dabei (*Abg. Mag. Kogler: Deshalb frage ich ja so!*) – und nicht bei den Vorstandssitzungen. Und wenn der Vorstand beispielsweise sagt, ich ersuche um Bewilligung eines Kredites, der eine Großveranlagung ist, aber nicht dazu sagt, meine Großveranlagungsgrenze ist X, dann weiß ja der Staatskommissär nicht, ist das jetzt eine Überschreitung oder nicht. Das heißt, das hängt ab von der jeweiligen Präsentation des Vorstandes und der Auskunftsfreudigkeit und -willigkeit.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das ist eh ein wunderbares Beispiel, das Sie da liefern, denn Großkreditlinien sind immer wieder ein Thema. Der Aufsichtsrat wird ja hin und wieder nicht informiert, hin und wieder haben Sie Prüfberichte gemacht, wo das festgehalten wird, einen kennen wir, haben wir heute diskutiert.

Wie ist das dann eigentlich – das müssen nur Sie beantworten können –: Jetzt gibt es ein staatliches System, das sieht die Notenbank, die FMA, vormals Ministerium, vor. Gibt es dann irgendwie eine Art von Kooperation? Der Staat entsendet seinen Staatskommissär – heißt ja schon so – dorthin.

Bekommt der dann den Inhalt dieser Prüfberichte überhaupt zur Kenntnis? Wissen Sie das?

**Peter Mayerhofer:** Ich glaube nicht, aber wir bekommen auch keinen Bericht des Staatskommissärs.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Die Systematik: Notenbank mit Ministerium, respektive mit FMA stellt kritische Dinge fest, das Ministerium entsendet Staatskommissäre in die Banken, und jetzt geht es genau um Verfehlungen, die sich ja sozusagen auch in der Sphäre des Aufsichtsrats abspielen. Da hat es dann keine Konsequenzen gegeben, oder dass man sich zum Beispiel abspricht, Ministerium oder FMA mit den Staatskommissären: So, jetzt passt dort einmal auf, wir schicken euch genau deshalb hin, denn da werden Großkreditliniengeschichten so ein bisschen leger behandelt, also passt zukünftig darauf auf, lasst euch öfter vom Vorstand berichten! Der Staatskommissär hat ja dort gewisse Rechte; das wissen wir ja.

**Peter Mayerhofer:** Von der OeNB-Seite kann ich dazu nichts sagen, das ist Sache der Aufsicht, mit welchen Vorgaben der jeweilige Staatskommissär seine Tätigkeit ausübt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie haben nie einen Koordinierungsversuch seitens des Ministeriums oder der FMA verspürt, wo gesagt wurde: So, jetzt wird das und jenes in Kooperation mit den Staatskommissären so oder so beobachtet!

**Peter Mayerhofer:** Wir haben erst in allerletzter Zeit, zumindest noch zu meiner Tätigkeit, die Information bekommen, wer bei welcher Bank Staatskommissär ist. Wir mussten das alles aus den Geschäftsberichten entnehmen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sehen Sie, dieses Schicksal haben Sie mit uns geteilt, wir mussten auch länger schauen. Mit diesem versöhnlichen gemeinsamen Schluss können wir es, glaube ich, belassen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es gibt Staatskommissäre, es gibt OeNB-Prüfer, es gibt Finanzmarktaufseher, es gibt eine Aufsichtsbehörde, dann gibt es noch einen verantwortlichen Minister, dann gibt es Wirtschaftsprüfer, dann gibt es Aufsichtsräte ...

**Peter Mayerhofer:** Vorweg wichtig: die interne Revision ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** ... eine interne Revision und so weiter, und alles ist entweder im Bankwesengesetz, im Finanzmarktaufsichtsgesetz, im OeNB-Gesetz, im Bundesministerienengesetz oder sonstwo verankert.

Aber wer dreht jetzt das Lichterl auf, wenn etwas passiert, denn wir hören ja zunehmend, dass der eine mit dem anderen nicht koordiniert ist – und am Ende putzen sich alle ab und sagen: Na wenn der Vorstand nichts mitteilt, bekommt etwas mit!

Noch einmal: Jetzt müsste man ja eigentlich bei einem solchen System beim leisesten Verdacht von Gesetzesverstößen bereits ein rotes Lamperl aktivieren. Der Prüfer beginnt – und dann geht das weiter. Dann beginnt auch eine besondere Informationsaufnahmepflicht. Dann hört es sich auf, dass man sagt: Ich weiß nicht einmal, wer der Staatskommissär ist!, denn dann müsste man sich zusammensetzen, wenn eine vermutete Gesetzesverletzung nach dem Bankwesengesetz vorliegt.

Wer dreht dieses „Lamperl“ auf?

**Peter Mayerhofer:** Genau aus diesem Grund, dass das effizienter ist, ist ja das so genannte Abteilungsleiterforum, dass man Meinungs austausch pflegt, ist das Koordinationsforum, in der höheren Stufe die Expertenkommission, wo man gesagt hat: Hier ist ein Thema, beschäftigen wir uns mit dem Thema!

Nur noch einmal: Ich komme auf die Angelegenheit BAWAG zurück.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da haben Sie vollkommen Recht. Und da gibt es diese Expertenkommission, wo ja dann darüber gesprochen wird. Ich fange jetzt nicht ein neues Thema an, weil es wirklich Wurscht ist. Nur einen Eindruck: Bei der Prüfung 1994, im Anschluss Expertenkommission im Jahr 1994, die Sitzungen, wo Ihr

Stellvertreter, weil Sie ja ortsabwesend waren, auch eine Latte aufzählt in diesem Koordinierungsgremium, wo man dann am Ende sagt – ich zitiere –:

Die Expertenkommission kommt zum Ergebnis, dass nach dem Stand der bisherigen Prüfhandlungen keine aufsichtsbehördlichen Maßnahmen nach § 70 BWG zu setzen sind. – Zitatende.

Das ist ja auch schon wieder so witzig: Ein paar Hintertürln lässt man sich offen: „nach dem Stand der bisherigen Prüfungen“, und so weiter. Aber man prüft ja dann erst sechs Jahre später.

**Peter Mayerhofer:** Ist das ein Thema des Zwischenberichtes oder des Endberichtes?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** 1994. (*Peter Mayerhofer: Wann 1994!*) – Zwischenbericht.

**Peter Mayerhofer:** Zwischenbericht, na eben. Ein Zwischenbericht ist noch nicht der Endbericht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Jedenfalls: Wenn man erst etwas veranlasst, wenn die Liquidität problematisch ist, dann braucht man keine Bankenaufsicht mehr. Da ist das dann völlig Wurscht.

**Peter Mayerhofer:** In diesem Zusammenhang war die Situation nur anders. Durch die Rückführung der seinerzeitigen Flöttl-Geschäfte sind plötzlich, ich weiß nicht, waren es 28 oder 32 Milliarden, nach Österreich geschwappt. Der BAWAG ist das Geld aus den Ohren herausgeronnen, die haben nicht mehr gewusst, was sie tun sollen. Und darum meine Stellungnahme: ist nicht problematisch.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist schon richtig, aber Herr Maier, Ihr Stellvertretender Leiter, war damals auch einer, der in der Expertenkommission offensichtlich immer wieder etwas wollte. Und der sagte, aber da liegt ja noch das und das im Argen. Am Ende hat er sich nicht durchgesetzt, denn: Liquiditätslage nicht problematisch, auf Grund der bisherigen Ergebnisse keine Handlungen zu setzen, alles paletti, wir gehen wieder nach Hause! – Keiner dreht ein „rotes Lamperl“ auf.

Im Jahr 2000 nach Ihrem Bericht, der ja auch kein Endbericht ist: auch keiner, der ein „Lamperl“ aufdreht.

**Peter Mayerhofer:** Nein, das ist schon ein Endbericht. 2000 ist ein Endbericht, da hat es keinen Zwischenbericht gegeben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, schon, aber meiner Überzeugung nach ist das kein Endbericht, wenn in einem Endbericht steht: Weil mir keine Unterlagen vorgelegt wurden, konnte ich keine Prüfungshandlungen vornehmen (*Peter Mayerhofer: Okay!*) und gebe mich zufrieden! Für mich ist das, auch wenn drüber die Überschrift „Endbericht“ steht, bestenfalls ein Zwischenbericht! Dann muss man hineinschreiben: Ich habe am So und so vielten das und das in Bewegung gesetzt, damit ich die Unterlagen bekomme, dann habe ich die Unterlagen nicht bekommen, dann habe ich das gemacht, dann habe ich schriftlich und eingeschrieben den Vorstand informiert; dann habe ich das, das, das gemacht.

Und da man irgendwann einmal aufhören muss, das immer hineinzuschreiben, sage ich: Ich habe alles gemacht – und jetzt, bitte, Aufsichtsbehörde, entscheide, wie das zu werten ist! – Das alles fehlt mir da drinnen.

**Peter Mayerhofer:** Okay. Wenn Sie jetzt interpretieren, gebe ich Ihnen Recht, das fehlt verbal im Bericht. Aber Sie können sicher sein, dass ich nicht ein Mal gerannt bin: Wo sind die Unterlagen?, und meine Mitarbeiter laufend gesagt haben: So kann es nicht

weitergehen, wir sitzen in zwei Jahren noch da, wenn wir die Informationen nicht bekommen!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die FMA war meiner Meinung nach überfordert, mit 1.4. plötzlich das Gesamte zu überblicken, aber die Herren Lejsek und wie sie alle heißen, die sitzen nach wie vor in der richtigen Behörde, haben den Bericht abgelegt – und haben überhaupt nichts gemacht; sie sind ohnedies Staatskommissäre.

**Peter Mayerhofer:** Dazu möchte ich nichts sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist das Problem gewesen, dass dort zugedeckt wurde und der Bericht bis vor wenigen Wochen überhaupt in Verstoß war.

**Peter Mayerhofer:** Dazu kann ich nichts sagen.

\*\*\*\*\*

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt **Obmann Dr. Graf** der Auskunftsperson Mayerhofer und unterbricht die Sitzung.

\*\*\*\*\*

*(Die Sitzung wird um 18.46 Uhr **unterbrochen** und um 19.01 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

**Obmann Dr. Martin Graf nimmt** – um 19 01 Uhr – die unterbrochene medienöffentliche Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Frau **Dr. Tumpel-Gugerell** sowie deren Vertrauensperson in den Sitzungssaal zu bitten.

Der Obmann begrüßt Frau Dr. Tumpel-Gugerell, dankt für deren Erscheinen, weist sie auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Europäische Zentralbank):** Mein Name: Gertrude Tumpel-Gugerell; Geburtsdatum: 11.11.1952. Beruf: Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bedienstete war, **verneint** Dr. Tumpel-Gugerell; sie sei immer in einem Privatangestelltenverhältnis tätig gewesen.

Der Obmann erinnert Frau Dr. Tumpel-Gugerell an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und weist darauf hin, dass das durch die Verfassung mehrheitlich geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben, was auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Die Frage des Obmannes, ob bei ihr Gründe gemäß § 7 der Verfahrensordnung vorliegen, **verneint** Dr. Tumpel-Gugerell.

**Obmann Dr. Martin Graf** ersucht nunmehr auch die Vertrauensperson von Frau Dr. Tumpel-Gugerell um Bekanntgabe ihrer Personalien.

**Philippe Rispal:** Mein Name: Philippe Rispal, geboren am 23. August 1964, Pressereferent bei der Europäischen Zentralbank.

**Obmann Dr. Martin Graf** fragt nunmehr die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Rispal als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Da diesbezüglich seitens der Abgeordneten kein Begehren vorgebracht wird, setzt der Obmann mit der **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort.

Der Obmann weist Herrn Rispal auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter hin, nimmt dabei auf den Inhalt der Belehrung der Auskunftsperson über die Strafdrohung bei einer allenfalls vorsätzlich falschen Aussage Bezug, und fügt hinzu, dass strafrechtliche Folgen daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Der Obmann weist Herrn Rispal weiters darauf hin, dass seine Aufgabe die **Beratung** der **Auskunftsperson** sei, er aber nicht das Recht habe, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, und dass er, wenn er sich nicht daran halte, als Vertrauensperson ausgeschlossen werden könne. Herr Rispal könne, so der Obmann, auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Er habe, sollte er der Meinung sein, dass es zur Verletzung der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme, die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, der dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn als Obmann informieren werde.

Der Obmann fragt Herrn Rispal, ob er die Belehrung so weit verstanden habe, was dieser bejaht, und leitet sodann zur Befragung über.

Der Obmann informiert die Auskunftsperson über die Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine zusammenhängende einleitende Erklärung zu dem Untersuchungsgegenstand, zu dem sie geladen ist, abzugeben, von der diese jedoch nicht Gebrauch machen möchte.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Frau Dr. Tumpel-Gugerell! Es ist Ihnen zweifelsfrei diese Headline bekannt: „Bombe im BAWAG-Akt: Elsner will Bankprüfung abgesprochen haben“. Es ist Ihnen zweifelsfrei bekannt, dass der vormalige BAWAG-Vorstand Büttner einen Aktenvermerk bei einem Notar hinterlegt hat, in dem festgehalten wird, dass Elsner in der Vorstandssitzung erklärte, den Prüfbericht über die BAWAG mit Nationalbankerin Tumpel-Gugerell abgesprochen zu haben.

In einer zweiten, etwas modifizierten Feststellung und Aussage erklärte der vormalige Vorstand Büttner heute – ich zitiere –, er habe lediglich gemeint, erfahren zu haben von Elsner, dass mit Ihnen gesprochen wird.

Ich ersuche Sie, zu beiden – sehr massiven – Vorhaltungen, die auch öffentlich gemacht wurden, Stellung zu beziehen.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich habe am 30. November, als dieser Bericht in einer oberösterreichischen Zeitung erschienen ist, dementiert, und ich möchte dies auch hiermit tun: Es hat kein solches Gespräch gegeben.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ich spreche auch gleich zu Anfang eine mindestens gleichermaßen unerquickliche Tatsache an, die nicht nur gerüchteweise, sondern auch in den Medien und in den Ausschussberatungen der verschiedenen Kollegen eine Rolle gespielt hat, wenn meist auch nicht sehr offen ausgesprochen.

Ich frage Sie: Gibt es aus Ihrer Sicht Unvereinbarkeiten, Voreingenommenheiten, Absprachen aus Ihrer Funktion der OeNB-Vizegouverneurin und aus der Tatsache heraus, dass Ihr Gatte vormals Aufsichtsratsvorsitzender der BAWAG war?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wie ich auch im Rechnungshof-Unterausschuss im August schon erklärt habe, gab es keinerlei Unvereinbarkeiten, Voreingenommenheiten und schon gar keine Absprachen. Unvereinbarkeiten gab es deshalb nicht, weil ich erst für Finanzmarktfragen im Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank zuständig war, als mein Mann schon ausgeschieden war aus dem BAWAG-Aufsichtsrat.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk:** Frau Doktor! Im Rahmen der BAWAG-Prüfungen, war das im Jahr 2000 und 2001 eine routinemäßige Prüfung – beziehungsweise gab es Informationen, gab es Anlässe, diese Prüfung **nicht** als typische routinemäßige Prüfung zu betrachten?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Prüfung der BAWAG hat stattgefunden im Rahmen eines längerfristigen Prüfprogramms, das einmal im Jahr ins Auge gefasst wurde. Die Ergebnisse der Prüfung sind allerdings ungewöhnlich. Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt, die auf 27 Seiten beschrieben sind. Mängel dieser Art können nur behoben werden, wenn in der geprüften Bank Reorganisationsmaßnahmen und Verbesserungen stattfinden. Solche Verbesserungen müssen natürlich dann als Follow-Up auch abgefragt werden, oder es muss überprüft werden, ob sie stattgefunden haben.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Wurde den seinerzeitigen Empfehlungen der Expertenkommission aus dem weiter zurückliegenden Jahre 1994 Rechnung getragen?

In diesem Zusammenhang gibt es hier die Feststellung nach dem späteren Rechnungshofbericht – ich zitiere –, dass der Empfehlung der Expertenkommission Rechnung getragen wurde. Die Bankenaufsicht erfüllt ihre aufsichtsbehördlichen Pflichten.

Entspricht das Ihrer Einschätzung, ich füge hinzu: auch aus heutiger Sicht?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Auflagen, die die BAWAG im Jahre 1994 von der Aufsichtsbehörde bekommen hat, sind – und das ist auch im Prüfbericht sehr deutlich beschrieben worden – nur teilweise erfüllt worden. Das heißt, einige der Auflagen, die 1994 gegeben wurden, waren noch nicht erfüllt oder nicht mehr erfüllt, zum Beispiel die jährliche Innenrevisionsprüfung, die ab 1998 nicht mehr stattgefunden hat.

Es sind auch einige andere Punkte 1994 als Auflage gegeben worden, und der Sinn der Prüfung im Jahre 2000/2001 war gerade auch, die Aufлагenerfüllung zu überprüfen und zu überprüfen, ob zum Zeitpunkt der neuerlichen Prüfung das interne Kontrollsystem, die Innenrevision und das Risiko-Management verbessert worden sind.

Zum Rechnungshof-Prüfbericht ist zu sagen: Der Rechnungshof hat damals das Funktionieren der Bankaufsicht überprüft und hat für die Oesterreichische Nationalbank – und nur für die kann ich sprechen – festgestellt, dass wir unsere Aufgaben gut erfüllen.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Richtigerweise – und das war auch Thema der vorigen Befragung – stellt sich die Frage: Was hätte die OeNB auf Grund der Prüfberichte, auf Grund der Tatsache, dass diesen Empfehlungen und Kritikpunkten nicht vollinhaltlich entsprochen wurde, tun können? Welche tatsächlichen Kompetenzen hat die OeNB, was kann getan werden, und wer außer der OeNB hat allfällige Sanktionen einzuleiten?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das System der österreichischen Bankenaufsicht war bis zum Jahr 2002 so organisiert, dass die Bankaufsichtsbehörde das Finanzministerium war – mit dem Finanzminister als Behördenleiter – und dass die Nationalbank als eine von drei möglichen Instanzen zu Vor-Ort Prüfungen herangezogen werden konnte. Bis zum Jahr 1994 gab es in Österreich **keine** Vor-Ort-Prüfungen. Ab dem Jahr 1994 war es möglich, neben eigenen Prüftätigkeiten der Aufsichtsbehörde oder der Heranziehung von Wirtschaftsprüfern als dritte Möglichkeit unter gewissen Bedingungen auch die Nationalbank heranzuziehen.

Dies ist eine Art von gutachtlicher Tätigkeit, die mit der Verfassung des Prüfberichts abgeschlossen ist. Die Nationalbank hat keine Kompetenz, Follow-Up-Maßnahmen zu verlangen, weitere Einsicht in Bücher zu verlangen et cetera. Das Einzige, was die Nationalbank regelmäßig bekommt, sind Meldungen – und die Auswertung der Meldungen wird an die Bankaufsichtsbehörde weitergeleitet. Aber die Follow-Up-Kompetenz lag niemals bei der OeNB.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Gibt es für Sie demzufolge Gründe oder Erklärungen, wieso die Bankenaufsicht in Kenntnis der detaillierten Angaben im Prüfbericht vom 27. 4. 2001 über die Einbeziehung der weiteren Refco-Gruppengeschäftsbeziehungen und weiterer **nicht** tätig geworden ist?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wir haben im Prüfbericht 2001 festgestellt, dass eine Reihe von Informationen den Prüfern der OeNB **nicht** zugänglich gemacht wurde. Wir wissen nicht, was mit dem Prüfbericht danach geschehen ist und welche Schlussfolgerungen gezogen worden sind.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Eine sehr logische Frage, nachdem wir gehört haben, dass Sie vorwiegend auch mit den allfälligen Management-Gesprächen befasst waren: Gab es Ihrerseits auch Gespräche hin zum Finanzministerium? – Aus meiner Sicht wäre doch zumindest eine Form der Kommunikation oder des Informationsaustausches nötig gewesen.

Wenn ja, mit wem im Finanzministerium? Und wenn nein, warum nicht?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Zwischen dem Finanzministerium und der OeNB gab es so genannte Expertenkommissionssitzungen; das ist ein Beratungsorgan des Finanzministers gewesen. In diesen Expertenkommissionssitzungen wurden Grundsatzfragen besprochen, es wurden auch künftige Prüfungen ins Auge gefasst und Empfehlungen an die Finanzminister abgegeben, aber Prüfergebnisse in ihrer Wertung durch die Aufsichtsbehörde nicht behandelt.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Welche Empfehlungen gab es diesbezüglich nach dem Prüfbericht 2000/2001 an den Finanzminister?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es gab zu diesem Prüfbericht keine Diskussion und keine Empfehlung, weil die Behörde Maßnahmen setzen kann, die in Ihrem eigenen Ermessensbereich liegen. Und wenn die Behörde niemanden fragt, gibt es auch keine Beratung.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Vorläufig einmal eine routinemäßige Schlussfrage, die wir in dieser Form an alle Betroffenen stellen: Welche Maßnahmen könnte der Finanzminister setzen, nicht nur im Kontext mit der BAWAG, sondern mit allfälligen Malversationen in Banken?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Kompetenzen der Aufsichtsbehörde sind im Bankwesengesetz genau aufgelistet. Es gibt ein Ermittlungsverfahren – das ist meistens der erste Schritt –, das man einleitet, um weitere Informationen zu

bekommen. Dann gibt es eine Reihe von Sanktionsstufen, von Strafmaßnahmen et cetera, bis hin zur Schließung einer Bank.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Letzte Frage: Gab es in diesem Zeitraum in irgendeiner Weise entsprechende Sanktionen durch die zuständige Behörde?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das weiß ich nicht, das kann ich nicht beantworten. Das ist eine bilaterale Maßnahme zwischen Aufsichtsbehörde und Bank, die ich nicht wissen kann, nicht wissen muss.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Frau Dr. Tumpel-Gugerell, meine erste Frage bezieht sich darauf, dass Sie selbst gesagt haben: Für Sie war Ihre Tätigkeit nicht unvereinbar, weil sich Ihre Funktion bei der Oesterreichischen Nationalbank und die Funktion Ihres Ehemannes als Aufsichtsratsvorsitzender der BAWAG zeitlich nicht überschneiden haben.

Aber es ist doch so gewesen, dass es sich immer um Ex-post-Prüfungen gehandelt hat. Das heißt, dass Sie in Ihrer Funktion bei der Nationalbank durchaus in die Lage hätten kommen können, genau solche Zeiträume, in denen Ihr Gatte Aufsichtsratspräsident bei der BAWAG war, zu prüfen.

Sehen Sie darin nicht doch eine Unvereinbarkeit?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Der Prüfauftrag der Prüfung aus dem Jahr 2000 enthält keinen Zeitraum. Und die Unterlagen, die wir angefordert haben – zum Beispiel über die Offshore-Geschäfte –, betrafen zum Beispiel den Zeitraum 1999 und folgende.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Jetzt ist es aber natürlich so: Sie sprechen zwar die Prüfung 2000 an, es hat aber zwischen 1995 und 2000 keine Prüfung gegeben, und gerade das ist ein Kritikpunkt. Das heißt, ist nicht gerade das, dass es theoretisch möglich wäre, zu prüfen, aber diese Prüfung dann eben nicht erfolgt, auch ein Punkt, aus dem eine Unvereinbarkeit abzuleiten wäre? Oder warum glauben Sie das nicht?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich möchte noch einmal betonen, dass es eine Verantwortung der Behörde gibt und dass es eine Möglichkeit gibt – auch heute noch gibt –, die Nationalbank mit Prüfungen zu beauftragen. Das entbindet aber die Behörde nicht von der Einschätzung von Risiken: entweder aus Prüfberichten, aus Gesprächen oder aus der laufenden Bilanzanalyse. Aber die Verantwortung dafür, wann eine Prüfung stattzufinden hat, kann **nicht** der Nationalbank zugeschoben werden.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Für Sie war es offensichtlich kein Problem, dass Sie für eine Prüfung von Aktivitäten, die sich doch unter der Verantwortung Ihres Mannes abgespielt haben und die damals stattgefunden haben, verantwortlich sind?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Darf ich nochmals in Erinnerung rufen – ich habe den Prüfauftrag auch hier –: Der Prüfauftrag lautet, das interne Kontrollsystem, das Risiko-Management, die interne Revision zu prüfen. Es ist kein Zeitraum spezifiziert. Ich sehe keine Unvereinbarkeit, wenn man im Jahr 2000/2001 die Funktionsweise der Bank prüft und mein Mann dort bis zu einem Zeitpunkt drei Jahre vorher im Aufsichtsrat tätig war.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Gut, Sie wollen es so nicht sehen. Das steht Ihnen zu. Meine nächste Frage bezieht sich darauf, dass Sie gleich zu Beginn verneint haben, dass es eine Intervention des Herrn Generaldirektors Elsner gegeben hat.

Hat es überhaupt nie Gespräche zwischen Ihnen und Herrn Elsner während Ihrer Funktion bei der Oesterreichischen Nationalbank gegeben?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Kollegen aus der Bankaufsichtsbehörde und die Kollegen von der Nationalbank waren gelegentlich zu so genannten Management-Gesprächen in der BAWAG. Das waren die einzigen Gespräche, die dazu stattgefunden haben.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt, Sie persönlich haben mit Herrn Elsner in dieser Zeit Gespräche geführt?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wir haben gemeinsam in einer Runde von zirka zehn Leuten Gespräche über die Bankentwicklung geführt, aber keine bilateralen Gespräche.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Sie schließen also aus, dass Sie Vier-Augen-Gespräche mit Herrn Elsner geführt haben.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das schließe ich aus.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Jetzt geht es aber auch um die Frage – wie Sie selbst gesagt haben –, dass in den Prüfberichten verschiedene Mängel festgestellt wurden.

Kennen Sie den Prüfbericht aus dem Jahr 1994, oder kannten Sie ihn am Beginn Ihrer Tätigkeit? Haben Sie sich den angesehen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich habe mich mit dem Prüfbericht 1994 *nicht* beschäftigt. Aber natürlich sind im Zuge der Prüfung 2001 die damaligen Kritikpunkte wieder aufgenommen worden, und es wurde nachgesehen, ob die damals aufgezeigten Mängel und Auflagen – es ging vor allem um die Auflagen, die die Bankaufsichtsbehörde auf Grundlage des Prüfberichts der BAWAG auferlegt hat – behoben beziehungsweise die Auflagen erfüllt wurden.

Ich war aber *nicht* in die Vor-Ort-Prüfung eingeschaltet. Die Mitarbeiter des Prüfteams nehmen diese Prüfung selbstständig vor.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Man muss da zwei Dinge auseinanderhalten. Das eine ist Ihre Funktion in der Nationalbank, und das Zweite ist – unmittelbar damit verbunden, das haben Sie auch angesprochen – Ihre Mitgliedschaft in dieser Expertenkommission. Die Aufgabe der Expertenkommission – zumindest haben wir das heute auch schon so gehört – war ja gerade, solche Prüfungen zu empfehlen, Maßnahmen zu empfehlen, die Ihnen – offensichtlich kann es ja nur so sein – in Ihrer Tätigkeit begegnet sind, und dort, wo Sie die Notwendigkeit von Maßnahmen gesehen haben, diese der Expertenkommission zu empfehlen.

Daher muss es wohl auch wesentlich gewesen sein, in dieser Expertenkommission darüber zu reden oder nachzudenken, ob das nicht auch die BAWAG betrifft, in der es ja im Jahr 1994 Mängel gegeben hatte, und zwar nicht unwesentliche. Auch wenn Sie den Prüfbericht nicht gelesen haben wollen, so hat es doch eine Mediendiskussion gegeben, und diese war öffentlich; es ist ja nicht so gewesen, dass das spurlos an Ihnen vorbeigehen konnte. Auch im Jahr 1995 gab es Berichte darüber, dass solche Geschäfte wieder aufgenommen wurden.

Als Expertin in dieser Kommission muss man doch zumindest daran gedacht haben, dem Herrn Finanzminister eine solche Follow-Up-Prüfung zu empfehlen.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Erkenntnisse aus einem Prüfbericht in die laufende Aufsichtstätigkeit einfließen und jederzeit durch laufende Aufsichtsmaßnahmen eingefordert werden können. Es braucht keine

neuerliche Vor-Ort-Prüfung, um festzustellen, ob Auflagen eingehalten worden sind, denn es gibt auch das Instrument der schriftlichen Anfrage, der mündlichen Anfrage und der Vorladung von Vorstandsmitgliedern in die Behörde, um festzustellen, ob Organisationsverbesserungen gemacht wurden.

Wir haben in der Expertenkommission im Herbst 1998 auch die BAWAG auf die Prüfliste gesetzt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ja, das wäre auch meine nächste Frage gewesen. Das heißt, im Herbst 1998 – genauer: am 10. Dezember 1998 – hat die Expertenkommission ja doch die Notwendigkeit gesehen, in der BAWAG eine Follow-Up-Prüfung durchzuführen.

Woraus hat dann diese Erkenntnis resultiert?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Aus dieser Erkenntnis: Es gab damals einmal im Jahr eine Liste von zu prüfenden Banken. Anfang 1999 hat der Rechnungshof geprüft, und daraufhin, oder sogar noch in dieser gleichen Sitzung, wurde gesagt: Da der Rechnungshof Anfang 1999 eine Prüfung beginnt, möchte man auch die Rechnungshof-Prüfergebnisse noch abwarten und wird daher die Prüfung auf das Ende des Jahres 1999 verschieben – und dann ist es 2000 geworden. Ende 1999 ist nochmals darüber diskutiert worden, und dann hat man gesagt, das wird erst 2000 stattfinden.

Aber ich möchte auch in diesem Zusammenhang ganz klar sagen: Die Prioritätenreihung innerhalb dieser Listen von zu prüfenden Banken kann von der Aufsichtsbehörde jederzeit verändert werden. Es ist nicht so, dass die Nationalbank steuert, wann welche Bank geprüft wird, sondern die Nationalbank bringt – genauso wie die Bankaufsichtsbehörde – Erkenntnisse ein, sodass man sagt: Das wäre wieder zu prüfen.

Man muss auch darauf achten, dass Banken sozusagen in einem gewissen Rhythmus drankommen. Wir haben damals 900 Banken zu prüfen gehabt, und wir haben eine nicht allzu große Truppe von Bankprüfern gehabt. Da geht es darum, wie man den Einsatz dieser Kapazitäten *optimal steuert*. Natürlich gäbe es die Möglichkeit – und diese Möglichkeit wurde auch immer wieder genutzt –, zu sagen: Es muss sofort, gleich morgen, eine Gruppe irgendwo anders hingehen, weil dort Feuer am Dach ist! Diese Möglichkeit gab es immer, und die hätten wir natürlich niemals abgelehnt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Es setzt ja meine ursprüngliche Frage noch etwas früher an, nicht an dem, was nach diesem Beschluss im Jahr 1998 passiert ist, sondern davor. In diesem Beschluss wird ausdrücklich eine Follow-Up-Prüfung festgehalten – das heißt offensichtlich, keine routinemäßige Prüfung, sondern eine, die an das Ergebnis von 1994 anschließt. Das heißt, es muss ja wohl doch irgendwo im Bewusstsein dieser Expertenkommission gewesen sein, dass da noch etwas offen ist, dass man da also noch einmal nachschauen sollte.

Warum hat es von 1994 – oder von mir aus von 1995 – bis zumindest einmal zum Ende des Jahres 1998 gedauert, bis das wirklich in einer Empfehlung Niederschlag gefunden hat? Warum hat man nicht zum Beispiel schon im Jahre 1997 gesagt: Da ist noch eine Follow-Up-Prüfung ausständig, machen wir die jetzt einmal!

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Noch einmal: Es gab damals 900 Banken und wahrscheinlich eine Handvoll Prüfer; ich weiß die Zahl nicht mehr genau. Als ich 1997 in das Direktorium gekommen bin, haben wir uns ab 1997 sehr bemüht, die Zahl der Prüfer aufzustocken und die Zahl der Bankprüfungen zu erhöhen. In der Zeit, als ich im Direktorium war, haben wir im Durchschnitt drei Mal so viel geprüft wie in den Jahren

davor, weil wir eben mehr Kapazitäten hatten. Aber pro Jahr war das immer noch eine überschaubare Zahl von Prüfungen.

Man muss eben die zu prüfenden Banken festlegen entweder aus Auffälligkeiten im laufenden Berichtswesen oder aus einem gewissen Auswahlverfahren, wobei man sagt, man muss alle Sektoren erfassen, man muss es geographisch erfassen. Das ist ein komplizierter Mechanismus, und da ist eben 1998 die BAWAG auf das Prüfprogramm gekommen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Jetzt war aber die BAWAG zumindest bei diesem Beschluss im Dezember 1998 die einzige Bank, in der eine Follow-Up-Prüfung vorgesehen war, also nicht eine routinemäßige, von der Sie sagen, da gibt es eben gewisse Kriterien, und die Sektoren sind zu berücksichtigen, sondern dezidiert eine **Anschlussprüfung**.

Meine Frage ist jetzt: Heißt das, zwischen 1997 – das war ja die Zeit, zu der Sie begonnen haben – und Dezember 1998 haben Sie noch keine solchen Auffälligkeiten aus dieser Prüfung 1994 gesehen, um dieses Follow-Up durchzuführen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Prüfung bei der BAWAG heißt deswegen Follow-Up-Prüfung, weil damals die BAWAG eine der wenigen Banken war, die schon eine Vor-Ort-Prüfung hatte. Deswegen hieß sie **Follow-Up-Prüfung**. Die meisten anderen Banken haben 1997 noch keine Vor-Ort-Prüfung gehabt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Bei etlichen Banken haben wir eine so genannte **Vollprüfung** stehen. Das war aber 1994 bei der BAWAG auch nicht der Fall, oder?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** 1994 dürften – man muss sich den Prüfauftrag aus dem Jahr 1994 anschauen – bestimmte Themen geprüft worden sein, ja.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das ist aber dann keine Vollprüfung, wenn ich das richtig verstehe. Was war eine Vollprüfung? – Vielleicht kann man diese Frage beantworten.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Man kann sozusagen immer nur einen Teil prüfen. Zum Beispiel kann man immer nur einen Teil der Kredite prüfen; man kann niemals die gesamten Forderungen einer Bank prüfen, zumindest nicht bei einer Bank dieser Größenordnung. Und man überprüft primär auch das interne Kontrollsystem und das System, wie vorgegangen wird und wie Risiken begrenzt werden.

Aber es gab dann noch eingeschränktere Teilprüfungen, zum Beispiel derart, dass man nur das Marktrisiko prüft oder nur die EDV prüft oder so ähnlich. So ist der Unterschied von Teil- und Vollprüfungen zu verstehen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Jetzt haben Sie gesagt, 1998 wurde es für 1999 empfohlen, der Minister kann aber jederzeit umreihen und diese Prioritätenliste festlegen. Das ist natürlich klar. Aber es gibt dieses Expertenkomitee, und es kann ja möglicherweise so sein, dass der damalige Minister gerade nicht daran interessiert war, bei der BAWAG eine Prüfung durchzuführen.

Was war Inhalt dieser Rechnungshofprüfung, die Ihrer Aussage nach Anlass dafür war, im Jahre 1999 die eigentlich empfohlene Prüfung doch noch nicht durchzuführen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich habe den Rechnungshofbericht hier: Es war die **Funktionsfähigkeit der Aufsicht** das Thema.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Das heißt, der Rechnungshof hat nicht die BAWAG geprüft, sondern er hat die **Funktion der Aufsicht geprüft**. Das

würde ja heißen, dass man im Jahr 1999 überhaupt keine Bankprüfung durchgeführt hat, sondern den Rechnungshofbericht hätte abwarten können.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Der Rechnungshofbericht ist eine Prüfung der Bankenaufsicht. Der Rechnungshof hat geprüft zum Beispiel die Tätigkeit des Finanzministeriums, der Nationalbank, der Expertenkommission. Er hat ganz generell das System geprüft, hat aber auch einen ganz speziellen Punkt zum Thema BAWAG gehabt, den ich herausuchen könnte, den ich jetzt im Moment nicht finde. Er hat zum Beispiel zum Thema „BAWAG“ festgestellt, dass diese Off-shore-Geschäfte eingestellt worden sind.

Es ist hier ein Kapitel zum Thema „BAWAG-Karibik-Geschäfte“ auf einigen Seiten dargestellt. Und auch zum Prüfbericht der Nationalbank wurde Stellung genommen; ebenso zur Entwicklung ab 1995.

Und dann gibt es auch einen Kommentar zur geplanten Reform der Bankenaufsicht, die 1999 als Diskussion begonnen hat.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ich halte nur fest: Für mich ist es noch immer nicht schlüssig, warum sozusagen, weil die Bankenaufsicht insgesamt vom Rechnungshof geprüft wird, gerade auf diese eine Bank verzichtet wurde, sie zu prüfen, und man die anderen weiterprüft.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Frau Dr. Tumpel-Gugerell, ich werde gleich da anschließen, weil, glaube ich, die so genannte Optik insofern für den Außenstehenden verwirrend ist, als ein Prüfinstitut kommt, in diesem Fall der Rechnungshof, der ja die Gesamtsystematik prüft – völlig richtig – und unter anderem deshalb auch die Rolle der Notenbank und die Funktionsweise.

Mit dieser Argumentation entsteht halt nun einmal der Eindruck – jetzt als Einleitung –, dass ausgerechnet eine Prüfung, die das System effizienter machen soll – das war immer die Idee des Rechnungshofs –, dann dazu führt, dass durch das Aussetzen einer anderen Prüfung vielleicht gerade dort wichtige Erkenntnisse nicht gewonnen werden konnten oder halt verschoben wurden oder sonst etwas.

Im Lichte dessen war es dann genau das Argument – ich muss mich entschuldigen, weil ich Ihr erstes Statement dazu nicht gehört habe –, also genau das Argument – und ich habe es aus dem Rechnungshof-Unterausschuss so in Erinnerung –, dass man eben schon die Erkenntnisse des Rechnungshofes abwarten wollte, um dann was zu tun?

Das führt jetzt zur Frage: Um dann gerade die BAWAG – nämlich soweit gesehen – besser prüfen zu können als vorher, weil man vielleicht Anregungen des Rechnungshofes umsetzt und genau die BAWAG zum Exemparfall für diese allfällige veränderte Prüfmethodik dann hernimmt?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Man hat in der Sitzung, in der man die BAWAG auf die Prüfliste gesetzt hat, auch gleichzeitig gesagt, man möchte dazu die Rechnungshofprüfung abwarten. Es wurde damals angenommen, dass die früher zu Ende ist, und deswegen hat man dann aber doch zwischendurch mit der BAWAG-Prüfung begonnen, weil die Rechnungshofprüfung noch nicht zu Ende war.

Die Idee war natürlich, wenn es vom Rechnungshof noch Verbesserungsmöglichkeiten oder Vorschläge gegeben hätte, diese auch einzubauen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ich gehe jetzt mit ähnlichen Fragenkreisen in das Jahr 2001. Zunächst ist ja im Jahr 2000 endgültig der formale Auftrag für die Prüfung ergangen, und zwar am 1. Dezember. Der Prüfbericht wird

auch gemacht. Er ist – zumindest aus heutiger Sicht – als kritischer Bericht bekannt, jedenfalls im Vergleich zu anderen.

Wie ist denn das grundsätzlich: Lesen Sie alle Berichte über alle Banken – das kann ich mir gar nicht vorstellen! –, nachdem Sie die zuständige Vorgesetzte waren?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Der Prüfbericht wird von den Mitarbeitern verfasst, die die Vor-Ort-Prüfung machen, wird vom Prüfungsleiter unterzeichnet, wird vom Stellvertretenden Direktor, also Abteilungsdirektor, und dann vom zuständigen Direktoriumsmitglied unterzeichnet. Es sind in der Regel **drei Unterschriften** drauf.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das habe ich jetzt akustisch nicht gehört. Was war das? Was passiert dann?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich habe gesagt, der Prüfbericht wird verfasst von den Mitarbeitern, die die Vor-Ort-Prüfung machen, wird unterzeichnet vom Prüfungsleiter, wird vom zuständigen Abteilungsdirektor unterzeichnet und geht dann zum Direktoriumsmitglied. Man liest sich den Bericht durch und zeichnet ihn dann auch ab.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Dann war Ihnen der Inhalt dieses Berichtes bekannt, der, glaube ich, mit 27.4. fertiggestellt wurde und dann im Mai an die damalige zuständige Abteilung des Ministeriums übermittelt wurde.

Unser Eindruck bei den bisherigen Befragungen war – und auch von früher her noch –, dass im Verhältnis zu sonstigen Berichten eben durchaus kritische Feststellungen waren. Namentlich ist immer die Innenrevision genannt worden.

Wenn ich jetzt voraussetze – damit Sie die Fragestellung nachvollziehen können –, dass das eben doch ein kritischer Bericht war – das ist jetzt meine Ausgangshypothese; da kann man anderer Meinung sein; andere sagen wieder etwas anderes –, wenn das so war und Sie auch bestätigen, dass der Bericht durchaus Kritik beinhaltet hat, dann ist ja die Frage des weiteren Schicksals des Berichtes oder allfälliger folgender Maßnahmen jetzt von Interesse.

Jetzt ist die Notenbank nicht die zuständige Behörde, das zu veranlassen – das ist klar –, jetzt gibt es aber genau dieses angesprochene Expertenkomitee, das ja eine sehr stark beratende Funktion einnimmt. Und jetzt haben wir uns in der Befragungsrunde davor aufklären lassen – ich habe auch so ein Protokoll hier; Sie waren bei dieser Sitzung auch anwesend, am 30. Oktober 2001 –, dass dann für den Vor-Ort-Prüfungsplan für das Jahr 2002 von den systemrelevanten Banken die BAWAG/P.S.K. noch genannt wird.

Was mir nur neu war, ist, dass in einem Gremium die Begründungen dafür geliefert wurden, nämlich inhaltlicher Art, dass man von der Prüfung 2002 Abstand nehmen und sie schieben solle.

Ich weiß jetzt nicht, was das für ein Koordinierungskomitee war – ich bezeichne es einmal so. Wissen Sie, wovon ich rede? (**Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!**) Gut. Wie heißt dieses Komitee, damit ich mich richtig ausdrücke?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das heißt „Koordinierungsgremium“, ist ein informelles Gremium, das zwischen FMA und OeNB eingerichtet wurde, um den Informationsaustausch zu verbessern. Das steht im ersten Protokoll drinnen. Das war im Sommer 2002, im Juni 2002.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Dort wird eine Begründung geliefert, und zwar unter anderem mit dem Verweis, dass ein Management-Gespräch angesetzt wird und die Vor-Ort-Prüfung eben verschoben werden soll. Und dort geht hervor, dass

das auf Begründungen zurückgeht – zumindest hörte ich es so; vielleicht kann Ihnen das auch vorgehalten werden –, dass die Notenbank ausschlaggebend gewesen sein soll, jedenfalls aber der Mitarbeiter Mayerhofer – Sie waren dabei –, dass man jetzt das ruhig schieben könnte oder jedenfalls aufschieben könnte.

Wie ist dann die Rolle des Management-Gesprächs in diesem Zusammenhang zu sehen? Erinnern Sie sich an diesen Vorschlag, dass ein Management-Gespräch gemacht werden soll?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es geht da offenbar um die zweite Sitzung dieses Koordinationsforums aus dem August 2002. Da gibt es einen Entwurf des Protokolls. Es gibt kein unterzeichnetes Protokoll, sondern es ist ein **Entwurf** für ein Protokoll. Dort wurde das Prüfprogramm 2002/2003 diskutiert.

Nochmals: Dieses Koordinierungsgremium ist im Gegensatz zur Expertenkommission kein formelles Gremium, das zum Beispiel, wie die Expertenkommission, eine Beratungskompetenz des Finanzministers hat, sondern ein Gremium, das dem **Informationsaustausch** dient.

Dort wurde darüber diskutiert, wann die Vor-Ort-Prüfung der BAWAG/P.S.K. stattfinden soll, und da hat die OeNB darauf hingewiesen, dass man aus ... – Es wurde von Seite der FMA vorgeschlagen oder angesprochen, dass man bereits im Jahr 2002 im vierten Quartal prüfen soll. Die OeNB hat darauf hingewiesen, dass man zunächst aus Kapazitätsgründen wissen muss, ob es eine Gesamt- oder eine Teilprüfung ist. Es hat also **nicht** den Versuch gegeben, etwas zu schieben.

Und dann hat die OeNB laut diesem Protokollentwurf gesagt, es wäre aber auch sinnvoll, die Organisationsumstellung auf Grund der Zusammenführung der beiden Institute zunächst einen gewissen Zeitraum zu beobachten und eine Auflagenprüfung auf jeden Fall im Jahr 2003 durchzuführen, und es geht jetzt darum, ob man im vierten Quartal 2002 prüft oder später prüft.

Man hat dann im ersten Quartal 2003, also drei Monate später, geprüft, nämlich das Marktrisiko und das angewendete Risikobegrenzungsmodell, und man hat ab Mai eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt – auch zu einem Zeitpunkt, wo ich noch in der Nationalbank tätig war.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wie stellt sich der Charakter eines Management-Gesprächs Ihrer Meinung nach dar? Ist das irgendetwas im Instrumentarium der aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, oder ...?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Management-Gespräch sind **Informationsaufnahmegespräche**, wo sich Aufsichtsbehörden und die mit der Analyse befassten Mitarbeiter der OeNB auch beim Vorstand und bei allfälligen Mitarbeitern informieren können, was sich in der Bank entwickelt hat, wie sich die Ertragslage entwickelt hat, wie sich allfällige Risiken entwickelt haben. Ich habe eine Reihe von Beispielen hier, was zum Beispiel bei Management-Gesprächen besprochen wurde.

Aber es ist keine Aufsichtsmaßnahme, sondern es ist eine **Informationsaufnahme**. Aufsichtsmaßnahmen kann nur die Aufsichtsbehörde setzen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Frau Dr. Tumpel-Gugerell, Sie können sich noch an Ihre Aussage vor dem Rechnungshof-Unterausschuss erinnern, und die möchte ich Ihnen jetzt vorhalten, und zwar steht das auf Seite 16 des Protokolls. In Ihrer Einvernahme im Unterausschuss wird von Ihnen zu Protokoll gegeben zum Thema: Warum wurde nicht früher geprüft? – vorher ist es darum gegangen, es soll 2002, 2003 geprüft werden und ähnliches –:

„Da kann ich nur sagen, ich habe auch in den Protokollen der Expertenkommission nachgelesen, und da hat die Nationalbank im Jahr 2002 sogar die Vorverlegung der Prüfung in der BAWAG empfohlen, die dann 2003 durchgeführt wurde.“ – Zitatende.

Im ursprünglichen Prüfplan war 2002 eine Gesamtprüfung vorgesehen. Wenn Sie sagen, Sie haben von Seiten der OeNB eine Vorverlegung der Prüfung empfohlen – für das Jahr 2002/03 wäre es wesentlich später vorgenommen –, so ist das abweichend vom Prüfplan. – Punkt eins. Stimmt das?

Punkt zwei: Was war das für eine Prüfung, die tatsächlich im Jahr 2003 durchgeführt wurde? War das die besagte IT-Prüfung?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Zum Thema „Timing“ würde ich sagen: Es ist so, wie Sie es sagen, dass nämlich in der letzten Sitzung der Expertenkommission im Jahr 2001 über die geplante Prüfung der BAWAG im Jahr 2002 gesprochen wurde, und zwar eine Gesamtprüfung ins Auge gefasst wurde. Danach wurde die Expertenkommission eingestellt und wurde die Finanzmarktaufsichtsbehörde gegründet und wurde auch die Tätigkeit der FMA im April, glaube ich, 2002 aufgenommen.

Dann gab es eben im August eine Sitzung des Koordinationsforums, und ich habe mich damals in meiner Aussage auf eine interne Chronologie der Nationalbank gestützt, wo das so beschrieben ist. Ich habe mittlerweile diesen Entwurf des Protokolls der Finanzmarktaufsichtsbehörde gelesen und kann sagen: Es ist die FMA, die das anregt, und da war es die OeNB. Das ist ein Übertragungsfehler, der hier passiert ist, der mir sehr Leid tut. Es tut aber trotzdem keinen Abbruch der Tatsache, dass die Prüfung im Jahre 2003 stattgefunden hat.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** War das die besagte IT-Prüfung im Jahr 2003?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Warten Sie, da muss ich nachschauen, was da genau geprüft wurde. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) Im Mai gibt es den Auftrag zur Prüfung, und die Prüfung umfasst die organisatorische Zusammenführung mit der P.S.K. im Sinne der Bestimmungen des § 70; da wurden fünf Prüfer eingesetzt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** P.S.K.-Zusammenführung, und dann geht es noch weiter: und IT. Diese beiden ...

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** EDV-Bereich und Zusammenführung der Organisation. Den Prüfauftrag formuliert die Aufsichtsbehörde.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Genau. Dann haben wir das richtig herausgearbeitet. Es wurde anstelle einer Gesamt- oder einer Teilprüfung und einer CAD-Prüfung – es gibt ja verschiedene Prüfmöglichkeiten – eine Prüfung der EDV vorgenommen, und das im Hinblick auf Zusammenführung P.S.K. und BAWAG – aber keine Prüfung anderer Natur. – Das ist so richtig.

Wenn Sie jetzt sagen, es tut Ihnen Leid, dass das ein Übertragungsfehler ist und das nicht von der Oesterreichischen Nationalbank angeregt war, dann sage ich: Der Beigeschmack ist schon etwas seltsam im Lichte dessen, dass man gerade in diesen Punkten höhere Sorgfalt haben muss, auch wenn Sie keine Unvereinbarkeit sehen. Das sage ich jetzt dazu. Ich glaube auch, dass man die Unvereinbarkeit nicht subjektiv feststellen kann, sondern sie eher objektiv feststellbar ist – zumindest aus meiner Sicht.

Dieser Prüfbericht 2001 umfasst ja den Prüfzeitraum ab dem Prüfbericht 2004 bis inklusive Ende 2000.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein, das ist nicht so.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** 1994 bis 2000? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*) – Zitieren Sie bitte den Prüfauftrag für diesen Prüfbericht 2001!

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das BMF beauftragt die Nationalbank, bei der BAWAG das Kreditgeschäft, das interne Kontrollsystem, die Einhaltung der Anzeigepflichten insgesamt, das Risikomanagement im Zusammenhang mit jenen Geschäften zu prüfen, wie sie auch Gegenstand der früheren Prüfung waren.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Im Prüfauftrag wies das BMF auch darauf hin – lese ich da weiter –, dass das Ergebnis des Prüfberichtes aus 2.1994 seinerzeit zur Änderung des BWG im Hinblick auf Besserfassung und so weiter und so fort ... Sorgfaltspflicht geführt hat.

Das heißt, schon auch auf die Tätigkeiten, die seinerzeit bei „Karibik I“ der Fall waren.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Darf ich das so verstehen, dass hier drinnen noch einmal darauf hingewiesen wird, dass die erste Prüfung der Nationalbank damals zu einer BWG-Novelle geführt hat, weil man die Risikokonzentration besser erfassen wollte und Sorgfaltspflicht verschärft hat. – Das ist hier im zweiten Absatz des Prüfberichtes angeführt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** In weiterer Folge gibt es dann diesen Prüfbericht 2001. Und jetzt frage ich Sie: Warum wird er Ihnen vorgelegt als zuständiges Direktoriumsmitglied? Was machen Sie damit? Was tun Sie damit? Was ist Ihre Aufgabe? Angenommen, Sie stellen dort irgendetwas fest, was unternehmen Sie? Was ist Ihre Aufgabe?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** In einer Aktiengesellschaft müssen die Aufgaben der Organisation unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt werden, und im Zuge dessen habe ich drei Aufgabenbereiche übernommen: die volkswirtschaftlichen Aufgaben, die internationalen Aufgaben und den Bereich Finanzmarkt. Finanzmarkt umfasst eben den Bereich der Finanzmarktanalyse und die Prüfabteilung.

Das heißt, ich habe eine Aufsichtsfunktion über die Prüfabteilung, aber Prüfer müssen selbständig prüfen können, und daher zeichne ich das ab. Wenn mir etwas unplausibel erscheinen würde, würde ich nachfragen. Aber ich habe in den ganzen sechs Jahren **nicht** in den Inhalt der Prüfberichte eingegriffen. Dazu gibt es zwei, drei Organisationsebenen davor, die sich mit den Details des Prüfberichtes beschäftigt haben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Jetzt gibt es diesen Prüfbericht, und der hat nach Experteneinschätzung zumindest 19 Sachverhalte zu Tage gefördert, die Maßnahmen gemäß dem BWG erforderlich gemacht hätten.

Ist Ihnen das aufgefallen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Natürlich! Wir haben ja auch die Paragraphen zitiert und die Verletzungen von Paragraphen angeführt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was unternehmen Sie da in weiterer Folge?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Einhaltung der Gesetze der Bankaufsicht ist Sache der Bankaufsicht. Es ist **nicht** die Aufgabe der Prüfer, dafür zu sorgen, dass die aufgezeigten Sachverhalte abgestellt oder geändert werden. Die OeNB hat dazu keine Kompetenz gehabt, die OeNB hat keine Kompetenz zur Durchsetzung von Maßnahmen gehabt.

Ich habe hier ein Paket von Meldungen, die wir in der OeNB ausgewertet haben, die wir an die Bankaufsichtsbehörde geschickt haben. Die OeNB kann der Bank nicht

vorschreiben, dass sie etwas zu ändern hat. Die OeNB kann Dinge aufzeigen und analysieren, aber nicht selbst ändern.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das nehme ich schon zur Kenntnis, dass Sie den Bericht nur abzeichnen und nichts unternehmen. Ich meine, jeder Bürger, der von einer Gesetzesverletzung erfährt, hätte eigentlich die Pflicht, etwas zu unternehmen. Die Oesterreichische Nationalbank in dem Punkt nicht, und daher nehme ich zur Kenntnis, dass in dem Punkt die Bankenaufsicht nicht wirklich funktionell ist. (*Zwischenrufe.*) Oder die Finanzmarktaufsicht.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Entschuldigung, Herr Vorsitzender ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Darf ich bitte meinen Gedanken formulieren, es ist meine Redezeit, die ohnehin kurz genug ist!

Aber Sie sitzen auch in den Expertenkommissionen, und dort haben Sie eine Beratungsfunktion in einem Gremium des Herrn Finanzministers oder der Finanzminister. Sie haben uns gesagt, in der Expertenkommission sind keine Maßnahmen und ähnliches beschlossen worden. Jetzt sage ich Ihnen – ich nehme nur zwei Beispiele von Expertenberichten heraus; es ist zwar richtig, dass keine Beschlüsse in dieser Richtung gefällt werden, aber das ist das Instrument des Herrn Finanzministers –:

Im Jahre 1994 zum Beispiel legt diese Expertenkommission in ihrer Sitzung am 4. Mai fest – ich zitiere –:

Die Expertenkommission kommt zu dem Ergebnis – das war nach dem ersten BAWAG-Prüfbericht, wo schon die gleichen Missstände aufgezeigt wurden wie 2001 – , dass nach dem Stand der bisherigen Prüfungshandlung keine aufsichtsbehördlichen Maßnahmen nach § 70 BWG zu setzen sind. – Zitatende.

Eine klare Empfehlung dieser Kommission.

Ein anderes Beispiel – da könnten Sie jetzt sagen, da sind Sie noch nicht drinnen gewesen –, Protokoll der Expertenkommission vom 10. Dezember 1998, Sie sind einer der drei OeNB-Teilnehmer, Sie sind Ranghöchste, wo auf Seite 5 festgehalten wird – ich zitiere –:

Die Expertenkommission fasst daher einstimmig folgenden Beschluss: Die Expertenkommission empfiehlt dem Bundesministerium für Finanzen der Oesterreichischen Nationalbank gemäß § 70 Abs. 1 Z. 3 Bankwesengesetz die Aufgabe zu übertragen, folgende Kreditinstitute zu prüfen, wobei die nähere Spezifizierung mit dem BMF abgestimmt werden ... – Zitatende.

Dann kommt eine Reihe von Kreditinstituten, unter anderem auch BAWAG, Follow up. Das heißt, auch wieder: Beschluss – Maßnahme – Empfehlung.

Und so geht das weiter. Am Ende gibt es dann – und das ist dann schon das Erhellende – dieses ominöse Protokoll eines Koordinierungsgremiums; nachdem die Finanzmarktaufsicht neu eingesetzt wurde und sich die Aufgaben geändert haben, ist klar, dass es Koordinierungsgremien gibt.

Meine Frage: Stimmt das, was in diesem Protokoll, das Ihnen ja vorliegt, steht, so wie es ist, oder stimmt es nicht – insbesondere betreffend die Passage auf Seite 2 der BAWAG?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Vielleicht zu den einzelnen Punkten der Reihe nach. Der erste Bericht der OeNB über die BAWAG wurde damals in der Expertenkommission diskutiert, weil die Bankaufsichtsbehörde offenbar die OeNB auch gefragt hat, wie man Schlussfolgerungen daraus ziehen kann.

Der zweite Bericht wurde in der Expertenkommission nicht diskutiert, weil die einzelnen Mängel, die aufgezeigt wurden, sehr klar dargestellt sind und man daraus Schlussfolgerungen ziehen kann. Jedenfalls gab es keine Diskussionen in der Expertenkommission dazu.

Natürlich sind Gesetzesverletzungen anzuzeigen. Das ist ja auch der Sinn dieser Prüftätigkeit – und die wurden angezeigt! Sie sind alle auf 27 Seiten aufgelistet.

Thema Koordinationsgremium: Es gibt, wie gesagt, den Entwurf eines Protokolls, wo darüber diskutiert wurde, wie und wann man eine BAWAG-Prüfung machen soll. Die BAWAG-Prüfung ist 2003 gemacht worden, und es wurden verschiedene Gesichtspunkte erörtert. Wie gesagt, das ist kein Beschluss, sondern eine Erörterung und ein Informationsaustausch zwischen der FMA und den Mitarbeitern der OeNB gewesen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber es ist doch laut Protokoll – und ich frage Sie noch einmal, ob das stimmt, was hier steht – so, ich zitiere:

Die OeNB schlug daher vor, anstelle einer Vor-Ort-Prüfung im vierten Quartal 2002 ein gut vorbereitetes Managementgespräch zu führen und die Vor-Ort-Prüfung Ende 2003 ablaufen zu lassen. – Zitatende.

Ich sage dazu: Stattgefunden haben tatsächlich eine IT-Prüfung und eine Prüfung P.S.K.-Zusammenführung mit der BAWAG, nicht aber die ins Auge gefasste Gesamt- oder, wie hier schon relativiert wird, allenfalls Teilprüfung. Management-Gespräche sollten diese Gesamt- und Teilprüfung ersetzen, zumindest für eine Zeit. Und das ist auch faktisch so gemacht worden, das hat schon Qualität.

Jetzt die Frage: Stimmt es, dass die Oesterreichische Nationalbank, vertreten durch Sie als Ranghöchste in diesem Gremium, diesen Vorschlag gemacht hat? Oder ist das falsch, was da steht?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wie gesagt, es handelt sich hier um den Entwurf eines Protokolls eines Treffens zwischen Vertretern der FMA und der OeNB. Diese Dinge sind diskutiert worden; das ist vier Jahre her. Ich kann mich an keine Details erinnern, aber ich nehme an, dass das so abgelaufen ist.

Warum die FMA den Prüfauftrag im Jahre 2003 eingeschränkt hat, weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Auf Vorschlag der OeNB, würde ich einmal sagen, so wie es hier vorgegeben ist.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein, weil der Prüfauftrag hier nicht im Detail besprochen ist. Es ist hier nicht um einen Prüfauftrag gegangen, sondern der Prüfauftrag ist im Mai 2003 erfolgt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie verwenden vorgesetzt immer, ein **Entwurf** eines Protokolls liege Ihnen vor. Ist der Entwurf falsch oder richtig? Ist Ihnen dieser Entwurf seinerzeit zugegangen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Natürlich ist er uns zugegangen, aber ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Haben Sie ihn abgeändert?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein. Ich weiß nur, dass es hier offenbar keine endgültige Abstimmung gegeben hat, sonst wäre es ein Protokoll mit Unterschriften. Es ist im Gegensatz zu den anderen Protokollen des Finanzmarktforums keine Unterschrift drauf, daher weiß ich nicht, welcher Punkt noch nicht ausdiskutiert wurde. Aber ich nehme an, nachdem ich die Kollegin kenne, die diese Protokolle verfasst, die sehr genau und verlässlich ist, dass das so abgelaufen sein wird.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Also gehen wir alle davon aus, dass dieses so stimmt.

Sie haben im Rechnungshof-Unterausschuss gesagt, Sie nehmen nie Einfluss. Würden Sie aus Ihrer Sicht, wenn Sie in diesem Koordinierungsgremium so einen Vorschlag machen – Sie sind ja die ranghöchste OeNB-Vertreterin dort gewesen –, meinen, dass die Unterbreitung eines derartigen Vorschlages – jetzt sage ich noch einmal, Klammer auf: dem ist gefolgt worden; Klammer geschlossen, und zwar vollinhaltlich – eine gewisse Art und Weise der Einflussnahme ist, oder würden Sie meinen, dass das nichts wert ist, wenn Sie das sagen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Erstens ist aus diesem Protokoll nicht zu entnehmen, wer welchen Vorschlag gemacht hat, sondern Vertreter beider Institutionen haben Anregungen gegeben; es geht da um Anregungen.

Und zweitens habe ich nicht den Umfang von Prüfungen festgelegt, sondern wir haben über **Kapazitäten** gesprochen ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das war nicht meine Frage.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ja, aber ich habe ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Meine Frage war: Ist das eine Art der Einflussnahme, wenn man einen Vorschlag unterbreitet, dem gefolgt wird? Noch einmal: Von Seiten der OeNB waren Frau Dr. Tumpel-Gugerell, Mag Ittner, Mag. Ettl, Direktionsrat Mayerhofer, Mag. Harhold und Mag. Schmidtke dabei.

Wer von den dort Anwesenden hat, wenn dann im Protokoll steht, „die OeNB schlug vor“, diesen Vorschlag zu verantworten?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das war ein Informationsaustausch, ein Gespräch über künftige Aktivitäten; es ist **nicht** ein bestellter Prüfauftrag, sondern der Prüfauftrag erfolgt von der FMA ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es ist ein „abbestellter“ Prüfauftrag.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein, nein. Die Prüftätigkeit wird von der FMA in Auftrag gegeben, und die FMA kann jederzeit jeden Prüfauftrag geben. Es gibt keinerlei Verpflichtung, auf die Meinung der OeNB Rücksicht zu nehmen. Und ich kann Ihnen auch eine Reihe von Beispielen geben, wo **nicht** auf diese Meinung gehört wurde.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Frau Dr. Tumpel-Gugerell, noch einmal: Die FMA ist vier Monate im Amt, Dr. Pribil, der die FMA-Verhandlungsgruppe anführt, ist vier Monate im Amt, ganz neu, Sie sind **jahrelang** im Amt, kommen mit der Mannschaft hin, die ewig Prüfungen gemacht hat, die das eine oder andere auch bescheinigt, die durchaus kritische Berichte erzeugt, und dann kommt von dieser gewichtigen Vis-à-vis-Seite ein Vorschlag, dem auch gefolgt wird. – Jetzt will ich eigentlich schon nur mehr wissen – wir werden die Leute alle fragen, ob dieses Protokoll stimmt oder nicht, denn es ist ihm ja letztlich auch Folge geleistet worden –: Wer hat den Vorschlag zu vertreten? Ich gehe davon aus, dass es die OeNB war, und Sie gehen auch davon aus, denn Sie sagen: Es wird schon stimmen! Jetzt rede ich nicht von der Konsequenz, sondern nur von dem Vorschlag. Wer hat ihn zu vertreten? Herr Mayerhofer, Herr Schmidtke, Herr Harhold, Herr Ettl, Herr Ittner oder Sie?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nachdem wir kein Wortprotokoll haben, ist für mich nicht mehr nachvollziehbar, von wem der Vorschlag stammt. Ich möchte aber doch in Erinnerung rufen, dass das ein Jahr nach der 2001-er Prüfung war und dass ein Jahr nach der 2001-er Prüfung noch nicht die Maßnahmen der 2001-er Prüfung umgesetzt wurden, und daher die Frage, wann und wie eine neuerliche Prüfung stattfindet, nicht

ausschlaggebend ist, sondern welche Maßnahmen gesetzt wurden, um die 2001-er Prüfung in Maßnahmen umzusetzen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Welche Maßnahmen muss ein Unternehmen wie die BAWAG zum Beispiel umsetzen, wenn – Bericht 2001, Seite 3 – Folgendes im Prüfbericht steht:

„Im Bereich Beteiligungsmanagement konnten durch die Prüfer auf Grund eines eingeschränkten Informationsflusses keine materiellen Prüfungshandlungen vorgenommen werden. Wesentliche Fragen wurden im Hinblick auf die hohe Sensibilität der diesbezüglichen Engagements im Rahmen einer Informationsweitergabe seitens Dir. Mag. Schatzer an AL DRR Peter Mayerhofer behandelt.“

Das heißt, es wurden keine Unterlagen vorgelegt; das kommt in diesem Bericht öfter vor. Was muss ich für eine Systemumstellung abwarten? In Wirklichkeit muss ich nur darauf insistieren, dass ich Unterlagen vorgelegt bekomme, die ich dann endlich prüfen kann, oder stimmen Sie da mit mir nicht überein?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Genau, Herr Vorsitzender, und die Herausgabe von Unterlagen erzwingen kann nur die **Bankaufsichtsbehörde**. Und dass Unterlagen nicht vorgelegt wurden, ist im Prüfbericht schwarz auf weiß aufgezeigt worden. Wir haben nicht die Möglichkeit gehabt, die Herausgabe der Unterlagen zu erzwingen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aus dem Grund vermeine ich, dieser Bericht aus 2001 ist kein wirklicher Endbericht einer Gesamtprüfung einer Bank, weil im ganzen Beteiligungsmanagement – was, wie sich herausgestellt hat, in weiterer Folge Ursprungsort aller Malversationen war, weil das nicht im zuständigen Ressort abgehandelt wurde, sondern im Beteiligungsmanagement – nie Unterlagen geprüft wurden. Das heißt, dieser Teil wurde nie geprüft. Daher hätte man meiner Meinung nach diese Gesamtprüfung auf jeden Fall vornehmen müssen, anstatt zu sagen: Ich mache den Vorschlag, ersetzen wir die Gesamtprüfung und machen wir dafür ein Management-Gespräch! – Vielleicht sogar noch mit Herrn Zwettler, der aus dem Beteiligungsmanagement kommt.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wenn ich noch einmal auf die 2001-er-Prüfung zurückkommen darf. Es gibt hier vier Punkte, in denen schwerwiegende Mängel angeführt wurden: Die Innenrevision hat nicht das gemacht, was sie tun sollte, sie hat nämlich ab 1998 nicht mehr jährlich geprüft. Das Risiko-Management besteht aus einer Selbstkontrolle. Die Großveranlagungsgrenze wurde möglicherweise überschritten. Und es fehlen Daten, es fehlen Genehmigungen zu gewissen Geschäften, und darüber hinaus wurden Daten nicht vorgelegt. – Was muss noch aufgezeigt werden, um Warnsignale zu geben, dass da Gefahr besteht?!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich verstehe das schon. Der Prüfbericht ist durchaus kritisch, keine Frage. Aber wenn die prüfende Stelle, nämlich die Oesterreichische Nationalbank, trotz dieses kritischen Prüfberichtes – worüber wir beide einer Meinung sind – dann hergeht und sagt: Prüfen wir nicht die restlichen Teile, so wie im Prüfplan vorgesehen, sondern führen wir ein Management-Gespräch!, und am Ende wird 2005 geprüft, dann muss doch in Wirklichkeit der Eindruck entstehen, dass selbst die prüfende Stelle der Meinung ist, dass es nicht so schwerwiegend ist. Und das ist für mich geradezu klassische Einflussnahme.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Herr Vorsitzender, wir haben schwerwiegende Mängel aufgezeigt. Um die Mängel zu beheben, bedarf es interner Reorganisationsmaßnahmen in der Bank, die eine **Prüferstelle nicht** umsetzen kann, sondern die allein die Aufsichtsbehörde durchsetzen kann. Entweder macht die Bank

von sich aus Verbesserungen, oder sie muss von der Behörde dazu veranlasst werden. Aber der Prüfer kann die Verbesserungen nicht umsetzen, wir können als prüfende Stelle die Bank nicht reorganisieren.

Daher geht es darum: Wie rasch wurde aus den aufgezeigten Mängeln eine Konsequenz gezogen und wie rasch wurde eine Verbesserung entweder freiwillig gemacht oder ...?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber man hat ja seitens der prüfenden Stelle gar kein Interesse mehr gehabt, rasch zu überprüfen, wie Konsequenzen gezogen wurden, denn die nächste Prüfung war im Jahr 2005 anstatt, wie vorgesehen, 2002.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein, Herr Vorsitzender, die nächste Prüfung war 2003, und es hat kein ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Prüfung 2003 war, das haben wir festgehalten, eine EDV-Prüfung und eine Fusionsprüfung hinsichtlich EDV, P.S.K. und BAWAG. Das war keine Gesamtprüfung, das war keine Teilprüfung und das war keine CAD-Prüfung – so wie es ursprünglich festgelegt war.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Gut. Die Aufsichtsbehörde hat die Möglichkeit, jede Art von Prüfung jederzeit in Auftrag zu geben. Das ist **nicht** erfolgt. Es braucht auch keine neuerliche Vor-Ort-Prüfung, um Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosteuerung zu treffen. Es bedarf Reorganisationsmaßnahmen, Risikokontrolle, Innenrevisionstätigkeiten. Das kann entweder eine Bank von sich aus organisieren oder sie kann von der Aufsichtsbehörde gezwungen werden. Aber der Prüfer kann nicht eine Bank im Management verbessern. Und da geht es nicht um die Art der neuerlichen Prüfung, sondern darum, wie die aufgezeigten Mängel behoben wurden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich finde immer auch Empfehlungen, Beschlüsse von der Expertenkommission; Empfehlungen, die so aussehen, dass keine aufsichtsbehördlichen Maßnahmen zu setzen sind. Da gibt es Beschlüsse dazu. Was mir fehlt, ist, dass man, wenn Missstände auftauchen, über die Oesterreichische Nationalbank in den Expertengremien und in den Koordinationssitzungen darauf dringt, dass Maßnahmen gesetzt werden. Das fehlt mir, und das wäre notwendig gewesen!

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Herr Vorsitzender, die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde hat auf Wunsch der Aufsichtsbehörde stattgefunden, wenn sie uns um Rat gefragt hat; wir haben auch ein gutes Gesprächs- und Zusammen Arbeitsklima gehabt. Die Aufsichtsbehörde hätte es uns aber sicherlich verboten, wenn wir uns in die Aufsichtstätigkeit einmischen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Offen bleibt immer noch der Umstand – das ist meine letzte Feststellung –, dass Sie im Unterausschuss gesagt haben, die OeNB hat betrieben, dass eine Prüfung vorverlegt wird. Tatsache ist, dass man in den Koordinierungsgremien sogar empfohlen hat, Prüfungen später vorzunehmen. – Und das ist eine Diskrepanz, die Sie uns heute mit „Irrtum“ erklärt haben.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Genau, das ist es.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Frau Dr. Tumpel-Gugerell, aufbauend auf dieses Thema Prüfungszeitraum 2001: Ihre Stellung ist uns klar, die Stellung der OeNB als Begutachtungsorgan für das Finanzministerium.

Wie schätzen Sie den Stellenwert ein, den Sie gehabt haben?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wir müssen zurückschauen: Bis 1994 hat die Bankaufsicht in Österreich keine Vor-Ort-Prüfungen gehabt, sondern sich auf Meldungen, Wirtschaftsprüfer und bilaterale Gespräche bezogen. Ab 1994 hat es die

Möglichkeit gegeben, anstelle der eigenen Leute auch Leute aus der OeNB mit einer Vor-Ort-Prüfung zu beauftragen. Ich glaube, dass das ein grundsätzlich guter Schritt war, und es ist auch internationale Praxis, Vor-Ort-Prüfungen durchzuführen. Ich glaube, dass die Mitarbeiter der OeNB sehr viel Kompetenz haben, dass sie auch unabhängig prüfen und dass diese Kompetenz auch anerkannt wird. Wenn Sie heute Banken fragen, würden sie Ihnen, glaube ich, bestätigen, dass da sachbezogene und gute Arbeit geleistet wird. Und in dem Sinne war das, glaube ich, ein richtiger Schritt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Mayerhofer hat uns vorhin – er hat ja den Prüfbericht 2001 erstellt, die Prüfung als Prüfungsleiter durchgeführt – darauf hingewiesen, dass er Probleme gehabt hat, Prüfungsunterlagen zu bekommen, das heißt, dass er nicht uneingeschränkt prüfen konnte. Mayerhofer hat anfänglich davon gesprochen, einen brisanten Prüfbericht verfasst zu haben, hat das aber dann wieder relativiert.

Sie sprechen davon, dass dieser Prüfbericht schwerwiegende Mängel aufweist, in Ihrer Grobbetrachtung, weil Sie ja nicht selbst geprüft haben, sondern nachvollziehend geprüft haben. Jetzt haben Sie in einer Expertenkommissionssitzung 1999 das Instrument in der Hand gehabt, einen Zwischenbericht an das Finanzministerium abzuliefern. Wenn das wirklich so ein brisanter Prüfbericht war oder sich abgezeichnet hat, brisant zu sein, warum haben Sie keinen Zwischenbericht an den Herrn Finanzminister gemacht?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das Instrument der **Zwischenberichte** wurde dann herangezogen, wenn es eine **Bestandsgefährdung** der Bank gab. Das heißt, wir haben auch einige Bankfälle in der Vergangenheit gehabt, wo die Sparer Schlange gestanden sind vor der Bank, wo es nicht sicher war, ob am nächsten Tag die Bank noch solvent ist. In solchen Fällen wurden auch Zwischenabschlüsse gemacht.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** In meiner Unterlage vom 10.12.1999 steht unter dem Titel „Zwischenbericht“: ... sollten während der Prüfung wesentliche oder schwerwiegende Mängel zutage treten. – Von existenzgefährdenden Mängeln ist nirgendwo die Rede.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wir haben solche Zwischenberichte nur gemacht, wenn es Bestandsgefährdung gab. Und nachdem der Prüfbericht zwei Monate war und die Prüfung relativ rasch abgeschlossen war, gab es drei Monate später schon das Endergebnis.

Die Prüfung hat nichts mit Management-Gesprächen zu tun. Die Prüfung ist von den Prüfern vor Ort zwischen Mitte Dezember und Mitte Februar ...

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Hat es darauf folgend ein Gespräch mit Generaldirektor Elsner gegeben?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein, das hat es nicht gegeben. Der Prüfbericht wird schriftlich abgehandelt. Die Bank wird um Stellungnahme ersucht. Die Stellungnahme wird zusammen mit dem Prüfbericht auch dem Finanzministerium dann als Endergebnis gegeben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie haben also auf der Basis des Prüfberichtes kein Gespräch mit der BAWAG geführt, sondern der BAWAG den Prüfbericht zugesandt und gleichlautend dem Finanzministerium zugesandt – mit der Bitte um Stellungnahme.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die geprüfte Bank erhält den Bericht zur Stellungnahme, und Bericht und Stellungnahme gingen an das Finanzministerium.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Zurück zum Jahr 1994, wo zum ersten Mal die brisanten Spekulationsfälle aufgefallen sind.

Finden Sie es nicht irgendwie verwunderlich, dass sechs Jahre lang eine Bank *nicht* geprüft wird, obwohl sie massiv in den Schlagzeilen zu finden war?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich kann über die Prüftätigkeit vor 1997 keine Auskunft geben und weiß auch nicht, welche Maßnahmen die Aufsichtsbehörde nach den Auflagen, die erteilt wurden, getroffen hat.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Und ab dem Zeitpunkt 1997, wo Sie zuständig waren?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ab dem Zeitpunkt 1997 wurde die BAWAG so wie alle anderen Banken laufend vom Zahlenwerk her beobachtet, monatliche Meldungen analysiert, die jährlichen Abschlussberichte analysiert, und im Jahre 1998 ist die BAWAG auf die Prüfliste gekommen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Jetzt gibt es ja die Unterscheidung zwischen systemrelevanten Banken und normalen Banken, vereinfacht dargestellt. – Man hat von der Aufmerksamkeit her 50 Prozent den systemrelevanten Banken zugeordnet. Ist das ungefähr richtig? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*) – Was bedeutet 50 Prozent?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Darf ich das folgendermaßen beschreiben: Im Jahr 1994 wurden erst zwei Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt. Wenn Sie 900 Banken haben und eine Reihe von kleinen Banken haben und nur nach dem sozusagen Zufallsprinzip vorgehen würden, dass man sagt, jede Bank hat die gleiche Chance, einmal dranzukommen, muss man hier klar sagen: Mehr Risiko besteht bei den großen Banken. Man muss auch die Kleinen weiterhin prüfen, aber *mehr Risiko* besteht bei den Großen, und deswegen muss man eine größere Stichprobe bei den großen Banken, nämlich systemrelevante, ziehen. Das ist die Idee dabei.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wenn im Prüfbericht 1994 festgehalten wurde, dass die Innenrevision teilweise Mängel aufweist – die Innenrevision ist die erste Stufe in der Prüfungshierarchie, nach Wirtschaftsprüfung, OeNB –, ist das nicht ein grober Missstand in einer Bank, die so massiv in die Schlagzeilen geraten ist und eigentlich wie kaum eine andere Bank zur damaligen Zeit mit Vorwürfen konfrontiert wurde? Läuten da nicht die Alarmglocken in der OeNB, auch ohne jetzt großartige Aufträge vom Finanzministerium zu bekommen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wie Sie wissen, hat als Folgewirkung des Prüfberichtes 1994 die Bank ein halbes Jahr später eine Reihe von Auflagen bekommen, und in diesen Auflagen waren genau die Erkenntnisse des Prüfberichtes umgesetzt, nämlich unter welchen Bedingungen solche Geschäfte durchgeführt werden können, dass zum Beispiel eine jährliche Innenrevisionsprüfung stattfinden soll.

Genau diesen Umstand haben wir dann auch 2000 geprüft und festgestellt, dass bis 1998 jährliche Innenrevisionsprüfungen vorgenommen wurden, aber ab 1998 das nicht mehr erfolgt ist. Das heißt, es gab einen Prüfbericht, und es gab Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, die der geprüften Bank aufgetragen haben, genau diese Mängel zu beheben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Also die Auflagen hat es gegeben. Sind die Auflagen auch kontrolliert worden im Sinne einer Erfüllung?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Was die Aufsichtsbehörde gemacht hat, weiß ich nicht, aber die Auflagen sind auch im Zuge des Prüfberichtes 2001 überprüft worden,

und da ist ganz klar festgehalten, dass die Auflagen **nicht** erfüllt wurden. Das ist in unserem Prüfbericht nachzulesen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sechs Jahre lang? Sechs Jahre lang ungeprüfte Auflagen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich weiß nicht, welche Maßnahmen die Aufsichtsbehörde im Zuge der bilateralen Gespräche, im Zuge der Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen getroffen hat, das weiß ich nicht. Ich kann nur sagen, wir sind nach diesen Jahren wieder eingeschaltet worden und haben genau diese Punkte überprüft, die uns aufgetragen waren.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich halte fest: Es gab grobe Mängel in der Innenrevision, deshalb Auflagen, die die OeNB der BAWAG auferlegt hat. Diese Auflagen wurden der BAWAG zugestellt, aber erst bei der Prüfung 2000/2001 festgestellt, dass diese Auflagen teilweise **nicht** erfüllt wurden. Das heißt, über sechs Jahre lang hat man zugesehen, wie die BAWAG weiterhin ihre Innenrevision handhabt, ohne zu einem früheren Zeitpunkt einzuschreiten und auf die Mängel hinzuweisen. Ist das richtig?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Auflagen sind erfolgt von Seiten der Bankaufsichtsbehörde. Die OeNB hat **nicht** die Möglichkeit, Auflagen zu geben. Die OeNB hat auch nicht die Möglichkeit, die Aufлагenerfüllung zu überprüfen, wenn sie nicht neuerlich mit einer Prüfung beauftragt ist.

Das heißt, man muss klar unterscheiden zwischen den Tätigkeiten, die eine Aufsichtsbehörde vornehmen kann – und den Tätigkeiten, die einer der möglichen Vor-Ort-Prüfer machen kann. Ich kann nicht die Verantwortung übernehmen für Behördentätigkeit, die der Nationalbank **nicht** im Gesetz zugeschrieben wurde.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Wir haben derzeit das Gefühl – ich glaube, das teilen sehr viele meiner Kollegen –, dass die Schuld immer auf den jeweils anderen geschoben wird und sich im Grunde genommen niemand wirklich zuständig fühlt.

Die Expertenkommission war ja das zentrale Organ des Finanzministers. Da sind Sie auch drinnen gesessen, da haben Sie auch mit beraten, da haben Sie auch Ihre Kenntnisse eingebracht, Ihre Erfahrungen, die Sie mit den Prüfungsergebnissen gemacht haben.

Warum haben Sie dort nicht eingewirkt darauf, dass bei der BAWAG nicht sechs Jahre zugewartet wird, sondern **nach zwei Jahren** geprüft wird? Ich sage Ihnen, ein kleiner Gewerbetreibender hat nach einem Jahr schon eine Prüfung, wenn irgendwo ein Mangel festgestellt wird. Das kann im hygienischen Bereich sein, das muss gar nicht irgendwo in der Buchhaltung sein.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wissen Sie, ich habe sechs Jahre lang die Innenrevision geleitet in der Nationalbank, und wenn wir da Mängel festgestellt haben, haben wir Listen gemacht und in bestimmten Zeiträumen abgefragt, ob diese Mängel behoben worden sind. Das war das Instrumentarium, das wir eingesetzt haben. Das war in unserem internen Bereich. Also ich kann nicht sagen, welche Maßnahmen die Behörde da gesetzt hat.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Frau Doktor, wissen Sie noch, wann und von wem Sie auf die Karibik-II-Geschäfte aufmerksam gemacht wurden?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Bankaufsichtsbehörde hat in den Prüfauftrag von 2000 hineingeschrieben, dass auch die so genannten Off-shore-Geschäfte mit zu prüfen sind.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie haben von der Bankenaufsicht erfahren, dass es Karibik-II-Geschäfte gegeben hat?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich habe mich mit Bankgeschäften vor 1997 seit dem Jahr 1983 nicht beschäftigt gehabt, weil ich damals andere Aufgaben in der Bank hatte. Ich habe bis zum Jahre 1997 die Planungs- und Strategieabteilung geleitet und war damals *nicht* mit Bankfragen beschäftigt.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ich halte explizit fest, dass Kollege Bucher im Zusammenhang mit der Befragung festgestellt hat: Sechs Jahre wurde zugeschaut, nicht gehandelt, nichts getan, Kritikpunkte der Prüfungen nicht umgesetzt.

Ich spreche es hier aus, weil das ein *wesentlicher* Konsens, zwar wahrscheinlich wider Willen, ist, den wir hier im Rahmen der Befragungen mittlerweile erarbeitet haben, nämlich dass die Aufsichtsorgane von der FMA, Vorläufer Finanzministerium, bis hin zum Finanzminister *nicht* funktioniert haben. (Abg. *Rädler: Da war Edlinger Finanzminister! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich denke, auch Kollege Bucher ebenso wie die Abgeordnete Trunk haben begriffen, dass die Aufgabe der OeNB es war und ist, Prüfaufträge umzusetzen – und nicht die Sanktionen. Ich denke, das könnten wir auch anderswo nachlesen in der Vorbereitung für diesen Untersuchungsausschuss. (Abg. *Bucher: Zur Geschäftsordnung!*)

Ich frage Sie aber jetzt, um auch vorherige Diskussionen gleich zu klären, damit wir Sie nicht noch einmal laden müssen: Frau Dr. Tumpel-Gugerell, haben Sie als Vize-Gouverneurin gegenüber Ihren zugeordneten oder untergeordneten Dienstnehmern in der OeNB jemals eine mündliche oder schriftliche Weisung erteilt, die die Qualität einer Prüfung beeinträchtigt hätte?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich habe in den sechs Jahren, wo ich für diesen Bereich zuständig war, keinerlei Weisungen erteilt, habe auch *nicht* in Prüfungen eingegriffen.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ist Ihnen erinnerlich, in welchen anderen Banken es im Zeitraum 2000/2001 nach den Prüfungen ähnliche Kritikpunkte in den Prüfberichten gab?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ganz kurz, bevor Sie antworten: Grundsätzlich ist es durchaus möglich, sich zur Geschäftsordnung zu melden. Da müsste ich aber die Öffentlichkeit ausschließen. Das ist das Problem. Aber ich glaube, Sie können das dann ohnehin in der nächsten Runde noch einmal richtigstellen.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Wir haben ein Protokoll, Herr Vorsitzender! Und ich nehme an, das ist ein Wortprotokoll, und da können wir es nachlesen, Herr Kollege Bucher. (Abg. *Riener: Und was heißt das jetzt?*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Frau Dr. Tumpel-Gugerell ist zur Beantwortung am Wort.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich weiß jetzt nicht mehr aus dem Gedächtnis, welche Prüfungen wir vorgenommen haben und welche Banken. Wir haben damals auch eine Reihe von „Problem-Banken“ gehabt, wo es entsprechende Sanktionen gab oder wo es entsprechende Aufsichtsmaßnahmen geben musste, weil eben schwerwiegende Mängel waren. Aber ich kann es im Detail jetzt nicht sagen. Ich müsste nachschauen, welche Banken damals geprüft wurden.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Gab es nach dem OeNB-Bericht 2000/2001 nicht nur Indizien, sondern die Feststellung, dass erstens einmal logischerweise die

Finanzmarktaufsicht und zweitens dann die zuständigen Beamten im Finanzministerium mit diesem Prüfbericht konfrontiert wurden?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wir haben den Prüfbericht schriftlich übermittelt. Ich weiß nicht, wer ihn aller bekommen hat, aber er ist an die zuständige Abteilung gegangen.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass das Finanzministerium beziehungsweise die Bankaufsicht in einigen Fällen neben den Prüfberichten der OeNB dann in der Folge auch an externe Prüfer Aufträge erteilt hat, und warum, glauben Sie?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Grundsätzlich ist es vorgesehen gewesen damals im Gesetz, dass es entweder eigene Prüfer der Behörde, Wirtschaftsprüfer oder in gewissen, bestimmten Fällen, das ist genau definiert, auch die Prüfer der OeNB sein können. Ich kann mich an einen Fall erinnern, wo die OeNB einen sehr kritischen Prüfbericht verfasst hat. Es wurden da zunächst Zweifel angemeldet, ob diese Meinung auch geteilt wird, und es wurde dann ein externer Wirtschaftsprüfer eingeschaltet, der aber das ursprüngliche Prüfergebnis der OeNB bestätigt hat.

Es war natürlich jederzeit möglich zu sagen, ich habe Zweifel an dem, ich befrage noch eine zusätzliche Stelle. Das ist klar, würden wir auch nicht krummnehmen. Es gibt Expertenmeinungen, und da kann man darüber diskutieren, und wenn man eine zweite Meinung möchte, ist das natürlich immer der Behörde frei gestanden, war immer möglich, klar.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Zur Präzisierung: Wenn Sie sich erinnern können an diesen einen Fall, dass externe Prüfer beauftragt wurden: War der Grund der, dass die OeNB zu sanft geprüft hat – oder war man der Auffassung, dass der Prüfbericht der OeNB mit etwas zu starker Kritik ausgestattet war?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es wurden Schlussfolgerungen bezweifelt, und deswegen hat man eine andere Meinung eingeholt. Ich könnte nicht mehr im Detail sagen, in welche Richtung die Zweifel gegangen sind. Aber jedenfalls hat man eine zweite Meinung eingeholt.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ist Ihnen erinnerlich – es hat ja bestimmt sehr viele Sitzungen gegeben, und das ist nicht gerade gestern gewesen –: Wer saß in der Expertenkommission und später ab 2002 im Koordinationsgremium? Insbesondere – Sie müssen sich wirklich nicht an alle erinnern –: Waren dort auch Vertreter des Kabinetts des Finanzministers anwesend?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Der Hauptpartner oder Vorsitzende der Expertenkommission war der Sektionschef. Ich glaube, dass an Diskussionen über die Reform der Bankenaufsicht auch eine Kollegin aus dem Kabinett teilgenommen hat. Aber die Teilnahme der Expertenkommission ist protokolliert, und da kann man nachschauen, wer wann teilgenommen hat.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Wir werden natürlich nachschauen. Aber ist es die sehr kompetente Kollegin Kristen, die damals im Kabinett anwesend war? (*Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!*)

**Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ):** Frau Doktor, Sie haben ausgeführt, dass im Jahre 1994, nach dem kritischen Bericht der OeNB, sechs Monate danach die Auflagen durch die Behörden gemacht wurden. Sie haben dann festgestellt, also die OeNB hat dann im Jahr 2001 bei dieser Prüfung festgestellt, dass diese Auflagen nicht umgesetzt und realisiert wurden.

Wissen Sie, gab es kurz nach dem Bericht 2001 auch Auflagen seitens der Finanzbehörden, der Aufsichtsbehörden? War es dann auch so, dass die bis 2005 nicht umgesetzt wurden?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es ist mir nicht bekannt, ob solche Auflagen nach unserem Bericht getroffen wurden.

**Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ):** Kann man sagen, dass eigentlich zwar immer geprüft wurde, einmal wurden Auflagen gemacht, die Umsetzung hat gefehlt in diesen sechs Jahren, und in den weiteren fünf Jahren war es dann wieder so? Hat sich also eigentlich nichts geändert in der Praxis des Controllings?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Also in den ersten fünf Jahren sind nicht alle Auflagen erfüllt worden. – Für die weiteren fünf Jahre kann ich nicht mehr sprechen.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Zuerst vielleicht nur ganz kurz zur Frau Abgeordneten Trunk: Sie wissen schon, über welche sechs Jahre Sie gesprochen haben? – Aber Sie können es dann dem Protokoll entnehmen! Und Sie wissen schon, wo da die politische Verantwortung liegt, bei welchem Finanzminister! (*Abg. Mag. Trunk zeigt in Richtung ÖVP.*) Ja! Hoffentlich können Sie es dann im Protokoll nachlesen. (*Ruf bei der ÖVP: „Schulden-Rudi“! – Gegenruf des Abg. Ing. Gartlehner.*)

Frau Doktor, es wurde ja von Ihnen auch angesprochen – auf die Frage des Kollegen Bucher –, dass Sie von den Karibik-Geschäften durch den Prüfungsauftrag der Finanzmarktaufsicht das erste Mal gehört haben.

Weiters haben Sie gesagt, dass es zwar Gespräche mit Elsner gegeben hat, aber nur in Form von Bank-Meetings.

Dort ist nie über die Karibik-Geschäfte gesprochen worden?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wir haben Management-Gespräche geführt über die laufende Entwicklung der Bank, wir haben – das ist auch den Protokollen zu entnehmen. – Refco ist dort eines der Themen gewesen. An Karibik-Geschäfte kann ich mich nicht erinnern, dass die in den Management-Gesprächen vorgekommen sind. Aber sie waren Gegenstand der **Prüfung**.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Aber diese laufenden Geschäfte der Bank haben ja das irgendwo beinhaltet.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Darf ich in diesem Zusammenhang anführen, dass über zum Beispiel große Kredit-Engagements sehr wohl laufend von der OeNB an die Aufsicht berichtet wurde. Wenn zum Beispiel Großveranlagungsgrenzen überschritten wurden, gab es Meldungen.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Das haben Sie bereits erwähnt, aber: Wurde in diesen Bank-Meetings zum Beispiel auch über Beteiligungen gesprochen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Müsste man nachschauen, aber ich kann mich nicht erinnern. Refco – das weiß ich – war einmal auf der Tagesordnung; Osteuropa-Töchter waren einmal auf der Tagesordnung – aber man müsste nachschauen.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Karibik-Geschäfte?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein! Nicht zu der Zeit, wo ich dort war.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Noch einmal zu dem Ablauf der Prüfung 2001, wo Sie ja unmittelbar auch verantwortlich waren.

In diesem Prüfbericht 2001 werden nicht nur Mängel – das ist ja schon Thema gewesen – festgehalten, sondern es wird vor allem auch festgehalten, dass – und jetzt

versuche ich, das schnell zu finden; war das dieser Bericht? – Unterlagen, und zwar wesentliche Unterlagen – nämlich die die Beteiligungen betreffen und das Beteiligungs-Management –, einfach nicht vorgelegt wurden.

Jetzt nur eine Frage: Wie kann man sich dann solch eine Prüfung vorstellen? Wenn ein Prüfauftrag an eine Institution wie die Nationalbank ergeht, dann gehe ich grundsätzlich davon aus, dass dieser Prüfauftrag erst dann erfüllt ist, wenn eine vollständige Prüfung möglich war.

Wie kann man da einen Bericht verfassen – einen „Endbericht“, wie er immer wieder genannt wird –, obwohl eine vollständige Prüfung **nicht** möglich war? Wäre es da nicht Aufgabe der prüfenden Institution, der Nationalbank, gewesen, zu sagen: Wir schließen nicht ab, wir geben das dem Auftraggeber weiter, sagen: Bitte, tu etwas, dass wir diese Unterlagen bekommen und unsere Prüfung beenden können!

Warum ist das nicht geschehen?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist der Vorhalt auf Seite 16 ganz oben, die ersten beiden Zeilen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Eigentlich beginnt es da auf Seite 15 – ich zitiere –:

„Die zu Prüfungsbeginn angeforderte Auflistung der Geschäfte mit Off-shore-Gesellschaften“ – das war ja doch kein unwesentlicher Komplex im Zusammenhang mit den Jahren zuvor – „blieb die BAWAG bis Prüfungsende schuldig.“

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es wäre im Bereich der Möglichkeiten der Bankaufsichtsbehörde gewesen, uns zu helfen, diese Unterlagen zu bekommen.

Wir haben diese Möglichkeit **nicht** gehabt: Wir haben **nicht** die Möglichkeit gehabt, in liechtensteinische Stiftungen Einsicht zu nehmen, und daher haben wir in diesem Prüfbericht festgehalten, was wir an Unterlagen eingesehen haben – das ist genau nachvollziehbar – und was wir **nicht** einsehen konnten.

Zusätzlich zum Bereich der Beteiligungen gab es das Risiko, dass eigentlich keine Kontrollen vorhanden waren, weil sowohl die Innenrevision nicht mehr geprüft hat als auch die Funktionstrennung nicht erfolgt ist – nämlich dass derjenige, der die Beteiligungen gesteuert hat, sie auch gleichzeitig kontrolliert hat. – Das steht auch im Prüfbericht.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber Ihnen ist schon klar, dass es da einen Unterschied gibt zwischen dem, dass Mängel festgestellt werden und dem, dass ein Auftrag nicht erfüllbar ist – aus Gründen, die beim Geprüften liegen.

Sie haben das also nicht zum Anlass genommen, zu sagen: Wir schließen nicht ab und sagen: Wir brauchen die Hilfe des Auftraggebers!, sondern es ist das eben einfach vermerkt worden – und damit war die Geschichte erledigt.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Feststellung, was wir prüfen konnten, was nicht, ist diesem Bericht zu entnehmen. Der Auftraggeber hat den Bericht erhalten und sieht genau, was wir gehabt haben und was nicht und hätte jederzeit erzwingen können, dass wir bessere Unterlagen bekommen. – Wir haben **nicht** das Instrumentarium gehabt.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ja, gut. Ich nehme das so zur Kenntnis, aber möchte schon auch feststellen: Wenn ich jetzt zum Beispiel – das ist mein Geschäft bei Gericht – einem Gutachter einen Auftrag vom Gericht gebe, und der kann ihn aus Gründen, die bei einem der Geprüften, der Überprüften liegen, nicht erfüllen, dann wird er nicht einen Bericht abliefern und dort hineinschreiben: Das habe

ich eben nicht bekommen, sondern er wird sich ans Gericht wenden, wird dort sagen: Entschuldigung, ich kann meinen Auftrag nicht erfüllen, bitte tu etwas, damit er erfüllbar wird! – Das ist da jedoch **nicht** geschehen.

Da wurde nur lapidar festgehalten: Diese Unterlagen konnten wir nicht einsehen – und damit hatte es sich erledigt für die Nationalbank, noch dazu – das möchte ich schon auch festhalten –, wo die Nationalbank nicht nur externer Gutachter war, sondern ja eigentlich einen wesentlichen Auftrag im Zusammenhang mit dem Finanzmarkt, mit dem Bankplatz und insbesondere Sie als Mitglied dieser Expertenkommission zu erfüllen gehabt haben, der über eine reine Sachverständigen-Tätigkeit hinausgeht.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es hätte nur eines Anrufes oder eines Schreibens der Aufsichtsbehörde an die Bank bedurft, uns die Unterlagen zum Beispiel über die Offshore-Geschäfte zu geben. Der Einblick in die liechtensteinischen Stiftungen wäre damals, beim damaligen Stand der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden wahrscheinlich schwierig gewesen, aber über die Offshore-Geschäfte hätte man – nochmals – nachfragen müssen.

Wir haben die Unterlagen nicht bekommen, wir haben nicht die Durchsetzungsmöglichkeiten gehabt, die Unterlagen zu erzwingen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Jetzt liegt mir ja nur ein Protokoll einer solchen Expertenkommissions-Sitzung vor, aber in dieser Sitzung wurden ja doch auch verschiedene Auffälligkeiten von verschiedenen Banken besprochen.

Ist jetzt auch in einer dieser nachfolgenden Expertenkommissionen von Ihnen zum Thema gemacht worden, dass es auffällig ist, dass bei einer Prüfung wesentliche Unterlagen von einer wesentlichen systemrelevanten Bank gar nicht vorgelegt werden? – Das wäre ja auch eine Auffälligkeit.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es wäre eine Auffälligkeit, die der Behörde noch nicht bekannt gewesen wäre, aber dieser Bericht ist der Behörde bekannt gewesen. Daher braucht man nicht einen zweiten Kanal, um die gleichen Informationen zu vermitteln.

Der Bericht ist vollinhaltlich an die Behörde gegangen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Also wenn ich Ihnen jetzt nur aus diesem einen Protokoll vom 10. Dezember – das ist nur ein Beispiel – berichte: Da wird zum Beispiel festgehalten, dass auf Grund der derzeitigen Prüfungsbehandlungen eines Bankprüfers in der Golden Star Bank und der Zuständigkeit des BMI für Geldwäsche keine Prüfung anberaumt wird. – Also auch da eine Auffälligkeit! Auch das war der Behörde bekannt, trotzdem hat es Eingang in die Beratungen der Expertenkommission gefunden.

Also ganz so dürfte es nicht gewesen sein, dass man nur dann, wenn etwas der Behörde **nicht** bekannt war, besprochen hat, sondern man hat da andere Dinge auch besprochen.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nur wenn es **Beratungsbedarf** der Behörde gegeben hat, musste etwas besprochen werden. Wenn die Fakten klar auf dem Tisch liegen, braucht man nicht mehr darüber zu reden, weil es viele andere Banken gibt, die Beratenswertes hatten.

Da sind die Fakten auf dem Tisch gelegen – die Fakten der Gesetzesverletzungen sind aufgezeigt worden.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Ich habe da schon den Eindruck, dass es – eben, weil es die BAWAG war – **nicht** zum Thema gemacht wurde, dass es

also offensichtlich nicht opportun war, über solche Dinge zu reden. – Aber bitte, da kann man unterschiedlicher Meinung sein.

Zu diesem Prüfbericht eine weitere Frage – ob das nicht auch auffällig sein könnte. Auf der letzten Seite im vorletzten Absatz wird geschrieben – Sie haben das als einen von vier groben Mängeln bezeichnet, dass die Großveranlagungsgrenze überschritten sein könnte –, und Sie verwenden da den Konjunktiv. Auch im Bericht wird er verwendet, und das erscheint mir für ein Sachverständigengutachten etwas sonderbar zu sein, dass der Sachverständige sagt: „Bei einer einheitlichen Betrachtung ... wäre es zu einer Überschreitung ... gekommen.“

Ich erwarte mir vom Sachverständigen, dass er mir sagt: Ist es jetzt dazu gekommen – oder ist es nicht dazu gekommen?, und nicht, dass es möglicherweise **wäre**.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das ist so zu erklären: Wenn man die Veranlagungen in verschiedenen Fonds – um die ist es damals gegangen – als Risikostreuung betrachtet, dann wäre es keine Großveranlagung; wenn man sie aber als Risikogleichlauf betrachtet, dann ist es eine Großveranlagung.

Den Risikogleichlauf haben wir deswegen auf Grund der Verfolgung der Wertentwicklung dieser Fonds vermutet, weil die Wertentwicklung bei allen Fonds 25 Prozent minus im gleichen Zeitraum war. Daher sind wir davon ausgegangen, dass da ein Risikogleichlauf ist, weil Sie nur, wenn Sie in die gleichen Papiere oder die gleichen Währungen investieren, diese gleichlaufende Entwicklung bekommen.

Daraus haben wir indirekt geschlossen – auch wenn die Bank gesagt hat, es ist eine Streuung –, dass es doch eine Großveranlagung war. – So ist dieser Konjunktiv zu verstehen.

**Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP):** Aber wäre da nicht zu erwarten gewesen, dass Sie sagen: Das ist eine Großverhandlung, weil wir dieser Meinung sind.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein, das hätte man nur können, wenn man Einblick in die Offshore-Geschäfte hätte nehmen können, wenn man die Papiere im Detail hätte analysieren können, dann hätte man das einwandfrei feststellen können, dann hätte man feststellen können, ob in die gleichen Risiko- oder Asset-Klassen investiert wird; dann kann man das zweifelsfrei feststellen.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Sie haben auch aus dem Prüfbericht angesprochen, dass die interne Revision ein Kritikpunkt war.

Was mir da eigentlich fehlt, ist die Rolle des **Aufsichtsrates**. Wenn ich den Aufsichtsrat aus 1994 betrachte – abgesehen jetzt einmal vom Aufsichtsratsvorsitzenden –, dann schaut das ja aus wie das Who is who des Pannendienstes: Dr. Gerharter aus dem „Konsum“, Ing. Hobl als Präsident des ARBÖ. – Ja, liegt die Vermutung nahe, dass auch da die Kontrollfunktion nicht ausgeübt wurde. Oder wie sehen Sie das?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Tätigkeit des Aufsichtsrates ist **nicht** Gegenstand unserer Prüfung gewesen. Was aber sehr wohl Gegenstand unserer Prüfung ist: Ob zum Beispiel Genehmigungen vorliegen, die notwendig sind, um die Risiken innerhalb des Bankbetriebs zu begrenzen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist jedoch **nicht** Gegenstand der Bank.

**Abgeordneter Johann Rädler (ÖVP):** Ich habe auch nicht nach der Zusammensetzung des Aufsichtsrates gefragt, sondern wie sie die **Kontrollfunktion** des Aufsichtsrates persönlich beurteilen.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Kontrolltätigkeit ist nicht Gegenstand unserer Prüfung gewesen, weil wir auch keine Aufsichtsratsprotokolle haben, weil wir auch nicht an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen können – das heißt, das ist **nicht** Gegenstand unserer Kontrolltätigkeit gewesen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Der Herr Vorsitzende sprach mehrmals von einem Koordinierungsgremium, allenfalls Koordinierungsforum – beide Begriffe sind gefallen und daraus wurde der Vorhalt gemacht, den Sie hier lesen konnten, Frau Dr. Tumpel-Gugerell. Dann aber haben Sie in einer Ihrer ersten Antworten eingeflochten, dass eigentlich die **FMA** das vorgeschlagen hätte – so habe ich es noch im Ohr, bitte mich sonst zu korrigieren –, die Prüfung 2002 zu verschieben. Die sei es gewesen. War das jetzt nur ein Irrtum – oder?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein es war Folgendes: Im Rechnungshof-Unterausschuss habe ich damals gesagt – gestützt auf eine interne Chronologie der OeNB –, dass die OeNB die Vorverlegung von 2003 auf 2002 angeregt hat. In diesem Entwurf des Protokolls der FMA steht drinnen, die FMA hat gesagt, man soll früher prüfen. Das war der Unterschied.

Aber die weiteren Ausführungen zu diesem Thema sind in beiden Papieren deckungsgleich.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Das ist ja nun ein Entwurf zum Protokoll der FMA. Welche Gremien haben wir jetzt alle? Wir haben dieses Koordinierungsforum. Wir haben die Finanzmarktaufsicht als solche, gesetzlich eingerichtet und die alte Expertenkommission ablösend war ja das Finanzmarktkomitee, das war aber wieder ein Mischgremium. Wo ist jetzt also der Entwurf zum Protokoll der FMA anzusiedeln?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Darf ich Folgendes erklären: Man hat das Finanzmarktkomitee auch deswegen gegründet und im Gesetz vorgesehen, um Grundsatzfragen der Finanzmarktstabilität auch mit Vertretern des Ministeriums und der FMA und der OeNB diskutieren zu können, weil ja die Aufsicht herausgelöst wurde aus dem Ministerium. Das war ein neues Gremium. Das ist ein Grundsatzgremium.

Dann hat man zur besseren Koordinierung der täglichen Arbeit informell freiwillig zwischen den beiden Institutionen das **Koordinationsforum** eingerichtet, wo sich Leute, die mit diesen Tätigkeiten befasst waren, zusammensetzen und beraten konnten; das war zur Verbesserung des Informationsaustausches. Das ist die selbstdefinierte Rolle dieses Gremiums gewesen. Da wurden alle zwei, drei Monate Sitzungen abgehalten, und da gab es eben für manche Sitzungen ...

Ich habe hier nur die Protokolle der ersten drei Sitzungen. Zwei Protokolle sind fertig gestellt und unterschrieben – und eines ist eben nicht ganz finalisiert worden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Ist das mit der Übergangsphase erklärbar – jetzt wird das doch auch noch von Interesse –, denn eigentlich müsste ja das Finanzmarktkomitee einen gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich der Beratung gehabt haben, wenngleich am Schluss – so wie früher wahrscheinlich das Ministerium – die FMA über die letztendlichen Prüfaufträge entscheidet – respektive Bankwesengesetz, normierte Maßnahmen.

Sie haben ja eigentlich immer selbst darauf hingewiesen: Zuständig ist dann letztlich doch die FMA, und die hat dann halt **keinen** Prüfauftrag gegeben oder das weiter forciert.

Aber Sie haben eine Feststellung gemacht – und es ist immer noch die Frage, ob es die dann tatsächlich wo gegeben hat oder ob alles nur ein Irrtum war –, dass die FMA

selbst diese Sache angeregt hätte. Könnte das in einem Protokoll des Finanzmarktkomitees gestanden haben, oder in irgendeiner FMA-Unterlage?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein es ist in diesem Entwurf zum Protokoll des Koordinationsgremiums so beschrieben, dass die FMA gemeint hat: früher prüfen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Okay. Jetzt weiß ich, dass das sozusagen nur ein tatsächlicher Irrtum war.

Sie hatten aber auch noch ein Finanzmarktforum erwähnt. Ist das eine nächste Institution – oder?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das Finanzmarktforum ist das im Gesetz vorgesehene Forum zur Beratung – drei Institutionen: Ministerium, OeNB und FMA –, von Grundsatzfragen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Nein, nein, Moment. Das müsste jetzt ja der Titelgebung nach das Finanzmarktforum eigentlich das für die Grundsatzfragen gewesen sein – oder bin ich jetzt noch verwirrter als vorher?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Nein. Im Gesetz ist ein Gremium vorgesehen, das die Grundsatzfragen zwischen den Vertretern der drei Institutionen diskutiert: Das ist das Finanzmarktkomitee, das behandelt grundsätzliche Fragen. Und das Finanzmarktforum – oder Koordinationsforum heißt es – behandelt Tagesprobleme sozusagen oder Probleme, die von Interesse sind, zwischen den beiden Institutionen diskutiert zu werden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Gut, jetzt weiß ich die nächste Verwirrung: Das Koordinationsforum entspricht also dem Finanzmarktforum in der Begrifflichkeit.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Da, glaube ich, heute im Ausschuss nur immer von diesem einen Forum die Rede war, heißt es hier **Koordinationsforum** und dient eben dem Informationsaustausch zwischen den zwei Institutionen. – Ich glaube, das Finanzmarktkomitee ist in diesem Zusammenhang mit den Prüfungen nicht angesprochen worden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jedenfalls, wenn man die Abfolge der Geschichte betrachtet, ist das nicht alles ganz ohne Einfluss geblieben – ich würde mich da dem Vorsitzenden in seiner Einschätzung anschließen –, aber dieser Einfluss hat ja auch dazu geführt, dass die Management-Gespräche ... Oder ein weiteres hätte stattfinden sollen und hat auch stattgefunden.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass der Zusammenhang und die Abfolge schon ein solcher war, dass man gesagt hat: Machen wir ein Management-Gespräch, wo wir das alles auf die Agenda setzen – weil sonst macht ja der Zusammenhang keinen Sinn, das quasi im Abtausch haben zu wollen. Es wird vielleicht auch andere, plausiblere Gründe gegeben haben, zu sagen: Na, Moment, eigentlich ist genau an der Stelle das Management-Gespräch das bessere und schauen wir dann, wie wir den Prüfauftrag gestalten. So etwas wäre ja durchaus plausibel und nachvollziehbar.

Gleichzeitig ist das Management-Gespräch natürlich kein wirkliches Instrument der Aufsicht. Das haben wir ja vorhin schon herausgearbeitet. Jetzt hat es aber dann Management-Gespräche gegeben – das hat uns das Finanzministerium in seinen Unterlagen übermittelt –, etwa eines am 17. Jänner 2003.

Da ging es um die BAWAG/P.S.K.-Integration, dann um Dinge, die vom Prüfbericht 2001 nicht behandelt wurden, bis hin zur Vorbereitung auf Basel II, dann

aber wieder schon um Großveranlagungen wie Refco, um die MS, die Martin Schlaff-Privatstiftung – das ist wieder etwas anderes –, um Austost Liechtenstein – das würde wieder eher dazugehören – und um KirchPayTV. Das war am 17. Jänner 2003. Die Auskunftsperson Mayerhofer hat gesagt, sie wäre da dabei gewesen.

Waren Sie auch dabei bei diesem Management-Gespräch?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich war bei Management-Gesprächen dabei. Ob ich bei dem konkreten dabei war, weiß ich nicht. Die OeNB war jedenfalls vertreten. Da müsste man nachschauen im Protokoll; dazu habe ich leider keine Unterlagen dabei.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Aber die Aufzählung der verschiedenen Themenkonstellationen ist einmalig. Da bin ich ganz sicher. Das lässt sich auch mit anderen Management-Gesprächen vergleichen.

Daraus können Sie nicht rückschließen, ob Sie dabei waren oder nicht?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Kann ich nicht, nein. Hier ist es nicht vermerkt, aber ich kann nachschauen, das kann ich nachbringen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Noch einmal zum Wesen dieser Management-Gespräche. Da Sie selbst betonten, dass das kein Instrument der Aufsicht ist oder kein vergleichbares zu anderen Möglichkeiten des BWG, ist Ihnen das damals avisierte Management-Gespräch in irgendeiner Form berichtet worden, nämlich dahin gehend, dass man dann genau das thematisiert hat, was im Prüfbericht 2001, was besonders kritisch herausgearbeitet wurde, steht? Das war ja nicht so wenig, das ist ja umgekehrt herum auch anerkannt worden, jedenfalls von einzelnen im Ausschuss.

Deshalb drängt sich die Frage auf, nicht dass die Notenbank sollte – diese hat nicht die Zuständigkeit –, aber die entsprechenden Beratungsgremien, die zum Teil gesetzlich vorgesehen sind, da spielt sich doch etwas ab. Dann wird dieses Management-Gespräch empfohlen.

Haben Sie sich dann auch erkundigt, ob da entsprechende Themensetzungen mit dem Vorstand waren, vor allem mit Herrn Elsner und inwieweit man sich da gewissenhaft erkundigt hat, ob die Dinge wirklich umgesetzt wurden?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wir haben im Jänner eine Ausarbeitung in der OeNB gemacht, wo es darum ging, dass sich der Rating-Ausblick für die Refco verschlechtert hat. Da die BAWAG an der Refco beteiligt war, war das ein Thema. Und damit gab es auch Folgewirkungen für das Rating, für die Einschätzung der BAWAG/P.S.K.-Gruppe. Das ist ein Bericht der Abteilung der OeNB gewesen. Und das war eine Vorbereitung auch auf das Management-Gespräch, wo Refco offenbar eine große Rolle gespielt hat.

Die Maßnahmenumsetzung aus der früheren Prüfung war meinen Aufzeichnungen nach **nicht** Gegenstand dieses Gesprächs.

Aufsichtsmaßnahmen sind dort nicht besprochen worden, sondern das konnte jederzeit bilateral gemacht werden. Das war kein Aufsichtsgespräch, sondern dort wurden zwischen Management und Vertretern von beiden Institutionen Themen über die laufende Geschäftsentwicklung abgehandelt.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Sie zitieren jetzt etwas, wenn ich es richtig verstanden habe, was ein vorbereitendes Gespräch auf das Management-Gespräch war?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich kann auch zitieren, was hier steht zum Thema 17. Jänner, Bankgespräch BAWAG: Teilnehmer: FMA, OeNB, KPMG, Refco war auf der Agenda, Kreditbeteiligung, kritische Beurteilung durch Moody's. Jänner 2003.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Jetzt haben Sie den 17. Jänner selber identifiziert. – Es hat am 16. März 2003 ein weiteres Gespräch gegeben, auch im BAWAG-Vorstand natürlich. Da gab es eine Bilanzentwicklung Eigenmittel, dann wieder Rating und die Ertragsentwicklung mit den Risikovorsorgen. Und nach dem, wie Sie das geschildert haben, muss ich davon ausgehen, dass Sie bei einem solchen Gespräch, etwa bei jenem am 17. Jänner, dabei waren.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das ist durchaus möglich; da müsste ich nachschauen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Mir geht es eigentlich in der weiteren Frage darum, jetzt gar nicht so sehr betrachtet die Rolle der Notenbank des Kollegen Mayerhofer oder Ihrer eigenen, sondern sich einfach als Auskunftsperson fragend: Wie hat sich das zugetragen? Da sind ja die FMA, die OeNB gemeinsam so vorgegangen, wenn man so will. Da geht es mir nicht um eine Zuweisung einer einzelnen Person oder einer einzelnen Institution, sondern nur darum, wie sich das zunächst abgespielt hat.

Die Lage ist ja nach diesen Berichten doch sehr kritisch, dann hätte noch eine Prüfung erfolgen sollen, aber diese gibt es nicht; und jetzt gibt es dieses Gespräch.

Wie sollen wir uns dieses Gespräch vorstellen, wenn zum Beispiel Großveranlagungen wie Refco besprochen werden? Haben Sie da irgendeine Erinnerung?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich kann mich nicht an die Details dieses Gesprächs erinnern, aber vielleicht Folgendes, um die einzelnen Informationsfindungsmaßnahmen in einen Zusammenhang zu stellen: Es gibt die Grundlage: Für die Analyse einer Bank sind die monatlichen Meldungen, die erfolgen, wichtig. Da wird die Plausibilität dieser Meldungen hinterfragt. Dann gibt es die jährlichen Wirtschaftsprüferberichte, den bankaufsichtlichen Prüfbericht, in dem genau geregelt wird, was der Wirtschaftsprüfer anschauen muss.

Darüber hinaus gibt es Analysen, die Risikofaktoren erkennen lassen sollen, zum Beispiel: Wenn international in den Aufsichtsgremien Hedge-Fonds diskutiert werden, denkt man auch darüber nach, welche österreichischen Banken Hedge-Fonds-Engagements haben. Oder wenn es Osteuropa-Risiken gibt, schaut man nach, welche Banken ein besonders hohes Risiko in Osteuropa haben.

So nähert man sich möglichen Gefährdungspotentialen für die Bank. Und das Management-Gespräch ist eine dieser Möglichkeiten, Informationen aufzunehmen und vom Vorstand authentisch zu hören, wie sich einzelne Geschäftsbereiche entwickeln. Dem hat das Managementgespräch gedient, das heißt, Schlussfolgerungen zu erzielen über die jeweilige Bankentwicklung.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Zur Prüfung, die dann tatsächlich 2003 stattgefunden hat, ohne dass ich das jetzt genau vom Prüfauftrag her zuordnen oder beschreiben könnte: Aus mehreren Unterlagen oder auch den Befragungen anderer Kollegen, die sich hier eingelesen haben, geht ja hervor, dass es sich im Wesentlichen um eine EDV-Prüfung gehandelt haben soll: auch im Kontext mit dem Integrationsvorgang BAWAG/P.S.K. Das ist ja das, was tatsächlich passiert ist.

Jetzt wäre aber aus der Perspektive 2002 und diesen Aufzeichnungen – auch wenn es nur ein Entwurf dieses Koordinationsforums gewesen sein soll – noch immer ableitbar gewesen, das bloß eine wiederum Gesamtprüfung verschoben werden sollte. Dann haben wir das Jahr 2003. Jetzt ist es so weit, aber jetzt geschieht etwas völlig Eingeschränktes, was damals gar nicht im Vordergrund stand. Was im Vordergrund stand, geschah aber nicht.

Wie erklären Sie sich das?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, was dazu geführt hat, dass nur eine eingeschränkte Prüfung stattgefunden hat. Ich kann das aus meinen Unterlagen nicht nachvollziehen.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler Grüne):** Ich darf Sie so interpretieren, dass Sie das wieder in die Sphäre der zu veranlassenden Finanzmarktaufsicht weisen? *(Dr. Tumpel-Gugerell: Ja!)*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie kennen den Bericht 1994 und den Bericht 2001 vom 12. Februar, also Prüfungsende 12. Februar, hinsichtlich der Erhebungen. Jetzt frage ich Sie als Expertin und nicht als die vorgesetzte Dienststelle der Prüfer im administrativen Bereich, weil die ja frei waren:

Welche Maßnahmen wären denn Ihrer Meinung nach angemessen, dass das Finanzministerium gemäß BWG die Enthebung des Vorstands oder einfach nur andere Dinge hätte einleiten sollen? – Wenn Sie meine Einschätzung teilen, sagen Sie es oder sagen Sie, Sie teilen sie nicht. In Wirklichkeit hat sich von 1994 bis 2001 keine wesentliche Besserung in Bezug auf diese Missständen ergeben. Im Gegenteil! Es sind einige dazugekommen.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich habe gesagt, ich kann zum Prüfbericht 1994 nichts sagen, weil das vor meiner Tätigkeit in diesem Geschäftsbereich war. Gegenstand unserer Prüfung war die Auflagenerfüllung aus dem Bescheid 1995. Und bei dieser Prüfung haben wir festgestellt, dass die Auflagen nur zum Teil erfüllt und nicht vollständig erfüllt wurden. Welche Schlussfolgerungen die Behörde daraus gezogen hat oder hätte ziehen können, das kann ich auch nicht sagen. Diese Frage muss an die Behörde gestellt werden. Ich kann nicht für eine andere Institution sprechen.

Tatsache ist aber, dass im Detail aufgelistet wurde, welche organisatorischen Mängel nach wie vor bestehen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Teilen Sie insofern meine Einschätzung, dass, wenn der Bericht nach Abschluss der Prüfungshandlungen unmittelbar dem Ministerium zugegangen und dort unmittelbar eine Maßnahme gesetzt worden wäre, den Vorstand auszuwechseln, das die einen Monat später stattfindende Wiener Wahl beeinflusst hätte? Könnten Sie sich das vorstellen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es war nicht das erste Mal, dass ein Vorstandswechsel in einer Bank stattgefunden hat. Ich möchte nicht kommentieren, ob auf politische Entwicklungen Rücksicht genommen werden könnte. Jedenfalls ist es **nicht** Aufgabe der Aufsichtsbehörde, solche Überlegungen anzustellen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe Sie nicht als Aufsichtsbehörde gefragt, wo Sie ja gar nicht Aufsichtsbehörde sind, wie Sie mir gesagt haben, weil Sie ja lediglich vorgesetzte Dienstbehörde oder Dienststelle von Prüfern, die unabhängig agieren, sind *(Abg. Rädler: So ist es!)*, also bestenfalls schauen, dass sie ihren Dienst verrichten und ordnungsgemäß arbeiten, damit sie den Lohn angewiesen bekommen und sich keine Disziplinarverfehlungen oder Ähnliches zuschulden kommen lassen. Aber die waren ja in der Durchführung der Prüfung frei.

Jetzt fördern die das zutage. Es sollte der Vorgesetzte vom Prüfer auch den Prüfbericht bekommen, Sie als letztlich zuständige Direktorin bekommen ihn, zeichnen ihn ab, und nichts passiert. – Kann man genau so gut sagen.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Mit der Übermittlung des Prüfberichts ist die Aufgabe der Nationalbank erfüllt – und es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde,

Schlussfolgerungen zu ziehen. Ich kann über die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde auch nichts sagen. Das ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde, und ich möchte diese Tätigkeit nicht kommentieren.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe keine Frage mehr. (Abg. Ing. **Gartlehner:** Es könnte aber sein, dass Herr Grasser die Wiener Wahlen nicht beeinflussen wollte!)

Herr Kollege Gartlehner, jetzt nehme ich eben auch noch die Minute von meiner Redezeit, wenn Sie mich schon so daran erinnern. Dann gebe ich auch ein politisches Statement ab, wie viele andere hier auch.

Ich glaube nicht, dass Finanzminister Grasser Interesse daran hatte, da etwas zuzudecken. Wer das annimmt, unterstellt ihm Böses. Aber in dem Viereck im Finanzministerium, die allesamt nicht Parteigänger von Herrn Grasser sind, nämlich Lejsek, Sutter, Heilingsetzer und Gancz, dort liegt das Ganze. Und das ist das Wesentliche, denn die haben ja aus diesem Bericht nichts gemacht, haben keine Veranlassung getroffen. Die haben nur einen Vermerk gemacht und haben sich damit zufrieden gegeben, dass sie geschrieben haben: Wir machen gar nichts, da im Jahr 2002 laut Prüfplan sowieso die Gesamtprüfung kommt. Dann ist die Gesamtprüfung **nicht** gekommen, weil die Finanzmarktaufsicht mit der OeNB über Vorschlag der OeNB diese Prüfungshandlung **verschoben** hat. Und die sind als Aufsichtsbehörde gesessen und haben nichts gemacht. Sie haben nicht einmal den Finanzminister oder das Kabinett informiert. Das ist schon richtig. Insofern ist meiner Meinung nach das **rote Netzwerk** dort zu finden. Wir werden Herrn Mag. Lejsek ja hören, was er dazu sagt.

Wenn man im Finanzministerium herumhört, wo denn der ewig verschwundene Prüfbericht gewesen ist, dann hört man, dass er in der Garage vom Herrn Gancz abgelegt war. (Heiterkeit des Abg. Dr. **Stummvoll.**) Vielleicht stimmt das auch gar nicht, aber das sind so die Gerüchte. Und erst nach Androhungen im Jahr 2006, wenn der Prüfbericht nicht schleunigst in die Akten kommt, wo er hingehört und auch vorgelegt wird, gibt es unter Umständen Pensionskürzungen oder Maßnahmen in diese Richtung, ist er dann am nächsten Tag plötzlich zuoberst auf einem Schreibtisch gelegen, wo man ihn vier oder fünf Jahre lang zuvor **nicht** gefunden hat. Das gilt es noch zu erhellen.

Dass das Ganze irgendeine Kraft hat und irgendein Netzwerk dahinter stehen muss, das kann nicht ausgeschlossen werden, sage ich jetzt aus meiner politischen Beurteilung. Dass man dann am Schluss hergeht und sogar dem Finanzminister Grasser, der nicht unbedingt mein Freund ist, wie alle wissen, auch noch in die Schuhe schieben will, dass zwischen 1994 und 2000 oder 2001 – das sind nämlich die sechs Jahre – nichts passiert ist, ist überhaupt das Beste, denn die sechs Jahre von 2001 an würden ja erst nächstes Jahr enden. – Also da kann etwas nicht stimmen.

Wir sind in der Analyse mit Frau Kollegin Trunk schon einverstanden, dass das Finanzministerium geschlafen hat, aber hauptsächlich in der Zeit geschlafen hat, als im Wesentlichen der Finanzminister **Edlinger** geheißen hat. Und nachher wurde weitergeschlafen von Seiten des Ministeriums, aber durch Unterdrückung der Unterlagen gegenüber dem Ministerbüro. (Abg. **Rädler:** So rennt das Spiel!) Man hat in Wirklichkeit die Ausgliederung der Finanzmarktaufsicht ausgenützt, weil da natürlich ein bisschen eine Ungereimtheit entstanden ist. (Abg. Ing. **Gartlehner:** Haben wir jetzt eine politische Runde? – Abg. Dr. **Stummvoll:** Das war ein guter Bericht!) – Das war der Bericht.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Frau Dr. Tumpel-Gugerell, wie erklären Sie einem einfachen Bürger, der Spareinlagen hat, Folgendes: Es gibt das Finanzmarktkomitee, das Finanzmarktforum, das Koordinierungsgremium, es gibt die

OeNB, es gibt die Wirtschaftsprüfer, es gibt eine Reihe von Kontrollinstanzen und Organen, die alle auch etwas kosten – nehme ich an, denn das macht keiner freiwillig – , und niemand fühlt sich definitiv zuständig als **die** Kontrollinstanz der Banken? Wie erklären Sie das einem Bürger in Österreich?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Wir haben in Österreich ein System mit einer Behörde und externen Prüforgane. Und die Prüforgane haben festgestellt, dass es Mängel gibt, und es ist Sache der Bank, die Mängel zu beheben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Im Rechnungshof-Unterausschuss haben wir einen Erhebungsbericht des Finanzministeriums erhalten, was den Prüfbericht 2001 anlangt. Da steht drinnen, dass die Prüfungsergebnisse ohne Einschränkung positiv waren. Da steht drinnen, dass es keine Veranlassung gab, in irgendeiner Weise einzuschreiten. Es gab keine Zwischenberichte, es gab keinerlei Diskussion in der Expertenkommission über etwaige Missstände in der BAWAG, keinerlei kritische Äußerungen von Seiten der Bankprüfer.

Würden Sie sagen, dass der Erhebungsbericht falsch ist, der uns da von Seiten des Finanzministeriums vorgelegt wurde?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Kann man diesen Bericht Frau Dr. Tumpel-Gugerell vorlegen, damit sie sich ein besseres Bild machen kann!

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie verstehen uns schon. Wir beurteilen und bilden uns unsere Meinung auf Grund von Fakten, auf Grund von Daten und Erhebungsmaterial, das uns zur Verfügung gestellt wird. Deshalb auch berechtigterweise diese Frage.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Kann man bitte auch für das Protokoll zitieren, was der Vorhalt ist, was das genau für ein Bericht ist, damit man das bezeichnen kann!

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich kann sicher nicht Stellung zu Einschätzungen nehmen, die von anderen Institutionen getroffen werden. Ich kann nur sagen, in unserem Prüfbericht sind Gesetzesverletzungen aufgezeigt worden. Ich kann keine Stellung zu Schlussfolgerungen, die daraus gezogen wurden, nehmen. *(Der Auskunftsperson wird Einblick in den besagten Bericht gewährt.)*

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das ist der **Erhebungsbericht** des Bundesministeriums für Finanzen Bezug nehmend auf den **Prüfbericht 2001** betreffend **BAWAG**. Das ist der Erhebungsbericht, der uns im Zuge des Rechnungshof-Unterausschusses zur Verfügung gestellt wurde. Da sind all diese Dinge vom Finanzministerium geprüft worden, und die kommen schlussendlich zu dem Resümee, dass es zum damaligen Zeitpunkt überhaupt keinen Grund gegeben hat, einzuschreiten, weil eben keine Anzeichen da waren, die diese Veranlassung gerechtfertigt hätten.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich verstehe die Frage, aber ich kann dazu keinen Kommentar abgeben. Das ist eine Einschätzung, die eine andere Institution gemacht hat; dazu kann ich nichts sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Frage ist, ob Sie sich als Expertin ein Urteil zutrauen, ob diese Analyse richtig ist oder nicht. Sie haben ja auch Kenntnis von diesem Sachverhalt. Es wird Ihnen diese Seite vorgehalten. Bitte, lesen Sie sich das in Ruhe durch und dann geben Sie uns Ihr Expertengutachten darüber oder Ihre Meinung. Und wenn Sie das nicht machen wollen, sagen Sie, Sie können es nicht, aus welchen Gründen auch immer, die Sie uns dann nennen. *(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)*

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich kann dazu keinen Kommentar abgeben. Ich kann nur auf unseren Prüfbericht verweisen, weil ich niemals Aufsichtsbehörde war und daher auch nicht die Schlussfolgerungen einer anderen Behörde kommentieren möchte.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Uns liegt die Aussage von Ministerialrat Gancz vor, der behauptet hat, dass es im Gefolge des Prüfberichtes 2001 insgesamt 12 bis 13 Besprechungen gegeben hat, in denen die einzelnen Prüfungsergebnisse 2001 BAWAG noch einmal tiefergehend erörtert wurden und die Expertenkommission kein einziges Wort über irgendwelche Fehlstellungen innerhalb der BAWAG abgegeben hat. Wie soll jetzt der Finanzminister reagieren können, wenn es von Seiten der maßgeblichen Prüfstellen und Prüforgane keine Anhaltspunkte gegeben hat?! Sagen Sie uns das bitte!

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Es gibt einen Prüfbericht der OeNB, der einfließt in die laufende Aufsichtstätigkeit. Und die Aufsichtstätigkeit ist Sache des Ministeriums. Das Ergebnis des Prüfberichtes ist ganz klar – und ist auch nie bestritten oder in Frage gestellt worden. Nur über dieses **Prüfergebnis** kann ich eine Meinung abgeben, kann aber **nicht** Stellung zur Aufsichtstätigkeit nehmen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie sind aber schon vertreten in diesen Gremien?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich bin in dem Gremium vertreten; das ist ein Beratungsgremium des Finanzministers, wo ich Ratschläge geben kann, wenn die Bankaufsichtsbehörde auch Themen anschneiden möchte, aber es ist **nicht** eine zweite Behörde, es ist das keine „Ersatzbehörde“.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Faktum ist, dass es potenzielle Mängel gegeben hat, die mit diesem Prüfbericht zutage gefördert wurden; Sie haben sie aufgezeigt. Die Beratungsgremien haben offensichtlich darüber befunden, wie schwerwiegend, weniger schwerwiegend et cetera diese waren. Dann hat es 12 bis 13 Beratungsgespräche gegeben, mehr oder weniger auch mit der BAWAG, um vielleicht den einen oder anderen Kritikpunkt auszuräumen. Kann ja sein, das ist durchaus üblich, nur: Ich verstehe nicht, wenn dann schlussendlich das gesamte Gremium zu der Auffassung gelangt, dass es keine schwerwiegenden Vorhaltungen gibt, wie der Finanzminister darauf hätte reagieren sollen.

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das Gremium hat sich keine Meinung zum Prüfbericht gebildet, weil der Prüfbericht eindeutig eine Reihe von Mängeln aufgezeigt hat, die ich schon gesagt habe: mangelnde Innenrevisionsprüfung, mangelndes Risiko-Management, mangelnde Funktionstrennung intern und mögliche Großveranlagungs-Klumpenrisiken. Das ist eindeutig schwarz auf weiß beschrieben – und um das zu beheben, braucht man keine Expertenkommission, sondern muss nur die Maßnahmen in der Bank umsetzen. Dazu braucht man keine Expertenkommission, das sind Reorganisationsmaßnahmen: Verbesserung des Risiko-Managements, Einhaltung von Prüffrequenzen in der Innenrevision. Man braucht dazu keine Expertenkommission; die Mängel sind beschrieben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Da muss ich zur der Auffassung kommen, dass der Erhebungsbericht zum Prüfbericht 2001 von Seiten des Finanzministeriums falsch ist, auf Grund ... (*Abg. Mag. Kogler: Der ist ja auch falsch!*)

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Ich kann dazu keine Stellungnahme abgeben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir haben uns grundsätzlich vorgenommen, Sitzungen immer allerspätestens um 20 Uhr zu beenden. Wir sind jetzt bei 21.15 Uhr angelangt. Wir haben noch einen

gemeinsamen Beweisbeschluss zu fassen, das wird noch relativ einfach sein, den in zwei Minuten durchzubringen, aber ich frage, ob wir für heute nicht diese Befragung abbrechen und uns bis zum 8. Jänner überlegen und allenfalls darüber befinden, ob wir Frau Tumpel-Gugerell noch einmal brauchen oder nicht, beim nächsten Termin, wo es um den Komplex Finanzmarktaufsicht/BAWAG geht. Am 8. Jänner können wir wiederum Ladungsbeschlüsse fassen für den BAWAG-Termin am 26. zum Beispiel.

Oder wollen wir heute noch lange fortsetzen? Wir haben mit dem Abschluss des Kollegen Bucher zwei komplette Runden, in denen die Fraktionen im Durchschnitt 12 bis 13 Minuten gefragt haben. Das heißt: Wenn noch eine Runde gewünscht ist, machen wir noch eine Runde, à 5 Minuten – die Länge von Antworten können wir nicht bestimmen. Können wir aber vereinbaren, dass wir es nach der nächsten Runde **für heute** beenden?

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Ich denke einmal, wenn es noch Fragen gibt an Frau Dr. Tumpel-Gugerell, sollten wir das jetzt nicht bloß, weil es 21.15 Uhr ist, beenden und sie dann wieder zu irgendwas laden. Ich denke, wenn diese Fragen gestellt werden, dann sollen sie gestellt werden, dazu ist die Auskunftsperson ja auch da. Aus meiner Beobachtung gebe ich allerdings zu, dass wir uns bei der Befragung ziemlich im Kreise drehen und Frau Dr. Tumpel-Gugerell zum soundsovielten Mal den Unterschied zwischen FMA und OeNB und deren Kompetenzen erklärt hat.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das wollte ich zwischen den Zeilen damit ausdrücken.

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Einfach die Befragung abzubrechen, macht keinen Sinn. Befragen wir weiter, wenn Bedarf gegeben ist – und dann gehen wir in die interne Sitzung!

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Es gibt einen Vorschlag des Vorsitzenden, und wir würden den Vorschlag gerne aufgreifen und sagen: Beenden wir das für heute! – Von uns aus werden heute keine weiteren Fragen mehr gestellt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich finde, der Vorschlag klingt gut und ist von Seiten unserer großen Fraktion unterstützenswert.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Wenn es jetzt noch Fragen gibt, die vielleicht ohnehin nicht mehr allzu lange dauern, dann wäre es schon gut, wenn wir das noch zusammenbrächten.

Mein Vorschlag: Wir probieren es noch diese Runde. Wenn es dann noch einmal zu einer Ladung kommt, dann deshalb, weil der Ausschuss offensichtlich mehrheitlich zu dieser Auffassung gelangt ist.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Genau das ist es! Wenn man dann die anderen Seiten auch alle gehört hat, kann man beurteilen, ob man noch eine Verständnisfrage, eine Gegenüberstellung oder was auch immer braucht.

**Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ):** Ich bin damit einverstanden, dass wir so vorgehen, wie jetzt vorgeschlagen wurde. Ich möchte allerdings noch eine Wortmeldung zu Protokoll geben, weil der Kollege Vorsitzende gemeint hat, das „rote Netzwerk“ in der FMA hätte hier verhindert, dass der Bundesminister informiert wurde.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Nicht FMA! Finanzministerium!

**Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ):** Ich möchte dazu sagen: Das von Ihnen angeführte „rote Netzwerk“ existiert in dieser Form nicht. (Abg. Dr. **Stummvoll:** Aha, in anderer Form?) Der Hauptbeschuldigte, den Sie zitiert haben, ist definitiv **kein** sozialdemokratischer Parteigänger! Ganz im Gegenteil!

**Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ):** Um eine Ergänzung anzubringen. In der Expertenkommission waren auch Kabinettsmitglieder des Finanzministers Mag. Grasser – und wie wir wissen, handelte es sich dabei unter anderem auch um Frau Dr. Kristen, die keinesfalls SPÖ-Mitglied ist, sondern Kabinettsmitglied und sehr Vertraute des derzeitigen Noch-Finanzministers.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bei deren Einvernahme Sie gesagt haben, dass Sie sie für eine ausgezeichnete Expertin halten, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. (*Abg. Mag. Trunk: Wenn eine Expertin drin sitzt, dann versteht sie auch, worum es geht!*) – Bei so zahnlosen Gremien ist es ja sinnlos, dass Experten drinnen sitzen. Da sitzen ganz teure Experten drinnen – und am Schluss beschließen sie gar nichts und machen gar nichts. Sie sind für nichts da.

**Abgeordneter Mag. Andreas Schieder (SPÖ):** Zur Klarstellung: Wir weisen die von Ihnen getätigten politischen Aussagen komplett zurück – und auch die von Ihnen getätigte Aussage, dass der Finanzminister keine Kenntnis davon hatte. Diese Frage, ob er Kenntnis hatte oder nicht, ist hier im Ausschuss zu klären und ist Teil des Prüfumfanges.

**Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP):** Ich will das hier jetzt nicht aufhalten und ich ziehe auch die Frage zurück, die ich jetzt gerne Kurt Gartlehner gestellt hätte, der gesagt hat: Ein rotes Netzwerk in „**dieser** Form“ liegt nicht vor. Meine Frage wäre gewesen, in welcher Form es sonst vorliegt, aber ich ziehe diese Frage zurück. (*Abg. Mag. Trunk: Netzwerke sind grundsätzlich nichts Schlechtes!*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Richtig! Wir haben aber heute erfahren, dass das „rote Netzwerk“ nicht gewusst hat, wie man die „rote Lampe“ einschaltet.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Offensichtlich gibt es immer so Phasen im Ausschuss – Sie haben das schon des Öfteren festgestellt, Herr Vorsitzender –, wo es dann irgendwo in Entlastungsgeplänkel mündet. Das braucht die Gruppendynamik. Diesmal haben Sie sich heftig beteiligt. (*Abg. Dr. Graf: Aber nur als Vorsitzender meiner Fraktion!*)

In der Sache selbst haben wir, was die Arbeitsweise und die Zuständigkeitsbereiche von Frau Tumpel-Gugerell betrifft, das auf zwei, drei Segmente bezogen. Da würde ich fast das Auslangen damit finden, jedenfalls einmal für mich.

Wenn aber so ist, dass Sie vielleicht doch nicht mehr kommen sollen/müssen, würde ich mir erlauben, noch eine Frage zum Thema **Geldwäsche** zu stellen. Es steht Ihnen ja frei, zu antworten oder nicht.

Beim Studium der Protokolle der Expertenkommission – im Wesentlichen über die Zeit bis Anfang 2002 – hat sich herausgestellt, dass man sich dort auch mit Fragen der Geldwäsche beschäftigt hat, speziell nach dem 11. September 2001, da ist das dann noch einmal aufgeköcht.

Sie waren anwesend bei einer Sitzung dieser Expertenkommission, und zwar wieder bei der vom 30. Oktober 2001; diese hat ja in einem anderen Zusammenhang schon eine Rolle gespielt. Dort war das Thema **Bekämpfung der Geldwäsche** ein länger abgehandeltes Thema im Allgemeinen, aber ein spezieller Fall sticht besonders heraus. Ich zitiere:

Die Behauptungen der rumänischen Notenbank, wonach Niederlassungen türkischer Banken, die auch in Österreich mit Töchtern vertreten sind, im Verdacht der Geldwäsche stehen, konnten – und jetzt kommt's – in bilateralen Gesprächen der OeNB mit den zuständigen Stellen **nicht** konkretisiert werden ..... – Zitatende. Diese

Verdachtsmomente nämlich. Die Rumänen insistierten dann aber weiter darauf; auch das geht daraus hervor.

Mich interessiert, was da die Rolle der Notenbank genau ist, wenn das im Expertengremium auftaucht, und wie die ständige Befassung des Expertengremiums mit diesem Thema aussah. Also: Wie hat man sich diesbezügliche „bilaterale Gespräche“ vorzustellen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Daran kann ich mich auch noch erinnern. Es hat mich der Gouverneur der rumänischen Notenbank angesprochen bei einer anderen Gelegenheit, bei einer wirtschaftspolitischen Diskussion und hat einen leichten Hinweis auf dieses Thema gegeben, und das war der Anlass, dass wir dem nachgegangen sind.

Wenn mich der Chef der Aufsichtsbehörde eines anderen Landes anspricht, dann bringe ich das natürlich der Aufsichtsbehörde in Österreich zur Kenntnis. So war das gemeint. Das heißt, ich nehme an, dass es dieses Gespräch war. Es hat mich der Gouverneur damals angesprochen wegen Hinweisen darauf, und deshalb habe ich das vorgebracht. Ich nehme an, dass das gemeint war.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Rekonstruierbar ist, dass es in der Expertenkommission zur Sprache gebracht wurde. Das war ein Misch-Gremium, und die haben sich aus meiner Sicht löblicherweise mit diesen Dingen beschäftigt. Und jetzt wird aber weiter berichtet, *nachdem* das also schon am Tapet war, und darauf kommt es mir jetzt an, dass die Sache wieder quasi aus der Welt geschaffen zu sein scheint unter Verweis auf bilaterale Gespräche der OeNB mit den zuständigen Stellen.

War das jetzt noch einmal ein Gespräch oder ein Telefonat mit dem Vertreter der rumänischen Notenbank?

Ich würde da etwas anderes herauslesen. Die zuständigen Stellen – gemeint wohl in Österreich –, und die müssten ja auch irgendwo anders sitzen, das ist ja bei weitem nicht nur das BMF, das ist auch das BMI, aber die Verdachtsmomente hätten sich dann eben nicht konkretisiert ...

Wissen Sie jetzt etwas darüber, und mit wem wurde diesbezüglich bilateral geredet?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Sie haben zitiert, dass es um türkische Banken in Österreich geht, wenn ich das richtig gehört habe. Das heißt, wenn es Verdacht gibt, dass dort Geldwäsche stattfindet oder wenn das von einer anderen Aufsichtsbehörde gesagt wird, kann man das nur bei der zuständigen Bank überprüfen. Sie wissen, dass ab 2001 international die Geldwäschebekämpfung sehr verstärkt worden ist, dass die FATF Maßnahmen gesetzt und viele Aufsichtsbehörden zu mehr Transparenz gezwungen hat, um Geldwäsche einzuschränken beziehungsweise überhaupt unmöglich zu machen.

Im Zuge dessen kann man dann bei einer Bank vor Ort zum Beispiel überprüfen, ob die Einlagen entgegennimmt, ob die bereit ist, nicht hinzuschauen, welche Einlagen sie entgegennimmt. Nur so kann man das überprüfen. Und natürlich schaut man darauf, dass der Finanzplatz Österreich nicht in einem solchen Verdacht steht.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Eben, so würde man sich das vorstellen wollen. Ich kann Ihnen das auch geben, wenn Sie es selbst nicht gerade haben. Aus der Formulierung geht für mich jedenfalls hervor, dass sich erstens einmal das Gremium damit befasst hat, was auch nicht das wirklich Zuständige dafür ist. Jetzt tauscht man sich aber aus, und aus dem könnte man schließen, dass sich all diejenigen, die jetzt davon einmal in Kenntnis gebracht wurden, nämlich im Expertenkomitee, dann damit zufrieden gegeben haben, weil sich das ja in bilateralen

Gesprächen der OeNB mit den zuständigen Stellen **nicht** konkretisiert hat. Wir haben den Vorwurf der Geldwäsche ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Jetzt wird es ganz schwierig, wenn die fragende Person auch noch von einem Kollegen gefragt wird. Aber ich bin da ganz offen. Ich kann Ihnen das auch geben, wie Sie das interpretieren würden ...

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Das Einzige in diesem Zusammenhang, an das ich mich erinnern kann, war, dass ich einmal angesprochen wurde vom Gouverneur der rumänischen Notenbank. Mehr kann ich dazu nicht sagen. An Maßnahmen oder so kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß, dass das ein Thema war, weiß aber nicht mehr, welche Maßnahmen getroffen wurden oder wer wen überprüft hat, das kann ich nicht mehr nachprojizieren; das ließe sich aber vielleicht herausfinden.

**Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne):** Es drängt sich da schon die Frage auf, wie die Rolle der Notenbank da ist. Sind das Zufallsthemen, wenn dann konkrete Geldwäsche-Vorwürfe in der Expertenkommission auftauchen?

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell:** Die Erwähnung dieses Vorwurfes ist aus einem Informationsgespräch entstanden, aber eigentlich **nicht** Thema der Expertenkommission gewesen.

Sie wissen, dass Vertreter österreichischer Behörden auch international bei der FATF eingeladen wurden, um über Fortschritte zu berichten bei der Bekämpfung der Geldwäsche. Das war damals der primäre Aktionsraum.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** stellt fest, dass es keine weiteren Fragen mehr gibt, dankt der Auskunftsperson und ersucht die Medienvertreter, den Sitzungssaal zu verlassen.

(Die Auskunftsperson wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion aus dem Sitzungssaal geleitet.)

21.32

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung 21.33 Uhr bis 21.34 Uhr – und somit Schluss der Sitzung – unter Ausschluss der Öffentlichkeit; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

\*\*\*\*\*